

Sitzungsbericht

57. Sitzung der Tagung 2012/13 der XVII. Gesetzgebungsperiode
des Landtages von Niederösterreich
Donnerstag, den 13. Dezember 2012

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Ing. Penz (Seite 199).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 199).
3. Ltg. 1421/A-8/63: Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Aufklärung der Verflechtungen der ÖVP NÖ in diversen Spekulationsverlusten (Hypo NÖ, Wohnbaugelder, Gemeinden und Verbände) – Spekulationsverbot sofort“. **Redner:** Abg. Waldhäusl (Seite 203), Abg. Mag. Riedl (Seite 205), Abg. Ing. Huber (Seite 208), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 210), Abg. Hafenecker (Seite 213), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 214), Abg. Hackl (Seite 217), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 219), Abg. Waldhäusl (Seite 222), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 222); zur GO Abg. Waldhäusl (Seite 223).
- 4.1. Ltg. 1420/B-1: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 15 der XVII. Gesetzgebungsperiode. **Berichterstatter:** Abg. Findeis (Seite 223).
- 4.2. Ltg. 1413/B-5/23: Antrag des Rechnungshof-Ausschusses zum Bericht des Rechnungshofes über Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder; Forschungsstrategien der Bundesländer; Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich hinsichtlich der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen; Follow-up Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2012/6). **Berichterstatter:** Abg. Findeis (Seite 224).
- 4.3. Ltg. 1412/B-53/4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien, Berichte. **Berichterstatter:** Abg. Bader (Seite 224). **Redner zu 4.1. – 4.3.:** Abg. Kernstock (Seite 225), Abg. Präs. Rosenmaier (Seite 226), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 228), Abg. Waldhäusl mit Resolutionsantrag betreffend Errichtung einer Hubschrauberlande-einrichtung für das Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya und Resolutionsantrag betreffend Spekulationsverbot für Land, Gemeinden, Verbände und ausgelagerte Betriebe (Seite 230), Abg. Ing. Gratzner (Seite 234), Abg. Erber (Seite 235), Abg. Mag. Riedl mit Resolutionsantrag betreffend Richtlinie zum Finanzmanagement (Seite 237). **Abstimmung** (Seite 239).
*(Ltg. 1420/B-1 einstimmig angenommen;
Ltg. 1413/B-5/23 einstimmig angenommen;
Ltg. 1412/B-53/4 angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, FPÖ, Grüne;
Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl betreffend Errichtung einer Hubschrauberlande-einrichtung für das Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP;
Resolutionsantrag Abg. Waldhäusl betreffend Spekulationsverbot für Land, Gemeinden, Verbände und ausgelagerte Betriebe abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP;
Resolutionsantrag Abg. Mag. Riedl ange-*

nommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne.)

Ltg. 1424/A-3/118: Antrag der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Sulzberger, Tauchner und Hafenecker gemäß § 47 LGO 2001 betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der politischen Verantwortlichkeit in der Causa Hypo NÖ.

(abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP.)

5. Ltg. 1398/H-2/3: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesausstellung 2013, „Brot & Wein“; Übernahme einer Landeshaftung.

Berichterstatter: Abg. Mag. Hackl (Seite 240).

Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 240), Abg. Waldhäusl (Seite 241), Abg. Findeis (Seite 241), Abg. Ing. Schulz (Seite 242).

Abstimmung (Seite 243).

(einstimmig angenommen.)

6. Ltg. 1390/S-5/44: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend PPP - B40/B46 Umfahrung Mistelbach.

Berichterstatter: Abg. Mag. Hackl (Seite 243).

Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 244), Abg. Königsberger (Seite 244), Abg. Razborcan mit Resolutionsantrag betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Streckenbereich A4 – Mannswörth (Seite 245), Abg. Ing. Schulz (Seite 246).

Abstimmung (Seite 247).

(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne;

Resolutionsantrag angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ.)

7. Ltg. 1403/S-5/46: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Baden, Generalsanierung Schülerheim.

Berichterstatter: Abg. Bader (Seite 247).

Redner: Abg. Ing. Huber (Seite 248), Abg. Gartner (Seite 248), Abg. Adensamer (Seite 248).

Abstimmung (Seite 249).

(einstimmig angenommen.)

8. Ltg. 1397/S-5/45: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der

Landesregierung betreffend Landespflegeheim Wolkersdorf, Neubau.

Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 249).

Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 250), Abg. Tauchner (Seite 250), Abg. Findeis (Seite 251), Abg. Mag. Hackl (Seite 252).

Abstimmung (Seite 253).

(einstimmig angenommen.)

9. Ltg. 1405-1/A-2/48: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser und Waldhäusl betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligenorganisationen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Gratzner (Seite 253).

Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 253), Abg. Waldhäusl (Seite 254), Abg. Thumpser mit 2 Abänderungsanträgen (Seite 254), Abg. Balber (Seite 256).

Abstimmung (Seite 257).

(Abänderungsanträge abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP; Geschäftsstück einstimmig angenommen.)

10. Ltg. 1370/V-11/16: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung.

Berichterstatter: Abg. Ing. Gratzner (Seite 257).

Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 258), Abg. Ing. Huber (Seite 258), Abg. Vladyka (Seite 258), Abg. Lembacher (Seite 259).

Abstimmung (Seite 260).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ.)

11. Ltg. 1378/B-17/2: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2010 - 2011 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.

Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 260).

Redner: Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 260), Abg. Königsberger (Seite 261), Abg. Vladyka mit Resolutionsantrag betreffend Kinderbetreuungsoffensive (Seite 261), Abg. Grandl (Seite 263).

Abstimmung (Seite 265).

(Geschäftsstück einstimmig angenommen; Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, FPÖ.)

12. Ltg. 1406/A-1/121: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer u.a. mit Gesetzentwurf betreffend Erlassung eines NÖ Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Adensamer (Seite 265).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 265), Abg. Kraft (Seite 267), Abg. Hauer (Seite 267).
Abstimmung (Seite 268).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, Grüne, Ablehnung SPÖ, FPÖ.)
13. Ltg. 1395-1/A-3/115 und Ltg. 1396-1/A-3/116: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Mag. Hackl, Findeis und Waldhäusl u.a. betreffend Gerechte und effektive Politik im Asyl- und Zuwanderungsbereich.
Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 268).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 269), Abg. Ing. Huber mit Resolutionsantrag betreffend Asyl Diskussion: Problemlösung anstatt Problemverschiebung! und Resolutionsantrag betreffend Sozialstaat statt Einwanderung (Seite 271), Abg. Thumpser MSc (Seite 274), Abg. Balber (Seite 276), Abg. Königsberger (Seite 277), Abg. Thumpser MSc (Seite 278).
Abstimmung (Seite 278).
(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne; Resolutionsantrag betreffend Asyl Diskussion: Problemlösung anstatt Problemverschiebung! abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne; Resolutionsantrag betreffend Sozialstaat statt Einwanderung abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)
- 14.1. Ltg. 1380/D-1/7: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972).
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 278).
- 14.2. Ltg. 1381/L-1/5: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG).
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 279).
- 14.3. Ltg. 1382/L-35/8: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG).
Berichterstatter: Abg. Schuster (Seite 279).
- 14.4. Ltg. 1400/G-2/5: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (3. GBDO-Novelle 2012).
Berichterstatter: Abg. Rinke (Seite 279).
- 14.5. Ltg. 1401/G-4/7: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (3. GVBG-Novelle 2012).
Berichterstatter: Abg. Rinke (Seite 279).
Redner zu 14.1. – 14.5.: Abg. Hafenecker mit Resolutionsantrag betreffend Entlohnung von Stadtamtsdirektoren in Niederösterreich (Seite 280), Abg. Dworak mit Resolutionsantrag betreffend Neugestaltung des Fahrtkostenzuschusses für Landesbedienstete (Seite 281), Abg. Dr. Michalitsch mit Resolutionsantrag betreffend Auswirkungen der Neugestaltung der Unterstützung für Pendler (Seite 284).
Abstimmung (Seite 285).
(alle Geschäftsstücke angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ; Resolutionsantrag Abg. Hafenecker abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ; Resolutionsantrag Abg. Dworak abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, FPÖ; Resolutionsantrag Abg. Dr. Michalitsch einstimmig angenommen.)
- 15.1. Ltg. 1383/B-15/4: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Jahresumweltbericht 2011 und NÖ Klimaprogrammbericht 2009-2012.
Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 285).
- 15.2. Ltg. 1404/B-24/2: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umwelthanwaltschaft, Tätigkeitsbericht 2011.
Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 286).
- 15.3. Ltg. 1393/B-42/4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der

- Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2011 - Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich.
Berichterstatter: Abg. Lobner (Seite 286).
Redner zu 15.1. – 15.3.: Abg. Ing. Pum (Seite 286), Abg. MMag. Dr. Petrovic mit Resolutionsantrag betreffend Novellierung diverser jagdrechtlicher Regelungen zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt (Seite 287), Abg. Sulzberger (Seite 290), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 293), Abg. Ing. Rennhofer mit Resolutionsantrag betreffend Nein zu Atomkraft und grenznahen Atommüll-Endlagern und Resolutionsantrag betreffend Erstellung NÖ Klima- und Energieprogramm 2013 – 2020 (Seite 294), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 297).
Abstimmung (Seite 298).
(Ltg. 1383/B-15/4 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne; Ltg. 1404/B-24/2 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne; Ltg. 1393/B-42/4 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne; Resolutionsantrag Abg. MMag. Dr. Petrovic abgelehnt: Zustimmung Grüne, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Resolutionsantrag Abg. Ing. Rennhofer betreffend Nein zu Atomkraft und grenznahen Atommüll-Endlagern einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Ing. Rennhofer betreffend Erstellung NÖ Klima- und Energieprogramm 2013 – 2020 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Ablehnung FPÖ, Grüne.)
16. Ltg. 1410/A-1/121: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Pum, Mag. Leichtfried, Sulzberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000).
Berichterstatter: Abg. Ing. Pum (Seite 298).
Redner: Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 299), Abg. Sulzberger (Seite 299), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 300), Abg. Kasser (Seite 300).
Abstimmung (Seite 300).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne.)
17. Ltg. 1402/M-7: Antrag des Sozial-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Monitoringgesetz.
Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 300).
Redner: Abg. Weiderbauer (Seite 301), Abg. Tauchner (Seite 301), Abg. Onodi (Seite 302), Abg. Rinke (Seite 302).
Abstimmung (Seite 303).
(einstimmig angenommen.)
18. Ltg. 1376/A-1/120: Antrag des Europa-Ausschusses zum Antrag zur Beschlussfassung einer Stellungnahme der Abgeordneten Mag. Heuras, Tauchner u.a. betreffend Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe "EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe, COM (2012) 514".
Berichterstatter: Abg. Ing. Schulz (Seite 303).
Redner: Abg. Tauchner (Seite 304), Abg. Razborcan (Seite 305), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 305).
Abstimmung (Seite 306).
(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne.)
19. Ltg. 1394-1/A-3/114: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Hofbauer und Königsberger betreffend Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Waldviertel.
Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 306).
Redner: Abg. Enzinger MSc (Seite 307), Abg. Waldhäusl mit Zusatzantrag betreffend Errichtung einer Autobahn/Schnellstraße für das Waldviertel (Seite 307), Abg. Antoni mit Antrag auf getrennte Abstimmung (Seite 309), Abg. Edlinger (Seite 311), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 312).
Abstimmung (Seite 313).
(Ltg. 1394-1/A-3/114 Punkt 1. – 2. einstimmig angenommen; Punkt 3. angenommen: Zustimmung ÖVP, Grüne, Ablehnung SPÖ, FPÖ; Zusatzantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Ablehnung ÖVP, Grüne.)
- 20.1. Ltg. 1357/B-11/15: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung.
Berichterstatter: Abg. Tauchner (Seite 313).
- 20.2. Ltg. 1414/B-23/3: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.
Berichterstatter: Abg. Tauchner (Seite 313).
Redner zu 20.1. – 20.2.: Abg. Waldhäusl (Seite 313), Abg. Jahrmann mit Resolutionsantrag betreffend Schaffung näherer Aus-

fürungen in der NÖ Bautechnikverordnung um eine praxisgerechte Durchführung der Überprüfungen von Zentralheizungsanlagen zu ermöglichen (Seite 314), Abg. Dipl.Ing. Eigner mit Resolutionsantrag betreffend NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 (Seite 316).

Abstimmung (Seite 317).

(Ltg. 1357/V-11/15 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne;

Ltg. 1414/B-23/3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne; Resolutionsantrag Abg. Jahrmann abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP; Resolutionsantrag Abg. Dipl.Ing. Eigner einstimmig angenommen.)

21. Schlussworte Präs. Ing. Penz (Seite 317).

* * *

Präsident Ing. Penz (um 10.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Von der heutigen Sitzung hat sich auf Grund eines Begräbnisses bis 16 Uhr Frau Abgeordnete Mag. Renner entschuldigt. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

Ltg.1376/A-1/120 - Antrag der Abgeordneten Mag. Heuras, Ing. Hofbauer, Mag. Hackl, Mag. Mandl, Lembacher und Ing. Schulz auf Beschluss einer Stellungnahme zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe, 514“ - wurde am 8.11.2012 dem Europa-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1378/B-17/2 - Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2010 - 2011 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung vom

13.11.2012 - wurde am 29.11.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1380/D-1/7 - Vorlage der Landesregierung vom 13.11.2012 betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) - wurde am 29.11.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1381/L-1/5 - Vorlage der Landesregierung vom 13.11.2012 betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG) - wurde am 29.11.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1382/L-35/8 - Vorlage der Landesregierung vom 13.11.2012 betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) - wurde am 29.11.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Ltg. 1383/B-15/4 - Bericht der Landesregierung vom 13.11.2012 betreffend NÖ Jahresumweltbericht 2011 und NÖ Klimaprogrammbericht 2009-2012 - wurde am 29.11.2012 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

- Ltg. 1390/S-5/44 - Vorlage der Landesregierung vom 20.11.2012 betreffend PPP - B40/B46 Umfahrung Mistelbach - wurde am 29.11.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1393/B-42/4 - Bericht der Landesregierung vom 13.11.2012 betreffend NÖ Energiebericht 2011 - Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich - wurde am 29.11.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1394/A-3/114 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Errichtung einer Autobahn/Schnellstraße für das Waldviertel - wurde am 29.11.2012 dem Verkehrs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1395/A-3/115 - Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Asyl Diskussion: Problemlösung anstatt Problemverschiebung! - wurde am 29.11.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1396/A-3/116 - Antrag der Abgeordneten Ing. Huber u.a. betreffend Sozialstaat statt Einwanderung - wurde am 29.11.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1397/S-5/45 - Vorlage der Landesregierung vom 27.11.2012 betreffend Landespflegeheim Wolkersdorf, Neubau - wurde am 29.11.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1398/H-2/3 - Vorlage der Landesregierung vom 27.11.2012 betreffend NÖ Landesausstellung 2013, „Brot & Wein“; Übernahme einer Landeshaftung - wurde am 29.11.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1400/G-2/5 - Vorlage der Landesregierung vom 27.11.2012 betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (3. GBDO-Novelle 2012) - wurde am 29.11.2012 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1401/G-4/7 - Vorlage der Landesregierung vom 27.11.2012 betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (3. GVBG-Novelle 2012) - wurde am 29.11.2012 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1402/M-3 - Vorlage der Landesregierung vom 27.11.2012 betreffend NÖ Monitoringgesetz - wurde am 29.11.2012 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1403/S-5/46 - Vorlage der Landesregierung vom 27.11.2012 betreffend Landesberufsschule Baden, Generalsanierung Schülerheim - wurde am 29.11.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1404/B-24/2 - Bericht der Landesregierung vom 27.11.2012 betreffend NÖ Umweltschutz, Tätigkeitsbericht 2011 - wurde am 29.11.2012 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1405/A-2/48 - Antrag der Abgeordneten Mag. Leichtfried u.a. betreffend Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren durch gesetzliche Absicherung der Lohnfortzahlung im Einsatzfall und Abgeltung der Kosten an die Dienstgeber durch einen Einsatzfonds - wurde am 29.11.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

- Ltg.1406/A-1/121 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Hofbauer u.a. betreffend Erlassung eines NÖ Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetzes - wurde am 29.11.2012 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg.1410/A-1/122 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Pum, Mag. Leichtfried, Sulzberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 - wurde am 5.12.2012 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1412/B-53/4 - Bericht der Landesregierung vom 4.12.2012 betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien, Berichte - wurde am 5.12.2012 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1413/B-5/23 - Bericht des Rechnungshofes vom 5.12.2012 über Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder; Forschungsstrategien der Bundesländer; Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich hinsichtlich der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen; Follow-up Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2012/6) - wurde am 5.12.2012 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1414/B-23/3 - Vorlage der Landesregierung vom 4.12.2012 betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 - wurde am 5.12.2012 dem Bau-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1415/A-8/62 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 13.12.2012 zum Thema: „Sicherheitsnotstand in Niederösterreich“ - wurde am 10.12.2012 zurückgezogen.
- Ltg. 1420/B-1 - Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr.15 der XVII. Gesetzgebungsperiode - wurde im Rechnungshof-Ausschuss am 6.12.2012 behandelt und steht auf der Tagesordnung.
- Ltg. 1421/A-8/63 - Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. gemäß § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 13.12.2012 zum Thema: „Aufklärung der Verflechtungen der ÖVP NÖ in diversen Spekulationsverlusten (Hypo NÖ, Wohnbaugelder, Gemeinden und Verbände) - Spekulationsverbot sofort“.
- Anfragen:
- Ltg.1375/A-5/244 - Anfrage des Abgeordneten Kraft an Landesrat Mag. Wilfing betreffend schalltechnische Sanierung im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Tulln.
- Ltg.1377/A-4/321 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 13.11.2012.
- Ltg.1379/A-4/322 - Anfrage des Abgeordneten Königsberger an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Äußerungen des Landespolizeidirektorstv. Genmjr. Franz Popp zur Sicherheitslage und zu Verbrechensoffern in der Öffentlichkeit.
- Ltg.1384/A-5/245 - Anfrage des Abgeordneten Tauchner an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend Daten zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung.
- Ltg.1385/A-5/246 - Anfrage des Abgeordneten Tauchner an Landesrätin Mag. Scheele betreffend Daten zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

- Ltg.1386/A-5/247 - Anfrage des Abgeordneten Tauchner an Landesrätin Mag. Scheele betreffend Kontrollen in Alten-, Pflege- und Behindertenwohnheimen.
- Ltg.1387/A-4/323 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 20.11.2012.
- Ltg.1388/A-4/324 - Anfrage der Abgeordneten Enzinger MSc an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Probebohrungen in Hohenau.
- Ltg.1389/A-5/248 - Anfrage der Abgeordneten Enzinger MSc an Landesrat Dr. Pernkopf betreffend Probebohrungen in Hohenau.
- Ltg.1391/A-4/325 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Finanzmarktaufsicht untersagt innovative Bürgerbeteiligungsprojekte von Betrieben wie GEA und von Gemeinden.
- Ltg.1392/A-4/326 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka betreffend Finanzmarktaufsicht untersagt innovative Bürgerbeteiligungsprojekte von Betrieben wie GEA und von Gemeinden.
- Ltg.1399/A-4/327 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 27.11.2012.
- Ltg.1407/A-4/328 - Anfrage des Abgeordneten Kraft an Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka betreffend „Syntegration Korneuburg“.
- Ltg.1408/A-4/329 - Anfrage des Abgeordneten Kraft an Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka betreffend „Syntegration Tulln“.
- Ltg.1409/A-5/249 - Anfrage des Abgeordneten Tauchner an Landesrätin Mag. Schwarz betreffend Kontrollen in Alten-, Pflege- und Behindertenwohnheimen.
- Ltg.1411/A-4/330 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 04.12.2012.
- Ltg.1416/A-4/331 - Anfrage des Abgeordneten Hafenecker an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Entlohnung von Stadtamtsdirektoren in Niederösterreich.
- Ltg.1417/A-4/332 - Anfrage des Abgeordneten Hafenecker Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka betreffend Entlohnung von Stadtamtsdirektoren in Niederösterreich.
- Ltg.1418/A-4/333 - Anfrage des Abgeordneten Hafenecker an Landeshauptmannstv. Dr. Leitner betreffend Entlohnung von Stadtamtsdirektoren in Niederösterreich.
- Ltg.1422/A-4/334 - Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Skandalbrochure an niederösterreichischen Schulen.
- Ltg.1423/A-4/335 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Sitzung der NÖ Landesregierung vom 11.12.2012.

Anfragebeantwortungen zu Ltg. 1306/A-4/302 von Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 1307/A-4/303 von Landeshauptmannstv. Dr. Leitner; zu Ltg. 1320/A-4/307 und Ltg. 1347/A-4/313 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1348/A-5/239 von Landesrätin Rosenkranz; zu Ltg. 1355/A-4/315 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1358/A-4/316 und Ltg. 1366/A-4/318 von Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 1371/A-4/320 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1372/A-5/241 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1373/A-5/242 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1375/A-5/244 von Landesrat Mag. Wilfing; zu Ltg. 1377/A-4/321 und Ltg. 1379/A-4/322 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1384/A-5/245 von Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 1386/A-5/247 von Landesrätin Mag. Scheele; zu Ltg. 1387/A-4/323 und Ltg. 1388/A-4/324 von Landeshaupt-

mann Dr. Pröll; zu Ltg. 1389/A-5/248 von Landesrat Dr. Pernkopf; zu Ltg. 1391/A-4/325 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1392/A-4/326 von Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 1399/A-4/327 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1407/A-4/328 und Ltg. 1408/A-4/329 von Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 1409/A-5/249 von Landesrätin Mag. Schwarz; zu Ltg. 1411/A-4/330 und Ltg. 1416/A-4/331 von Landeshauptmann Dr. Pröll; zu Ltg. 1417/A-4/332 von Landeshauptmannstv. Mag. Sobotka; zu Ltg. 1422/A-4/334 von Landeshauptmann Dr. Pröll.

Zu den ferner eingelangten Schriftstücken darf ich zunächst mitteilen, dass Frau Klubobfrau Dr. Petrovic sowie Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber am 14. November Meldungen nach § 4 Abs.1 Unvereinbarkeitsgesetz abgegeben haben. Der Rechts- und Verfassungs-Ausschuss hat sich in der Sitzung am 6. Dezember 2012 damit befasst. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Am 6. Dezember wurde mit Ltg. 1419 der Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic u.a. betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Causa Hypo Niederösterreich eingebracht. Ich werde diesen Tagesordnungspunkt bei Tagesordnungspunkt 5 auf die Tagesordnung setzen und damit auch verhandeln.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell vom 15. Mai 2008 zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne Aktuelle Stunde 856 Minuten. Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 377, der SPÖ 222, der FPÖ 137 und den Grünen 120 Minuten Redezeit zu.

Für die Aktuelle Stunde gilt die Verteilung von 100 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 44:26:16:14. Dem antragstellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführung des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde, Ltg. 1421/A-8/63, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. zum Thema „Aufklärung der Verflechtungen der ÖVP NÖ in diversen Spekulationsverlusten (Hypo NÖ, Wohnbaugelder, Gemeinden und Verbände) – Spekulationsverbot sofort“.

Gemäß § 40 Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Ich stelle die einvernehmliche Annahme fest.

Ich ersuche Herrn Klubobmann Waldhäusl als ersten Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Eine Aktuelle Stunde die leider aktueller denn je ist. Eine Aktuelle Stunde die leider diskutiert werden muss. Eine Aktuelle Stunde die Aufklärung bringen soll. Ich sage bewusst Aufklärung und keine Verurteilung und keine Vorverurteilung. Aufklärung in einem sensiblen Bereich zu einem sensiblen Thema. Verurteilen können oder sollen Gerichte. Politische Klärung dort, wo Politik gemacht wird. Dort, wo Politiker arbeiten.

Warum eine politische Klärung zu heiklen Themen, die brandaktuell sind? Weil die Gerichte die politische Verantwortung nicht klären und weil es sich um für Niederösterreich enorm wichtige Bereiche und wichtige Themen handelt.

Es handelt sich um unsere Landesbank. Es handelt sich um den Wirtschaftsstandort Niederösterreich. Es geht um unser Bundesland. Und es geht vor allem darum, hier einen drohenden Schaden für diese, für unsere Bank, für den Wirtschaftsstandort, aber auch Schaden für unser Bundesland abzuwehren.

Die Diskussion, die wir leider verfolgen müssen, die Diskussion darüber, ob es richtig ist, dass die Justiz über drei Jahre ermittelt und zu keinem Abschluss kommt, wo man hinein interpretieren kann, ja ist das deswegen, weil Wahlen vor der Tür stehen, all diese Dinge schaden unserer Landesbank! Schaden dem Wirtschaftsstandort Niederösterreich und sie schaden vor allem Niederösterreich als Bundesland im Ganzen.

Und wenn wir von politischer Aufklärung sprechen, dann meinen wir, wir wollen es deswegen diskutieren, um festzustellen, wo die politisch Verantwortlichen tatsächlich sitzen. Ohne sie jetzt schon vorzuverurteilen. Aber alle Dinge haben einen Ursprung, alle Handlungen wurden von Personen gesetzt und alle Handlungen wurden auch

teilweise politisch getrieben, verankert, politisch festgestellt, politisch in den Raum gestellt. Oder man hat es politisch gewollt.

Was meine ich damit? Dass Gerichte ermitteln, dass sich die Medien mit diesen Themen beschäftigen, liegt daran, dass vor einiger Zeit es Dinge gegeben hat, Verflechtungen wenn man es so nennen möchte, die den Ursprung hier in Niederösterreich im Bereich der Hypo in einigen Teilbereichen genommen haben. Es geht darum, dass in einer Zeit, in der sämtliche Aktien, Wertpapiere, Veranlagungen abgestürzt sind, das natürlich auch jene getroffen hat im Bankenbereich, die auch hier spekulativ unterwegs waren. Und da war Niederösterreich nicht ausgenommen, da war die Landesbank nicht ausgenommen, auch sie war spekulativ unterwegs.

Und da gibt's diese Linie nach Frankreich über Liechtenstein, wo bereits 2008 hier auf Grund des Finanzdesasters ein Verlust von den damals verspekulierten Lehman Brothers-Papieren, die 17 Millionen Wert waren, über Nacht 3 Millionen, ein Verlust von 14 Millionen ins Haus stand. Hat es zwei Möglichkeiten gegeben: Man schreibt sie in der Bilanz nieder und gesteht den Verlust ein, oder man verschachtelt und verschleiert es. So wie es dann tatsächlich auch gemacht wurde, indem man schlecht verzinsten Anleihen über eine Liechtensteiner Briefkastenfirma mit einer Zweckgesellschaft – Vehikel heißt das im Fachjargon – „Aquarius“ – hier aufgestellt hat und das über Jahre hinweg diesen Verlust verschleierte hat.

Ob es Bilanzfälschung ist oder nicht werden die Gerichte klären. Aber eines ist politisch nicht uninteressant: Warum hat man 2008 diesen Weg gewählt? Wäre es so ein Problem gewesen wenn 2008 dieser Verlust auch öffentlich-medial wir Niederösterreicher, die Bürger, erfahren hätten? Ja, 2008 waren Landtagswahlen. 2008 hätte die ÖVP große Probleme gehabt wenn hier dieser Verlust ans Tageslicht gekommen wäre. Und so hat man diesen Verlust verschleierte. Und plötzlich hatte die Landesbank einen Gewinn und konnte im Wahljahr auch noch eine Ausschüttung an das Land vornehmen. Und somit, möchte ich salopp sagen, war das Wahljahr sehr schön zu finanzieren.

Auf der anderen Seite gab es gleichzeitig diesen Deal Richtung Irland, Dublin, wo Kredite gegeben wurden seitens der Landesbank mit einer 100-prozentigen Deckung des Landes Niederösterreich. Über 800 Millionen Kredit in ein Vehikel, Zweckgesellschaft Augustus, nach Dublin, wo der einzige Zweck jener war, abgestürzte Wertpapiere aufzufangen und langfristig einen Verlust zu verschleiern.

Dass hier auch Gelder der FIBEG dabei waren, wie hoch diese Gelder waren, dass es hier Wohnbaugelder waren, das alles sollte geklärt werden. Ob dieser Kredit, diese Vergabe des Kredites rechtlich nicht in Ordnung war, weil hier das Siebenfache der Grenze überschritten wurde, was die Bank auf Grund ihres Eigenkapitals an Krediten vergeben dürfte, werden die Gerichte klären. Das ist Sache des Gerichts!

Politisch ist zu klären, weil wir wissen, dass eine Landesbank den Bürgern gehört, damit der Eigentümerversorger hier in den Aufsichtsrat als Kontrollinstanz natürlich auch seine Bürger entsendet, in diesem Fall Menschen, auch aus der Politik, nicht nur aus der Wirtschaft, haben wir es eben damit zu tun, dass man ganz leicht davon sprechen kann, wie weit sind die politischen Verflechtungen hier, dass, wenn auch der mächtigste Klubobmann in diesem Landhaus, in diesem Aufsichtsrat sitzt, er hier auch entsprechend abgestimmt und zugestimmt hat. Ich möchte das weder beurteilen noch verurteilen, ist Sache des Gerichtes. Ich nehme aber sicher an, dass die Menschen im Aufsichtsrat zum Wohle, im positiven Sinne, des Landes und der Bank gehandelt haben.

Aber ob es insgesamt gescheit war, ob sie insgesamt gewusst haben ob es rechtlich in Ordnung ist, ist eine andere Frage. „Zum Wohle“ heißt aber auch, haben diese Menschen vom Eigentümerversorger bis zum Aufsichtsrat gewusst, dass mit diesem Kredit abgestürzte Wertpapiere verschleierte werden sollen? Haben sie das alles gewusst oder nicht? Und die andere Frage: Warum wählt man so ein System (*zeigt Tafel*) wo Richtung Frankreich, Richtung Irland Vehikel eingesetzt werden, um Wertpapierverluste, um abgestürzte Wertpapiere ein wenig berichtigen zu können. Oder sie langfristig hinauszuschieben, diese Verluste. Denn irgendwann werden sie schlagend.

Für uns in der Politik nicht unwichtig, dass wir wissen, ob hier Wohnbaugelder dabei waren. Was wäre gewesen, hätte man das nicht gemacht? Die Summe, die vom Rechnungshof mittlerweile bestätigt wurde, in den Jahren bis 2009, diese eine Milliarde, wäre das dann noch mehr gewesen? Und war es vielleicht deswegen richtig, das zu machen um die Verluste hier zu minimieren? Oder war es politisch gewollt, weil man natürlich dann auch die politische Verantwortung für diesen Vorgang auch bezahlen hätte müssen. Politische Verantwortung bezahlen heißt, sich hinzustellen und zu sagen, jawohl, wir haben es gemacht aus den und den Gründen. Und wir tragen auch die politische Verantwortung.

Könnte aber auch sein, dass man es deswegen gemacht hat, weil man wusste, wenn diese Dinge an die Öffentlichkeit kommen, in einer Phase, wo Niederösterreich nicht positiv auf diese Spekulationen zu sprechen war, dass in dieser Phase es einen politischen Schaden für jene Partei gegeben hätte, die die Verantwortung auf Grund der politischen Mehrheit zu tragen hat.

Diese Dinge werden keine Gerichte klären. Diese Dinge können wir klären. An diesem Ort, an dieser Stelle, wo die Politik sich trifft, Politik darüber spricht und sich auch ergänzt, warum etwas geschehen ist. Und warum wer so gehandelt hat.

Daher haben wir diese Aktuelle Stunde anberaumt. Weil wir glauben, dass das Wichtigste ist, dass man emotionslos Schaden abwendet. Schaden, der eingetreten ist durch Handlungen, die durch Gerichte geklärt werden und durch Handlungen, die wir politisch klären. Und diese politische Klärung wollen wir heute! Und ich hoffe, dass das heute passiert. Ich hoffe, dass heute uns die ÖVP Antworten auf diese Fragen gibt. Das zuständige Regierungsmitglied hat in vielen, vielen Anfragen, ich hätte sie alle mit, keine Antwort gegeben. Ich nehme an, dass wir heute eine Antwort bekommen. Sollte es nicht der Fall sein und man zieht sich auch hier auf die Verschleierungstaktik zurück, dann werden wir gezwungen sein, heute im Anschluss an die Aktuelle Stunde einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu stellen um eben rechtzeitig vor einer Wahl nicht die Landesbank zu einem Wahlthema zu machen. Nicht den Wirtschaftsstandort Niederösterreich hier zum Thema einer Wahl zu machen, sondern sagen, es wäre vielleicht wichtig und gut wenn wir vor Weihnachten noch vieles von dem klären was interessant ist für die Menschen. Politik heißt, Verantwortung übernehmen. Politik heißt, die Dinge zu regeln, aktiv tätig zu sein. Und wenn dann gewisse Dinge passieren, dann auch dazu stehen bzw. zu erklären, warum etwas in dieser Art und Weise nicht geschehen ist.

Ich erhoffe mir heute diese Aufklärung und ich bitte das auch sehr emotionslos zu sehen. Denn es geht tatsächlich um unsere Bank, es geht um unseren Wirtschaftsstandort Niederösterreich, es geht um Niederösterreich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Weiters zu Wort gemeldet ist Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Klubobmann Waldhäusl, du hast angefangen „leider“. Und ich sag dir ganz offen, Gott sei Dank dürfen wir das heute diskutieren, weil es wirklich vieles zum Klarstellen gibt und vieles klargestellt werden muss.

Ich denke, es ist fast unerträglich was zu den Themen Spekulation, was zu den Themen Sparbuch Niederösterreich, Veranlagung und was zur Hypo schon alles, auch von diesem Rednerpult aus, gelogen wurde. Und das rechtfertigt auch keine Vorwahlzeit, ich sage das auch in aller Offenheit!

St. Pölten, sozialdemokratisch, baut Miese und klagt. Linz, sozialdemokratisch, baut Miese und klagt. Salzburg, sozialdemokratisch, verschleiert über Jahre, baut Miese, vorerst sind nur einmal erst 340 Millionen offen. Und Niederösterreich hat ein Sparbuch, das laut Rechnungshof, die Veranlagung Niederösterreich laut Rechnungshof bis 2011 eine Performance von durchschnittlich 1,8 Prozent, nach allen Spesen, nach allen Bewertungen, nach allen Steuern hat.

Und Niederösterreich hat insgesamt aus dieser Veranlagung 824 Millionen Gewinn gemacht. Gewinn gemacht! Und diese 824 Millionen sind über die letzten drei Jahre drei Prozent Performance nach Steuern und nach Spesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf die Frage an den Rechnungshofvertreter - und du warst im Rechnungshof, du weißt es ganz genau - auf die Frage an den Rechnungshofvertreter, an den Prüfungsleiter, Sektionschef Heritsch, ob Performance auch mit Gewinn gleichzusetzen ist, kam die eindeutige Antwort Ja! Und damit fällt das Lügengebäude von Landeshauptmannstellvertreter Leitner und den Grünen in sich zusammen. Und ich sage das ganz bewusst von dieser Stelle, Frau Kollegin Krismer-Huber: Wie Sie nach dem Desaster Ihrer Argumentation im Rechnungshof mit dem Rechnungshof grußlos und mit hochrotem Kopf den Saal verlassen haben, spricht Bände! Aber darauf komm ich noch zurück.

Ich sage es noch einmal: Das Sparbuch Niederösterreich, unsere Veranlagung, hat 824

Millionen Gewinn im Plus. Die Hypo Niederösterreich, liebe Freunde, die Hypo Niederösterreich hat keinen Cent vom Steuerzahler! Hat tolle Ergebnisse! Hat in den letzten fünf Jahren mehr als 105 Millionen Gewinn abgeliefert für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Im Plus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das Land baut keine neuen Schulden. Baut Schulden ab als einziges in Österreich. Also auch Niederösterreich im Plus, liebe Freunde! Und was macht ihr? Seit das halt nicht mehr funktioniert mit den Veranlagungen dieses Schlecht Reden, seit der Rechnungshof sagt, da ist ein Gewinn erwirtschaftet worden, seither fangt ihr an nachzudenken, wo ist der nächste Schmutzkübel und wo kann man das nächste anpatzen. Und das ist das Problem!

Und ich verstehe ja euer Motto: „Irgendwas wird schon hängen bleiben.“ Aber in dieser Form rechtfertigt auch die Vorwahlzeit es nicht. Die Hypo ist eine sehr gesunde, eine sehr erfolgreiche Bank, die ihr da schlecht redet. Und damit auch den Standort gefährdet. Auch das sei ganz klar und deutlich heute erwähnt.

105 Millionen Gewinn in den letzten Jahren ist ja nicht nichts! Und noch einmal: Kein einziger Cent Steuergeld notwendig. Wisst ihr, was wir als Problem haben? Auch das in aller Offenheit: Als Problem haben wir, dass vor kurzem eine Strafsteuer eingeführt wurde. Eine Strafsteuer, die wir aus unseren Gewinnen zahlen müssen. Eine Strafsteuer, die wir dafür verwenden müssen, damit der Saustall in der Kärntner Hypo ausgeräumt werden kann. Das ist unser Problem! Und diese Strafsteuer aus unserer Sicht, die Dividende, ihr könnt euch das gerne anschauen, die Dividende die wir kriegen ist diese Höhe *(zeigt Tafel)*. Was hätten wir mit diesen fünf Millionen alles machen können die wir jährlich zahlen müssen für die Hypo Kärnten aus unseren Gewinnen unserer Bank, unserer niederösterreichischen Bank die den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern gehört.

Daher noch einmal: Es ist letztendlich aus unserer zutiefsten Überzeugung höchst gefährlich, eine gesunde Bank, eine auf dem sensiblen Markt sehr erfolgreiche Bank trotz aller Anpatzereien in dieser Weise schlecht zu reden. Ihr gefährdet damit den Standort, ihr gefährdet damit auch mehr als 600 erfolgreiche Arbeitsplätze. Das darf man auch an dieser Stelle nicht vergessen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und die tollen Ergebnisse, das sage ich auch in aller Offenheit, wie ist es sonst zu erklären? Du hast die Geschäfte angesprochen um die es im

Verfahren geht. Und da stimme ich dir ja zu. Die Verfahren, die Gerichte werden klären ob hier Verfehlungen ... Aber das ist Sache der Organe dieser Institution. Aber eines dürfen wir heute schon erkennen: Dass in diesen Verfahren, um die es hier geht, die Bank im Auftrag der FMA, und heute traue ich mir fast zu sagen, trotz der FMA, zurückgenommen hat die Geschäfte, abgewickelt hat die Geschäfte und mit Gewinn abgerechnet hat diese Geschäfte! Was will man da noch schlecht reden? Es soll geklärt werden, und das werden die Gerichte klären. *(Heiterkeit bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)*

Liebe Freunde! Nach drei Jahren, ... also ich sage es auch ganz offen, drei Jahre passiert nichts und jetzt ein paar Wochen vor der Landtagswahl kommen plötzlich sozusagen die Hausdurchsuchungen. Nach drei Jahren einen Politskandal zu diskutieren oder zu konstruieren, das halte ich wirklich für eine große ... naja, für einen Skandal, ich sage es etwas anders.

Wie ist es erklärbar, Herr Klubobmann, wie ist es erklärbar, dass gerade zwei unter Anführungszeichen Aufsichtsräte, zufällig Eigentümervertreter, „zufällig“ unter Anführungszeichen die ÖVP-Abgeordneten, der Klubobmann Schneeberger und der Abgeordnete Eigner, vernommen werden? Ihr wisst alle ganz genau, dass der Aufsichtsrat mehr unter Anführungszeichen Aufsichtsräte hat.

Und ich möchte nur erwähnen, Samstag, Bürgermeister Müller, Bürgermeister Schlögl, Sonnweber, Prof. Dockner, Michael Lentsch usw. *(Abg. Waldhäusl: Ich habe ja gewusst, dass du das sagst! – Unruhe bei FPÖ und SPÖ.)*

Es soll ja nur gesagt werden, damit man ein bisschen das Gefühl bekommt, es hören auch unsere Menschen zu. Warum gerade drei Monate vor der Landtagswahl die beiden. Und schaut heute ins „News“ rein, da könnt ihr auch nachlesen, alle Namen sind durchlackiert, aber zwei unter Anführungszeichen sind offen zu lesen. Das ist ein Politskandal! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und der zweite Skandal, auch das in diesem Zusammenhang: Die Geschäftsführung und die Organe der Bank wissen nichts von Hausdurchsuchungen. Und das bestätigen sie auch mittlerweile in allen Dokumentationen, samt dem „Report“. Aber die Journalisten stehen mit den Kameras vor der Tür! Woher denn? Gott sei Dank, ich sage das in aller Offenheit, Gott sei Dank verdichten sich auch hier aus Journalistenkreisen die Hinweise, dass das direkt aus der Zentrale eines politischen Mitbewerbers, ich kann es auch sagen, aus der Zentrale der

SPÖ in Wien kommt. Das passt einfach nicht zusammen drei Monate vor der Landtagswahl, das zu konstruieren. (*Abg. Razborcan: Ich glaube, da wirst noch mehr hören!*)

Ja, ja.

Und damit bin ich, Herr Kollege, damit bin ich beim Spekulationsverbot. Wir kommen schon noch auf ein paar Themen, die euch interessieren werden, Herr Kollege Razborcan.

Spekulationsverbot! In deinem Antrag hast du gesagt „Spekulationsverbot“. Wir in Niederösterreich haben das Spekulationsverbot im Gesetz stehen. Gegen den Willen von Landeshauptmannstellvertreter Leitner. Gegen den Willen! Und zweitens, wir haben das auch im Gesetz stehen, leider Gottes zwei Jahre später erst, nur weil er die Unterschrift verweigert hat, auf einer Verordnung.

Was da alles vielleicht verhindert hätte werden können, da redet keiner darüber. Und ich sag es auch, warum ich das so sage. Da könnt ihr nur mehr lachen darüber, das verstehe ich. Die SPÖ muss es verantworten, warum das zwei Jahre länger gedauert hat in aller Offenheit. Aber was mich wirklich freut: Wir sind, wir, die, die dieses Produkt entwickelt haben, wir sind jetzt – hör zu, Herr Kollege Razborcan, der Herr Prof. Felderer, der Herr Rechnungshofpräsident Moser, der Herr Präsident Nowotny, wir sind ins Bundeskanzleramt eingeladen worden. Und wisst ihr warum? Im Bundeskanzleramt will man etwas tun. Weil das Vorbild Niederösterreich zum Thema Spekulationsverbot nicht nur als Empfehlung in den anderen Bundesländern, sondern nach dem Vorbild Niederösterreich umzusetzen! Das ist ein Thema, das passt euch nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und was wollt eigentlich ihr? Ihr wollt, dass die Gemeinden und die Länder den Kassaschlüssel im Bund abgeben. Ich sage es ganz offen, dass sie sich einfach aufgeben. Das mögen schon andere auch wollen. „Das Geld an die Bundesfinanzierungsagentur“, dass ich nicht lache! Erstens: Habt ihr wirklich vergessen, dass der Bund mit seiner Bundesfinanzierungsagentur uns am Anfang, als wir wollten, ausgeschlossen hat? Uns „nicht aufgenommen“ hat? Heute managt er auch für Niederösterreich ein ganz beachtliches Portfolio. Aber habt ihr auch vergessen, dass die Bundesfinanzierungsagentur vor gar nicht allzu langer Zeit, vor ein paar Jahren, 300 Millionen Euro verspekuliert hat? Und jetzt plötzlich sollen die die Gurus sein?

Wisst ihr, was mich am meisten freut, wenn ich die Ergebnisse anschau und die Tatsache, dass das auch alles bestätigt wird? Die wirklichen Gurus

sitzen in Niederösterreich! Ich behaupte das einmal. Die Ergebnisse, und für unsere Landsleute, die tollen wirtschaftlichen und letztendlich für soziales Engagement notwendigen wirtschaftlichen Ergebnisse, die können wir vorweisen. Wir sind nicht in Salzburg, wir sind nicht in Linz. Und deswegen, behaupte ich jetzt einmal, ist das Schlechtere schon eine höchst gefährliche Situation. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es kann doch nicht sein, Herr Klubobmann, dass ihr wollt, dass wir keine Förderprogramme, keine Konjunkturbelebungsprogramme, keine eigenen Pendlerhilfen, keine eigenen Wohnbeihilfen aus unseren eigenen Erträgen mehr gestalten und organisieren können!

Es kann doch nicht sein, dass ihr wirklich wollt, dass wir nicht über unser eigenes sozusagen Geld ordnungsgemäß im Rahmen aller Notwendigkeiten ... Und auch das Land hat eine Richtlinie, die zum Vorbild wird! Und der Rechnungshof bestätigt, dass alle sozusagen Riskmanagement-Notwendigkeiten eingehalten sind. Weil sonst hätten wir die Performance und den Gewinn nicht. Auch das Land und diese Richtlinie soll jetzt plötzlich Vorbild sein in anderen Bundesländern. Und das mit Hilfe sozusagen von „Troikas“, die jetzt da hinausfahren um dort zu schauen was nicht richtig gelaufen ist. Bei uns, kann man mit ruhigem Gewissen sagen, bei uns ist es auf Grund der Ergebnisse wirklich gut gelaufen. Und das müssen wir auch unseren Landsleuten sagen. Und deswegen sage ich, nicht „leider“ diskutieren wir das heute, sondern Gott sei Dank diskutieren wir das heute!

Ich denke, wenn wir in der Lage sind, in unserem Budget - und hier im Hohen Haus haben wir diskutiert das Budget - keine neuen Schulden zu machen, Schulden abzubauen. Und zwar nur deswegen, weil wir noch das Geld haben. Weil wir noch Gewinne aus diesem Geld haben. Ja, dann frage ich mich ja, ob wir uns wirklich aufgeben sollen und das alles an Wien abgeben. Wollt ihr das wirklich?

Abschließend, glaube ich, noch einmal ein Thema: Zum Sparbuch. Also wir haben mit Sicherheit einen Gewinn! Das sagen die Rechnungshofverantwortlichen. Sie sagen auch, dass alles, was notwendig ist, alles was möglich ist, dazu beigetragen wird, dass die Risiken beherrschbar sind. Das ist das Wesentliche an unserer Verantwortung.

Und wir haben in den letzten 10 Jahren aus der Veranlagung nach Steuern, nach Bewertung des Guthabens, das am Sparbuch jetzt liegt und nach unter Anführungszeichen „allen Spesen“ drei

Prozent Verzinsung. Wo ist das Leitner-Sparbuch mit 3 Prozent durchschnittlicher Verzinsung der letzten 10 Jahren nach Steuern? Das zeigt mir! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir hätten auch mehr Risiko nehmen können. Erstens wollen wir es nicht und zweitens dürfen wir es auf Grund der Richtlinie nicht. Daher ist auch nicht mehr als 3 Prozent drinnen. Das ist so. Da bin ich aber sehr dankbar! Weil jetzt können wir endlich ruhig schlafen und können einfach sagen, wir müssen auf nichts anderes aufpassen als auf euch, die alles schlecht reden wollen. Das ist unser Problem! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und Frau Kollegin Krismer-Huber, ich habe gesagt, ich komme noch einmal zurück, beim Sparbuch. Was machen die Grünen bei ihrem Kongress? Das ist ja Gott sei Dank alles dokumentiert und öffentlich zugänglich. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Bei uns schon!)* Daher hören wir ja ab und zu einmal zu.

Sie widersprechen dem, was Sie hier sagen. Sie widersprechen dem! Und zwar wird dort angeprangert, dass das Ergebnis aus der Veranlagung ja nur dazu dient, um Wahlzuckerl zu verteilen. Überlegt euch einmal: Das Ergebnis aus der Veranlagung dient ja nur dazu um Wahlzuckerl zu verteilen. Das habt ihr öffentlich vor Kameras gesagt.

Wenn ich das richtig verstehe, heißt das, dass ja was da sein muss. Was verdient worden sein muss um etwas zu verteilen. Ich frag euch jetzt ob eurer gespaltenen Zunge: Gibt's ja jetzt wirklich was zu verteilen für Wahlzuckerln oder nicht? Da herinnen sagt ihr bewusst immer das Falsche und das Gegenteil! Und das muss man unseren Landsleuten einfach sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Lügengebäude zum Sparbuch Niederösterreich ist in sich zusammengebrochen. Das verstehe ich, dass man jetzt nachschaut, wo gibt's sonst noch was. Aber diese Veranlagung mit 824 Millionen Gewinn ist ein tolles Ergebnis! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Trotz der landesfeindlichen und trotz der parteipolitischen Schlechtrede unserer Landesbank - auch das in aller Offenheit - 105 Millionen unter Führungszeichen Gewinn in den letzten Jahren. Und eine Strafsteuer für die Kärntner Hypo, die wir aus unserem Gewinn zahlen müssen, pro Jahr 5 Millionen. Ist ein tolles Ergebnis! Die Hypo im Plus und eine der wenigen, ich hätte bald gesagt die einzige, aber eine der wenigen Banken, die in

Österreich vom Steuerzahler keinen Cent geholt hat. Im Plus! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wir hier in Niederösterreich, wir machen keine neuen Schulden. Wir bauen Schulden ab. Das trotz eurer Schmutzkübel. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Vorab, Herr Kollege Riedl, die Forderung nach Aufklärung ist kein Schlechtrede. Vor 11 Jahren ist uns hier im Landtag ein wahrhaftes Fabelmodell dargestellt worden der Geldvermehrung von Landeshauptmannstellvertreter Sobotka. Ein historischer Finanzschritt, hat es geheißen, den es in der Zweiten Republik noch nicht gegeben hat.

Ein Schritt, der so aussah, dass man die NÖ Wohnbaurdarlehen mit einem Ursprungswert von 7,8 Milliarden Euro um 4,39 Milliarden Euro verkauft hat.

Dann hat man gesagt, natürlich, das ist ein schöner Verkauf. Es wird ein riesiges Plus jedes Jahr geben von 2 Milliarden Schilling. Das ist das Originalzitat. Es wird dem Wohnbau als Förderung zugutekommen. Es wird ein weiteres Plus von 200 bis 300 Millionen Schilling geben die in das Gesamtbudget zurückfließen. Geblieben ist eine geplatze Seifenblase.

Von den ursprünglichen 7,8 Milliarden Euro sind 3,2 Milliarden Euro übrig. Zur Erinnerung: 7,8 Milliarden war der Ursprungswert.

Letztlich hat diese Steuervermehrung, diese sonderbare, oder Geldvermehrung dem Steuerzahler über eine Milliarde Euro gekostet. Allein im Jahr 2008 wurden 793 Millionen Euro abgeschrieben. Dennoch behauptet unser Schuldenlandesrat noch 2009 allen Ernstes er habe unser Familiensilber vergoldet.

Ein dezimiertes Familiensilber, das auch heuer wieder eingesetzt wird, um einen angeblich ausgeglichenen Finanzhaushalt zu vermitteln. Auch 2012 oder 2013 im Budget gibt es einen Abgang von 220 bis 250 Millionen Euro, der vom Kapitalstock gedeckt wird. Das ist, wie wenn ein Bauer jährlich einen Teil von seiner Landwirtschaft verkauft. Irgendwann wird er keine Landwirtschaft mehr be-

treiben können, irgendwann wird er kein Landwirt mehr sein. Ich glaube, das ist nicht die Budgetpolitik, die Veranlagungspolitik, die dieses Land verdient!

Es wird mittlerweile ein Zinsendienst von 860 Millionen Euro geleistet. Kollege Riedl hat es vorher gesagt, was könnten wir mit den 5 Millionen, die wir als Steuer zahlen müssen, anfangen. Was könnten wir mit 860 Millionen Euro anfangen? Was könnten wir für unsere Familien ausgeben? Es ist die Budgetpolitik. Es ist die Veranlagungspolitik, die absolut einen falschen Weg läuft. Die ... Weil der Herr Landeshauptmann heute anwesend ist. Er hat einmal gesagt in einem Interview: Ein Lump ist der, der mehr ausgibt als er einnimmt. Ein Lump ist der, der mehr gibt als er hat. Ich glaube, dass ist diese Finanzpolitik der Volkspartei Niederösterreich, dieses Land in schlechtes Licht rückt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher Schluss mit dieser Schmähpolitik! Schluss mit einer Politik auf Pump! Es ist Schluss mit lustig! Es geht um die Zukunft Niederösterreichs. Und hier muss endlich Schluss sein! Denn jetzt, wenn man die Medien der letzten Tage verfolgt, jetzt wird es kriminell. Aber noch gilt natürlich das strapazierte Wort des letzten Jahres, die Unschuldsumutung.

Aber ich darf da ganz kurz aus der „Presse“, der heutigen, zitieren. Da wird es eigentlich von Josef Urschitz ganz gut beschrieben: Die Länder stecken tief im Schuldensumpf, sie spekulieren auf Kredit. Und genau diese Spekulation mit Wohnbaugeldern war ein Spekulieren auf Kredit. Es werden Vorgriffe auf künftige Einnahmen, so wie in Niederösterreich mit der Wohnbauförderung, mit dem Wohnbaudarlehen, verwendet um auf den internationalen Märkten zu spekulieren. Es ist eine Mischung aus Großmannsucht und Selbstüberschätzung. Es ist, glaube ich, das Conclusio der letzten Jahre Veranlagung Niederösterreichs.

Es muss endlich ein Schluss sein mit dem Mauern, mit dem Zudecken, mit dem Vertuschen. Es muss eine vollständige Aufklärung geben der Verflechtung der Volkspartei Niederösterreich in diese diversen Spekulationsverluste bei Hypo, Wohnbau. Es geht weiter in den Gemeinden und auch in den Verbänden. Daher ist ein Spekulationsverbot das Gebot der Stunde! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die Hausdurchsuchungen am 4. September: Alles im Dunstkreis der Volkspartei Niederösterreich. Alles im Dunstkreis vertuschter, umstrittener Buchungen, über Zweckgesellschaften wie

Augustus, Aquarius, die, so auch der Vorwurf, Abwertungen von Bankpositionen verhindern und Verluste verschleiern sollten. Strafmaß, ich erinnere, 1 bis 10 Jahre Haft.

Der Vorwurf, der auch im Raum steht, Bilanzfälschung und Untreue. Und mitten drin Abgeordnete dieses Hauses. Ich glaube, das hat dieser Landtag von Niederösterreich nicht verdient, dass Abgeordnete dieses Hauses ihre Tätigkeit in der landeseigenen Bank missbrauchen und unserem Bundesland Schaden hinzufügen, nur damit die Schmähpolitik der ÖVP Niederösterreich weiter betrieben werden kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Falsche Bilanzen kamen dem Wahlkampf der Volkspartei Niederösterreich zugute, ermöglichten die Verteilung von Wahlzuckerln. Nicht die Erträge, sondern gefälschte Bilanzen. Ich erinnere nochmals an die Aussage von Landeshauptmann Pröll: Ein Lump, der mehr gibt als er hat. Ich würde den Herrn Landeshauptmann auffordern, sollte es Lumpen in seiner Fraktion geben, die Konsequenzen zu ziehen.

Gegen Aufsichtsräte, Exaufsichtsräte in der Hypo wird ermittelt. Es wird zumindest in einem konkreten Buchungsbeschluss, dem Augustus-Kreditbeschluss, wird festgestellt mittlerweile auch schon, dass dieser im Aufsichtsrat gefällt wurde. Daher ist jetzt die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft an der Arbeit. Es ist nicht verwunderlich, dass es drei Jahre gedauert hat, dass endlich Sache oder Geschwindigkeit in die Causa kommt, sondern es zeigt das System der ÖVP Niederösterreich: Vertuschen, verdecken, verschleiern.

Es geht um zwei so genannte Zweckgesellschaften, die Aquarius. Gottfried Waldhäusl hat es schon erläutert. Die Hypo Gruppe hat in Lehman-Anleihen investiert. Die Titel wären rund um den Lehman-Niedergang abzuschreiben gewesen. Sie wurden aber über die Anstalt in Liechtenstein, über die Lessika verkauft, deren Gründerrechte wieder bei der Stiftung lagen, deren Begünstigte zum Dunstkreis der Hypo Niederösterreich-Gruppe zählen. Im Gegensatz dazu hat die Hypo selbst niedrig verzinste Wertpapiere übernommen. Der Vorwurf, zumindest teure Konstruktionen zum Schaden des Instituts und der Bevölkerung Niederösterreichs.

Und zweitens, ebenfalls auf mögliche Verlustverschleierung lauten die Vorwürfe rund um Ausbuchungen auf die Dubliner Sondergesellschaft Augustus. Dort parkten abgestürzte Wertpapiere der NÖ Vermögensverwaltungsgesellschaft, der FIBEG. Jetzt sind wir wieder bei den Wohnbaudar-

lehen: Spekulation auf Kredit. Diese hat Veranlagungen um 800 Millionen Euro, über einen Hypokredit finanziert, angekauft. Und darin hat es auch schon ein Urteil gegeben der Bankenaufsicht, die diese siebenfache Überschreitung der Großanlagengrenze mit einer Strafe oder Pönale-Zahlung von 58 Millionen Euro bewertet hat. Es ist auch schon finanzieller Schaden direkt entstanden.

Daher sind unserer Meinung nach drei große Themenkomplexe aufzuklären. Das ist der Augustus-Deal, wo illegal 800 Millionen Euro Kredit nach Irland geschleust wurden um Spekulationsverluste im Jahr 2008 zu verschleiern. Der Aquarius-Deal, wo man über Liechtensteiner Konstruktionen die Bankrottbriefe der Lehman-Brothers mit einem Schaden von 10 Millionen Euro entsorgt hat. Da steht der Vorwurf der Bilanzfälschung im Raum.

Und die Veranlagungen der Wohnbaugelder mit einem Wertverlust, wie auch bestätigt mittlerweile, von zumindest einer Milliarde Euro und deren Zusammenhang wieder mit den beiden Deals Aquarius und Augustus. Diese Dinge bedürften dringend einer Aufklärung. Und das ist kein Schlechtreden des Landes, sondern das ist unsere Aufgabe das aufzuklären was hier falsch gelaufen ist oder wer hier die politische Verantwortung zu tragen hat.

Die Landesbank befindet sich im Eigentum der Niederösterreicher. Sie darf nicht weiter Spielball der ÖVP Niederösterreich sein, im Speziellen des Landeshauptmannstellvertreters und Eigentümervertreters Wolfgang Sobotka und seiner Zockerbande. Wir fordern Aufklärung und Übernahme der politischen Verantwortung für den Schaden und das schlechte Image, das diese Herrschaften für eine gut aufgestellte Bank erleiden mussten.

Wir wollen, dass dieses Glücksrittertum auf Kosten oder mit öffentlichen Geldern sofort beendet wird. Es wurde schon genug Schaden für das Land Niederösterreich durch die verzockten Millionen oder Milliarden durch Landeshauptmannstellvertreter Sobotka angerichtet.

Daher fordern wir absolute Aufklärung aller ÖVP-Finanzakrobatik mit niederösterreichischen Steuergeldern und Schluss mit Spekulationsgeschäften der öffentlichen Hand. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Als nächste Rednerin ist Frau Klubobfrau Dr. Petrovic zu Wort gemeldet. Ich darf bei uns im NÖ Landtagssitzungssaal die vierten Klassen der Mary Ward Privathauptschule St.

Pörlten willkommen heißen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Mitglieder der NÖ Landesregierung!

Ich habe jetzt aufmerksam zugehört. Und bin eigentlich ziemlich überrascht. Denn wenn ich insbesondere die Ausführungen von Abgeordneten Riedl mir anhöre, dann könnte, wenn wir es nicht besser wüssten, der Eindruck entstehen, die ÖVP Niederösterreich ist das Opfer dunkler und geheimer Mächte. *(Abg. Sulzberger: Wie der Strasser!)*

Ich denke, da hat sich eine Art Strasser-Syndrom breit gemacht. Geheimdienste, dunkle Mächte, irgendwer, der irgendwas schlecht redet, der irgendwelche Hausdurchsuchungen in Auftrag gibt. Wer soll denn das gewesen sein? Es gibt eigentlich auf Bundesebene drei Ressorts, die mit der Aufklärung von behaupteten Missständen in diesem Bereich zu tun haben. Nämlich das Finanzressort, das Justizressort und das Ressort für Inneres. *(Abg. Waldhäusl: Alles Schwarze!)*

Wer leitet denn diese Ressorts? Wer gibt denn solche merkwürdigen Aufträge? Also bitte, lassen Sie sich da nicht vom Strasser Syndrom anstecken. Ich glaube nicht, dass Geheimdienste und dunkle Mächte dahinter stehen, sondern es gibt offene Fragen. Und Sie können wahrscheinlich noch eine Zeitlang - nicht mehr lang - die Beantwortung dieser Fragen hinauszögern. Aber es wird eigentlich dadurch politisch alles immer schlimmer. Es gibt keine Verschwörung gegen die arme niederösterreichische ÖVP, sondern es gibt wirklich sehr viele offene Fragen.

Und dann kommt wieder ein nächstes Standardargument: Die Roten waren es auch. Ja, das stimmt teilweise. Aber was nutzt das dem Land, wenn Sie jetzt sagen, bitte, der Herr Schöllgler ist auch dabei. Es ist nicht nur der Herr Schneeberger da im Aufsichtsrat gewesen, sondern da sind auch Rote und andere. Was soll das an den aufklärungsbedürftigen Fragen ändern? Soll das die Fragen, die sich alle im Land stellen beantworten, dass sie sagen, bitte, da sitzen vielleicht auch Rote in den Aufsichtsräten? Das macht doch alles um nichts besser!

Und dann ein dritter Punkt: Sie haben im Lauf der Jahre ganz gezielt versucht, dass Nebel sich ausbreitet über diese Angelegenheit. 2010 FIBEG, damaliger FIBEG-Geschäftsführer Kiessler soll zum Rechnungshofdirektor bestellt werden. Damals waren bereits die möglichen Verluste in aller

Munde. Und da kommen Sie und wollen genau denjenigen, der für diese Veranlagungen verantwortlich zeichnete, zum Rechnungshofdirektor bestellen? Und es waren die Grünen die das aufgezeigt haben, da haben andere gut geschlafen. Und wir haben das auch verhindert! *(Abg. Waldhäusl: Es hat einen Vorschlag gegeben. Das war meiner und der ist durchgegangen!)*

Und es ist sehr gut, dass damals dieser Versuch einer Zudeckung nicht zustande gekommen ist.

Aber es gab etwas weiteres und das war zirka zeitgleich. Auch im Jahr 2010 hat das Landeskriminalamt Niederösterreich heftig beklagt, dass es Weisungen gab. Weisungen, gerichtet auf Einstellung der ganzen Causa. Gott sei Dank ist das so nicht passiert. Und ist jetzt die Korruptionsstaatsanwaltschaft damit befasst. Hätte man damals gesagt, wir untersuchen es, und zwar die politische Verantwortung, dann wären wir heute wirklich weiter. Und es ist schade, dass man diese Chance nicht ergriffen hat. *(Beifall bei den Grünen und auf der Galerie.)*

Mit gestrigem Tage wurde eine Anfrage, die ich gestellt habe an den Landesfinanzreferenten, an Mag. Sobotka, beantwortet. Sie sagen immer, wir würden die Hypo oder die FIBEG schlecht reden. Nein! Das ist genau umgekehrt. Sie reden sich immer aus auf die Hypo und auf die FIBEG. Ich habe gefragt nach der politischen Verantwortung in einer sehr detaillierten Anfrage. Was kommt als Antwort? Die überwiegende Anzahl der Fragen betrifft keine Angelegenheit der Vollziehung des Landes. Wir haben es ja hinaus verlagert, wir haben uns ja abgeputzt. Sondern hier wird auf die Hypogruppe Bank AG und auf die FIBEG verwiesen.

Sie sind es, die dauernd sagen, das hat ja mit Politik nichts zu tun. Die dann aber sagen, naja, in den Gremien sitzen ja auch die Roten. Wir fragen genau nach dieser politischen Verantwortung. Jenseits der Frage von möglichen strafrechtlichen Vorwürfen. Und dann bekommen wir von Ihnen ... Sie sagen dann, außerdem habe ich die Abgeordneten immer über alles informiert.

Ich habe mir den Bericht sehr genau angeschaut. Da ist mehr als die Hälfte, würde ich sagen, ... ich würde das bezeichnen als eine Art Finanzlyrik. Da ist die Rede von Brasilien, die Industrie des Landes hat die Kraft verloren, über Russland und die Abhängigkeit von Öl, über Indien und ich weiß nicht was, ja? Dort, wo es um den harten Kern geht, wo sind jetzt noch Veranlagungen drinnen?

Unter welchen Spielregeln wird das veranlagt? Nach den österreichischen Regelungen des Fondsgesetzes für Fonds oder sind das irgendwelche Fonds mit „u“ geschrieben, die irgendwo nach irischem Recht oder sonst wo auf dieser Welt veranlagt sind, wo die Spielregeln andere sind?

Und warum sind denn diese Gelder nicht in Österreich oder nicht in einem Bereich, der unter möglicher, unter unserer Kontrolle steht? Die Antwort ist nicht, weil dort die Erträge höher sind. Das könnte ich ja noch irgendwie verstehen in dieser Finanzmarktlogik. Sondern die Antwort ist, weil dort die Spielregeln halt milder sind. Weil man dort drohende Verluste halt nicht sofort berücksichtigen muss. Und weil man dort ein mögliches böses Erwachen weit, weit hinausschieben kann auf die Zeit, wo sie denken, hinter uns die Sintflut, hinter uns die nächste Wahl. Und daher wollen wir, dass das vor der Wahl aufgeklärt wird mit einem Untersuchungsausschuss. *(Beifall bei den Grünen und auf der Galerie.)*

Und dann kommt auch immer noch so ...

Präsident Ing. Penz *(gibt Klingelzeichen):* Frau Dr. Petrovic! Ich darf Ihre Rede ganz kurz unterbrechen und die Damen und Herren auf der Galerie ersuchen, weder Missfallens- noch Beifallskundgebungen von sich zu geben. Es ist nach unserer Geschäftsordnung nicht erlaubt. Und ich bitte, dieses Gesetz auch einzuhalten! Ich bedanke mich dafür. Bitte, Frau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic *(Grüne):* Die Frage, was ist wirklich werthaltig, wie wird es heute bewertet, nach welchen Spielregeln wird es bewertet, ... das können wir nicht mit Sicherheit beantworten. Daher sind alle konkreten Zahlen, die Sie da nennen, die können so sein, aber ich würde einmal meinen, ich habe große Zweifel daran. Denn wenn ich lese, Herr Landesfinanzreferent, wenn ich lese in der Unterlage dieses Privatgutachtens, das Sie in Auftrag gegeben haben bei Ernst & Young: Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände wie zum Beispiel Unterschlagungen usw., noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages. Na, was ist dann? Sind das freundliche Gespräche mit dem ja nicht eben billigen Anlagekonsortium? Was ist es denn?

Oder wenn es an anderer Stelle heißt, ohne konkrete Prüfungshandlungen, bezogen auf Artikel 1 Abs.1 Ziffer 6 der Veranlagungsbestimmungen

durchgeführt zu haben, sind mir im Rahmen der Prüfung der Wertpapiere keine offensichtlichen Besonderheiten aufgefallen. Ja, sage ich, ohne Prüfung und ohne Beurteilung der Effektivität? Was ist denn da passiert? Wir haben hier, ja, ich weiß nicht was, Wünsche, fromme Wünsche an das Christkind. Und ich habe was gesagt zu den Wahlzuckerln, nämlich dass sie ausgelutscht sind. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und es sollte auch diese Art von Finanzlyrik sich endlich aufhören!

Und dann gibt's noch eines: Sie haben sich irgendwann einmal, auch ungefähr so um das ominöse Jahr 2010 darauf eingeschworen, wir ändern die Begrifflichkeiten. Weil damals sind diese Spekulationen und diese irischen Fonds schon in Misskredit geraten. Zu Recht! Weil es eben nicht sicher ist. Und weil man Steuergeld nicht ins Casino trägt. Und damals haben Sie beschlossen, und das versuchen Sie jetzt eisern durchzuhalten, Parteidisziplin, Sie sprechen nicht von Zockerei, Sie sprechen nicht von Spekulation, Sie sprechen vom Sparbuch Niederösterreich. Da muss ich nur sagen, dieses Sparbuch hat einige gravierende, geschwärzte Seiten. In diesem Sparbuch können wir nicht alles lesen. Denn bei diesem Sparbuch, da gibt's etwas, das unter der Oberfläche köchelt. Nämlich, das ist kein Sparbuch, wo ich vielleicht mickrige, wenige, aber doch ein bisschen was an Zinsen bekomme.

Sondern was Sie gemacht haben, da stehen im Hintergrund 5,8 Milliarden Euro Haftungen. Ob die je schlagend werden, wissen wir nicht. Aber in Summe sind es 5,8 Milliarden. Es ist zu hoffen, dass nicht viel oder nicht alles davon schlagend wird. Aber wie sicher die Grundgeschäfte sind, das wissen wir nicht. Und das ergibt sich nicht aus diesen lyrischen Berichten, die Sie uns liefern. Ohne konkrete Prüfungshandlungen, schreiben Sie selber. Also was ist es dann? Was ist es dann?

Wir haben versucht, einen sehr simplen Vergleich anzustellen. Nämlich, wie würde es ausschauen bei einem echten Sparbuch statt dieser Zockerei? Eine Zockerei und eine Spekulation ist nie und nimmer ein Sparbuch! Zockerei ist Zockerei, ist Zockerei. Das wird immer unsicher bleiben und das hat sich ja auch schon leider Gottes als ein teurer Verlust herausgestellt. Bei dieser Zockerei haben wir über den Daumen gepeilt 1,1 Milliarden Kapitalstockverluste. Um einmal bei der richtigen Terminologie zu bleiben. Wir haben im Landesvoranschlag 3,17 Milliarden an Landesschulden. Wir haben die Haftungen. Wir wissen nicht, ob sie schlagend werden. Und wir haben für diese Veranlagung - diese Banker haben ja auch nicht um Gottes Lohn gearbeitet -, wir nehmen an, dass die

Kosten uns Spesen und alles was damit zusammenhängt, in der Größenordnung von 500 Millionen Euro sich bewegt. Wir haben das x-mal hinterfragt. Genau wollen Sie das natürlich nicht sagen. Dann muss ich sagen, das ist ein teures Sparbuch, das wir da haben. Das ist ein Zockerbuch, das wir da haben. Ein Zockerbuch mit geschwärzten Seiten! *(Beifall bei den Grünen.)*

Hätten wir die Gelder, weil Sie wollen ja immer den Vergleich, auf ein gutes, altes, altmodisches Sparbuch gelegt, dann hätten wir mit Sicherheit 100 Prozent Kapitalerhalt der rund 4,4 Milliarden, um die es gegangen ist. Und wir hätten, wenn ich das ganz vorsichtig annehme und bescheiden, 660 Millionen Einnahmen.

Und daher, Herr Abgeordneter Riedl, können Sie da mit dem Brustton der Überzeugung so tun als wäre das günstig gewesen. In Wahrheit wären wir mit einem simplen Sparbuch oder gar mit ökologischen Anlagen, mit einer Investition in die erneuerbaren Energien in Niederösterreich auf der sicheren Seite gewesen und auf der ertragreicheren Seite. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wie gesagt, Sie können das nicht irgendeiner Bank oder einer Anlagegesellschaft zuschanzen, uns geht es ... Ob dort auch das wirtschaftlich oder richtig gehandhabt wurde, das mögen andere klären. Uns geht es um die politische Verantwortung. Was haben die für Aufträge gehabt? Wie schauen wir heute aus? Wo liegen Gelder? Bei welchen Fonds? Nach welchen Spielregeln spielen wir denn? Oder haben Sie wieder am Kompass gedreht? Wo stehen wir jetzt?

Und das muss vor der Wahl klargestellt werden. Denn wenn Sie selber in Ihren Berichten schreiben das und das und das haben wir nicht geprüft, dann muss es wer anderer prüfen. Nämlich ein Untersuchungsausschuss! Und wir werden nicht locker lassen bis der beschlossen wird. *(Beifall bei den Grünen.)*

Da haben wir jetzt schon, bin ich froh, mehr Unterstützung als am Anfang. Da waren wir ja noch ziemlich allein. Bin auch froh, dass das Thema der Aktuellen Stunde auf die wirkliche ...

Präsident Ing. Penz: Bitte um den Schlusssatz!

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): ... auf die wirkliche Aktualität hin geändert wurde. Und wir harren der Dinge, ob Sie weiter die Nebelwerfer hier ausfahren oder ob Sie bereit sind, endlich einmal die politische Aufklärung dieses Finanzdebakels zuzulassen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hafenecker.

Abg. Hafenecker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Lieber Kollege Riedl! Du hast heute schon einen Bericht im „News“ zitiert und hast aber auch vergessen, dabei den Anfang davon zu zitieren. Und zwar, ich darf kurz darauf hinweisen, viel professioneller kann PR-Arbeit gar nicht umgesetzt werden. Obwohl vor kurzem rund hundert Ermittler zur Hausdurchsuchungen an 21 Standorten ausrückten, wird über die Affäre rund um die Hypo Niederösterreich kaum berichtet. Die Bank und ihr Alleineigentümer, das Land Niederösterreich, verstehen es perfekt, negative Schlagzeilen zu vermeiden.

Lieber Kollege Riedl, so hast es auch du gemacht! Du hast, glaube ich, vielleicht ein oder zwei Minuten deiner Rede dazu verwendet, auf die Vorwürfe einzugehen um dann sofort abzuschwenken und zu sagen, die Roten zocken und die Gemeinden zocken. Ich darf dir eines sagen, lieber Kollege Riedl: Nicht nur rote Gemeinden zocken. Ich möchte darauf hinweisen, was in Niederösterreich derzeit los ist von Karlstetten bis Warth und retour. Also, es ist, glaube ich schon so, dass du den Vorwürfen ausweichst. Und das natürlich auch in ÖVP-Manier.

Interessant, Kollege Riedl, war auch, was du gesagt hast im Hinblick auf den Rechnungshof. Jetzt stützt man sich wieder auf den Rechnungshofbericht. Ich darf erinnern, wie das voriges Jahr war. Voriges Jahr hatte der Rechnungshof gelogen. Voriges Jahr wurde der Bericht des Rechnungshofes nicht zur Kenntnis genommen. Voriges Jahr war der Rechnungshof der böse Bube.

Wie steht's also jetzt mit euch? Wie seht ihr den Rechnungshof? Derzeit ist es immer so eine Sache der Befindlichkeit. Akzeptiert man die Urteile des Rechnungshofes oder tut man das nicht? Und, lieber Kollege Riedl, wenn du noch vorher gesagt hast, die Plusperformance der Veranlagungen der Wohnbaugelder. Ich muss dich korrigieren, die Performance lag bei 1,8 Prozent und nicht 2,2 wie du vorhin gesagt hast.

Und auch ein weiteres noch dazu: Die Performance ist absolut schlechter als sie sein müsste um das Kapital, den Kapitalstock und somit auch die Ausschüttungen die man machen wollte, entsprechend durchzuführen.

Eine weitere Sache möchte ich dir noch sagen, lieber Kollege Riedl: Du sagst, diese Augustus-Sache ist ausgestanden. Sie ist positiv rückabgewickelt worden. Das ist mitnichten so! Das Finanzmarktaufsichtsverfahren schwebt noch immer über der Bank und noch immer gibt's eine Strafandrohung von über 50 Millionen Euro, lieber Kollege Riedl. Hier ist noch lange nichts ausgestanden!

Ein Wort noch zu dem von der ÖVP viel bemühten Sparbuch Niederösterreichs. Liebe Kollegen! Ein Sparbuch legt man an, wenn man Kapital hat, das man auf dieses Sparbuch legen möchte und das man sich verzinsen lässt. Dazu braucht man Kapital. Was hat das Land Niederösterreich mit diesem so genannten Sparbuch eigentlich gemacht? Man hat zu erwartende Rückflüsse um die Hälfte ihres Wertes verkauft, sie zu „Gold“ gemacht unter Anführungszeichen, einen Patzen Gold gehabt, diesen dann veranlagt und davon noch eine Milliarde Substanz verloren. Das ist die Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zur Hypo. Es geht uns natürlich darum, Schaden von der Bank fernzuhalten. Und deswegen, wie auch Klubobmann Waldhäusl schon gesagt hat, sollten die Gerichte am Zug sein. Dennoch sind wir aber interessiert an der politischen Aufklärung und vor allem interessiert an den Verstrickungen der ÖVP in diesem Bereich. Und die gehören auf politischer Ebene hier im Haus geklärt und auch besprochen.

Wir sind für eine Entpolitisierung dieser Bank und der Angelegenheiten der Bank. Wir sind auch dafür, dass die ÖVP in Zukunft nicht mehr die Gelegenheit haben sollte, diese Bank für ihre Zwecke zu instrumentalisieren und im Endeffekt dann auch noch in ein schlechtes Licht zu rücken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es stellt sich daher berechtigtermaßen die Frage, wer ist verantwortlich, politisch verantwortlich für diese zwei großen Verschleierungsgeschichten? Augustus auf der einen Seite, Aquarius über Liechtenstein, Briefkastenfirmen etc. Richtung Frankreich zur BNP Paribas auf der anderen Seite.

Wer ist verantwortlich für einen Pressebericht den man heute lesen muss? Ich zitiere die heutige „Presse“: In Niederösterreich gehen bei der Landeshypo die Staatsanwälte gerade ein und aus. Der von der Bank bestrittene, es gilt also die Unschuldsumutung, Vorwurf, durch Auslagerung von Problempapieren in Zweckgesellschaften sei ein Gewinn ausgewiesen worden, wo keiner war.

Bilanzfälschung. Und aus diesem nicht vorhandenen Gewinn sei eine Millionendividende an das Land Niederösterreich ausgeschüttet worden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wer ist politisch dafür verantwortlich, dass unsere Landesbank mit derartigen Schlagzeilen umgehen muss? Wer ist dafür verantwortlich? Ich kann es sagen. Es ist politisch gesteuert. Es ist politisch gesteuert von der ÖVP. Namen, die hier immer wieder auftauchen sind selbstverständlich der zuständige Eigentümervertreter Landeshauptmannstellvertreter Sobotka und zum damaligen Zeitpunkt auch noch sein damaliges Alter Ego Dkfm. Höck.

Wer hat es abgeseignet im Aufsichtsrat, dieses Geschäft mit Irland? Es waren Klubobmann Schneeberger, Kollege Eigner, Bürgermeister Müller und auch Aufsichtsrat Samstag. Natürlich kann man auf ein Gutachten verweisen. Nur, wir wissen seit dem Birnbacher Prozess, was Gutachten wert sind. Wie man Gutachten entsprechend in die Richtung trimmen kann, wie man sie haben möchte.

Das wirkliche Vorwurfsvolle an der Sache ist aber, dass man wissen hätte müssen, auch im Aufsichtsrat, dass die Kreditmenge oder die Kredithöhe an sich einfach nicht zulässig war und somit auch dieser Kredit von 800 Millionen Richtung Irland nicht zu genehmigen gewesen ist. Wir wollen daher die Wahrheit wissen. Und die Wahrheit wollen wir auch bei den Wohnbaugeldern wissen.

In Niederösterreich wurde, und das steht auch im Rechnungshofbericht, nur wird es geflissentlich von der ÖVP überlesen, eine Milliarde Euro verspekuliert. Wissen Sie was der Unterschied ist zwischen Niederösterreich und Salzburg? Im Land Salzburg hat sich zumindest eine Landeshauptfrau hingestellt und hat sich bei der Bevölkerung für das verlorene Geld entschuldigt. Diesen Zug vermisse ich bis dato von Landeshauptmannstellvertreter Sobotka in Niederösterreich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Landeshauptmannstellvertreter Sobotka sagt, der Rechnungshof lügt und spricht weiter von Gewinnen. Ich stelle die Frage: Wer lügt und wer hat Anstand? Bereits 2009 habe ich eine Anfrage mit über 80 Fragen an Landeshauptmannstellvertreter Sobotka gestellt. Und die ist natürlich lapidar in Sobotka-Manier entsprechend abgeschmettert worden. Es wurde ein Sonderlandtag zum Thema von der ÖVP abgewiesen. Es wurden viele mehr Maßnahmen im NÖ Landtag, die der Aufklärung gedient hätten, von der ÖVP einfach vom Tisch gefegt.

Weil auch in Niederösterreich Politik und Anstand etwas zählen sollten, dann sollten wir hier im Landtag ehrliche Diskussionen führen. Wir geben die Gelegenheit dazu und hoffen in dem Zusammenhang auch das Beste.

Ich hoffe daher auch, dass, nachdem es der Kollege Riedl nicht gemacht hat, der Kollege Hackl uns nachher sagen wird, wie es tatsächlich um die Verflechtungen der ÖVP mit Hypo und Wohnbaugeldern steht. Wenn nicht, wird damit zu rechnen sein, dass wir hier den U-Ausschuss-Antrag einbringen. Und wir hoffen, dass zumindest einige ÖVP-Mandatäre, die vielleicht dann nach dieser Sitzung in den politischen Ruhestand übergehen wollen, soviel Anstand und Charakter besitzen, diesen U-Ausschuss-Antrag zu unterstützen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren der Landesregierung! Hohes Haus!

Das Thema der Veranlagungen ist ein Thema das uns im Laufe der vergangenen Periode immer wiederum beschäftigt hat und mehrmals zu Aktuellen Stunden bzw. zu verschiedenen Anträgen in diesem Hohen Haus geführt hat.

Oft wurden diese Diskussionen sehr emotional geführt, manchmal auch sehr ernsthaft und sehr ehrlich. Wenn ich die heutige Diskussion bis jetzt betrachte, so ist es sicher eine ernsthafte Auseinandersetzung in einer schwierigen Situation, in der sich nicht nur das Land Niederösterreich, sondern insgesamt – und das sage ich ganz bewusst – insgesamt die gesamte Politik und alle politischen Verantwortlichen befinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht hier um das Thema Aufklärung. Aufklärung ist prinzipiell nichts Schlechtes und wenn man nichts zu verbergen hat, dann denke ich, müssten alle an Aufklärung interessiert sein. Da nützt es überhaupt nichts, wenn der Kollege Riedl – und es ist schon gesagt worden – sich herstellt und jetzt Städte, die sozialdemokratisch geführt sind, nennt - ich könnte jetzt hergehen und Städte, die ÖVP-geführt sind nennen. Da nützt es nichts, wenn man ein blau geführtes Bundesland Kärnten hernimmt und die in einer Koalition mit der ÖVP befindliche SPÖ hernimmt in Salzburg. Da nützt es auch nichts wenn man nur allein Niederösterreich betrachtet.

Ich glaube, wir haben grundsätzlich das Problem, dass in den Jahren 2000, 2001, 2002, 2003 und in den Folgejahren viele auf politisch tätige Menschen zugekommen sind und ihnen vieles aufgeschwatzt haben. Aufgeschwatzt haben, wie man ohne viel Arbeit relativ rasch viel Geld machen kann. Viel Geld machen kann, nicht um den eigenen Nutzen zu haben, sondern viel Geld machen - und ich sage das positiv jetzt gemeint -, um für die Gemeinde, um für das Land einen Nutzen herbeizuführen.

Eingetreten ist ganz was anderes und ich sage das jetzt als Zitat, weil ich das tatsächlich verabscheue. Es ist einfach, und dieser Frage müssen wir uns auch stellen, es ist einfach Gier gewesen! Gier nach Geld, Gier nach Vermögen und Gier hat das Hirn weggenommen!

Wir haben es verabsäumt, über viele, viele Dinge ernsthaft nachzudenken und da nehme ich niemanden aus. Niemanden! Da sind wir alle davon betroffen. Was ich aber tatsächlich verurteile, ist, wenn man nicht gescheiter wird. Man kann, das sagen wir immer, gescheiter werden. Innerhalb von 10 Jahren hat es viele, viele Situationen gegeben, vor allem das Jahr 2007 und 2008 müsste uns doch ganz, ganz ehrlich zum Nachdenken anregen, dass das, was hier mit öffentlichen Geldern geschehen ist, einfach nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann.

Daher ist es ganz klar - und das sollte eine Meinungsäußerung des NÖ Landtags sein -, ist es ganz klar, dass Spekulationen mit öffentlichen Geldern verboten werden müssen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Weiderbauer.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, auch wir sollten uns in dieser Diskussion ein bisschen mäßigen, was das Verbale betrifft. Ich halte es nicht für sinnvoll, in so einer ernsthaften Auseinandersetzung immer wiederum mit Ausdrücken wie Lügengebäude, Lügen, die wir über den Äther hören, die wir hier im Landtag hören ... Ich halte es nicht für legitim, sage ich auch ganz ehrlich, jemanden als „Zockerbande“ zu bezeichnen und vieles mehr.

Wir sollten hier wirklich einmal in uns gehen. In uns hinein hören und versuchen, den Sachverhalt darzustellen und auch miteinander zu versuchen, eine Veränderung all dieser Dinge herbeizuführen. Natürlich kann ich vieles verschieden darstellen. Wir alle wissen, dass der Standort den Standpunkt mehr oder weniger bestimmt. Das Rechenexemplar das der Kollege Riedl genannt hat, ist halt eines, das die ÖVP in einem sehr guten Licht erscheinen

lässt. Die Frau Kollegin Petrovic hat eine andere Rechnung aufgestellt. Mit der kann ich mich inhaltlich sehr, sehr gut anfreunden.

Ich kann das auch aus meiner Sicht insofern bestätigen, weil wir alle wissen, dass, wenn man den Gesamtwert inklusive der Auszahlungen der Veranlagungen Niederösterreichs betrachtet, so haben wir in etwa stark gerundet einen Wert von 5,2 Milliarden.

Wenn man diesen 5,2 Milliarden den derzeitigen Stand der Veranlagungen gegenüberstellt, dann liegen wir bei 3,3. Das heißt, wir haben hier in etwa eine Differenz von 1,9 Milliarden. Wenn wir die 5,2 und die ursprüngliche Veranlagungshöhe von 4,4 Milliarden hernehmen, so haben wir - darauf beruft sich der Kollege Riedl, wenn er sagt, wir haben einen Gewinn, ich bezeichne das als einen Mehrwert - wir haben von den 4,4 auf 5,2 einen Mehrwert von rund 800 Millionen Euro.

Wenn wir aber unseren ursprünglichen Beschluss, und bitte, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt einen ... *(Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger und Abg. Mag. Karner.)* Moment einmal, ich bin noch nicht fertig mit der Rechnung.

Es gibt einen ursprünglichen Beschluss. Dieser ursprüngliche Beschluss, wenn wir den hernehmen, dann haben wir - sollten wir nicht 0,8 sondern 1,8 haben, und das ist die Milliarde die einmal grundsätzlich fehlt. Das ist einmal die Milliarde, die grundsätzlich fehlt.

Wenn wir dann noch bedenken, dass wir in der Zeit der Veranlagung in diesen 10 Jahren Kredite aufnehmen mussten, Zinszahlungen leisten mussten und diese Zinszahlungen in etwa einen Wert haben von 867 Millionen, dann haben wir nichts erwirtschaftet, sondern wir haben tatsächlich diesen Milliardenverlust, von dem wir immer wiederum sprechen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es einfach darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass Spekulation ... Nennen wir es anders, lassen wir die Spekulation weg, dass Veranlagungen von öffentlichen Geldern keine Aufgabe der öffentlichen Hand sein kann. Es ist daher unser Anliegen, und wir haben das mehrmals bereits formuliert, einen kontrollierten Ausstieg aus diesen Veranlagungen vorzubereiten.

Es geht nicht mehr anders! Und dieser kontrollierte Ausstieg ist ja nicht nur eine Forderung unsererseits. Es ist auch eine Forderung anderer Par-

teilen in diesem Hause und es ist auch eine Forderung, bitte, auch von Damen und Herren aus eurer Fraktion, Bundesregierung usw. Das heißt, hier ist Handlungsbedarf!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon einmal erwähnt worden. Es ist ein bestimmtes Geschäftsmodell damals beschlossen worden. Das Geschäftsmodell hat vorgesehen, dass der Verkauf der Wohnbauförderungsmittel, die gerundet 4,4 Milliarden Euro eingebracht haben, aber die Wohnbauförderungsmittel einen Wert von über rund 8 Milliarden gehabt haben, dass man in rund 20 Jahren diese Differenz wiederum hereinbringt. Diese Differenz ist nicht hereingebracht worden, sondern wir haben den Kapitalstock sukzessive reduziert. Der Kapitalstock von 4,4 ist heute, wie ich schon gesagt habe, bei 3,3 angelangt.

Das heißt, wir haben verloren! Wir haben einen Verlust! Wir haben den Kapitalstock auch nicht, wie immer dargestellt wird, verwendet um Schulden abzubauen. Wir haben ihn hauptsächlich dazu verwendet um Defizite, die wir jedes Jahr geschrieben haben, wiederum zu bedecken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bitte, das ist ein gravierender Unterschied zwischen Defizitabdeckung und Schuldenabbau! Genau das ist nämlich unsere Forderung, hier sukzessive kontrolliert auszustiegen und tatsächlich unsere Schulden zu reduzieren und ich verstehe nicht, wieso das auf so wenig Gegenliebe stößt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Rechnungshofbericht oder die Richtlinien, ich muss das sagen, das vergangene Jahr bejubelt wird, eine Performance von 6 Prozent, die hier dargestellt wurde, zweifle ich jetzt gar nicht einmal an. Es geht aber nicht um die Performance von einem Jahr. Es geht um die Performance über die letzten 10 Jahre. Es ist heute schon mehrmals dargestellt worden was der Rechnungshof als Performance da ausgewiesen hat. Da kann man jetzt streiten über die 1,8, die 2008 waren und 2,2, die jetzt in etwa sind.

Aber Tatsache ist, wir sind meilenweit entfernt von den 4,5 bis 5 Prozent. Und wir werden, und das ist auch drinnen, das niemals erreichen. Und wenn jetzt gesagt wird, der Rechnungshof hat gesagt, es ist kein Verlust, bitte, ich weiß nicht, dann kann ich nicht lesen. Ich habe zwar ein Universitätsstudium, aber wenn ich mir den Rechnungshofbericht anschau, dann steht zweimal, einmal auf der Seite 180, dass es ganz klar eine Lücke gibt zwischen dem was gewollt wurde und dem was erreicht wurde. Diese Lücke ist mit 1 Milliarde ganz klar da

drinnen dezidiert aufgeschrieben. Von dieser Lücke - nicht Lücke, es steht Fehlbetrag -, von einem Fehlbetrag, der nicht erreicht werden konnte und der auch nicht erreicht wird.

Du lachst jetzt dazu. Wieso erwähnst du das nicht? Wieso sagst nicht, dass das drinnen steht? Du redest immer nur von Gewinn. Rede davon was auch tatsächlich im Rechnungshofbericht drinnen steht. Und im Rechnungshofbericht steht drinnen, ein Fehlbetrag ist ausgewiesen und dieser Fehlbetrag, bitte, kann auch nicht ersetzt werden

Noch was, bitte, ist zu erwähnen. Wieso haben wir heuer oder voriges Jahr so eine gute Performance gehabt? Ich stehe nicht drauf, ich sag's jetzt gleich einmal, weil meine Absicht ist auszustiegen. Kontrolliert auszustiegen.

Wir müssen uns immer wieder die Frage stellen: Womit erreichen wir das überhaupt? Ich möchte jetzt nicht näher darauf eingehen wo diese Veranlagungen alle sind. Aber wir haben einen Großteil dessen auch deswegen erreicht, diese 6 Prozent, weil wir stärker in die Aktien hineingegangen sind. Von den ursprünglichen 5 Prozent haben wir wiederum unser Portfolio auf 13 Prozent erhöht. Das heißt, wir sind risikoreicher unterwegs gewesen. Und das ist genau das was wir nicht wollen und was eigentlich nicht gemacht werden soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich erinnere daran, dass die Volatilität sehr, sehr unterschiedlich ist. Ein Jahr vorher haben wir 0,8 Prozent gehabt. Daher bitte: Hände weg von diesen ganzen Spekulationen und Veranlagungen! Ich fordere jetzt erstens einmal den kontrollierten Ausstieg. Noch einmal. Ich fordere auch, dass das Spekulationsverbot für Gemeinden, Länder und Bund verankert wird! *(Abg. Mag. Riedl: Das steht ja 1:1! Frag den Bundeskanzler!)*

Kollege Riedl! Moment einmal! Du kannst mir viel erzählen und du kannst den Bundeskanzler zitieren, ist mir vollkommen „wurscht“. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Nur eines stimmt überhaupt nicht. Warte einmal! Nämlich das, was du gemacht hast, dass du den Kollegen Leitner, den Landeshauptmannstellvertreter bezichtigt hast, dass er der Verursacher ist ... *(Abg. Mag. Riedl: Ja! Ja!)*

Ja, weißt du aber auch wieso es verzögert wurde? Das hättest dazu sagen müssen. *(Abg. Mag. Riedl: 1:1!)*

Weil es verzögert wurde! Weil der Entwurf des Kollegen Sobotka nach wie vor Aktien in einem bestimmten Bereich drinnen gehabt hat. Das war der Streitpunkt. Wir wollen keine Aktien haben bei diesen Dingen. Und daher ist es verzögert worden.

(Beifall bei der SPÖ.)

Das in diesem Zusammenhang zu verschweigen ist eigentlich nicht in Ordnung. Das ist nicht in Ordnung! *(LHStv. Mag. Sobotka: Sollen wir die EVN abgeben? Sollen wir die EVN abgeben? Das sind Aktien! Die SPÖ will, dass wir die EVN abgeben!)* Nein, das ist nicht in Ordnung! Nein, aber das wollen wir nicht!

Wir wollen eine vollkommene Aufklärung aller Vorgänge rund um die Veranlagung bitte! Dazu stehen wir auch! Wenn niemand was zu verbergen hat, dann kann das nur rechtens sein.

Abschließend noch ein Wort zur Hypo: Es liegt uns vollkommen fern und Sie können uns und mir und niemandem von der Sozialdemokratie wahrscheinlich nachweisen, dass wir jemals in der letzten Zeit über die Hypo schlecht geredet haben. Die Hypo ist eine, und ich sage das auch von diesem Rednerpult, eine für unser Land ganz wichtige Landesbank. Die Hypo arbeitet eher konservativ, Gott sei Dank, und seriös und hat auch unsere Unterstützung. *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)*

Es liegt uns fern, die Hypo in irgendeiner Form, in irgendeiner Art und Weise anzuputzen. Aber es geht darum, Aufklärung in alle Richtungen zu betreiben. Aber es geht uns vor allem ... Die eine Aufklärung, die rennt sowieso. Und die Unterstellung, das muss ich auch noch sagen, die Unterstellung, dass jetzt die Staatsanwaltschaft tätig geworden ist, weil vielleicht aus der Zentrale der SPÖ ein Zeichen gekommen ist ... *(Abg. Mag. Riedl: Schauen wir einmal! Kommt alles ans Tageslicht! Alles transparent!)*

Also ich sage ja, es ist ja interessant, dass ihr wahrscheinlich bessere Kontakte zum Bundeskanzler habt als ich. Weil mir ist das sicherlich nicht bekannt und ich weise das auf das Entschiedenste zurück! Das ist, genauso wie die Kollegin Petrovic das gesagt hat, nämlich, in welchen Händen liegt die Macht, wenn man sowas veranlasst? Diese Macht liegt nicht in den Händen der Sozialdemokratie, sondern ganz woanders.

Aber ich sage ganz ehrlich: Es geht um Aufklärung! Daher finden wir auch, wenn niemand etwas zu verbergen hat, einen Untersuchungsausschuss in diesem Sinne als angebracht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Mag. Hackl.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Die NÖ Veranlagung ist nicht nur der Dreh- und Angelpunkt unserer erfolgreichen Finanzgebarung, sondern auch ein richtiger Klassiker in diesem Landtag. Diesmal mit einem neuen Mascherl, mit unserer Landesbank versehen. Grundsätzlich ein alter Hut. Ich glaube, ich rede jetzt das sechste oder siebte Mal zu diesem Thema.

Und ich muss mit Bedauern feststellen, dass noch immer einige Kolleginnen und Kollegen es nicht verstanden haben, den Wert unserer Veranlagung zur Kenntnis zu nehmen.

Das Sparbuch Niederösterreichs, nämlich unsere Veranlagung, ist eine der best geprüften Finanzgebarungen in unserer Republik. Das muss man einmal sagen. Bestens geprüft vom Rechnungshof, vom Landesrechnungshof, von unabhängigen Wirtschaftsprüfern. Und der Landtag beschäftigt sich laufend mit diesem Thema seit 2008.

Auch der aktuelle Bericht des Rechnungshofes, das Veranlagungsmanagement der Veranlagungen betreffend, spricht eine eindeutige Sprache. Er sagt, sämtliche Empfehlungen, die der Rechnungshof verlangt hat, wurden umgesetzt. Und der Rechnungshof gibt auch auf die zentrale Frage eine Antwort. Nämlich auf die Gretchen-Frage, worum es bei diesen Veranlagungen geht. Ist ein Geld da oder ist kein Geld da? Und die Antwort, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eindeutig. Der Rechnungshof bestätigt, dass die Veranlagung des Landes Niederösterreich einen Vermögenszuwachs, Herr Klubobmann Leichtfried, einen Vermögenszuwachs gebracht hat. Der Rechnungshof spricht wörtlich von einem positiven Saldo - so sagt er es wörtlich - im Vergleich zum Anfangsbestand.

Das heißt, mit dem heutigen Tag haben wir 824 Millionen Euro Gewinn, keinen Verlust! Und ein Gewinn ist ein Geld, das am Tisch liegt. Und wenn man sich das auf die letzten 10 Jahre zurück rechnet, ist das eine Performance von drei Prozent. Und da frage ich mich, welches Sparbuch das gebracht hätte. Ich kenn keines. Vielleicht kennt der Herr Landeshauptmannstellvertreter Leitner eines.

Das heißt, da muss ich mich auch fragen, wo wurde da gezockt? Wo gibt es Spekulationen? Wo ist der Verlust? Wir reden seit fast fünf Jahren in diesem Landtag zu diesem Thema und es wird

leider nicht zur Kenntnis genommen, dass hier ein Gewinn da ist. Und gerade wenn es Richtung Landtagswahl geht, wird das Thema einfach wieder in die Höhe gezogen.

Das heißt, wir haben hier gewirtschaftet wie ein ordentlicher Kaufmann. Und gerade wenn ich mir gewisse Wortmeldungen seitens FPÖ bei dieser aktuellen Debatte anhöre, kommt mir ein Spruch von Frank Zappa in den Sinn, der gesagt hat, die Politik ist die Unterhaltungsabteilung der Wirtschaft. Denn wenn heute in Sachen Veranlagungen noch von einem Verlust gesprochen wird, negiert man eigentlich alle Grundsätze der Betriebswirtschaft.

Wir können über die Performance diskutieren. Das ist okay. Wir können sagen, wenn wir es als Fußballspiel nehmen, wir haben nur 2:0 gewonnen, nicht 4:0. Das hat einen einfachen Grund: Es hat nämlich eine Weltwirtschaftskrise gegeben, einen Börsencrash im Jahr 2008. *(Abg. Mag. Leichtfried: Daraus sollte man lernen!)*

Trotzdem haben wir 2:0 gewonnen. Gerade das ist ein Zeichen dafür, wenn man sich das Szenario in Erinnerung ruft, wonach Länder zahlungsunfähig wurden, wonach Banken pleite gingen, verschiedenste öffentliche Institute ihr komplettes Geld verspielt haben, hat das Land Niederösterreich so seriös gewirtschaftet, dass wir noch immer ein Plus von 824 Millionen Euro haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wie seriös kann man wirtschaften in diesem Land? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Einfach auf den Punkt gebracht: Wer das nicht versteht, kennt sich nicht aus. Und das, was mir auch ein Anliegen ist, einmal die Rolle aller anderen vereinigten Oppositionsparteien in diesem Haus aufzuzeigen. Da sind wir ... *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Hallo! Es gibt nur eine!)*

Nein! Die anderen haben sich mit euch vereinigt. Das wollt ihr nicht, aber das ist leider der Fall! *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Dann musst ein bisschen lernen, wie das geht!)*

Aber ihr seid mir am sympathischsten. Weil ihr ward von Anfang an dagegen. Es ist zwar der falsche Weg, aber ihr habt zumindest konsequent diesen Weg verfolgt. Das spricht dafür, dass ihr Rückgrat habt. Leider liegt ihr verkehrt.

Ich möchte den Grünen das daher schon ins Stammbuch schreiben, ja? Ohne die Veranlagungen würde ein Zwettler Unternehmen im Rahmen des Konjunkturpaketes keine Hilfe bekommen haben. Würde eine 20-jährige Studentin nicht einen Zuschuss fürs Semesterticket bekommen, würde eine alleinerziehende Mutter in Amstetten keinen Halbtagsjob annehmen können, weil wir uns keinen

Kindergarten leisten könnten für Zweieinhalbjährige. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das wären die Konsequenzen, wenn wir mit euch mitgegangen wären im Jahr 2001! Ohne die Veranlagung wäre der Sozialbereich bei uns ein großes Stück ärmer!

Aber viel spannender als die Grünen sind, ist die SPÖ in Sachen Veranlagungen. Deren Haltung ist wirklich interessant. Das ist eine wahre Achterbahn der Gefühle, ein Slalom mit einem Einfädler nach dem anderen. Es ist großes Kino in Sachen Wirtschaftspolitik. Da könnte man abendfüllend darüber reden. Das könnte man sogar verfilmen mit dem Titel, „denn sie wissen nicht was sie tun“. Und die tragische Hauptrolle hat der Landeshauptmannstellvertreter Leitner.

Ich könnte jetzt wirklich sehr viel anführen. Ich möchte nur ein paar Highlights anführen. 2001, zur Erinnerung: Grundsatzbeschluss. Die SPÖ war dabei. Der Kollege Feurer war Feuer und Flamme für die Veranlagung. Übrigens auch der Kollege von den Freiheitlichen, der Kollege Rambossek, Klubobmann Waldhäusl, ja?

Dann, jahrelang ein gemeinsamer Weg zwischen SPÖ und ÖVP. Und 2008 kam wer? Da kam der Herr Landeshauptmannstellvertreter Leitner und die größte Wirtschaftskrise aller Zeiten seit 1921. Und während die ÖVP in Niederösterreich das größte Konjunkturpaket geschnürt hat, das es in diesem Land je gegeben hat um Niederösterreich vor dieser Wirtschaftskrise zu schützen, hat Landeshauptmannstellvertreter Leitner sich gedacht, da könnte er ein bisschen politisches Kapital schlagen. Und hat sich von der gemeinsamen Linie verabschiedet! Und hat am 25. Juni 2008 eine Grundsatzklärung gemacht und hat gesagt, wir sollen aus der Veranlagung aussteigen.

25. Juni 2008. Das kann man jetzt zurückrechnen. Wenn wir das getan hätten, wären wir damals aus der Veranlagung ausgestiegen, hätten wir wirklich einen realen Verlust von 185 Millionen Euro. Statt dem Gewinn von 824 Millionen Euro, den wir jetzt haben. Das sind die Empfehlungen von Kollegen Leitner gewesen, ja? *(Beifall bei der ÖVP.)* Mit einem Gutachten vom Herrn Keppert, der gesagt hat, wir haben eine Milliarde verspekuliert. *(LHStv. Mag. Sobotka: 12 Millionen sind gerecht!)* Genau. Wir kennen uns eh aus. Und zuerst hat es geheißt, Milliarde haben wir verspekuliert.

Und dann kam die große Erkenntnis: Pressekonferenz Landeshauptmannstellvertreter Leitner, 21.9.2011: Wir haben 600 Millionen plus, hat er da gesagt. Aber wir haben einfach zu wenig plus ge-

macht. Aber er hat das Plus zugegeben. Ja. (*Unruhe bei Abg. Mag. Leichtfried.*)

Und dann ist es weitergegangen, um den Kurs fortzuführen. Wirtschaftsblatt 10.7.2012. Da sagt der Herr Landeshauptmannstellvertreter, wir sollen endlich aussteigen, damit wir alle Schulden zurückzahlen können.

Und du hast am 6.12.2012, zum Nikolo, gesagt, zumindest ist es im „Standard“ so zitiert, wörtlich: Mittlerweile wurde außerdem der Kapitalstock bereits so reduziert um die Budgetlöcher zu stopfen, dass dadurch die verfehlte Finanzpolitik des Landes entstanden ist. (*Abg. Mag. Leichtfried: Nein! Das habe ich nicht gesagt! Das habe ich nicht gesagt!*)
Das steht so drinnen. Ich kann es dir nachher geben.

Das Geld verwenden teilweise, dass man Schulden zurückzahlt, wie es auch der Landeshauptmannstellvertreter Leitner fordert. Und du sagst, es war der falsche Weg. Das ist wirklich großes Kino! (*Abg. Mag. Leichtfried: Habe ich nicht gesagt!*)
Oja! Ich geb es dir nachher.

Das ist wirklich großes Kino, was die SPÖ da liefert. Das ist ein Zick-Zack-Kurs der Sonderklasse. Am Anfang sind wir dafür, dann sind wir ein bisschen dafür, dann sind wir ein bisschen mehr dagegen, dann sind wir ganz dagegen. Das ist so, wenn es ein bisschen schlechter läuft mit den Veranlagungen oder wenn das ein Thema in der Öffentlichkeit ist, dann ist man dagegen. Und sonst ist man etwas ruhig. Einfach nur um politisches Kleingeld damit zu schlagen. Das, finde ich, ist wirklich schwach!

Um es in winterlichen Zeiten zu sagen, wie eine Schneeflocke im Wind ist die Strategie der SPÖ in Sachen Veranlagungen. Das ist die Vorgabe von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Leitner. Das ist kein Rückgrat, das hat keine Handschlagqualität und das ist kein Konzept! Und das sind genau die Parameter, die eine Finanzpolitik in Niederösterreich nicht haben sollte. Deshalb bin ich wirklich froh, dass die SPÖ in Niederösterreich nichts mit der Finanzgebarung zu tun hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und in Sachen FPÖ kann man sagen, da ist in der Veranlagung der große Gedächtnisverlust eingetreten. Das ist wirklich eine Kindesweglegung der Sonderklasse. Ihr ward ja auch dafür, ihr habt den Grundsatzbeschluss mitgetragen! Jetzt ist euer Stil, einfach zu diffamieren, Halbwahrheiten zu kommu-

nizieren, Unterstellungen zu machen. Das zieht sich durch bei den verschiedensten Themen. Land und Leute sind euch egal!

Und ich muss ehrlich sagen, wenn ich nach Kärnten hinunter schaue, Herr Klubobmann Waldhäusl, wo deine Kollegen bis heute Arbeitsverweigerung betreiben ... (*Abg. Waldhäusl: Gibt's euch in Kärnten noch?*)

... und wo mehr Geld in der Adria versenkt worden ist von euren Leuten, auf Kosten der Steuerzahler, als uns die ganze Griechenlandhilfe kosten wird, das, muss ich sagen, ist beschämend. Und euch würde auch in diesem Bereich ein bisschen Demut gut tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Was soll, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Untersuchungsausschuss untersuchen wenn 184 Millionen plus da sind? Wenn wir eine erfolgreiche Bilanz mit unserer Landesbank haben? Er kann gar nichts untersuchen. Er kann höchstens eine Erfolgsbilanz feststellen. Wenn ich an unsere Veranlagung im Land Niederösterreich denke, sehe ich die vielen Maßnahmen, die ohne die Veranlagungen für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher nicht möglich gewesen wären. Die sonst nicht finanzierbar gewesen wären!

Und deswegen sage ich an dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön an Landeshauptmannstellvertreter Sobotka für den Mut, den er hat, dass er dieses Konzept schon über Jahre hindurchzieht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

In den letzten Tagen verspürt man, dass im März in Niederösterreich Wahlen zu schlagen sind. Die einen, die fünf Jahre, zumindest ihr Spitzenmann, Bürgernähe nicht einmal schreiben konnten, auftreten gegenüber der Öffentlichkeit mit Einsparungen im Wahlkampf, plakatieren seit Mitte des Jahres ihren Spitzenkandidaten. Sie missverstehen die Bürgernähe. Sie glauben, wenn der Herr Leitner in jeder Gemeinde plakatiert ist, ist das die Bürgernähe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Freiheitlichen machen Inserate, worin sie fett gedruckt Unwahrheiten platzieren. Und die Grünen? Die Grünen geben nach viereinhalb Jahren ein Lebenszeichen von sich. In einer eigenartigen Art und Weise. Ein paar Demonstranten. Ein

paar Finger brauchen wir, dass wir die gezählt haben. Ein bisschen kalt wars, deswegen sind sie oben gesessen und haben sich aufgewärmt. Auf die Straße gehen, einen Untersuchungsausschuss zu fordern, das ist die Politik der Grünen. Aber ihr werdet in der Größenordnung verbleiben, wenn ihr Glück habt, wie ihr heute seid. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Thematik, und ich bin auch den Freiheitlichen dankbar, dass sie diese Aktuelle Stunde – der Titel gefällt mir nicht, aber der Inhalt -, dass diese Aktuelle Stunde hier heute diskutiert wird über die Thematik Veranlagung und die Hypo Landesbank.

Es wurde schon von meinen Kollegen gesagt, es gibt kein besseres Beispiel an Kindesweglegung als hier. Denn sowohl die Sozialdemokraten als auch die Freiheitlichen haben im Jahr 2001 nach intensiven Diskussionen ein klares Ja zur Veranlagung gegeben. Heute wollen sie davon nichts wissen! *(Abg. Mag. Leichtfried: Man kann gescheiter werden!)*

Man kann gescheiter werden. Aber, lieber Kollege Leichtfried, ich komm noch auf deine Rechenbeispiele zu sprechen. Wenn das gescheit war, dann verstehe ich den Begriff „gescheit“ nicht.

Jedenfalls ward ja ihr bis zum Jahr 2007 noch immer Anhänger dieser Veranlagung. Erst wie dann auf dem Kapitalmarkt, Finanzmarkt, die Turbulenzen gekommen sind, da habt ihr plötzlich keinen Mut mehr gehabt. Und dann seid ihr abgerauscht. Das sehe ich ja noch ein. Nur, dann zu skandalisieren, zu polemisieren, das ist nicht die wahre Größe einer Partei, die zuerst ja gesagt hat und dann nein.

Der Höhepunkt, und der wurde heute auch schon erwähnt, war der Dr. Leitner. Der kommt relativ unbelastet von der Politik, wird Parteiohmann, wird Landeshauptmannstellvertreter. Und das Erste was er gemacht hat im Juni 2008: Sofortiger Ausstieg aus der Veranlagung! Wir haben es berechnet: 185 Millionen Euro hätte uns das gekostet. Wir stellen dem gegenüber die Beibehaltung der Veranlagung und einen Benefit von 824 Millionen. Das ist der große Unterschied.

Diese 824 Millionen die hier zu Buche stehen, du sagst in deinen Ausführungen, Kollege Leichtfried, ein Mehrwert. Mir ist das völlig egal wie man Gewinn definiert. Du sagst Mehrwert, ich sage Gewinn. Und der Rechnungshof sagt wortwörtlich: Ein positiver Saldo gegenüber dem Anfangsbestand.

Jetzt frage ich dich: Wenn du im Börsl heute 100 Euro hast und nach zwei Wochen hineinschaust und 120 hast, hast du einen Verlust? Wenn

das so ist, möchte ich, dass mir das jeden Tag passiert! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und die Argumentation, meine Damen und Herren, und da kann ich den Kollegen Hackl nur wiederholen, die Argumentation von dir, zu sagen, ihr habt mehr gewollt, aber weniger erreicht. Ja, das stimmt! Aber ich sag euch eines: Wenn Bayern-München in der Champions League im Finale ist und der Sammer sagt, wir wollen 3:0 gewinnen, und dann gewinnen sie nur 1:0, sagt ihr, die Bayern haben verloren? Peinlich! Diese Argumentation ist schlichtweg peinlich!

Hohes Haus! Wir haben 824 Millionen Gewinn. Bestätigt durch den Rechnungshof. Und jetzt wissen alle in diesem Haus, dass unser Verhältnis zum Bundesrechnungshof kein ungetrübtes ist. Überhaupt keine Frage. Wenn dann sogar dieser Rechnungshof uns sagt, ihr habt einen positiven Saldo gegenüber dem Anfangsbestand, was wollen wir mehr?

Und in Wahrheit ist es für euch politisch wirklich mehr als peinlich, hier zu sitzen, zu sagen, ihr habt zwar einen Gewinn, aber uns ist er zu wenig. Und der Herr Leitner hätte 185 Millionen Verlust eingefahren!

Jetzt weiß ich schon, dass die Diskussion rund um die Malversationen in Salzburg hier mit eine Rolle spielen. Und dass es klar ist, dass man bei Veranlagungen hier entsprechende Spielregeln haben muss. Wir in Niederösterreich haben diese Spielregeln. Wir haben sie immer wieder justiert, verbessert, in Anbetracht dessen, was in der großen Finanzwelt geschehen ist. Und heute konzediert uns auch der Rechnungshof, dass wir alle diese Mechanismen, die notwendig sind um eben keine Verluste einzufahren, dass wir all diese Mechanismen 1:1 umgesetzt haben.

Nun zum zweiten Thema, zur Hypo Niederösterreich. Hohes Haus! Es wurde heute schon mehrfach erwähnt und Gott sei Dank von Vertretern aller Parteien, dass die Hypo Niederösterreich in Wahrheit als Bank für dieses Land und für die Bürger außer Streit steht. Es ist eine Bank, wo viele andere Kreditinstitute sich freuen könnten, derartige Ergebnisse einzufahren.

Ich habe mir die Gewinne, die Ergebnisse vor Steuern seit 2007 *(zeigt Unterlagen)* und die Gewinnrücklagen geben lassen. In Summe 211 Millionen. Und jetzt komme ich zum Kollegen Waldhäusl. Diese Unterstellung, die hier gemacht wurde, dass über das Vehikel Aquarius bewusst eine Verschönerung der Bilanz gemacht wurde, damit man vor der

Wahl in Niederösterreich ein anderes Ergebnis hat, diese Unterstellung geht deswegen nicht auf, weil wir hatten die Wahl, wir alle wissen, im März 2008. Und die Bilanz wurde im Dezember 2008 gelegt. Das heißt, da war die Wahl in Niederösterreich längst vorbei.

Die zweite Sache ist, was die 500 Millionen anlangt. Wenn ich in diesem Jahr nachweislich 18,5 Millionen Ergebnis vor Steuern und 12,6 Millionen Gewinnrücklage machen kann, dann sind das in Summe 31,1 Millionen. Da hat es niemand notwendig, hier irgendetwas zu machen um den Gewinn zu verschönern oder zu verschlechtern. Allein diese Zahlen sind für mich ein Beweis, dass es keinen Grund gegeben hat, hier entsprechende Aktivitäten zu setzen.

Und jetzt bleibe ich bei dem Projekt Aquarius. Hier geht es eindeutig darum, dass der Vorstand in der Bank auf Grund von vorhandenen schlechten Papieren eine Chance genützt hat, hier entsprechend positiv zu gestionieren. Das ist in der Bankenwelt Usus gewesen. Diese Entscheidung, das darf ich jetzt als Mitglied des Aufsichtsrates sagen, ist ohne Aufsichtsratsbeschluss notwendig gewesen und durchgeführt worden.

Die Frage von Augustus ist im Detail komplex, aber auf den Punkt gebracht hat man selbstverständlich in diesem Jahr schlechte Anleihen, schlechte Veranlagungen gehabt. Es wäre damals, weil einfach ein Sinkflug war. Und jetzt ist es darum gegangen, wie kann man der Bank den Schaden in dieser globalen Situation minimieren? Und da hat der Vorstand glaubwürdig den Organen diesen Weg vorgeschlagen über ein derartiges Instrumentarium in Irland, wie andere Banken es auch gemacht haben. *(Zwischenruf bei LR Rosenkranz.)*

Und wir sind davon ausgegangen, Frau Landesrätin, dass die Komponenten dieses Vehikels in Irland Kreditinstitut-Teil der gesamten Hypo sind. Weil die Hypo beteiligt, am Eigenkapital beteiligt war, wie auch andere Banken. Und jetzt gibt es einen Rechtsstreit zwischen der FMA, der Finanzmarktaufsicht, die das anders sieht, und der Bank. Dieser Rechtsstreit muss natürlich entsprechend ausgetragen werden. Und da sind wir heute. Daher bin ich der Meinung, jetzt soll einmal der Staatsanwalt schnell, ohne politische Zurufe, alle Arbeiten machen. Und dann entscheiden, gibt es eine Anklage, ja oder nein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist auch eine Verantwortung der Organe in der Hypo. Ich sage Ihnen, jede Diskussion, die hier läuft, politischer Einfluss, der ist aber nicht einmal

im Ansatz vorhanden. Nicht einmal im Ansatz vorhanden! Hier geht es wirklich um bankpolitische Aktivitäten, die unterschiedlich gesehen werden. Und jetzt kann hier durchaus der Staatsanwalt zur Überzeugung kommen, das ist nicht rechtmäßig. Dann gibt es eine Anklage. Und wenn die Gerichte befinden, dass hier widerrechtlich, strafrechtlich Aktivitäten gesetzt wurden, dann müssen einmal die Organe in der Bank entsprechend aktiv werden. Und wenn dann der Eigentümer aus dieser Situation heraus einen Handlungsbedarf sieht, dann ist es selbstverständlich, dass dieses Haus sich mit dieser Materie auseinandersetzt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch eines zur Bank. Die Bank, die Hypo, ist eine der wenigen Banken, die vom Staat kein Geld gebraucht hat. Und jetzt sage ich Ihnen die Ausnutzung des Bankpaketes: Hypo Alpe Adria 1,3 Milliarden. Erste Bank 1,2 Milliarden. Raiffeisen 1,7 Milliarden. Volksbank 1 Milliarde. Hypo Niederösterreich keinen Cent!

Und wir müssen jährlich zwischen 5 und 6 von der Bilanzsumme abhängig als Bankensteuer zahlen um eben die Hypo Alpe Adria hier entsprechend zu unterstützen. Ich will da gar nicht jetzt politisches Kleingeld machen. Sie sollen nur sehen, hier wird von den Organen, Vorstand, Aufsichtsrat, penibel entschieden. Es wurde alles vorgelegt. Alle Gutachter, Deloitte, Wirtschaftsprüfer, haben das durchgewunken und als richtig angesehen. Und jetzt ist ein Rechtsstreit. Und das hat mit politischem Einfluss aber schon gar nichts zu tun.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Diese Fakten, die ich versucht habe aufzuzeigen, zeigen Ihnen, dass hier in der Bank seriöse Damen und Herren sitzen, die den Auftrag haben, hier diese Bank wie in der Vergangenheit, so auch in Zukunft, positiv zu führen. Und es ist, wenn ich auf die Veranlagung zurückkomme, auch ein Faktum, dass mit der genauso gleichen Gewissenhaftigkeit im Land Niederösterreich von den handelnden Personen mit Gewissenhaftigkeit hier die Veranlagung durchgeführt wurde bis zum heutigen Tag und auch in der Zukunft.

Präsident Ing. Penz: Bitte um den Schlusssatz!

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Der beste Beweis dafür sind 824 Millionen, die wir Gewinn haben und 2 Milliarden, die wir in die soziale Modellregion, in die Kulturlandschaft Niederösterreich und in die Wissenschaft und Forschung investiert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Weiters zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Wir wollten mit dieser Aktuellen Stunde eine Aufklärung. Und insbesondere eine Aufklärung über diverse Verflechtungen. Wenn jetzt Klubobmann Schneeberger aufgeklärt hat, dann möchte ich schon feststellen, es war eine Aufklärung betreffend der strafrechtlichen Vorwürfe. Die er sicher jetzt schon sich zugrunde gelegt hat, weil er ja auch einer jener ist der verfolgt wird. Das verstehe ich. Aber es war kein Beitrag zu einer politischen Aufklärung der Verflechtungen.

Denn wenn er als Klubobmann der ÖVP, der gleichzeitig im Aufsichtsrat sitzt, hier heute sagt, dass es keinen politischen Einfluss der ÖVP auf diese Bank gibt, dann ist ein Untersuchungsausschuss mehr als berechtigt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Präsident, ich werde Ihnen jetzt mitteilen, dass wir nach Ende der Aktuellen Stunde ..., dass ich mich zur Geschäftsordnung melde und den Antrag einbringen werde. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte nur drei Bemerkungen hier anführen auf Grund dessen, was Klubobmann Schneeberger in seiner Rede gesagt hat. Ich möchte zunächst einmal die Angriffe auf das Schärfste zurückweisen, die immer wiederum gegenüber dem Feindbild, das die ÖVP hat, nämlich unserem Landeshauptmannstellvertreter Leitner, kommen. Oder, Klubobmann Schneeberger, der gemeint hat, zumindest der Spitzenmann, der Bürgernähe nicht einmal schreiben konnte in den letzten Jahren. *(Abg. Mag. Schneeberger: Schreiben nehme ich zurück!)*
Das ist zu wenig. Nimm das andere auch zurück!

Dann bin ich froh darüber, dass die Beurteilung, was Bürgernähe betrifft, nicht der ÖVP Niederösterreich obliegt, sondern diese Beurteilung die Bevölkerung Niederösterreich geben wird! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tatsache ist auch - zweiter Punkt - du kannst Gewinne

noch so gut darstellen, lieber Klaus, eines ist Tatsache: Tatsache ist, dass das Kapital von 4,4 Milliarden auf 3,3 Milliarden geschrumpft ist. Eine Tatsache, die wirst du nicht widerlegen können. *(Abg. Mag. Schneeberger: Die Ausschüttung nimmst nicht dazu?)*

Die Ausschüttung, die habe ich dir eh schon gesagt, da bist auf 5,2.

Moment einmal! Das Kapital, das uns jetzt zur Verfügung steht, und das ist ganz richtig gewesen, die Bemerkung. Wenn wir es auf ein Sparbuch gelegt hätten, dann hätten wir das Kapital jetzt auch zur Verfügung und hätten auch Zinserträge gehabt die wir verwenden könnten ohne dass das ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Aber weniger!)*

Ein bisschen! Nicht einmal ganz um 200 Millionen. Und wir hätten das ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Was sind für dich 200 Millionen?)*

Ja, aber wir hätten 4,4 statt 3,3 bitte! *(LHStv. Mag. Sobotka: Du weißt ganz genau, dass es ein Sparbuch für die öffentliche Hand nicht gibt! – Präs. Ing. Penz gibt Klingelzeichen.)*

Also, ich weiß, ihr wollt die Rechnung nicht verstehen. Lassen wir sie so stehen.

Das nächste was du nicht widerlegen wirst können, dass das Geschäftsmodell gescheitert ist. Wir haben die Absicht gehabt, 8 Milliarden zu erreichen. Wo sind wir heute? Und da könnt ihr nicht immer von Erfolgen reden. Wir sind weit weg von diesen 8 Milliarden. Und daher gibt es keinen Erfolg! *(LHStv. Mag. Sobotka: Wo steht denn das?)*
Herr Landeshauptmannstellvertreter! Das wirst nicht abstreiten können ... *(LHStv. Mag. Sobotka: Vier Prozent! Kannst rechnen?)*

Fünf Prozent haben wir beschlossen. Nicht vier Prozent! Ja? *(LHStv. Mag. Sobotka: Das ist reduziert! Ihr auch!)*

Dieses Geschäftsmodell ist gescheitert und ihr werdet es nicht erreichen. *(LHStv. Mag. Sobotka: Das ist ja bewusst die Falschheit!)*

Nein, das ist nicht die Falschheit! *(LHStv. Mag. Sobotka: Na was denn?)*

Dritter Punkt, ganz kurz. Du hast gesagt, die SPÖ war dabei beim Beschluss. Ja, habe ich immer gesagt, nach langem Ringen. Nicht nur in der Diskussion da, sondern auch intern. Ich streit es ja gar nicht ab. *(Abg. Mag. Schneeberger: Jetzt haben alle, die nicht mehr da sind, ja gesagt!)*

Nein, nein! Ich streite es gar nicht ab. Ich war auch dabei.

Aber, lieber Klaus, das, was du gesagt hast, dass wir bis 2007 immer dafür waren, das stimmt einfach nicht so. Bereits im Jahr 2002, 7. November 2002, wurde von unserer Fraktion ein Dringlich-

keitsantrag eingebracht, mit allen Namen, die ich jetzt nicht vorlesen möchte, betreffend Prüfauftrag an den Bundesrechnungshof gemäß Artikel 127 Abs.7 FAG, über die Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehensforderungen des Landes Niederösterreich. Wo wir ganz klar und deutlich gemacht haben, wir wollen dass der Bundesrechnungshof überprüft, weil wir infolge der allgemeinen Börsen- und Kapitalmarktsituation es zu fortschreitenden Verlusten kommen wird und gekommen ist. Und wir wollen auch wissen, ob das zuständige Mitglied der Landesregierung das Beauvoir hat, derartige Transaktionen, die gemacht wurden, durchzuführen. Wir wollen wissen, ob und in welchen Gremien allenfalls weitgehende Beschlüsse eingeholt worden sind. Und ich will es jetzt nicht weiter vorlesen. *(Zeigt Papier. – Zwischenruf bei LHStv. Mag. Sobotka.)*

Aber dieser Dringlichkeitsantrag, nur um das zu sagen, wurde abgelehnt. Abgelehnt von der ÖVP! Wenn wir damals diese Überprüfungen gemacht hätten, würde vielleicht das heute ganz anders aussehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

(Abg. Waldhäusl: Zur Geschäftsordnung!)

Herr Klubobmann, nachdem Sie bereits gesagt haben, dass Sie einen Antrag unter dem Blickwinkel einer Wortmeldung zur Geschäftsordnung einbringen möchten, darf ich Sie darauf hinweisen, dass das nach unserer Geschäftsordnung nicht möglich ist. Sie können den Antrag unter dem nächsten Tagesordnungspunkt sehr wohl einbringen.

(Abg. Waldhäusl: Zur Geschäftsordnung!)

Bitte!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Regierungsmitglieder! Hohes Haus!

Der § 47 der Geschäftsordnung ist eine Verfassungsbestimmung, regelt ganz genau, wie ein Untersuchungsausschussantrag einzubringen ist. Er ist unmittelbar beim Präsidenten einzubringen und unter diesem Punkt melde ich mich zur Geschäftsordnung, dass ich jetzt Ihnen, Herr Präsident, den ...

Präsident Ing. Penz: Herr Klubobmann! Das geht nicht, unter Geschäftsordnung können Sie sich

nicht zu Wort melden. Sie können den Antrag einbringen beim nächsten Tagesordnungspunkt.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Und zwar Ltg. 1420/B-1, Bericht des Rechnungshof-Ausschuss Nr. 15 der XVII. Gesetzgebungsperiode. Der Sammelantrag umfasst die Berichte Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden; Hubschrauberlandeereinrichtungen bei den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle; Technische Gewässeraufsicht, Nachkontrolle; Grundlagen der psychiatrischen Versorgung in Niederösterreich.

Ltg. 1413/B-5/23, Rechnungshofbericht Reihe Niederösterreich Nr.6/2012. Bericht des Rechnungshofes über Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder; Forschungsstrategien der Bundesländer; Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich hinsichtlich der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen, Follow-up Überprüfung.

Ltg. 1412/B-53/4, Bericht Veranlagung Land Niederösterreich. Und zwar ein Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien und Berichte.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Findeis, zu den Geschäftsstücken Ltg. 1420/B-1 und Ltg. 1413/B-5/23 und anschließend Herrn Abgeordneten Bader zum Geschäftsstück Ltg. 1412/B-53/4 zu berichten.

(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Ich berichte zum Sammelantrag des Rechnungshof-Ausschusses über die Berichte Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden, Hubschrauberlandeereinrichtungen bei den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle, Technische Gewässeraufsicht, Nachkontrolle; Grundlagen der psychiatrischen Versorgung in Niederösterreich.

Ich darf zum Geschäftsstück Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden berichten. Der Landesrechnungshof überprüfte die Gebarung der Stiftung

Wohlstätigkeitshaus Baden. Die Stiftung wurde auf Grund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Prüfungszeitraum waren die Jahre 2008 bis 2011. Die Landesregierung sagte zu den Empfehlungen des Landesrechnungshofes, sie umzusetzen.

Hubschrauberlandeereinrichtungen. Die NÖ Landeskliniken Holding setzte die sieben Empfehlungen aus dem ursprünglichen Bericht zu 75 Prozent um. Der Empfehlungen zum Maßnahmenkatalog wurde noch nicht entsprochen.

Technische Gewässeraufsicht, Nachkontrolle. Die Nachkontrolle ergab, dass von 17 Empfehlungen 13 ganz und vier bereits teilweise umgesetzt wurden. Besonders hervorzuheben war das bereits abgeschlossene Projekt zur Evaluierung der Gewässeraufsicht.

Zu den Grundlagen der psychiatrischen Versorgung in Niederösterreich. Die Versorgung psychisch kranker Menschen erfolgt im Gesundheitssystem und im Sozialsystem. Im Jahr 2010 entstanden dafür allein in den NÖ Landeskliniken Kosten in der Höhe von rund 83,1 Millionen Euro. Die Ausgaben im Sozialsystem beliefen sich auf rund 51,8 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof überprüfte daher die Grundlagen der psychiatrischen Versorgungsstrukturen in Niederösterreich. Die NÖ Landesregierung sagte zu, die 10 Empfehlungen umzusetzen.

Ich berichte (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Berichte des NÖ Landesrechnungshofes werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch geeignete Maßnahmen Sorge zu tragen, dass den in diesen Berichten dargelegten Auffassungen des Rechnungshof-Ausschusses entsprochen wird.“

Ich berichte weiter zu Ltg. 1413/B-5/23, dem Antrag des Rechnungshof-Ausschusses über den Bericht des Rechnungshofes über Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder.

Das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen für Bundesstraßen und Eisenbahnhochleistungstrecken zeigt im Vergleich zum konzentrierten Genehmigungsverfahren erhebliche Nachteile und

Defizite in allen wesentlichen Bereichen. Dies hat negative Auswirkungen auf die Verfahrensdauer, die Kosten, die Bürgerfreundlichkeit und die Verfahrensökonomie. Zudem sind Detailfragen in wichtigen rechtlichen Bereichen offen, die zur Rechtsunsicherheit, Verlängerung und Verteuerung der Genehmigungsverfahren führen.

Weiters zu den Forschungsstrategien der Bundesländer. Sämtliche Bundesländer verfügten über Strategien zur Ausrichtung ihrer regionalen Forschungs-Technologie- und Innovationspolitik. Vielfach fehlen in den Strategien messbare Zielvorhaben. In keinem Bundesland bestand eine Förderungsdatenbank, die sämtliche Förderungen des jeweiligen Landes umfasst hätte. Auf Grund der erst im März 2011 beschlossenen verbindlichen Forschungsstrategien des Bundes war eine Orientierung der Forschungsstrategien der Bundesländer an dieser bis dahin nicht möglich gewesen.

Zum nächsten Punkt Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Verkauf der Beteiligungen; Follow-up Überprüfung. Das Land Niederösterreich und die Land Niederösterreich Finanz- und Beteiligungsmanagement GmbH setzten nahezu alle Empfehlungen des Rechnungshofes, die der zum Thema Veranlagung der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und Verkauf der Beteiligungen im Jahr 2010 veröffentlicht hatte, um. Im Bereich des Risiko-Managements konnte die Reaktionsgeschwindigkeit bei gefährlichen Marktentwicklungen durch einen neuen Notfallplan wesentlich erhöht werden. Darüber hinaus wurde ein umfangreiches Instrumentarium zur Vermeidung und Steuerung von Risiken entwickelt. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Rechnungshofes über Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder; Forschungsstrategien der Bundesländer; Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich hinsichtlich der Erlöse aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen und dem Verkauf der Beteiligungen; Follow-up Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2012/6) wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke. Ich bitte Herrn Abgeordneten Bader zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1412/B-53/4 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 1412/B-53/4 über den Bericht der Landesregierung über die Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien, Berichte.

Diese Berichte wurden im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss eingehend debattiert. Und ich weiß, dass die Berichte auch in den Händen der Abgeordneten sind, daher komme ich zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Veranlagung und der Prüfungsbericht über die Einhaltung der Veranlagungsbestimmungen für das der Land Niederösterreich Vermögensverwaltung GmbH & Co OG übertragene Vermögen im Rechnungsjahr vom 1. November 2011 bis 31. Oktober 2012 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Bitte den Herrn Präsidenten die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für die Berichte und die Anträge. Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kernstock.

Abg. Kernstock (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Landesrechnungshof überprüfte bereits im Jahre 2010 die Hubschrauberlandeereinrichtungen bei den NÖ Landeskliniken und stellte damals sieben Mängel fest. Bei der nun stattgefundenen Nachprüfung wurden seitens der NÖ Landeskliniken Holding die seinerzeitigen Empfehlungen zu 75 Prozent umgesetzt. Lediglich der Empfehlung zum Maßnahmenkatalog wurden noch nicht entsprochen.

Fest steht aber, dass die Haftpflichtversicherungen für die Hubschrauberlandeplatzhalter in einem Rahmenversicherungsvertrag berücksichtigt und damit vereinheitlicht wurden. Zur Qualitäts- und Effizienzsteigerung des Notarztwesens in Niederösterreich richtete die NÖ Landeskliniken Holding in Zusammenarbeit mit dem Notruf 144 Niederösterreich und den Rettungsorganisationen einen Kompetenzbereich Notarztwesen ein, der auch eine Reduktion der Hubschrauber-Sekundärtransporte zum Ziel hatte.

Bereits im Jahre 2002 hatte eine Arbeitsgruppe den Maßnahmenkatalog zur Neuerrichtung bzw. zur Adaptierung von Hubschrauberlandeplätzen an

23 Krankenhausstandorten erstellt, deren Gesamtkosten damals rund 9,71 Millionen Euro betragen haben. Lediglich an den Standorten Allentsteig, Eggenburg, Gänserndorf und Hohegg waren keine Landeplätze vorgesehen.

Auf Grund des enormen Kostenfaktors wurde der Maßnahmenkatalog reduziert und in weiterer Folge Gesamtkosten von nur 5,36 Millionen Euro vom NÖGUS im Jahre 2002 beschlossen. Sukzessive wurden die Landeplätze an den diversen Standorten errichtet, sodass im April 2010 elf Hubschrauberlandeplätze in Form von Boden- oder Dachlandeplätzen in unseren Kliniken bestanden.

Anzumerken ist noch, dass im Zuge der Nachkontrolle das zur Verfügung gestellte Ausbauprogramm Hubschrauberlandeereinrichtungen auf dem aktuell gültigen regionalen Strukturplan Gesundheit für Niederösterreich basiert und den Beschlüssen des NÖ Landtages in den kommenden Jahren entsprechend umgesetzt werden wird.

Die Sozialdemokratische Partei nimmt daher den Prüfbericht des NÖ Landesrechnungshofes in vollem Umfang zur Kenntnis.

Ich komme nun zum Bericht Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden. Werte Kolleginnen und Kollegen! Solche Prüfberichte wie der uns vorliegende über die Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden könnten wir eigentlich hier im Hohen Haus öfter vertragen. Warum? Ich zitiere nun einen Satz aus dem Prüfbericht: Die Rechnungsabschlüsse der Stiftung wurden im Auftrag der Stiftungsbehörde von der Buchhaltung bei der Abteilung Finanzen F1 überprüft und gaben demnach keinen Grund für Beanstandungen. Sehr erfreulich, diese Feststellung.

Aber nun doch zu einigen Fakten der Prüfung. Insgesamt regt der Landesrechnungshof in neun Punkten Verbesserungen im Stiftungsbereich an. Zum Beispiel sind mit der Betreibergesellschaft zweckmäßige Maßnahmen zu erarbeiten um die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Verwertung des Wassers aus der Mariazellerhof Quelle zu schaffen. Oder die Abteilung Stiftungsverwaltung, F4, hat eine zumindest dreijährige Planung der Einnahmen und Ausgaben vorzunehmen, um die aus Stiftungsmitteln finanzierten Kurplätze nachhaltig zu sichern. Weiters diverse Spareinnahmen entsprechend den geplanten Investitionen zu veranlagen.

Der nächste Punkt: Die Richtlinien für die Vergabe von Kurplätzen der Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden zu überarbeiten, aber auch das in der Dienstanweisung Führungsrichtlinien vorgese-

hene periodische Mitarbeitergespräch sollte zumindest einmal jährlich geführt werden. Und einen sechsten Punkt führe ich noch an: Die Aufgaben der Stiftungsaufsicht sind auf gesetzliche Änderungen hin zu evaluieren bzw. neu zu organisieren. Um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme die Umsetzung der angeführten Punkte zugesagt. Allerdings gibt es im Bereich der Aufwendungen der Stiftungsverwaltung differenzierte Meinungen. Ich gebe dazu aber den Prüfern des Landesrechnungshofes insofern Recht, als sie hinweisen, dass Stiftungen bestehen, deren Satzungen einen angemessenen Ersatz des notwendigen Aufwands für die Stiftungsorgane vorsehen. Und dass Satzungen dahingehend natürlich auch abgeändert werden können.

Das Gesamtvermögen der Stiftung betrug laut Rechnungsabschluss des Jahres 2011 1,9 Millionen Euro. Die Stiftung erzielte auch Einnahmen aus Veranlagungen ihres Vermögens, das aus den Vergaberechten für Kurplätze, der Beteiligung an Umsatzerlösen, der Mariazellerhof Quelle, den Anteilen an mündelsicheren Anleihefonds sowie Sparbüchern bestand.

In den Jahren 2008 bis 2011 konnten regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet und einer Rücklage zugeführt werden. Wir nehmen daher auch diesen Prüfbericht in der vorliegenden Form in vollem Umfang zur Kenntnis.

Ich komme nun zu meinem dritten und letzten Prüfbericht, das sind die Grundlagen der psychiatrischen Versorgung in Niederösterreich. Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Versorgung psychisch kranker und beeinträchtigter Menschen erfolgt im Gesundheitssystem und auch im Sozialsystem. Im Jahr 2010 entstanden dafür allein in den NÖ Landeskliniken Kosten in der Höhe von rund 83,1 Millionen Euro. Die Ausgaben im Sozialsystem beliefen sich auf rund 51,8 Millionen Euro.

Wie uns allen bekannt ist, konzentrierte sich die Versorgung psychisch kranker Menschen lange auf die Landesnervenkliniken Gugging und Mauer. Internationale Entwicklungen führten zum Aufbau einer gemeindenahen psychischen Versorgung und zu regionalen Strukturen. Daher wurden in sechs niederösterreichischen Landeskliniken psychiatrische Abteilungen eingerichtet und die Landesnervenklinik in Gugging 2007 geschlossen. Die Grundlage dafür bildete der NÖ Psychiatrieplan des Jahres 1995.

Der NÖGUS legte im regionalen Strukturplan Gesundheit die Kapazitäten für die psychiatrische Versorgung im Gesundheitssystem fest. Dieser weist bis zum Jahr 2015 einen Mehrbedarf an Krankenhausbetten, Tagesklingenplätzen und niedergelassenen Fachärzten für Psychiatrie aus. Trotz erfolgter Maßnahmen fehlt aber eine gesamthafte Planung der Versorgungsstrukturen für den sozialen Bereich im Sinn des NÖ Psychiatrieplanes.

Auch sollte eine Kostenbeteiligung der Krankenversicherungsträger an Leistungen des psychosozialen Dienstes angestrebt werden. Der Landesrechnungshof vermisste dazu auch einen konkreten Zeitplan für die Evaluierung des Psychiatrieplanes, auf deren Basis die gesamte Bedarfsplanung erfolgen soll.

Einige Baustellen sind also noch zu bereinigen um den planmäßigen Anforderungen gerecht zu werden. Die NÖ Landesregierung sagte aber in ihrer Stellungnahme vom 25. September 2012 zu, die 10 Empfehlungen des Landesrechnungshofes umzusetzen. Wir nehmen daher auch diesen Prüfbericht in vollem Umfang zur Kenntnis.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da dies heute meine letzte Rede im Hohen Haus war und ich bei den kommenden Landtagswahlen im Frühjahr 2013 nicht mehr kandidieren werde, möchte ich mich in höflicher Form von euch allen verabschieden und für die immer erwiesene Aufmerksamkeit und Loyalität danken. Diese letzten zehn Jahre im Hohen Haus waren für mich eine sehr schöne, aber auch ehrenvolle Aufgabe, die ich nicht missen möchte. Ich wünsche dem NÖ Landtag in Zukunft alles erdenklich Gute! Es lebe das schöne Bundesland Niederösterreich! Danke schön! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Präsident Rosenmaier.

Abg. Präs. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wenn man sich den Rechnungshofbericht betreffend Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen auf Ebene des Bundes und der Länder ansieht, dann kommt man eigentlich sehr schnell zu dem Schluss, dass es sich hier um ein äußerst komplexes und um ein äußerst kompliziertes Verfahren handelt.

Kompliziert vor allem für den Bürger und teilweise dann auch wahrscheinlich ein bisschen unverständlich. Spätestens dann, wenn der Bürger weiß, dass die Kompetenzen bei den Verfahren nicht immer in einer Hand liegen, sondern dass oft die Kompetenz vom Bund und auch von den Ländern wahrgenommen wird.

Dies hat meist noch zusätzlich den negativen Beigeschmack, dass auf Grund langer Verfahrensdauer zusätzlich natürlich auch hohe Kosten produziert werden. Grundsätzlich sind Umweltverträglichkeitsprüfungen ein sehr wichtiger Bestandteil bei Projekten, im Besonderen größeren Ausmaßes, aber auch besonders im Bereich der Natura 2000, der Schutzgebiete.

Wenn man selbst ein davon Betroffener ist, zum Beispiel in einer Gemeinde als Bürgermeister, dann mag das im Ansatz durchaus unangenehm sein, aber letztendlich, glaube ich, ist es ein ganz wichtiges und richtiges Instrumentarium.

Zur Abwägung von wirtschaftlichen und ökonomischen sowie ökologischen Interessen in einer so sensiblen Zeit in welcher wir leben, ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung ein wirklich hervorragendes Instrument speziell für Lösungen in Streitfragen für beide Parteien. Ich glaube, dass das auch ganz gut in der Praxis funktioniert. Allerdings mit dem Zusatz, nur wenn beide Parteien dann am Ende des Tages auch zur Kenntnis nehmen, dass nicht jeder immer Recht bekommen hat.

Festgehalten ist natürlich auch in diesem Bericht, wenn die UVP als einziges Instrument der Prüfung von Umweltauswirkungen dient, setzt sie meist zu spät ein. Das ist klar, weil natürlich erst, wenn es sich speißt, Bürgerinnen und Bürger dann mehr oder weniger nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung rufen.

Weiters steht im Rechnungshofbericht, dass bei teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren weder beim Bund noch bei den Ländern tatsächlich Kosten auf Projektebene erfasst sind bzw. diese natürlich dann auch nicht nachvollziehbar sind.

Nach Ansicht des Rechnungshofes entspricht das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren in keiner Weise dem One Shop Stop-Prinzip. Denn mehr Behörden heißt natürlich, geschätzte Damen und Herren, natürlich auch mehr Aufwand. Und mehr Aufwand ist natürlich letztlich damit verbun-

den, dass es weniger Transparenz gibt, was im Endeffekt natürlich auch nicht bürgerfreundlich sein kann.

Vielleicht noch einige Worte zur Forschungsstrategie der Bundesländer. Grundsätzlich kann man hier festhalten, dass aus der Sicht der Bundesländer jedes Bundesland von sich selbst überzeugt ist, eine gute Strategie zu haben, die natürlich durchaus wesentlich unterschiedlicher Art sind.

Die Länder Oberösterreich, um es auszuführen, Salzburg, Vorarlberg und Wien haben zwei Strategieschwerpunkte gesetzt, nämlich im Wissenschaftsbereich und im Wirtschaftsbereich. Interessanterweise haben nur die Bundesländer Oberösterreich und die Steiermark ihre Forschungsstrategie per Landtagsbeschluss festgemacht. Das wird vom Rechnungshof insofern sehr begrüßt, weil man sich damit auch mehr verpflichtet und gebunden fühlt.

Andere Bundesländer leiten aus Schwerpunkten zwar konkrete Ziele ab, welche sich bei genauerem Hinsehen leider an den Ausführungen von Schwerpunkten bereits erschöpfen. Im Bericht des Rechnungshofes ist unter anderem auch festgehalten, dass die Bundesländer Salzburg, Vorarlberg und auch Niederösterreich keine quantitativen Zielvorgaben haben.

Negativ angemerkt ist das Fehlen einer Förderdatenbank sowohl in den Ländern als auch im Bund. Das erschwert natürlich die Kontrolle immens. Und es birgt natürlich auch die Gefahr in sich von unerwünschten Mehrfachförderungen.

Damit sind wir, glaube ich, geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses, in Zukunft angehalten, weiterhin Empfehlungen des Rechnungshofes ernst zu nehmen und diese auch wie in gewohnter Manier umzusetzen. Umzusetzen um als eigene Zielvorgabe die Perfektion im Interesse des Landes und vor allem der Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

Meine Fraktion, die sozialdemokratische, wird den Rechnungshofbericht zur Kenntnis nehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Geschätztes Hohes Haus!

Ich bin sehr beeindruckt über die Aussage von Kollegen Riedl, der zweimal betonte, dass die Aktuelle Stunde mit dem Thema heute eine gute Idee war. Ich frage mich nur, warum die ÖVP dann nicht schon seit längerer Zeit selber darauf gekommen ist, dass wir eine Aktuelle Stunde zu dem einberufen können. Das hat auch der Kollege Schneeberger positiv betont. Auch der hätte das machen können.

Bevor ich dann zur FIBEG komme: Für mich war heute sehr bezeichnend, dass ein Aufsichtsratsmitglied der Hypo Landesbank, der Kollege Schneeberger, von dem ja bekannt ist, dass die Immunität aufgehoben wurde und er der Staatsanwaltschaft Rede und Antwort stehen muss, dass der mit einer ziemlichen Kaltschnäuzigkeit – und von Ihnen, Kollege Eigner, danke, dass Sie mich daran erinnern – mit einer Kaltschnäuzigkeit hier bei dem Pult steht und Internes aus der Hypo Landesbank preis gibt.

Da frage ich mich schon was das soll. Es liegt ein Antrag vor von uns, der lautet, dass wir als Landtag zu untersuchen haben, was mit der Landesbank passiert. Weil es schon von Interesse ist, bei einer Landesbank, wo die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler mit 5,8 Milliarden haften, wie Aufsichtsräte, und zwar die, die aus der Politik kommen, und auch die anderen, das tun, was ein Vorstand von ihnen möchte.

Das ist ja genau der Punkt der Krise gewesen. Da sagen ein paar, na, das ist jetzt so. Und dann denkt man nicht nach, wiegt ab zwischen Moral, Wissen, was wollen die Menschen. Weil es eben keine Privatbank ist!

Da kann man nicht sagen, das ist ganz locker und normal. Ein Kredit 1,1 Milliarden, den machen wir, weil die Geschäfte laufen nicht. Und das Ganze wird in Dublin abgewickelt. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist genau der Grund, warum ich wissen möchte, wer hat dort die politische Verantwortung, dass diese schmutzigen Geschäfte passiert sind. *(Beifall bei den Grünen.)*

Kollege Riedl, ich kann Sie beruhigen, aber Sie sind ein genauer Beobachter, ich habe sicher keinen roten Kopf gehabt nach der Sitzung des Landesrechnungshofes. Ich habe mich nur leider nicht bei jedem Einzelnen verabschieden können - na schön, dass du kommst – weil ich habe dringend

private Verpflichtungen gehabt, aber das nächste Mal werde ich dir das vorher sagen.

Ich habe nur dort vernommen, dass der Kollege Riedl, der sich eher genieren sollte mit dem, was er heute bei der Aktuellen Stunde wieder gesagt hat. Der auch im Übrigen einmal, glaube ich, im Hypo Aufsichtsrat war, bevor die Causa Mörwald war. Dass Sie oder du im Landesrechnungshof-Ausschuss wieder ganz genau nachgebohrt hast, wie du dir die Zahlen hindrehen kannst. Und ich bin ja schon gespannt, wie du heute damit umgehst.

Fakt ist, und jetzt muss ich leider immer die zwei Materien etwas vermischen weil sie zusammengehören. Einerseits der uns vorliegende Bericht der FIBEG (*zeigt Bericht*) und der Bericht, quasi, einer der sagt, habt ihr das gemacht, was wir euch gesagt haben, des Rechnungshofes. Weil die Dinge zusammengehören.

Fakt ist, seit die FIBEG einen neuen Geschäftsführer hat, der Herr Kern, der uns zuhört, der von der Hypo Landesbank kommt, der Eigentumsvertreter, der Herr Landeshauptmannstellvertreter neben ihm sitzt und zuhört, wenn der Herr Kern sehr wenig sagt. Der Herr Kern ist anscheinend Spezialist im Lande Niederösterreich, der genau weiß, was international abgeht. Aber der uns nicht im Detail sagen will, was in den Fonds drinnen ist, was passiert. Er ist nicht einmal bereit, dass er ganz genau sagt, warum er wo einen Gewinn oder einen Verlust erzielt hat.

Und ich lasse es nicht gelten, dass dem Landtag was berichtet wird. Dem Landtag ist das Minimum, aber schon das totale Minimum stets berichtet worden. Also ich habe nie in einem Bericht der FIBEG was von Augustus gelesen. Nie! 2007 habe ich dann einmal begonnen, damals Cesium, Cesium habe ich 2007 in einer parlamentarischen Anfrage verwendet. Damals sind dort um die 98 Millionen gewesen.

Dann habe ich nachgefragt mit Carolus und Augustus. Dann hat es Gott sei Dank doch ein paar Journalisten und Journalistinnen in dem Land gegeben, die nachgebohrt haben. Aber in einem FIBEG-Bericht, wirklich nicht.

Im Krisenjahr 2008 war die Information des Landtages, und das wiederhole ich gerne, null Prozent. Also im Krisenjahr ist einmal durchgetaucht worden! Im Jahr 2009, na, hat die ÖVP in die Trickkiste gegriffen. Haben wir gesagt, nein, das ist nicht gut, wenn wir das immer so darstellen. Wir wählen eine andere Darstellungsform. Zeigen Sie mir bitte

eine milliardenschwere Gesellschaft, die die Freiheit hat, vom 1. November eines Jahres bis Ende Oktober des nächsten Jahres einen Bericht zu legen.

Wir haben hier Steuergelder. Wir sind, so wie die anderen Bilanzen, durchaus auch üblich und nach Investmentfondsgesetz mit Ende des Jahres. Daher haben wir einen Kuddelmuddel sondergleichen.

Der Rechnungshof muss in seinem Bericht nämlich überlegen, wenn ein paar hundert Millionen rausgenommen worden sind, sowie im Jahr 2011, Dezember, ist ja logisch Dezember, weil da weiß ja der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sobotka, ob es im Budget eng wird. Dann greift er rüber zur FIBEG und hat gesagt, jetzt gebt her die 200 Millionen. Der Rechnungshof weiß jetzt nicht genau, wo soll ich das jetzt hingeben? Jetzt scheint das da drinnen auf im Jahr 2012. Was völliger Schwachsinn ist. Und so zieht sich das durch.

Fakt ist, Blackbox einerseits und das bisschen was rauskommt, noch völlige Nebelschwader vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter. Das sind keine Berichte für den Landtag. Und es stimmt auch nicht, dass wir zweimal im Jahr einen Bericht bekommen, so wie es drinnen steht. Also ich bin mit dem ... der Rechnungshof kann vielleicht zufrieden sein, ich bin nicht zufrieden.

Und damit die Menschen einmal wissen, nämlich Diskussion in Salzburg, was dort passiert ist, einmal ein bisschen ein Gespür haben, was ist denn so in Niederösterreich? Wie schaut denn das in Niederösterreich aus? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir gehen in Niederösterreich von einem Niveau aus, wo ich beurteilen würde, na, das ist ziemlich tief. Der Rechnungshof ist froh, wenn die politisch Verantwortlichen und die Geschäftsführung der FIBEG bitte in Rechnungstellen lediglich die tatsächlich verrechneten Management fees. Na bitte, tut wenigstens nur das in die Bilanzen hinein, was ihr wirklich verrechnet habt.

Zweite Bitte: Etwas die Vermögensverwaltung zu minimieren, bitte. Dem sind Sie jetzt nachgekommen. Und bitte doch diese Berichterstattung etwas verbessern. Und bitte die Anwaltsleistungen schon unter „Wettbewerbsaspekten“ vergeben und nicht gleich unter der Hand. So wird gewirtschaftet mit Steuergeldern in Niederösterreich! Und das muss endlich in einem Untersuchungsausschuss genau beurteilt werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und wenn immer auf diese Veranlagungsbestimmungen hingewiesen wird, seit wann haben wir

denn die? Und warum haben wir die? Die haben wir, weil es dort schon ein bisschen einen Druck gegeben hat, auch von den Grünen, seit 2009. Dann ist noch nachjustiert worden. Mir ist es noch immer zu wenig und wie bekannt, die Grünen wollen ohnehin nicht dass wir spekulieren.

Im Sommer 2011 sind noch immer, nach der Krise, drei Jahre nach der Krise, Sommer 2011, 400 Millionen so schmutzige Papierl drinnen, dass man sich wöchentlich zusammensetzen muss und sagen, ob das eh noch geht. Das war die Lehre! Ist das die politische Lehre von Landeshauptmannstellvertreter, dass weiterhin genauso gezockt wird, gezockt wird mit Steuergeldern?

Es gibt eine niederösterreichische Antwort. Das Geld nicht über Irland oder sonstwo im Kreis schicken. Man braucht es nur hinauftragen ins Waldviertel. Die Waldviertler wissen nämlich, wie das geht, dass das Geld in der Region bleibt. Nicht über –zig komische Vereine, Vehikels, über Dublin wieder retour nach Niederösterreich. Und mit welchem Ergebnis? Ob die SPÖ da von Verlustwert, Mehrwert redet. Na, ich weiß, was der Mehrwert gewesen wäre. Wenn wir das in unsere Kinderbetreuungsplätze, in die erneuerbare Energie gesteckt hätten, dann wären wir heute weiter. Das ist 10 Jahre Verlust Landeshauptmannstellvertreter Sobotka! *(Beifall bei den Grünen.)*

Der Imageschaden ist nicht einer. Da ist die einzige Oppositionspartei in dem Land, die sagt, wir wollen ordentliche Berichte. Wir haben den Auftrag zu kontrollieren. Nein, den Imageschaden hat die ÖVP Niederösterreich völlig selber gemacht. Das ist die Verantwortung der ÖVP Niederösterreich, mit der SPÖ. Einmal so, einmal so. Die ist da auch immer gern dabei. Oder halt einmal so, einmal so. Einmal Sepp, einmal Josef. Den hundertprozentigen Imageschaden des Landes und auch der Hypo hat die ÖVP selber verursacht.

Und es geht um die 1,1 Milliarden Kapitalstockverlust in der FIBEG. Und es geht darum, dass mit der geschickten Berichtslegung man ja immer dann weiß im Dezember, was könnte noch sein? Na, der Herr Geschäftsführer Kern oben, er lacht gerade wieder. Na, der hat gut lachen! In dem Bericht drinnen, der uns da präsentiert wird, ich weiß nicht, ob die Fees alle gezahlt worden sind. Ich behaupte, dass, was jetzt passiert ist, ein paar Monate vor der Wahl, diese Braut FIBEG ist optimal hergerichtet worden *(zeigt Bericht)*.

Von 6 Prozent redet die ÖVP. Na, da müssen ja alle lachen, ja? Das ist, ihr wisst alle wie das ist. Wenn jemand ein Haus hat. Wenn zwei Nachbarn

das Haus wollen, ist das genau am Tag X mehr wert. Das kann aber dann ein Monat später wieder anders sein. Wird interessant sein wie das Jahr ausgeht. Wird interessant sein, ob sich die Menschen wirklich so viel Sand in die Augen streuen lassen. Wir tun es jedenfalls nicht! Und da kann man sich lustig machen wie der Herr Schneeberger über fast 100 Leute - und das waren nicht alles Grüne - die heute hier zum Landhaus gekommen sind. Bei über minus 10 Grad. Minus! Minus ist der Begriff der ÖVP Niederösterreich. Ihr habt Minus gebaut. Und zwar saftiges.

Ihr habt das gemacht, dass Aufsichtsräte das machen, was ihnen der Vorstand sagt, weil das en vogue ist, weil man das so macht. Kollege Schuster weiß ja das eh genau. Er hat es in Perchtoldsdorf auch gemacht mit dem Hypo Fonds. Dann war Gefahr in Verzug. Der hat ja das auch gemacht, weil man es so macht. Es haben ja die Gemeinden gemacht, weil man es so macht. Wird ja vorge-macht.

Und Leutln, da geht's um eine politische Verantwortung. Ich mach' auch nicht alles richtig. Aber die Grünen haben ab 2001 gesagt, das macht man nicht mit Steuergeldern. Und das mach ich auch nicht bei der Hypo. Und ich will endlich wissen, wieviel hat die Hypo wirklich verzockt? Weil das was öffentlich ist, ist die Spitze des Eisberges.

Und daher noch einmal: Ich ersuche alle Parteien, endlich einen freien Weg zu machen, das Eis zu brechen bei diesen Minusgraden und dieses Minus in den Budgets die wir haben, dass das politisch sauber aufgearbeitet wird. Dass wir dann wirklich in der neuen Periode ordentlich und sauber durchstarten können. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin! Werte Kollegen des Landtages!

Ich möchte mich zuerst in meiner Wortmeldung mit der Nachkontrolle des Berichtes des Rechnungshof-Ausschusses zu den Hubschrauberlande-einrichtungen zu Wort melden. Weil ich den schon gespannt abgewartet habe. Denn wenn ich noch zurückerinnere, es geht hier um meinen Heimatbezirk und da war ja unter anderem ein Hauptkritikpunkt des Rechnungshofes damals, dass eben der Bedarf von einer Hubschrauberlande-einrichtung an den niederösterreichischen Kliniken und vor allem hier am Standort Waidhofen a.d. Thaya auch

durch eine Arbeitsgruppe des NÖGUS vom 6. März 2002 gefordert wurde. Dass alle wesentlichen technischen Voraussetzungen an allen Standorten der Technik entsprechen sollten und wo überall, an welchen Standorten hier eine solche Einrichtung erforderlich ist.

Und dann war auch die Frage, naja, wieso sagt man das? Das Land hat gesagt, und auch Landtagsabgeordnete sind hier rausgegangen aus Regionen, die über das Waldviertel geurteilt haben und gesagt haben, das ist ja gar nicht so notwendig dort. Und vor allem die Sekundärtransporte, da weiß man ja gar nicht wie das wirklich aussieht. Ist ja eigentlich ..., die da oben brauchen das nicht. So lapidar hat das dieser ÖVP-Abgeordnete damals abgehandelt.

Und jetzt hat der Rechnungshof in seiner Nachkontrolle diese Sekundärtransporte tatsächlich untersucht. Und hat unter anderem festgestellt, ich erspar jetzt die Einzelheiten, aber im Jahr 2011 hat es 34 Sekundärtransporte gegeben. Das heißt, 34mal, fast alle eineinhalb Tage muss der Hubschrauber kommen, weil hier Gefahr in Verzug ist. Weil hier Menschenleben bedroht sind. Und da hat der Rechnungshof festgestellt, von diesen 34 waren 30 medizinisch hundertprozentig gerechtfertigt. Also, die waren notwendig. Bei den anderen vier kann er es nicht sagen, weil er hier die Grundlagen nicht kennt. Da gibt's zu wenig Berichte. Das heißt, nehmen wir einmal an, dass von diesen vier auch noch zwei waren, dann waren fast 100 Prozent dieser Transporte gerechtfertigt.

Wir wissen, es gibt diese Transportkette jetzt mit Notruf144. Also es funktioniert schon sehr gut. Und daher sehe ich jetzt eigentlich eine Bestätigung von der Forderung damals. Es hat ja dann einen Antrag gegeben im Landtag, der dann auch die Zustimmung der SPÖ gefunden hat, dass an jedem Standort, aber vor allem auch in Waidhofen a.d. Thaya ein Hubschrauberlandeplatz, eine Einrichtung für das Landeskrankenhaus notwendig ist.

Und wenn man es ..., ich wiederhole es nur ungern, aber für all jene, die das nicht kennen: Ich mein, da landet er jetzt auf einem Sportplatz zirka einen Kilometer weg. Und so wie heute die Grünen bei über 10 Grad demonstriert haben, ist es so, dass die Rettungskräfte nicht demonstrieren sondern arbeiten. Das heißt, die müssen dann auf den Sportplatz fahren, müssen dort bei widrigsten Umständen dafür sorgen dass Menschen überleben. Ich glaube daher, dass hier eine Landeeinrichtung alles andere als gerechtfertigt ist. Und ich bringe daher auch heute wieder den Antrag ein *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Sulzberger, Tauchner und Hafenecker zu Ltg. 1420/B-1 - Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 15 der XVII. Gesetzgebungsperiode (Hubschrauberlandeereinrichtungen bei den NÖ Landeskliniken, Nachkontrolle Ltg. B-1/69) betreffend Errichtung einer Hubschrauberlandeereinrichtung für das Landesklinikum Waidhofen/Thaya.

Im Rechnungshofbericht vom November 2010 wurde der Bedarf von Hubschrauberlandeereinrichtungen an den NÖ Kliniken geprüft. Im ständigen Ausschuss des NÖGUS wurde in der am 6. März 2002 eingesetzten HLE-Arbeitsgruppe festgehalten, dass im Wesentlichen an allen niederösterreichischen Krankenhausstandorten dem Stand der Technik entsprechende HLE bestehen sollten.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass bei einigen Standorten Mängel bestehen und an einigen Standorten, wie Waidhofen/Thaya, diese Einrichtung erforderlich ist.

Bei der detaillierten Einzelprüfung wurde für den Krankenhausstandort Waidhofen/Thaya festgehalten, dass in einer Entfernung von fast 1 Kilometer bei oft widrigsten Wetterumständen der Transport durchgeführt wird. Laut Versorgungsauftrag der NÖ Landeskliniken Holding wäre hier eine HLE notwendig. Bei der Prüfung der Begründung, warum kein HLE errichtet wurde, kam der Landesrechnungshof zu der Ansicht, dass die Nicht-Umsetzung des Maßnahmenkatalogs für den Standort Waidhofen/Thaya nicht nachvollziehbar ist. Speziell in Waidhofen/Thaya erfolgen sehr viele Sekundärtransporte; im Schnitt waren es von 2007 bis 2009 29 pro Jahr. Im vorliegenden Bericht der Nachkontrolle wurden die Ursachen für die häufigen Sekundärtransporte am Standort Waidhofen/Thaya untersucht. Weiters stellt der Rechnungshof fest, dass von den 34 im Jahr 2011 erfolgten Sekundärtransporten am Standort Waidhofen/Thaya 30 medizinisch gerechtfertigt waren. Bei den verbleibenden 4 waren die Gründe für den Lufttransport nicht mehr nachvollziehbar. Aufgrund beider Prüfergebnisse und den dadurch tatsächlich festgestellten Bedarf durch den Landesrechnungshof, aber auch durch viele in der Praxis eingeforderten Maßnahmen von Ärzten und Rettungsdiensten, ist die Errichtung eines HLE mehr als dringend notwendig.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung entsprechend der Berichte des Landesrechnungshofes alle notwendigen Schritte zum Bau einer Hubschrauberlandeereinrichtung am Standort Waidhofen/Thaya einzuleiten.“

Ich mach das auch deswegen nicht nur gerne, sondern äußerst impulsiv, weil ich der Meinung bin, dass wir in Waidhofen a.d. Thaya einmal aus den Negativschlagzeilen herauskommen sollten, die wir dort durch einen ÖVP-Bürgermeister und Noch-Abgeordneten haben, der ständig dort im Streit mit seinen Bediensteten ist. Mobbingaffäre, Vorwürfe gibt es und wir sind ständig in allen Zeitungen. Da bin ich schon der Meinung, die schwarzen Mandatsträger sollten sich ein bisschen für das Wohl der Bevölkerung einsetzen, schauen, dass man für die Sicherheit was tut und sollten nicht mit Leuten im eigenen Haus streiten. Sollten sie kündigen, fristlos kündigen, mobben, andere Leute strafversetzen und dann das Ganze mit der Rückendeckung des Stadtamtsdirektors, der mehr verdient wie der Landtagspräsident in Niederösterreich.

Ich glaube, da hätte die ÖVP Arbeit genug! Mein Ersuchen heute an die Schwarzen hier in diesem Hause, wenn es heute zur Abstimmung über die Hubschrauberlandeereinrichtung in Waidhofen a.d. Thaya kommt, bitte auch darüber nachdenken, wie ihn die großen Fehler der Schwarzen in diesem Bezirk vielleicht ein bisschen ausbessern könnt. Und vielleicht, es gibt ja Wahlen im Frühjahr, ihr werdet dort nicht mehr viel retten können. Aber insgesamt gesehen wäre es wichtig, dass ihr zumindest zeigt, dass euch die Bevölkerung dort noch wichtig ist. Euer ansässiger Bundesrat und Bürgermeister tut es nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Jetzt bin ich schon beim Bericht über die Veranlagung. Beim Rechnungshofbericht. Ich möchte einmal vorweg eines klarstellen: Wenn davon gesprochen wird, wer anfangs dabei war, ich habe das immer gesagt, ah, da ist alles klar: 2001, beim Grundsatzbeschluss hat die FPÖ Niederösterreich mitgestimmt. Aber 2003 hat der Abgeordnete Waldhäusl bereits erkannt, obwohl damals die Dinge noch gar nicht so negativ in der Entwicklung waren, habe ich bereits gesagt, nein, dieser Grundsatzbeschluss war ein Grundsatzbeschluss. Der Weg geht komplett in eine andere Richtung. Ich mein, ich habe damals aus dem sehr viel gelernt: Stimme nie einem Grundsatzbeschluss der Schwarzen zu, denn die machen es ganz anders als du tatsächlich möchtest. Weil in diesem Grundsatzbeschluss hat ja die FPÖ damals auch noch von über 5 Prozent geträumt. Nur, der Unterschied ist, mein Traum war 2003 schon längst beendet. Ich

habe schon wieder zu arbeiten begonnen. Die Schwarzen träumen jetzt noch dahin und merken nicht einmal im Traum, dass 1,8 Prozent weit weniger sind wie damals über 5 Prozent. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und damit bin ich eigentlich nicht nur bei den Träumern in diesem Hause, sondern auch bei der Realität. Beginnen wir dort wo es angefangen hat. Und es sind einmal, Nominalwert, um die 8 Milliarden gewesen. Und wenn wir beim Grundsatzbeschluss sind und wenn wir bei den Überlegungen der ÖVP sind und viele Private haben ja damals auch so gedacht, war der Grundgedanke, ich muss in etwa 5 Prozent erwirtschaften, wenn ich das Ganze um 4,4 Milliarden hier verkaufe. Das heißt um die 8 Milliarden wert, 4,4 Verkaufserlös, muss ich um die 5 Prozent erwirtschaften, um am Ende der Zeit, ob jetzt noch 15 oder 20 Jahre sei dahingestellt, aber um bei 20 Jahren wieder auf diese 8 Milliarden zu kommen, die wir gehabt hätten, wenn wir das nicht gemacht hätten. Das ist eine ganz normale Rechnung. Wird jeder, der die Grundrechnungsarten kennt, auch bestätigen.

Das heißt im Klartext, eigentlich ist alles, wovüber wir heute sprechen, wenn das vom Nominalwert ausgeht, ist ein Verlust. Punkt 1. Diese Inseerate, die heute der Klubobmann Schneeberger kritisiert hat, sind weder unwahr, sind weder Lügen, sie sind tatsächlich nichts als die Wahrheit, nämlich die reine Wahrheit. Weil es so ist, dass man die 5 Prozent nicht erreicht, mit 1,8 Prozent nicht einmal gescheit das erreicht dass man wieder auf das kommt, was man damals an Verkaufswert hatte.

Zweiter Punkt: Ohne Verwertung wäre vieles nicht möglich. Heute, ein ÖVP-Abgeordneter hat gesagt, der Unternehmer in Zwettl hätte diese Unterstützung nicht bekommen. *(Abg. Mag. Hackl: Ich war es!)*

Du warst es. Ich hätte dir jetzt helfen wollen, indem ich deinen Namen nicht gesagt habe, weil es endet nicht gut für dich. Dann die Sozialeinrichtungen, die damit geschaffen wurden.

Du hast dann von irgendeinem Studium gesprochen, das du irgendwann einmal besucht hast aber wahrscheinlich nicht verstanden hast. Und darum erklär ich dir das jetzt, Kollege Hackl, im Detail. Und bitte ganz langsam, von mir erzählt und bitte aufmerksam zuhören, dass es auch ein Mensch der studiert hat wie du trotzdem versteht.

Damals hat die ÖVP schon gesagt, und das ist nachzulesen in den Wortmeldungen von mir, es gibt die Möglichkeit zu spekulieren und es gibt die Möglichkeit, Kredite zurückzuzahlen. Und jetzt zu

den G'schichtln. Hätten wir damals Kredite zurückbezahlt und hätten uns nicht dann fremdfinanzieren müssen mit Krediten die weit über die 1,8 Prozent liegen die wir jetzt erwirtschaftet haben, dann hätten wir in Zwettl nicht einem Unternehmer geholfen, sondern 5 Unternehmern. Gleichzeitig in Gmünd, in Hollabrunn, in Retz! Und Sozialeinrichtungen hätten wir in Baden, in Bruck a.d. Leitha, in Korneuburg und sonst irgendwo noch gebaut.

Das heißt, bei dem Studium ist sehr viel schief gegangen. Weil euch haben sie in Studien nicht erklärt, dass man auch Schulden zurückbezahlen kann. Und das ist das Problem der ÖVP. Die ÖVP denkt nicht daran dass man Schulden zurückbezahlt, die ÖVP wirtschaftet so, dass den nächsten Generationen nur mehr Schulden übrig bleiben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Damit bin ich beim Rechnungshofbericht. Der Rechnungshofbericht, ohne dass ich ihn aufschlage, weil ich habe das ja alles Gott sei Dank im Kopf, bestätigt. Der Rechnungshofbericht bestätigt bis 2008 den Abgang einer Milliarde. Und der Rechnungshof bestätigt auch, dass es zu einer Entnahme aus dem Kapitalstock gekommen ist. Das heißt, die ÖVP argumentiert mit Gewinnen, nimmt aber aus der Substanz Geld. Wir haben das immer locker als Verscherbeln von Familiensilber bezeichnet.

Das heißt, 8 Milliarden war es wert, um 4,4 Milliarden habe ich es verkauft. Und jetzt bewegen wir uns irgendwo um diese 4 Milliarden. Aber es wurde ständig Geld entnommen. Und der Kollege Hackl mit seinem super Studium hat uns dann noch dazu erklärt, dass wir mit diesem Geld dann so viele Investitionen durchgeführt haben. Tatsächlich haben wir das Meiste an diesen Entnahmen dafür verwendet, den Abgang im Budget auszugleichen. Immer so zwischen 200 und 250 Millionen Euro. Auch das habt ihr nicht gehabt in der Studienrichtung, die du besucht hast, dass ein Abgang im Budget ein Minus ist.

Das heißt, ohne Wohnbauverwertung, sagt ihr immer, wäre alles nicht gegangen. Na, ihr hättet einmal nachdenken müssen wie man in ein Budget ein tatsächliches Plus bekommt. Außer man nimmt aus seinem Kapitalstock ständig Geld heraus. Und jetzt helfe ich dir im Schnellrechnen. Wenn ihr so weiter tut wie jetzt mit den Veranlagungen, und auch wenn ihr 6 Prozent erwirtschaftet, was ich für euch hoffe, die nächsten fünf Jahre, wenn ihr ständig so viel raus nehmt wie ihr jetzt rausgenommen habt, ist das Sparbuch in 10 bis 15 Jahren abgeräumt. Es ist dann nur ein schwarzes Buch. Statt „Spar“ steht oben „ÖVP-Buch“. Aber es ist nichts

mehr oben! Daher kann man ja nur von Glück sprechen dass ihr nicht die Möglichkeit geschaffen habt, dass man ein Sparbuch auch noch belehnen kann und ihr dort ein Minus habt, weil sonst würdet ihr dieses Sparbuch auch noch mit Schulden belasten. Soviel dazu! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Jetzt inhaltlich einige Punkte. Auf 1,8 Prozent in den letzten 12 Jahren ist man stolz. Das glaube ich schon, wie ihr gesagt habt, wir hätten mehr wollen. Und man ist so wahnsinnig stolz. Aber die überbetriebliche österreichische Pensionsvorsorge, die Kassen, die haben 2,2 Prozent erwirtschaftet. Also die Wunderwuzzis sind da bei euch nicht am Werk, was ihr da habt. Wenn ihr immer sagt, die Roten und alle anderen sind so schlecht. Wenn es euch die so nebenbei zeigen, wie es geht, ohne dass sie so drastische Verluste bauen, dann merkt man eigentlich, dass bei euch sehr viele Stümper hier am Wort sind. Am Werk sind. Entschuldigung! *(Abg. Mag. Hackl: Drei Prozent!)*
1,8 Prozent, wennst lesen kannst.

Und eine Frage, die diese so genannten Stümper betrifft, die ich so bezeichnen möchte, die wurde mir nie geklärt. Und ich poche eigentlich noch immer darauf. Das ist die Frage der Kosten dieser Verwaltung. Denn im Schnitt 0,55 Prozent der Veranlagungssumme. Wenn ich mir das hernehme, die Gesamtsumme der veranlagten Depots, komme ich auf 24 Millionen jährlich, die 20 Asset Manager hier bekommen. Ich habe mindestens fünfmal gefragt, was sind hier die Kosten der Veranlagungen, was kriegen diese Asset Manager. Das konnte nicht beantwortet werden. Die ÖVP möchte es nicht beantworten, der Rechnungshof hat es nie versucht.

Der, der aufklären könnte, der zuständige Finanzlandesrat, möchte es nicht. Denn man sollte schon darüber nachdenken bei 1,8 Prozent, ob das nicht überhaupt ein Wahnsinn ist, was die da verdienen dafür. Weil ich mein, dann gehen wir woanders hin, wo die es besser können.

Aber wir wollen überhaupt nicht woanders hingehen. Wir wollen nämlich nicht so wie ... – und das ist, abschließend, die Denkweise der ÖVP, denn im Rechnungshofbericht hat sie wollen, dass das Wort „Fehlbetrag“ durch „Minderertrag“ ersetzt wird. Das glaube ich schon! Weil wenn man selbst Geld verspekuliert, dann ist uns lieber, man sagt „Minderertrag“, weil das könnte sich so anhören wie wenn man weniger verdient hat. Wir wollen mit Steuergeld nicht verdienen! Wir wollen nicht spielen, lieber Kollege Hackl und Kollege Schneeberger, im Fußball, wir wollen nicht spielen. Das ist alles darauf aufgebaut dass man verlieren kann. Mit

Steuergeldern ist anders umzugehen! Und wenn man das noch immer nicht weiß, so viel zu einem Bericht heute und einem Antrag, den ihr stellt betreffend Richtlinien zum Finanzmanagement.

Wir sind bereits seit 2003 aus euren Gedanken ausgestiegen. Wir wollen das nicht. Wir wollen tatsächlich ein Spekulationsverbot. Aber nicht nur für das Land, sondern für alle Gemeinden und Verbände und ausgelagerten Betriebe. Und ihr werdet es heute ablehnen, wie immer. Ihr werdet es nächstes Jahr noch ablehnen, obwohl die Wahlen dazwischen sind. Aber eines kann ich euch garantieren: Wenn wir alle, die in 15 Jahren noch da sind, werden wir nicht mehr darüber diskutieren. Es wird generell dieser Weg eingeschlagen werden, es wird ein kleines Rückzugsgefecht geben. Die ÖVP wird sagen, das ist eh fast das, was wir haben wollen. Letztendlich wird sich jene politische Kraft durchsetzen die sagt, Steuergeld ist nicht für das Glücksspiel vorhanden. Steuergeld ist zu schade dafür. Steuergeld ist nicht für Spekulationen gedacht. *(Beifall bei der FPÖ.)*
Daher bringe ich auch hier einen Antrag ein *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger und Hafenecker zu Ltg. 1412/B-53/4-2012 – Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich betreffend Spekulationsverbot für Land, Gemeinden, Verbände und ausgelagerten Betrieben.

Der horrende Spekulationsverlust des Landes Salzburg, der Milliardenverlust bei der Veranlagung der NÖ Wohnbaugelder und auch viele Kommunen, die sich durch enorme Fehlbeträge aufgrund von misslungenen Finanzgeschäften in die Zahlungsunfähigkeit gestürzt haben, zeigen, dass die politisch Verantwortlichen mit diesen Zockereien auf dem Irrweg waren.

Die Bürger, die mittlerweile nicht mehr wissen, wie sie die Flut an Steuern, Gebühren und Abgaben bestreiten sollen haben einfach kein Verständnis mehr dafür, dass sie selbst immer mehr geschröpft werden, während öffentliche Gelder in schlimmster Spielermanier in Finanzcasinos internationaler Finanzmärkte verzockt werden. Ein mündelsicherer Umgang mit allgemeinem Vermögen ist daher unumgänglich und zwar auf allen Verwaltungsebenen.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für ein umfassendes Spekulationsverbot für das Land Niederösterreich, aller Kommunen sowie deren Verbände und ausgelagerten Betriebe aus.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, alle nötigen Schritte für ein gesetzliches Verbot von Spekulationen mit öffentlichen Geldern auf Landesebene, in den Kommunen und auch in sämtlichen Verbänden und ausgelagerten Betrieben umzusetzen.“

Ein Schlusswort darf ich noch betreffend der Wortmeldung von Klubobmann Schneeberger betreffend 2008 und dem Vorwurf der Justiz, der Bilanzfälschung im Wahljahr machen. Das ist schon richtig, dass eine Bilanz später veröffentlicht wird. Aber eines wissen wir auch: Der Niedergang dieser Wertpapiere und das Bekanntwerden, dass diese Papiere Schrottwert sind, ob es die Lehman Brothers Papiere sind oder alles was im Augustus geparkt war, war bereits zu Beginn 2008 erkennbar. Und es wussten auch sehr viele Leute in der ÖVP bereits davon. Und darum die politische Aufklärung! Weil wir wissen, na, die Bilanzfälschung, wenn es eine war, hat ja im Nachhinein stattgefunden. Aber das Wissen der ÖVP, dass im Wahljahr hier tatsächlich dieser Einbruch droht, war bereits im Jänner bekannt. Und da würde mich gerne interessieren wer von der ÖVP dann den Ratschlag zu dieser Bilanzfälschung gegeben hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gratzer.

Abg. Ing. Gratzer (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zum Bericht der Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich kurz Stellung nehmen. Ich wollte eigentlich mit der guten Nachricht des heutigen Tages beginnen. Hat mit dem Kapitel direkt nicht etwas zu tun, aber indirekt doch. Denn die EU-Finanzminister haben heute in den frühen Morgenstunden sich darauf geeinigt, dass die EZB-Bankenaufsicht eingerichtet wird ab 2014. Und über 6.000 Banken somit einer Kontrolle unterliegen werden, die einen Umsatz von über 30 Milliarden Euro haben. Das ist, glaube ich, für die Zukunft ein gutes Signal. Denn es wird von oben nach unten signalisiert, es muss auf diesem Sektor etwas geschehen.

Zum Thema selbst wurde in der heutigen Aktuellen Stunde schon sehr viel gesagt. Und ich

möchte doch noch einiges vielleicht sogar auch betonen und wiederholen, was unser Herr Klubobmann Leichtfried gesagt hat.

Wir befinden uns tatsächlich in einer ernsthaften Situation in der gesamten Politik. Es ist notwendig, dass hier Aufklärung stattfindet um die Glaubwürdigkeit der Politik nicht noch mehr zu beschädigen und zu gefährden. Und es ist auch notwendig, dass wir nachdenken und aus Fehlern lernen. Es muss ein Ende geben von riskanten Geldgeschäften mit öffentlichen Geldern. Ich habe nicht gesagt Spekulationen, sondern ein Ende von riskanten Geldgeschäften mit öffentlichen Geldern. Daher ist ein kontrollierter Ausstieg aus diesen Geschäften notwendig.

Mit dieser Forderung sind wir längst nicht mehr alleine. Frau Bundesministerin Fekter arbeitet an einer entsprechenden Vorlage in diese Richtung, Gemeindebund-Präsident Mödlhammer hat das mehrmals auch schon gefordert und das Land Oberösterreich zeigt uns schon ein wenig den Weg vor, wie es gehen könnte.

Ich war selbst dabei, beim Bericht zur Veranlagung des Landes am 4. Dezember dieses Jahres und dieser Bericht wurde uns entsprechend vorgelegt. Wir wissen, dass dieser Bericht auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 2. Juli 2009 jährlich zu legen ist. Es wurden auch mehrmals Richtlinien abgeändert hinsichtlich der Anlagestrategie und auch hinsichtlich der Berichterstattung. Das war, wie sich jetzt herausstellt, auch notwendig. Denn es hat sich gezeigt, dass auch der aktuell vorliegende Bericht über die Veranlagung des Landes nicht darüber hinwegtäuschen kann, dass das Geschäftsmodell, Wohnbaudarlehen im Wert von 8,2 Milliarden um 4,4 Milliarden zu verkaufen um nach rund 20 Jahren inklusive Zinserträgen von rund 5 Prozent wiederum 8,2 Milliarden zu haben, gescheitert ist.

Schon jetzt ist unter Einrechnung der Zinsen für Kredite des Landes, die während der Laufzeit der Veranlagung gezahlt werden, ein Verlust von 1,87 Milliarden Euro zu verzeichnen. Dazu kommt, dass zwecks Defizitabdeckung des Landes laufend Kapital abgeschichtet wird, sich die Zinserträge weiter verringern werden und damit der Verlust weiter steigen wird.

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht vom 5. Dezember 2012, also einen Tag nach der Veröffentlichung des Berichtes über die Veranlagung durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sobotka, eindeutig fest, der bis Ende 2008 im Vergleich zum langfristigen Ergebnisziel des Landes

festgestellte Fehlbetrag von knapp 1 Milliarde Euro konnte unter anderem auf Grund der ungünstigen Marktentwicklung nicht aufgeholt werden. Die über 10 Jahre erzielte, durchschnittliche jährliche Performance des Fonds NÖ 1 bis NÖ 4 betrug nach Kosten 1,8 Prozent. Diese Zahlen haben wir heute schon alle einmal gehört.

Damit werden aber die Aussagen von Kollegen Riedl und anderen Kollegen ad absurdum geführt, die gebetsmühlenartig immer wieder betonen, was nicht alles aus den Spekulationsgewinnen finanziert wurde. Fakt ist, dass mit den Erträgen von rund 800 Millionen Euro nicht einmal die Zinsen für die Schulden des Landes für die Darlehen bezahlt werden konnten. Denn die machen in der Zeit der Veranlagung bereits rund 870 Millionen Euro aus.

Änderungen hat es auch gegeben in der Risikosteigerung durch den Aktienanteil, die Reduktion des Geldmarktwertes von 41 Prozent auf 18 Prozent und unter gleichzeitiger Erhöhung des Aktienanteiles von 5 auf 13 Prozent, des Anleihenanteils von 40 Prozent auf 53 Prozent, von denen nur mehr 8,6 Prozent Staatsanleihen sind. Bestätigt wird diese Erhöhung des Risikos auch durch die Betrachtung des Endergebnisses. Es sind ja in Aktien höhere Erträge erwirtschaftet worden. Schlussendlich kommt unterm Strich plus 6 Prozent heraus.

Dies ist zwar kurzfristig gesehen positiv, dennoch ist aber unsere Forderung nach wie vor aktuell und bestätigt unsere Forderung, dass wir endlich aus diesen risikoreichen Geschäften heraus müssen.

Abschließend kann ich noch sagen, es wird – und das hat der Fall in Salzburg eindeutig gezeigt – immer der Ruf nach einer politischen Verantwortung laut. In Salzburg hat man sofort auch dafür einen Namen gefunden oder mehrere Namen. In Niederösterreich gibt es auch einen politischen Verantwortlichen und auch einen Namen dafür: Herr Landeshauptmannstellvertreter Wolfgang Sobotka ist der politische Verantwortungsträger am Ende des Tages für diese Veranlagung. Er kann zwar sagen, in Niederösterreich hat es die Politik gemeinsam gewollt, weil es 2001 einen Beschluss gegeben hat. In Niederösterreich wird jedes Jahr darüber berichtet. Aber er kann sich am Ende des Tages nicht zurückziehen und sagen, ich war es nicht.

Zu den Ausführungen von Abgeordneten Hackl möchte ich noch sagen, er möge sparsamer umgehen mit seinen Äußerungen, die dazu angetan sind, die politischen Mitbewerberinnen und Mitbewerber

zu denunzieren. Denn sie wissen nicht was sie tun. Er möge sich eher um den Besen umschauchen, der dazu geeignet ist, vor der eigenen Tür zu kehren! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Noch einmal abschließend meine Forderungen: Keine Spekulationen oder keine Risikogeldgeschäfte mit öffentlichen Geldern und geordneter Rückzug aus risikoreichen Geschäften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da dies höchstwahrscheinlich auch meine letzte Rede in diesem Haus in dieser Funktion sein wird, möchte ich mich bei allen, die mich die letzten 10 Jahre hier in diesem Haus begleitet haben, recht herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit. Ich wünsche allen, die mit mir dieses Haus verlassen, einen angenehmen Ruhezustand. Und allen, die in diesem Haus verbleiben, eine gedeihliche Zusammenarbeit für unser Bundesland Niederösterreich! Dankeschön! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erber.

Abg. Erber (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wirklich interessant, zum Abschied noch eine kleine „Watschn“ noch schnell austeilen. Wirklich interessant.

Geschätzte Damen und Herren! Nichtsdestoweniger eine kurze Stellungnahme zur psychiatrischen Versorgung.

Geschätzte Damen und Herren! Ich denke, gerade dieser Rechnungshofbericht zeigt ein Bild von Niederösterreich, so wie ich es mir vielmehr wünschen würde am heutigen Tag. Und zwar, wo in den Wurzeln auch einmal dargestellt wird was in diesem Land geleistet wird eben anhand der psychiatrischen Versorgung. Man sieht da wirklich eine musterhafte Zusammenarbeit bei der Finanzierung auch von den Landeskliniken, der Holding und der Abteilung Soziales. Wenn man sich die Zahlen anschaut, dann sieht man, in welche Richtung da wirklich eine Grundlage auch geht.

Wissen Sie, ich glaube, da sieht man auch eine grundsätzliche Zielrichtung, die Niederösterreich auszeichnet. Es ist gar nicht lange her, dass Menasse Menassi hier von den Regionen gesprochen hat. Ich glaube, dass dies genau der Weg ist, den man anhand dieser Berichte sieht. Wenn man in Richtung Regionalisierung geht, und die 10 Empfehlungen sind umgesetzt worden, die 6 Regionen werden derzeit aufgebaut.

Bereits kurz angesprochen wurde der Bericht der Nachkontrolle der Hubschrauberlande-einrichtungen bei den Landeskliniken. Ich kann gleich vorweg sagen, wir werden dem Antrag nicht zustimmen für Waidhofen/Thaya, weil es ohnedies eine Zielsetzung ist, dass bei den Landeskliniken Zonen für die Hubschrauber errichtet werden. Das heißt, das wäre eine doppelte Bejahung. Wir sind da auf dem Weg das zu machen.

Nun, geschätzte Damen und Herren, ich glaube, gerade mit dem ich auch begonnen habe, das möchte ich noch einmal ansprechen. Und zwar wenn wir heute das Soziale diskutieren im Bundesland Niederösterreich, dann diskutieren wir das und das spiegelt sich in der heutigen Diskussion nicht wider, auf einem wirklich beachtlichen, auf einem wirklich hohen Niveau. Ich glaube, es ist uns allen bewusst, dass wir zu Beginn der 90er Jahre 27 Prozent für Soziales und Gesundheit ausgegeben haben. Heute geben wir mehr als 50 Prozent dafür aus. Ich möchte das auch deswegen sagen, weil ich glaube, dass sich hier vieles verändert hat in der Geschichte Niederösterreichs und in der Zielsetzung Niederösterreichs.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn heute ganz, ganz stark über Zahlen diskutiert wird, dann möchte ich auch um ein bisschen mehr Ehrlichkeit bitten. Und zwar um ein bisschen mehr Ehrlichkeit auch gegenüber der Bevölkerung. Sich immer hinzustellen vor den Wahlen und zu sagen, mit dem Wissen, dass die Bevölkerung älter wird, dass wir nicht gesünder sind. Und sich dann hinzustellen und zu sagen, wir lehnen jede Veränderung ab ob es bei den Arbeitszeiten ist, bei den Pensionsantrittszeiten. Und es geht sich trotzdem noch aus auf der einen Seite. Auf der anderen Seite dann jede moderne Bewirtschaftungsform von Kapital abzulehnen, das ist schlichtweg unmöglich.

Ich glaube, gerade das zeigt uns hier eines auch in der laufenden Diskussion. Dass wir, glaube ich, manchmal gefordert werden, auch mehr Ehrlichkeit auf den Tisch zu legen und zu sagen okay, wenn wir soziale Standards halten wollen, wenn wir sie ausbauen müssen, dann werden wir auch neue Ansätze brauchen.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte das schon auch in Richtung Soziales sagen, wo wir heute den Großteil unseres Budgets ausgeben. Es wurde schon ein paar Mal gesagt, man hätte sich vielleicht noch größere Ziele gesteckt. Aber sehr vieles, das heute in der Sozialpolitik möglich ist, das ist eben gerade deswegen möglich, weil Niederösterreich in der Finanzbewirtschaftung einen

sehr modernen und ich glaube auch einen dauerhaft sehr erfolgreichen Weg geht.

Wenn heute gerade mein Vorredner, und darum habe ich es auch zu Beginn gesagt, hier nochmal in Richtung Landeshauptmannstellvertreter Sobotka hinzeigt, dann möchte ich schon eines sagen: Ich glaube, dass es ohne dem was hier an Bewirtschaftung passiert ist, gar nicht möglich wäre, diesen Standard zu halten.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, kann ich dem Landeshauptmannstellvertreter einen Vorwurf machen? Na, wär ich sein persönlicher Berater, würde ich sagen, ja. Würde ich ihn persönlich beraten. Und zwar deswegen, weil wenn man sich hinstellt und auch wirklich ein hohes Risiko geht, ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das ist nicht gespielt. Sondern wenn man sich hinstellt, ein großes Risiko geht, so würde ich als persönlicher Berater ihm sagen, funktioniert das, wirst du keinen Dank ernten. Es wird dir als selbstverständlich ausgelegt. Allerdings, wenn die Gewinnerwartungen nicht ganz erfüllt werden, dann wirst du genau diese Debatte haben, die heute hier stattfindet. Also dann könnte ich ihm als persönlichen Berater sagen, mach das einfach so wie andere Bundesländer, nimm einfach das Geld, zahl damit bestehende Schulden zurück. Es wird dir keiner einen Vorwurf machen können. Tatsache ist, und es wurde angesprochen, es ist eine sehr erfolgreiche Bewirtschaftung, die uns sehr sehr vieles ermöglicht hat.

Und ich möchte Ihnen eines sagen: Unser Landeshauptmannstellvertreter hat in Wahrheit ein einziges gemacht, ja? Er hat das Land Niederösterreich vor seine persönliche Befindung, vor seine persönliche Karriere von mir aus auch gestellt. Für ihn steht Niederösterreich an erster Stelle! Und ihm das zum Vorwurf zu machen, das ist einfach schäbig! Unser Landeshauptmannstellvertreter ist einer, der ein sehr mutiger Finanzpolitiker ist. Der auf dem richtigen Weg ist und deshalb auch noch sehr viel Zukunft hat. Und der in Wahrheit ein Träger der Sozialpolitik in Niederösterreich ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herzlichen Dank Herr Landeshauptmannstellvertreter! Und ich kann dir nur eines sagen: Auch in stürmischer Zeit sich vom Weg nicht abbringen lassen! Dieser Weg, der eingeschlagen wurde, das ist der richtige. Und ich kann mich an eines erinnern: Bei guten Erträgen, da hat man nie was von Ihnen gehört. Ganz genauso wie es gesagt wurde: Sie schnuppern Wahlluft und versuchen

kleinpolitisches Kapital daraus zu ziehen. Das ist nicht in Ordnung. Sondern diese Finanzpolitik ist Grundlage einer Sozialpolitik. Und das ist in Ordnung und gut für Niederösterreich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte zu ein paar Wortmeldungen einfach noch etwas sagen und dann einen Resolutionsantrag einbringen. Lieber Kollege Gratzner! Ja, es gibt die politische Verantwortung. Ja, wir stehen auch zur politischen Verantwortung! Ich denke, wir haben landauf, landab immer dazu gesagt, eine klare Entscheidungsmöglichkeit, Verantwortung zu tragen heißt auch, die Verantwortung anzunehmen. Und in aller Offenheit: Für diese Ergebnisse, wenn da drunter steht im Rechnungshofbericht „Nettovermögenszuwachs“ usw. übernehmen wir auch gerne die Verantwortung.

Ich darf aber auch zur Kollegin Krismer-Huber sagen: Ich gehe einmal davon aus, dass unter anderem du gemeint hast, dass wir heute über die Frage entscheiden, nehmen wir den Rechnungshofbericht zur Kenntnis oder nicht. Und das ist einer der Rechnungshofberichte, unter anderem Veranlagungsmanagement des Landes, die Follow up-Prüfung. Dazu gilt es sozusagen Stellung zu nehmen. Und nicht zu allen anderen Debattenbeiträgen, die auch noch gekommen sind.

Und daher zum Kollegen Waldhäusl. Herr Klubobmann, manchmal denke ich mir ja, du bist wirklich ein guter Traumdeuter, wenn du gut geschlafen hast. Wenn du schlecht geschlafen hast, kommt genau das Gegenteil. Irgendwie hast du offensichtlich Träume, die einmal so oder einmal so ausgehen können.

Aber ich möchte dich auf die Frage konzentrieren: Du stimmst ja hoffentlich mit mir überein, dass dieses Land oder der Landtag in den letzten zwei Rechnungsabschlüssen der letzten beiden Jahre 800 Millionen Euro Schulden abgebaut hat. Ich gehe einmal davon aus, da du ja gesagt hast, du kennst die Zahlen und kannst die Zahlen lesen. Also, nachdem ja die öffentliche Diskussion auch immer so ist, wie wird nur die Passivseite dargestellt, war es selbstverständlich auch vernünftig zu sagen, wir haben Schulden tatsächlich auch abgebaut. *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*
Na, ich sag's nur. Ich sag's nur, weil auch du ganz genau weißt, dass das Geld sozusagen in der Bi-

lanzdarstellung aktiv/passiv, nein, nicht unbedingt ein Mascherl hat. Aber wenn wir aus dem Vermögensstamm und wenn wir aus den Erträgen dieser Veranlagung Geld verwenden und auf der anderen Seite auch gleichzeitig Schulden abbauen und zurückzahlen, dann ist auch das ein Thema, das du forderst und das im Endeffekt auch ihr immer fordert. Was aber auch gemacht wird. Und trotzdem kritisiert ihr das Thema!

Zweite Frage an dich: Wenn ich mir fünf Prozent wünsche und ich bekomme nur drei, dann habe ich unter Anführungszeichen noch „keinen Verlust“. Noch dazu, wenn im Bericht steht, „Nettovermögenszuwachs“! Wirst ja wohl zustimmen können? *(Zwischenruf bei Abg. Waldhäusl.)*
Noch einmal: Wenn ich mir fünf Prozent Ertrag wünsche und nur drei bekomme, habe ich einen Verlust oder habe ich einen Gewinn? *(Abg. Waldhäusl.: Das war kein Wunsch, das war ein Beschluss!)*

Ich sag dir's nur. Ich sag's nur. Daher tut euch ja dieser Rechnungshofbericht so weh. Weil diese Dokumentationen und dieser Bericht und diese Erklärungen, diese öffentlichen ..., dieses Lügengebäude fällt in sich zusammen! Das ist ja euer Problem. Ich gebe euch ja Recht: Eines ist vollkommen klar: Steuergeld ist nichts fürs Glücksspiel! Und es muss ein grundsätzliches Spekulationsverbot geben. Nur, was ihr nicht wahr haben wollt – und das habe ich auch vorhin in der Aktuellen Stunde gesagt – wir haben es zwangsweise ins Gesetz hineingeschrieben. Und das ist auch jetzt Grundlage in der österreichweiten Debatte so wie es wir in Niederösterreich schon in der Gemeindeordnung haben. *(Abg. Mag. Leichtfried: Wenn das Ziel ursprünglich ein anderes gewesen wäre, wäre kein Beschluss gefasst!)*

Und weil wir heute schon darüber diskutiert haben, wiederhole ich es noch einmal: Da steht eindeutig „Spekulationsverbot“ niedergeschrieben. Das ist euer Problem! Das ist euer Problem! *(Abg. Razborcan: Das ist Aktien kaufen!)*
Aber das ist auch schon klar, dass Aktien kaufen nicht das Thema Spekulation ist.

Und ich sage auch gleich, was der Rechnungshof dazu sagt bezüglich Risikomanagement. Weil das Thema, und das ist ja auch angesprochen worden, heißt das jetzt, weil wir ja eine Mehrheit gesetzlich, verfassungsrechtlich an unserer EVU haben, sprich der Aktiengesellschaft EVN, sollten wir jetzt die EVN-Aktien verkaufen, oder? *(Präs. Abg. Ing. Penz: Schweigen im Walde! – Abg. Mag. Schneeberger: Ich hör nichts!)*
Oder?

Also, nur damit wir uns auf der gemeinsamen sozusagen Argumentations- und Diskussionsbasis bewegen. *(Anhaltende Unruhe bei Abg. Waldhäusl und Abg. der SPÖ.)*

Daher komme ich, Herr Kollege Waldhäusl, daher komme ich zur Rechnungshofdebatte und zu diesem Rechnungshofbericht. Und ich will gar nicht mehr sagen als vier Anmerkungen.

Auf Seite 162. Bitte, ich sehe ja gerade, der Herr Klubobmann Leichtfried hat ihn vor sich. Auf Seite 162 ... *(Zwischenruf Abg. Mag. Leichtfried.)*

Ich sage die Anmerkungen, die ich kurz erwähnen möchte für das Protokoll und für die öffentliche Debatte. Auf Seite 162 dieses Berichtes ist enthalten: Die Empfehlungen sind angenommen, die Risiken transparent und unkontrollierbare Risiken sind auszuschließen. Das steht wortwörtlich dort. Das Management und die Organisation dieser Empfehlungen soll unkontrollierbare Risiken ausschließen. Das ist positiv angemerkt.

Auf Seite 164, Herr Kollege Leichtfried, Nettovermögenszu... *(Abg. Mag. Leichtfried: Ich kenne es eh!)*

Ich sag es nur, weil ihn du vor dir liegen hast. Da kannst nachlesen gleich.

Nettovermögenszuwachs. Auf die Frage an den Prüfungsleiter, Sektionschef Herics, ist das ein Gewinn oder ein Verlust, antwortet der darauf: Gewinn. Da sind die Ersten schon hochrot geworden weil eben das nicht erwartet worden war. Also sozusagen Gewinn. Gewinn und nicht Verlust!

Auf Seite 172 sagt der Rechnungshof: Die Kosten sind stabil. Sie sind qualitativ bessere sozusagen Aufgabenstellungen bei gleichen Kosten. Und sowohl für das Personal, also für die Geschäftsführung, als auch für die Vermögensverwaltung in Summe sind sie angemessen. Angemessen! Der Herr Kollege Waldhäusl sagt immer, das ist mir auch wurscht was der Rechnungshof sagt. Ich will eigentlich irgendwo hineinstierln damit ich wieder irgendwen anpatzen kann. Der Rechnungshof sagt, national, international verglichen angemessen. *(Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

So! Und dann zu der Frage 1.8, Herr Kollege. Seite 177. Wenn du ihn nicht da hast, hast ihn im Kopf, hast gesagt. 177 heißt es, 408,7 Millionen Ertrag. Und die Anmerkung, nicht mitgerechnet 200,3 Millionen Garantieprämie, die im ersten Jahr direkt gleich ins Budget geflossen ist.

Also wenn du das zusammenrechnest, bin ich bei der Performance der Pensionskassen. Du

brauchst nur rechnen: Einmaleins, plus/minus und mal und dividieren und dann bist schon dort wo du hin willst. Also um dieses Thema korrekt zu beantworten bitte die Grundrechnungsarten nur anwenden.

Daher bringe ich jetzt auch einen Resolutionsantrag ein, weil wir wirklich im Finanzmanagement dringend sozusagen auf der nationalen Ebene vergleichbare Daten, durchschaubare Daten brauchen. Weil der Rechnungshof selber immer sagt, auch wenn es gesetzliche Grundlagen gibt, sind diese gesetzlichen Grundlagen sowas von unterschiedlich interpretierbar, das kann es nicht mehr sein.

Auch wenn national immer nur die Passivseite dargestellt wird und die Aktivseite überhaupt nicht, dann ist das ein verfälschtes Bild. Und da kann ich dir hundert Beispiele aufzählen warum im Waldviertel ein Kilometer Kanal wenn weniger hineingelassen wird, teurer ist und länger verdient werden muss als wie wenn er Mitten in der Stadt ... *(In der Folge anhaltende heftige Unruhe bei Abg. Waldhäusl.)*

Aber genau darum geht's. Warum komm ich dazu, dass ich im Waldviertel in der Bilanz einen Haufen Schulden hab für den Kanalbau. Weil halt weniger da oben leben und weniger Gebühren zahlen und in der Stadt sind so viele drauf.

Ich wollte dir nur sagen: Aktiv und passiv ist zu beachten, damit man genau weiß was wirklich Nettovermögen ist, ob ein Minus oder ein Plus. Und wir haben ein Nettovermögen, ein Plus. Weil das ist jetzt dokumentiert. Das weiß ich, das tut euch weh. Aber man kommt deswegen nicht drum herum. Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Mag. Riedl zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Veranlagung des Landes Niederösterreich, Richtlinien, Berichte, LT-1412/B-53/4-2012, betreffend Richtlinie zum Finanzmanagement.

Auf Grund des Anlassfalles in Salzburg wird von verschiedenen Stellen gefordert, dass Finanzmanagement der öffentlichen Hand einheitlich zu regeln. Teilweise wird auch gefordert, dass das Finanzmanagement für die Länder vom Bund durchgeführt werden soll, was jedoch eine Aufgabe der Finanzhoheit der Länder wäre. Seitens des Bundes wurde angekündigt eine Umsetzung von Richtlinien auf gesetzlicher Basis festlegen zu wollen. Derartige Richtlinien müssen jedoch gemeinsam in einem Diskussionsprozess mit den Ländern erarbeitet und umgesetzt werden.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 bereits einen Beschluss dahingehend gefasst, dass die Weiterentwicklung und Verbesserung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) hinsichtlich Vergleichbarkeit und Transparenz sowie einheitliche Darstellung der Landeshaushalte und Kompatibilität mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) auf Länderebene vorangetrieben werden soll.

Die Finanzreferentenkonferenz beschloss am 02.10.2012 in Tirol eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Haushaltswesens unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslagen der einzelnen Bundesländer sowie der Vergleichbarkeit und Transparenz und der einheitlichen Darstellung der Landeshaushalte erarbeiten soll.

Ziel des Landes Niederösterreich ist es in diesem Zusammenhang unter anderem:

- Eine einheitliche Darstellung der Vermögenslage, insbesondere der Verbindlichkeiten und der Forderungen im Rechnungsabschluss, damit die tatsächliche Finanzlage eines Landes besser beurteilt werden kann.
- Eine transparente Darstellung der Haftungen gesichert ist.
- Eine vergleichbare Darstellung der Gesundheitsausgaben unabhängig davon, ob die Spitäler ausgegliedert sind oder wie in Niederösterreich mit rund 20 % des gesamten Budgetvolumens im Haushalt enthalten sind.

Auf Grund der aktuellen Diskussion zum Finanzmanagement der öffentlichen

Haushalte hat Frau Bundesministerin Maria Fekter am Dienstag einen Vorschlag zur Umsetzung von Richtlinien in Gesetzesform präsentiert.

Es ist zweckmäßig, ähnlich wie bei der Weiterentwicklung des Haushaltswesens, zwischen Bund und den Ländern eine einheitliche Vorgehensweise abzustimmen und die Umsetzung der geplanten Richtlinien gemeinsam mit den einzelnen Gebietskörperschaften zu verhandeln und umzusetzen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Bundesregierung aufzufordern, raschest Gespräche zwischen Bund, Ländern und Gemeinden über die von Frau Bundesministerin Fekter vorgestellte Richtlinie zum Finanzmanagement zu führen und danach zu trachten, dass es möglichst bald zu einer Umsetzung kommt.“

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort. Ich komme daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1420/B-1, Sammelbericht und zwar Stiftung Wohltätigenhaus Baden, Hubschrauberlande-einrichtungen bei den NÖ Landeskliniken, technische Gewässeraufsicht und Grundlagen der psychiatrischen Versorgung:)* Das ist einstimmig angenommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Resolutionsantrag der FPÖ vor betreffend Errichtung eines Hubschrauberlandeplatzes für das Landesklinikum Waidhofen a.d. Thaya. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Grünen, der SPÖ und der FPÖ. Der Resolutionsantrag findet keine Mehrheit und ist abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechnungshof-Ausschusses, Ltg. 1413/B-5/23, Bericht des Rechnungshofes, Verfahrenskonzentration bei Umweltverträglichkeitsprüfungen, Forschungsstrategien, Veranlagungsmanagement des Landes Niederösterreich:) Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1412/B-53/4:) Das sind die Stimmen der ÖVP. Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Auch dazu liegen zwei Resolutionsanträge vor. Zunächst der Resolutionsantrag mit Nr. 2 der FPÖ, Spekulationsverbot für Land, Gemeinden, Verbände und ausgelagerte Betriebe. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der FPÖ, der SPÖ und der Grünen. Dieser Antrag hat daher keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Es wurde ein weiterer Resolutionsantrag eingebracht von Abgeordneten Mag. Riedl mit Nr. 3 zu diesem Geschäftsstück betreffend Richtlinien zum Finanzmanagement. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen ... *(Unruhe im Hohen Hause.)* Der ist unmittelbar jetzt erst am Ende der Debatte ausgeteilt worden, das ist richtig. *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Leichtfried.)*

Ich darf daher diesen Resolutionsantrag noch einmal zur Abstimmung bringen. Antrag des Abgeordneten Mag. Riedl. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP und der SPÖ. Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen worden.

Wie bereits angekündigt, kommt es jetzt zum Antrag Ltg. 1419, Antrag der Abgeordneten Dr. Petrovic u.a. betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Causa Hypo Niederösterreich. Ich stelle gemäß § 32 LGO zunächst die Unterstützungsfrage für diesen Antrag. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Grünen und der SPÖ. Der Antrag ist nicht ausreichend unterstützt.

Ich komme daher zum nächsten Antrag Ltg. 1424/A-3/118, Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung der politischen Verantwortlichkeit in der Causa Hypo NÖ. Dieser Antrag ist ausreichend unterstützt und ich komme daher zur Abstimmung dieses Antrages. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der FPÖ, der SPÖ und der Grünen. Dieser Antrag hat daher keine Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1398/H-2/3, NÖ Landesausstellung 2013, Vorlage der Landesregierung zur Landesausstellung 2013 zum Thema „Brot und Wein“, Übernahme der Landeshaftung.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Hackl, die Verhandlungen diesbezüglich einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1398/H-2/3 über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesausstellung 2013 „Brot und Wein“, Übernahme der Landeshaftung.

Wie bekannt ist, beginnt am 27. April im Weinviertel die Landesausstellung mit dem Titel „Brot und Wein“ in Poysdorf und in Asparn. Hier geht es jetzt darum, das Transportrisiko durch eine Landeshaftung zu minimieren. Dass das Transportrisiko genommen wird durch Übernahme einer Landeshaftung. Ich bringe den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Kenntnis *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Für die NÖ Landesausstellung im Jahre 2013 mit dem Titel „Brot & Wein“ in Asparn an der Zaya und in Poysdorf wird für die Ausstellungsobjekte in der Zeit vom 27. März bis 3. Dezember 2013 eine

Landeshaftung in Höhe von gesamt € 2.132.887,- übernommen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für Bericht und Antrag. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Nun, die Vorbereitungen zur Landesausstellung „Brot und Wein“ bei uns im Weinviertel sind fast alle schon angelaufen. Und sie laufen sehr gut. Ich hoffe, es wird ein großer Erfolg werden. Und auch dieser Schritt hier ist ein weiterer Schritt zum guten Gelingen für die Landesausstellung. Das Potenzial dazu ist enorm. Denn Brot und Wein, wo könnte das besser präsentiert werden als bei uns im Weinviertel, in den sanften Hügeln, in den Weinhängen. Es gibt über 600 Weinkeller. Und es sind inzwischen auch schon 73 Winzer hauptberuflich tätig.

Alleine das zeigt uns, dass Weinlesen, Weinmachen eine sehr, sehr lange Tradition hat. Es gibt auch sehr, sehr viele Investitionen in unsere Region, die damit verbunden einen massiven Aufschwung erwirken werden. Das heißt, es wird auch nachhaltig etwas übrig bleiben von dieser Landesausstellung.

Die Gastwirte wollen gerade zur Zeit der Landesausstellung das beste Weinviertler Essen präsentieren mit den köstlichen Weinen dazu. Und das in der unverbauten und fast unverbrauchten Natur in unserem schönen Weinviertel. Die Gäste werden es honorieren. Mit einem Satz: Das Weinviertel präsentiert sich im besten Licht!

Allerdings sind mir zwei Punkte da schon ein wesentliches Anliegen, das ich hier anbringen möchte. Das eine ist, wir dürfen diesen wirtschaftlichen und kulturellen und auch touristischen Gewinn, den wir jetzt durch diese Landesausstellung schaffen, nicht verlieren. Nicht verlieren, wenn Schiefergas abgebaut wird. Und diese Gefahr besteht!

Denn im Gegensatz zu dieser kurzfristigen gewinnstrebenden Ausbeutung und Zerstörung der Landschaft würde das, was jetzt durch die Möglichkeit durch die Landesausstellung geschaffen wird, viel, viel nachhaltiger sein. Mein Wunsch ist es

daher, dass wir alle gemeinsam uns gegen den Schiefergasabbau aussprechen und auch alle gemeinsam dagegen ankämpfen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Der zweite Punkt, der mir ein Anliegen ist, das ist die Mobilitätsfrage. Ich war erst vor zwei Wochen wieder mit den Bürgermeister*innen aus der Region im Museumsdorf beisammen. Das Thema war die Großschweinbarther Linie, die Eisenbahnlinie. Warum, das wurde ich auch wieder gefragt, gibt es diese Anbindung nicht? Dieses kurze Stück von der Eisenbahn zum Museumsdorf. Das wär doch etwas! Das hat es bis vor kurzem gegeben. Damit könnten die Touristen fahren und es würde auch weiterhin günstige Mobilität für die Bevölkerung bedeuten.

Was man nämlich schon auch sieht ist, überall dort, wo eine Landesausstellung gemacht worden ist, oder gerade eben wie bei uns, initiiert wird, dass sehr, sehr massiv in den öffentlichen Verkehr investiert wird, investiert werden muss. Denn leider sind die Strukturen in Niederösterreich so, dass die öffentlichen Verkehrsnetze nicht besonders gut ausgebaut sind. Und leider ist es auch so, dass nach einer Landesausstellung nicht viel von diesem öffentlichen Verkehrsnetz übrig bleibt. Wir haben immer wieder so einen Fleckerlteppich.

Wenn man sich dann auch noch ansieht auf der Seite zur Landesausstellung, dann gibt es schon Möglichkeiten, öffentlich anzureisen. Aber wenn man sich anschaut wieviel das kostet oder durchrechnet, dann sieht man, dass man, wenn man von Wien nach Mistelbach fährt, mit der Schnellbahn, eine erwachsene Person, 10 Euro zahlt. 10 Euro für eine Anreise! Und da ist man mit dem Bus noch nicht nach Laa a.d. Thaya gefahren oder nach Poysdorf gefahren. Und zurück muss man ja auch noch.

Das heißt, die Mobilität, auch wenn man öffentlich anreist, die legt sich ganz schön aufs Börsi, wenn jetzt eine Familie anreist. Und da ist noch kein Essen dabei und noch kein Eintritt. Der Eintritt ist nicht teuer, aber in Summe ist es eine starke Belastung!

Daher hoffe ich sehr, dass es noch eine Ergänzung gibt bzw. eine Verbesserung. Da wäre doch das 1 Euro pro Tag pro Person-Ticket in Niederösterreich, das wär doch was! Und das würde auch nachhaltig lange nachwirken. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zum Schluss möchte ich allen Vereinen, allen Mitwirkenden, die zum guten Gelingen der Landes-

ausstellung beitragen, und die sind mit vollem Herzen und Engagement dabei, alles, alles Gute und viele Gäste wünschen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages! Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Von diversen Diskussionen über Spekulationen etc. jetzt zu einem sehr positiven Thema. Diese Spekulation ist seit es Landesausstellungen gibt, aufgegangen. Es ist ein Impuls in den Raum, dort wo Landesausstellungen stattfinden. Es ist eine positive Sache, wenn so etwas abgewickelt wird. Und es ist natürlich daher auch wichtig, dass Haf-tungen hier übernommen werden für die Leihgeber.

Der wirtschaftliche Impuls von Landesausstellungen ist über Parteigrenzen hinweg unumstritten. Es sind Millionen, die direkt zur Vorbereitung in die Regionen fließen. Es sind Millionen, die tatsächlich dann in diesem Jahr dort verankert bleiben in Form jener Betriebe, die daraus direkt profitieren und dann auch nachhaltig noch über die Jahre hinweg.

Daher kann man mit Fug und Recht behaupten, dass jene Menschen, die damals diese Idee gehabt haben, Landesausstellungen in einem gewissen Rhythmus in den Vierteln Niederösterreichs abzuhalten, eine gute Idee gehabt haben. Eine gute Vorschau für das Land. Und überall dort, wo wir Ausstellungen gehabt haben in diesem Bereich waren auch diese Investitionen sehr fruchtbringend für die Region. Daher ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dem zuzustimmen. Auch der Übernahme. Und noch einmal: Eine gute Sache für unser Bundesland. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Findeis.

Abg. Findeis (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Im kommenden Jahr steht dem Weinviertel ein Großereignis ersten Ranges ins Haus. Die Landesausstellung „Brot und Wein“ in Asparn a.d. Zaya und Poysdorf. Diese Ausstellung wird einen weiteren touristischen Impuls für das Weinviertel setzen und noch mehr Gäste in die Region locken. Daher ist sie natürlich ausgesprochen zu begrüßen. Und es ist auch richtig und wichtig, dass von Seiten des Landes jede nur mögliche Unterstützung geleistet

wird um dieses wirklich einmalige Projekt für das Weinviertel zu ermöglichen.

Daher ist natürlich auch die Übernahme von Landeshaftungen für Ausstellungsobjekte zwischen dem 27. März und dem 3. Dezember des kommenden Jahres in einer Gesamthöhe von 2,132.887 Euro zu begrüßen. An der Ausstellung werden sich ja insgesamt rund 120 Leihgeber aus Österreich, Deutschland, Ungarn, Tschechien und der Slowakei mit zusammen rund 500 Exponaten beteiligen.

Zudem werden die Objekte während der Ausstellung von bestens geschultem Personal beaufsichtigt. Es ist ein Sicherheitsdienst vorhanden und der Transport der Ausstellungsstücke wird durch eine eigene Transportsicherung gedeckt. Somit ist die größtmögliche Sicherheit für die wertvollen Ausstellungsexponate gegeben und es sind alle Vorkehrungen getroffen, dass die Haftung des Landes nicht schlagend wird und die Landesausstellung „Brot und Wein“ ohne Zwischenfälle über die Bühne geben kann.

Wir alle im Weinviertel erwarten uns viel von der Landesausstellung 2013. Die Investitionen, die damit im Zusammenhang stehen, sind ein wichtiger weiterer Impuls für die positive Entwicklung der Region. Auch insgesamt wird der Tourismus im Weinviertel zweifellos von der Ausstellung profitieren. Denn das Thema der Landesausstellung bringt in nahezu idealtypischer Form die Vorzüge des Weinviertels zur Geltung. Ist doch das vielfältige kulinarische Angebot neben der Kultur und den landschaftlichen Schönheiten eine der Hauptanziehungspunkte für die Gäste unserer Region.

Im Weinviertel wurde in den letzten Jahren viel gemacht und viel investiert. Das hat sich für den Tourismus ausgezahlt. Die jüngste Tourismusstatistik der Wirtschaftskammer weist für das Weinviertel für das Jahr 2011 über 585.000 Nächtigungen aus, das ist ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2010 von 10,6 Prozent.

Diese ausgesprochen positive Entwicklung wird zweifelsohne durch die NÖ Landesausstellung 2013 „Brot und Wein“ in Asparn und in Poysdorf einen weiteren Impuls erhalten. Daher freue ich mich schon jetzt auf dieses großartige Projekt im nächsten Jahr. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Schulz.

Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hoher Landtag!

Im nächsten Jahr werden sich viele Blicke in das Weinviertel richten. Nämlich zur Landesausstellung „Brot und Wein“ nach Asparn a.d. Zaya und Poysdorf. Die Landesausstellung 2013 ist eine riesen Chance für das Weinviertel, ihr gutes Image in der Region noch zu verbessern und ihre Bekanntheit deutlich zu steigern. Die einmalige Kulisse des Weinviertels mit seinen bekannten, schon angesprochenen Kellergassen, wird mit den Themen „Brot und Wein“ die jahrtausende spannende Kulturgeschichte lebendig machen.

Und neben den Hauptstandorten Asparn und Poysdorf werden die Partner Schloss Wolkersdorf, Museumszentrum Mistelbach, Thermenstadt Laa a.d. Thaya, Museumsdorf Niedersulz, Regionalmuseum Schloss Mikolov das breite Angebot des Weinviertels noch abrunden.

Und es wird viele Botschafter für diese Landesausstellung, für die Schönheiten unserer Region, geben. Ich möchte nur ein paar Beispiele dazu nennen. Da ist zum Einen natürlich auch der Namensgeber, der Weinviertel DAC. Er ist mit seinem würzig-pfeffrigem Geschmack die Visitenkarte des Weinviertels, der Region. Er steht für die genussvolle Gelassenheit des Weinviertels und ist somit der beste und ideale Botschafter der Landesausstellung.

Oder zweites Beispiel: Das Weinviertel Brot mit seinen 1,5 kg und seinen vier Scherzeln, die es sonst nirgendwo gibt. Auch Namensgeber der Landesausstellung 2013. Ein tolles Beispiel wie ein Erfolgsprojekt der Landesausstellung funktioniert: 10 Weinviertler Bäcker und 5 Weinviertler Müller schließen sich zusammen und präsentieren hier ein tolles Qualitätsprodukt.

Oder der Weinviertel Hut. Ich ziehe schon jetzt den Hut vor den Winzern Gastronomen, Hoteliers und Direktvermarktern. Denn sie haben sich bereits bestens auf diese Landesausstellung vorbereitet um die Gäste aus nah und fern gebührend zu empfangen.

Ein weiterer Botschafter „Tafeln im Weinviertel“. Ein kulinarischer Höhepunkt. Hier geben die Besten das Beste. Damit kommt man auf den Geschmack des Weinviertels. Man bekommt einen Vorgeschmack auf die Gastfreundschaft der Wein-

viertlerinnen und Weinviertler. Oder die Weinviertler Heurigengarnitur. Das lange Stehen hat endlich ein Ende.

Oder das Weinviertler Tischgeböt als die Stimme der Landesschau. Oder ein ganz tolles Projekt, die Weinviertler Genussrolle. Die Weinviertler Genussrolle ist das Weinviertel sozusagen zum Kosten und zum Mitnehmen für sich selbst oder für Gäste als Geschenk. Die Weinviertler Genussrolle ist zirka 300 mm hoch, hat 73 mm im Durchmesser und es gibt sie derzeit in 12 verschiedenen Varianten, um die Qualitäten und die Vielfalt des Weinviertels zu repräsentieren. Die NÖ Landesausstellung wird somit zum Anbeißen gut mit solch geschmackvollen Botschaftern.

Ein weiteres tolles Projekt ist die Weinviertler Bonuscard. Das größte Regionalkartenprogramm Österreichs. Ein Projekt zwischen Wirtschaftskammer und Weinviertel Tourismus GesmbH, ein Projekt, dessen Aufsichtsratsvorsitzender Kollege Mag. Kurt Hackl ist. Die Weinviertler Bonuscard soll die Weinviertler Wirtschaft gemeinsam präsentieren. Die Weinviertler Bonuscard soll die Kaufkraft in der Region halten und die Weinviertler Bonuscard soll Einheimische und Gäste an die Region, an das Weinviertel binden. Es haben bereits über 200 Unternehmen aus dem Bereich Handel, Wirtschaft und Tourismus sich hier beteiligt. Der Kunde hat keine Kosten sondern nur Nutzen in Form eines Bonus, in Form eines Rabattes.

Die Weinviertel Bonuscard startet mit Februar 2013 und geht in den Betrieb mit der Eröffnung der NÖ Landesausstellung 2013, wie schon angesprochen, am 26. April 2013.

Ganz besonders freut mich, dass sich auch die regionalen Betriebe hier bestens und hervorragend auf die Landesausstellung 2013 vorbereitet haben mit einem gemeinsamen Regionspartnerprogramm, wodurch es einen regen Austausch zwischen den einzelnen Betrieben gibt um die Partnerbetriebe noch professioneller zu machen, um die Partnerbetriebe professionell auf die Gäste vorzubereiten.

In diesem Sinne geht es mit den Botschaftern, mit den Botschafterinnen des Weinviertels weiter. Erst vorige Woche setzte das Museumszentrum Mistelbach ein süßes Zeichen mit der Präsentation der Jahresausstellung „Süße Lust – Geschichte der Mehlspeise“, mit vielen tollen Angeboten und Packages.

Wie gesagt, die Region hat sich bestens in den letzten Jahren auf dieses Ereignis vorbereitet. Ich

hoffe, ich habe Sie jetzt hungrig auf das Weinviertel gemacht. Und ich freue mich schon jetzt auf Ihren Besuch bei der Landesausstellung 2013. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1398/H-2/3, Landeshaftungsübernahme bei der NÖ Landesausstellung 2013:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir bleiben beim Weinviertel und kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1390/S-5/44, Umfahrung Mistelbach.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mag. Hackl, die Verhandlungen diesbezüglich einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1390/S-5/44. Hier geht es um ein PPP-Projekt der Umfahrung Mistelbach.

Der bevorstehende Weiterbau der A5 Nordautobahn von Schrick nach Poysdorf führt zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens auf den umliegenden Zubringerstraßen. Ohne zusätzliche Maßnahmen im Bereich des Landesstraßennetzes ist daher im Stadtgebiet von Mistelbach mit einer erheblichen Verkehrsbelastung zu rechnen.

Durch das PPP-Projekt Umfahrung Mistelbach erfolgt im Raum Mistelbach eine Verkehrsentslastung. Ich bringe Ihnen den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Kenntnis *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Projekt ‚PPP - Umfahrung Mistelbach‘ mit Gesamtkosten von € 125.000.000,- wird genehmigt. In diesem Betrag (Nominalwert) sind die Baukosten und die Kosten der baulichen sowie der teilweisen betrieblichen Erhaltung (mit Ausnahme des Strecken- und Winterdienstes) der Umfahrungen Mistelbach, Paasdorf und Hüttendorf bis zum Jahr 2041, die Finanzierungskosten aller dieser Maßnahmen und die Umsatzsteuer enthalten.
2. Die Finanzierung auf Basis eines Public Private Partnership (PPP) Modells wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Herr Präsident, ich bitte Sie um Einleitung der Debatte und um anschließende Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt zunächst Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wieder soll eine Umfahrungsstraße gebaut werden. Und rein zufällig wieder vor einer Landtagswahl. Mistelbach, wer von euch Mistelbach nicht kennt, ist eine kleine, liebenswerte Stadt mit zirka 11.000 Einwohnern, in der man sich wohl fühlt. In den Weinbergen, bei den Weinhügeln. Und der Bezirk Mistelbach ist zwar der größte, aber von der Einwohnerzahl her ist er ungefähr bei 74.000 Menschen angesiedelt. Das heißt, es ist alles in Mistelbach eher kleinstrukturiert, umgeben von sanften Weinhügeln und Weingärten.

Die Stadt Mistelbach hat auch ein sehr gutes Landeskrankenhaus. Und auch die Stadt an sich ist sehr, sehr sehenswert, es gibt tolle Museen. Also es lohnt sich auf alle Fälle, einmal einen Tagesausflug mit einem leckeren Weinviertler Mittagessen zu kombinieren.

Aber nun gibt es angeblich ein Verkehrsproblem, das nur mittels einer Umfahrungsstraße gelöst werden kann, laut ÖVP. Wir reden - noch einmal - hier von zirka 11.000 Fahrzeugen, Pkw, die meisten Ziel- und Quellverkehr, also eigentlich hausgemachter Verkehr. 125 Millionen Euro will das Land in die Hand nehmen um eine Umfahrungsstraße zu bauen. Da frage ich mich schon, ist das notwendig, ist das sinnvoll, eine Umfahrungsstraße um 125 Millionen Euro? (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Bei 15 km Straße bedeutet das, der Straßenkilometer kostet ungefähr 8 Millionen Euro. Also das muss man sich schon auf der Zunge zergehen lassen, ja? In der wirtschaftlichen Situation, die sich uns jetzt darstellt, 8 Millionen Euro für einen Kilometer Straße!

Und die ist noch fremdfinanziert, ja? Obwohl man weiß, dass es bei PPP-Modellen Nachteile geben kann. Und was auch spannend ist: Ja, diese Straße wurde ja 2005 schon einmal geplant! Damals waren zufällig Gemeinderatswahlen. Aber damals hat diese Straße, Umfahrungsstraße, 25 Millionen Euro gekostet. Damals hat man die Umfahrungsstraße um 25 Millionen Euro bauen wollen. Heute kostet sie 125 Millionen Euro!

Da schau' ich mir doch die Sachlage genauer an, oder? Da rede ich doch mit der Bevölkerung, ob das wirklich der Wunsch der Bevölkerung ist. Und welchen Schaden bringt so eine Umfahrungsstraße für die Natur, für die Ökologie? Es werden doch etliche hunderttausend Quadratmeter versiegelt werden. Gibt es nicht andere Alternative, diesen Verkehr von der Stadt wegzubringen und den motorisierten Individualverkehr einzudämmen? Ich glaube schon.

Denn wie auch schon vorgelesen worden ist, in der Begründung steht ja auch schon, dass durch den geplanten Bau der A5, Fertigbau, es zu mehr Verkehr kommen wird. Dazu sage ich, erstens, kommt überhaupt das zweite Teilstück der A5? Das steht noch in Frage! Und zweitens, wenn schon gesagt wird, dass Hochleistungsstraßen mehr Verkehr generieren, das heißt, man baut Autobahnen damit man dann Umfahrungsstraßen bauen kann? Damit dann die Autos, die auf der Umfahrungsstraße fahren, wieder zur Autobahn fahren können. Also ich denke, es gibt da bessere Lösungen!

Und um den innerstädtischen Verkehr zu minimieren, gibt es auf alle Fälle ein Ausbaupotenzial des öffentlichen Verkehrs in Mistelbach. Wir meinen, ein Anreiz dafür. Weil es gibt Bussysteme in Mistelbach, es gibt die Schnellbahn in Mistelbach. Ein Anreiz dafür wäre das 365 Euro-Ticket. Doch so lange ein Bürger sich bei mir meldet, der in Poysdorf wohnt, öffentlich mit dem Bus von Poysdorf nach Mistelbach fährt und von Mistelbach dann mit der Schnellbahn nach Wien fahren will, dies aber nicht kann, weil Bus und Bahn nicht vertaktet sind, somit sein Arbeitsweg sich auf zwei Stunden pro Tag ausdehnt, solange solche Kleinigkeiten nicht gelöst werden, bin ich mir sicher, dass eine Umfahrungsstraße um 125 Millionen das Mobilitätsproblem auch nicht lösen wird! (*Beifall bei den Grünen.*)

Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Es gibt von der SPÖ einen Resolutionsantrag, dem werden wir zustimmen. Ich danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hohes Haus!

Wir sind schon der Meinung, dass Umfahrungen grundsätzlich zu begrüßen sind. Nicht so wie die Grünen, die die Autos wegbeamten wollen.

Umfahrungen bringen eine merkliche Entlastung in den Ortsgebieten. Umfahrungen bringen eine wirk- same Erhöhung der Lebensqualität der Menschen, die dort wohnen und betroffen sind. Umfahrungen erhöhen die Verkehrssicherheit in den Ortsstraßen, vor allem für die Fußgänger, für die Schulkinder, für die Radfahrer.

Das Projektziel hier war die Entlastung der dortigen hochrangigen Zubringerstraßen der B40, der Mistelbacher Straße und der B46 der Staatzer Straße. Und zugleich mit der Umfahrung Mistelbach wird auch noch die Umfahrung Paasdorf und Hüttendorf errichtet.

Es wurden hier zahlreiche Varianten, von Ost-West, nah und weit und West nah und weit und noch einige andere einer Kosten-Nutzen-Untersuchung zugeführt, wobei sich die nun vorgestellte Variante in dem Bewertungsschema nach einem Schulnotenmodell durchgesetzt hat.

So schön, so gut zur Umfahrung. Aber es kommt halt das Finanzierungsmodell. Weil in Niederösterreich ja kein Geld mehr vorhanden ist, finanziert man wieder über ein PPP-Modell, ein Publik Private Partnership-Modell. Wir lehnen diese Art der Finanzierung ab.

Sie ist deshalb abzulehnen, da durch diese vertragliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privatrechtlich organisierten Unternehmen wie der Bauwirtschaft oder Kreditinstituten, es sich wieder abzeichnet, wie wir es schon erlebt haben in Maissau, dass Unternehmen in den dortigen Bereichen davon wieder einmal nicht profitieren werden und auch in den dortigen Regionen keine Arbeitsplatzsicherung stattfinden wird.

Wir haben ja die Erfahrung, dass da immer Firmen bei diesen PPP-Modellen zum Zug kommen, die mit Billigarbeitskräften aus der ehemaligen DDR oder vergleichbaren Staaten arbeiten. Und wenn ich mir anschau, die Kollegin hat es schon erwähnt, 125 Millionen kostet dieses Projekt, da sollte schon die heimische Wirtschaft Berücksichtigung finden, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ein kleiner Wertmütstropfen ein weiterer ist auch, dass im Zuge dieser Trassenführung doch sehr viele Zwangsent eignungen stattfinden werden. Wie schon am Anfang gesagt, Umfahrung ja, PPP-Modell nein. Deshalb werden wir dieser Form der Finanzierung nicht zustimmen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Hohes Haus!

Ich möchte auch zur Umfahrung, zum PPP-Modell Mistelbach Stellung nehmen. Der bevorstehende Weiterbau der A5 Nordautobahn von Schrick nach Poysbrunn führt zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens auf den umliegenden Zubringerstraßen. Ohne zusätzlichen Maßnahmen im Bereich des Landesstraßennetzes ist daher im Stadtgebiet von Mistelbach mit einer erheblichen Verkehrsbelastung zu rechnen. Durch die Umfahrung Mistelbach erfolgt im Raum Mistelbach eine verkehrswirksame Entlastung der hochrangigen Zubringerstraße B40 Mistelbacherstraße und B46, der Staatzer Straße.

Im Zuge der Überlegungen zum Bau, Erhaltung und Finanzierung wurde auf Grund der positiven Erfahrungen aus dem Pilotprojekt PPP B4 - Umfahrung Maissau festgelegt, dass auch das gegenständliche Projekt in Form eines Public Private Partnership-Modells realisiert werden soll. Ein privater Partner wird neben Bauplanung und den Bau auch die bauliche und teilweise die betriebliche Erhaltung sowie die Projektfinanzierung im Rahmen eines 28 Jahre dauernden Vertrages übernehmen.

Das Projekt Umfahrung Mistelbach wird mit Gesamtkosten von 125 Millionen Euro angenommen. In diesem Betrag sind die Baukosten und die Kosten der baulichen sowie teilweisen betrieblichen Erhaltung der Umfahrung Mistelbach, Parsdorf und Hüttendorf bis zum Jahr 2041, die Finanzierungskosten all dieser Maßnahmen und die Umsatzsteuer enthalten.

An der Umfahrung wird nun seit 10 Jahren geplant, die Mistelbacherinnen und Mistelbacher freuen sich darüber, wenn die ersten Bagger ihre Arbeit verrichten werden.

Aber meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht nur im Weinviertel und im Waldviertel gibt es Verkehrsproblematiken, sondern auch in allen anderen Regionen in Niederösterreich. So auch im Bezirk Wien-Umgebung auf der A4, der Ostautobahn. Deswegen erlaube ich mir, hier eine Forderung aufzustellen und einen Resolutionsantrag einzubringen. Ich freue mich, dass die Kollegen der ÖVP, die Abgeordneten Mag. Mandl und Dipl.Ing. Eigner sich angeschlossen haben betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Streckenbereich A4 Manns- wörth.

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Razborcan, Mag. Mandl und Dipl.Ing. Eigner zur Vorlage der Landesregierung betreffend, PPP - B40/B46 Umfahrung Mistelbach, Ltg. 1390/S-5/44, betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Streckenbereich A4 – Mannswörth.

Vom Umweltproblem Lärm ist mittlerweile fast jede Niederösterreicherin und jeder Niederösterreicher betroffen. Erhebungen zufolge hat die Störung durch Lärm sowohl bei Verkehrslärm wie auch den anderen Lärmquellen zugenommen.

Es zeigt sich, dass die Belastung durch Lärm regional sehr unterschiedlich ausfällt. Eine höhere Belastung, insbesondere in Ballungszentren wie auch im Bereich Schwechat, ist evident.

Lärm kann erschreckende Auswirkungen auf unsere Gesundheit haben!

Bereits bei einem Schalldruckpegel ab 55 dB werden Geräusche vermehrt als Lärmbelästigung empfunden. Halten diese über einen längeren Zeitraum an, werden die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden verringert. Schon Geräusche von 65 bis 75 dB bewirken im Körper Stress.

Besonders von der Lärmbelastung sind Personen entlang der A4, speziell im Bereich Mannswörth, betroffen. Die Richtwerte werden im Bereich Knoten Schwechat und entlang der A4 in Mannswörth um mehr als 15 dB überschritten. Bei durchgeführten Verkehrszählungen wurden bereits mehr als 100.000 Fahrzeuge an einem Tag gemessen. Dies ergibt einen Wert, der sich nahezu mit dem Wert der Verkehrsprognosen für das Jahr 2020 deckt.

In diesem Fall würden die installierten Lärmschutzwände nur noch bei einer entsprechenden Temporeduktion ihren Zweck erfüllen.

Als dringende Sofortmaßnahme ist daher eine Evaluierung des durchgeführten Lärmgutachtens unumgänglich und gegebenenfalls eine Reduktion der höchsten erlaubten Geschwindigkeit auf der A4 von der Wiener Stadtgrenze bis zum Flughafen auf 100 km/h zu verordnen. Mit einer Temporeduktion von 130 km/h auf 100 km/h, lässt sich der Lärmpegel mit einem Schlag um einige Dezibel verringern.

Auch eine Sanierung des schadhaften Fahrbahnbelages, wie von der ASFINAG angekündigt, und weitere bauliche und verkehrstechnische Maßnahmen zur Verringerung des Lärmpegels sind dringend geboten, um den Bürgerinnen und Bür-

gern eine entsprechende Lebensqualität im Raum Mannswörth sichern zu können.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an die Bundesregierung heranzutreten, um

1. eine Evaluierung des vorhandenen Lärmgutachtens für oben genannten Streckenabschnitt zu veranlassen und

2. entsprechende Maßnahmen zu setzen, damit die zulässigen Lärmgrenzwerte eingehalten werden.“

Ich möchte mich noch einmal hier bedanken im Sinne der Mannswörtherinnen und Mannswörther, dass auch die ÖVP diesem Antrag beigetreten ist. Ich würde mich natürlich freuen, wenn die anderen im Landtag vertretenen Parteien sich diesem Antrag anschließen würden. Ich glaube, hier geht es um die Lebensqualität von einer sehr lärmgeplagten Bevölkerungsschicht. Wir wissen, wir haben dort Industriebetriebe, wir haben den Flughafen und wir haben die Ostautobahn mit hohem Verkehrsaufkommen. Daher glaube ich, dass dieser Resolutionsantrag seine Berechtigung hat und ich darf den auch hiermit einbringen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Schulz.

(Dritter Präsident Rosenmaier übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Werte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Hoher Landtag!

Umfahrung Mistelbach. Eines steht fest: Der Verkehr wird in Zukunft nicht weniger werden. Speziell der Schwerverkehr wird mehr werden. Liebe Frau Kollegin Enzinger! Aus der Ferne betrachtet schaut das immer alles ganz anders aus. Ich lade dich gerne einmal ein: Komme jeden Tag nach Mistelbach, versuche durch Mistelbach durchzufahren von allen möglichen Seiten. Und du wirst die Dinge ganz anders sehen. Man kann heute nicht überall und immer alles öffentlich befahren. Und das nächste ist, wenn du wieder einmal nach Mistelbach kommst, lade ich dich gerne ein. Erklär' das dort den Mistelbacherinnen und Mistelbachern,

dass wir keine Umfahrung brauchen. Ich glaube, du wirst niemanden finden, der dir zuhören wird.

Eines steht fest, wie ich schon gesagt habe: Der Verkehr wird mit Sicherheit mehr werden. Wir haben eine kritische Situation, nicht nur bei uns in Mistelbach, nicht nur bei uns im Weinviertel, sondern im gesamten Land. Es stellen sehr viele Infrastrukturprojekte natürlich in der Pipeline. Und allein das Projekt Mistelbach zeigt, dass es auch 10 Jahre gebraucht hat bis zur Umsetzung. Genauso wie bei der Weinviertel Autobahn A5. Wir brauchen diese hochrangigen Straßen, egal ob Autobahnen, Umfahrungen usw.

Viele Straßenbauprojekte stehen hoffentlich bald vor der Umsetzung. Geplant ist der Weiterbau der A5, geplant und vor dem Ausbau ist die S3 oder die S8 Marchfeld Schnellstraße oder die Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf. Oder eben die Umfahrung Mistelbach, gemeinsam mit den Umfahrungen Hüttendorf und Paasdorf.

Ich freue mich daher im Sinne der Anrainer, dass es diesen Beschluss der Regierung am 20. November 2012 für die Umfahrung Mistelbach gegeben hat. Denn damit haben jetzt 4.500 Einwohner endlich nach der Fertigstellung im Jahre 2016 wieder Lebensqualität, wieder Standortqualität und eine Verkehrsentlastung bis zu 70 Prozent zu erwarten. Auch der Wirtschaftsstandort wird natürlich wieder enorm durch diese Umfahrung gestärkt.

Ich freue mich daher gemeinsam mit den Mistelbacherinnen und Mistelbachern, mit dem Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, dass dieses Projekt nun endlich umgesetzt werden kann und bitte Sie daher um die Zustimmung. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Rosenmaier: Er verzichtet darauf. Damit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Umfahrung Mistelbach:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der SPÖ und damit mehrheitlich angenommen.

Dazu gibt es noch einen Resolutionsantrag Nr.4 der Abgeordneten Razborcan, Mandl und Eigner betreffend Lärmschutzmaßnahmen im Bereich A4 Mannswörth. *(Nach Abstimmung:)* Mit den

Stimmen der Grünen, der ÖVP und der SPÖ ist dieser Resolutionsantrag angenommen.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1403/S-5/46, Landesberufsschule Baden. Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Baden, Generalsanierung Schülerheim. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Bader, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Bader (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur Landesberufsschule Generalsanierung Schülerheim in Baden.

Das Schülerheim der Landesberufsschule Baden ist seit mehr als 30 Jahren in Betrieb und entsprechend abgewohnt. Und daher ist auch der Zustand des Gebäudes haustechnisch gesehen dringend sanierungsbedürftig. Das Geschäftsstück liegt in Ihren Händen und ich komme zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Baden, Generalsanierung Schülerheim *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Generalsanierung des Schülerheimes der Landesberufsschule Baden wird genehmigt und es wird für die budgetmäßige Bedeckung in den kommenden Jahren vorgesorgt werden.

a) Gesamtkosten: € 8,110.000,-- exkl. USt., KB 06/2009, davon entfallen auf:

- Immobilien € 7,610.000,-- exkl. USt.

- Mobilien € 500.000,-- exkl. USt.

b) Rückzahlungsraten

Die Raten für die Sonderfinanzierung werden auf Basis der angebotenen Konditionen und des derzeitigen Zinsniveaus voraussichtlich

für die Immobilien

eine durchschnittliche Jahresleasingrate in Höhe von € 657.907,51 inkl. USt. bei einer Laufzeit von 25 Jahren und

für die Mobilien

eine durchschnittliche Jahresleasingrate in Höhe von € 76.868,66 inkl. USt. bei einer Laufzeit von 7 Jahren betragen.

Erstfälligkeit der Raten: voraussichtlich Mitte 2014

2. Die finanzielle Bedeckung der Rückzahlungsraten erfolgt bei VS 1/220589, vorbehaltlich der Genehmigung der Voranschläge durch den NÖ Landtag.
3. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich danke und eröffne damit die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages!

Eine Generalsanierung einer Landesberufsschule oder des Schülerheimes der Landesberufsschule in Baden ist immer ein positiver Ansatzpunkt und wird auch, glaube ich, mit einer einstimmigen Annahme heute beschlossen werden.

Es ist schon erwähnt worden, seit 30 Jahren wird das Schülerheim benutzt. Und an dieser Berufsschule werden Bäcker, Konditoren, Zuckerbäcker, aber auch ironischerweise fast, muss man sagen, Zahntechniker und zahnärztliche Assistenten ausgebildet. Ich glaube, das ist eine gute Kombination. Und man darf dem Bau natürlich einen unfallfreien Verlauf wünschen.

Was aber bei diesem ganzen Ausbauprogramm der Landesberufsschulen usw. in Niederösterreich immer wieder zu Tage tritt, haben wir heute schon mehrmals diskutiert: Das Land ist so gut wie pleite. Hier wird eine Leasingfinanzierung für die Immobilien über 25 Jahre verwendet mit durchschnittlichen Jahresleasingraten von 660.000 Euro. Und, man staune, die 500.000 Euro für die Mobilien, nicht einmal die kann man über das Budget finanzieren, sondern auch hier muss eine Leasingfinanzierung vorgenommen werden. Ich glaube, das zeigt die Ausmaße, die die finanzielle Lage des Landes Niederösterreich unter Schuldenlandesrat Sobotka mittlerweile erreicht hat.

Daher bitte zurück nochmals zum Anfang der heutigen Sitzung: Klären wir endlich diese Verflechtungen oder diese Finanzspekulationen im Land Niederösterreich auf!

Zum Abschluss darf ich noch allen Lehrlingen und Ausbildern frohe Weihnachten wünschen. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass sich junge Menschen in unseren Berufsschulen wohl fühlen, dass sie eine Ausbildung dort genießen, mit der sie ihren

zukünftigen Lebensweg beschreiten können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Gartner.

Abg. Gartner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Als Abgeordneter des Bezirkes Baden ist es natürlich besonders erfreulich, dass das Projekt Generalsanierung der Landesberufsschule in Baden in Angriff genommen wird. Im Oktober 2009 haben wir ja einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach zirka 60 Millionen Euro in die Sanierung der Schülerheime und alles gesteckt wird. Der Beschluss wird jetzt Schritt für Schritt umgesetzt.

Dass das Haus in Baden in die Jahre gekommen ist, davon haben wir schon gehört. Der bautechnische Zustand ist schon sehr schlecht und das Haus ist natürlich abgewohnt total.

Es gibt eine Preisbasis von 8,1 Millionen, aufgewertet auf die Preisbasis 8/2012 wären das zirka 8,7 Millionen Euro, die verbaut werden. Es ist sicher dann eine Schule die nicht nur herzeigbar ist, sondern auch für die Lebensqualität der Schüler ganz, ganz toll ist.

Für den Baubeginn ist Sommer 2013 vorgesehen und das ist sehr erfreulich. Wie wir alle wissen, wird es ja gerade im Hochbau Probleme geben, die Baufirmen buhlen ja um die Aufträge. Und daher ist dies eine ganz wichtige Investition seitens des Landes, in die Bauwirtschaft und das Baunebengewerbe. Bis Ende 2015 soll die Generalsanierung abgeschlossen werden. Ich denke, die 8,7 Millionen sind auch für die Bauwirtschaft sehr gut angelegt.

Ich darf dem Bauvorhaben in Baden alles Gute wünschen, vor allem einen unfallfreien Verlauf. Und es freut mich, dass das Land Niederösterreich weiterhin Investitionen in die Richtung, speziell für die Jugend, tätigt. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Adensamer.

Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Präsidenten! Liebe Frau Landesrätin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Als Badenerin ist mir natürlich die Landesberufsschule Baden bestens bekannt. Dort können nicht nur Konditorinnen, Konditoren oder Bäcker, Bäckerinnen und Zahntechniker und Zahntechnike-

rinnen und zahnärztliche Fachassistenten und –assistentinnen ausgebildet werden, sondern, das weiß man eigentlich gar nicht so sehr, auch Bonbon- und Konfektmacherinnen können hier sich zusätzlich ausbilden lassen zu den Konditorinnen und sogar Lebzelterinnen und Wachszieher.

Seit 1977 ist diese Schule in Betrieb und sie genießt in den entsprechenden Branchen der Lehrberufe wirklich ein ganz, ganz hohes Ansehen. Die Lehrlinge kommen aus ganz Österreich dort hin, außer Wien. Sogar Südtirol schickt seine Schülerinnen und Schüler zur Ausbildung für Zahntechnikerinnen, Zahntechniker und zahnärztliche Fachassistenz nach Baden.

Das heißt, diese Landesberufsschule ist eine Visitenkarte für Niederösterreich. Bisher haben rund 100.000 Schülerinnen und Schüler diese Schule besucht. Und rund 35.000 davon haben im Schülerheim gewohnt. Währendes noch bis in die späten 90er Jahre 240 Schülerinnen und Schüler pro Lehrgang waren, es gab damals fünf, mittlerweile sind es vier Lehrgänge. Weil sie ja auch länger dauern, sind es mittlerweile nur noch 160, zum Teil aber auch wegen der gestiegenen Mobilität.

Wichtig ist vielleicht, dass es natürlich auch eine totale thermische Sanierung gibt um die energetischen Vorgaben für die Landesgebäude zu erfüllen. Und dass es da im Zuge dieser Sanierung auch eine kontrollierte Wohnraumlüftung geben wird zur Verbesserung des Raumklimas. Es wird einen gemeinsamen Eingang geben. Wer diese Schule kennt, weiß, dass der Eingang zwischen Schule und Schülerheim getrennt ist. Dazwischen gibt es einen Parkplatz. Dort, auf diesem Parkplatz wird dann der gemeinsame Eingang errichtet und der Parkplatz ans Ende des Grundstückes verlegt. Es wird statt Sechsbettzimmer nur noch Vierbettzimmer geben, mit der Möglichkeit, ein fünftes Bett hineinzustellen falls der Bedarf gegeben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Wissenschaft, die Bildungswissenschaft, die Pädagogik spricht vom Raum als dritten Pädagogen. Und ich denke, alle Schülerinnen und Schüler, die künftig hier in diesem generalsanierten Schülerheim wohnen werden, finden damit für ihren Aufenthalt, aber auch für ihre Studierzeiten beste Voraussetzungen. Ich möchte mich sehr herzlich bei Landesrat Mag. Wilfing, unseren Bildungslandesrat, bedanken. Und ich möchte mich aber auch gleichzeitig bei allen Lehrenden dieser Schule bedanken für die ausgezeichnete Arbeit, die sie dort leisten. Denn ein ausgezeichnete Ruf kommt nicht von ungefähr! Es gibt auch immer wieder Preise, die von den Lehrlingen

gewonnen werden. Und ich wünsche ihnen, aber auch allen, die dort im Rahmen ihrer Lehre die Berufsschule aufsuchen, alles erdenklich Gute! Noch einmal ein herzliches Dankeschön an das Hohe Haus für diesen Beschluss, der heute mit Sicherheit einstimmig gefasst wird. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1403/S-5/46, Landesberufsschule Baden, Vorlage der Landesregierung betreffend Landesberufsschule Baden, Generalsanierung Schülerheim:)* Dieser Beschluss ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1397/S-5/45, Pflegeheim Wolkersdorf. Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Wolkersdorf, Neubau. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Schulz, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Verehrte Kollegen Abgeordnete! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1397/S-5/45, Landespflegeheim Wolkersdorf, Neubau.

Es hat hier in den vergangenen Jahren einige Umbauaktionen gegeben. Es ist nunmehr ein betrieblicher und technischer Handlungsbedarf gegeben. Der Antrag befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich komme somit zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Neubau des Landespflegeheimes Wolkersdorf wird mit Projektkosten in der Höhe von € 17.745.000,- exkl. USt. (Preisbasis Jänner 2011) genehmigt. Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt im Wege einer Sonderfinanzierung.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Geschätzter Herr Präsident! Ich bitte um Diskussion und Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich danke. Ich eröffne damit die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Zu dieser Vorlage, zum Neubau des Landespflegeheimes Margareten in Wolkersdorf kann es von allen Seiten nur Zustimmung geben. Das Haus bietet zur Zeit 98 Bewohnerinnen ein Heim. Diese sind allerdings noch zum Teil in Dreibettzimmer aufgeteilt, welche, wie wir alle wissen, nicht mehr ganz dem heutigen Standard entsprechen.

Es gibt auch bereits Probleme mit dem Mauerwerk, was schon angesprochen worden ist. Der erste Ausbau – aber dazu wird wahrscheinlich mein Kollege Hackl noch viel, viel mehr erzählen – war ja bereits 1965. Damals gab es andere Anforderungen an ein Landespflegeheim. Es fehlen Infrastrukturbereiche wie etwa ein Stützpunkt für die Mitarbeiterinnen. Alles in allem wird es Zeit, dass das Haus neu gebaut wird.

Wie viele von uns wissen, weil wir auch Bekannte, Verwandte haben, die in ein Heim gehen, ein Landespflegeheim gehen, muss man hier mit Bedacht vorgehen. Denn in ein Landespflegeheim zu gehen heißt, man geht eigentlich in die letzte Station. Da gehen Menschen hin, die zu Hause ihren Alltag nicht mehr schaffen, auch mit Unterstützung nicht mehr schaffen. Die gehen dann in ein Landespflegeheim. Dort wird man versuchen und versucht man auch in all den Landespflegeheimen in Niederösterreich, das Leben so schön und angenehm wie möglich zu gestalten.

Mir ist wichtig, dass das Haus nach neuestem Wissensstand - uns allen ist es wichtig -, dass das Haus nach neuestem Wissensstand gebaut wird. Nicht nur technologisch, auch ökologisch und auch für die Menschen, die da drinnen leben und die da drinnen arbeiten müssen. Damit sie die besten Voraussetzungen haben.

Das neue Haus wird für 126 Heimbewohnerinnen gebaut. Es wird drei Abteilungen geben. Ich habe mir im vergangenen Frühjahr von der Situation im jetzigen Landespflegeheim selbst ein Bild gemacht, bin sehr, sehr freundlich aufgenommen worden und der Direktor hat meine Fragen wirklich zur vollständigsten Zufriedenheit beantwortet. Hat uns auch Problematiken aufgezeigt und auch – und das höre ich von vielen Direktoren – dass das Problem der Demenzkrankheit immer größer wird.

Ich glaube, das wird die Herausforderung der Zukunft werden. Wie können wir mit dem Problemfeld umgehen? Wie müssen in Zukunft die Gemeinden, in denen ein Landespflegeheim steht,

mit dem Landespflegeheim gemeinsam arbeiten. Gemeinsam Konzepte ausarbeiten, dass allen am besten geholfen ist und dass alle ein zufriedenes Leben führen können.

Wichtig ist, und das ist schon gesagt worden, dass endlich gebaut wird! Es wurde der Bau verschoben. Und ich bin überzeugt davon, dass der Direktor mit seinem Team auch die schwierige Phase des Neubaus, denn das neue Haus wird ja im Garten gebaut, dass er mit seinem Team diese schwierige Zeit bravourös überstehen wird. Und wünsche dem Direktor, dem Team und allen Bewohnerinnen alles Gute. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Tauchner.

Abg. Tauchner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete!

Einige Bemerkungen zum Landespflegeheim Margaretaheim in Wolkersdorf. Dieses wurde 1905 erbaut, 1965 bis 1967 generalsaniert und in den Jahren 1987 bis 1991 mit einem Zubau versehen. Die Bettenanzahl ist ja schon von der Vorrednerin angesprochen worden. Ein Neubau wäre zwar schon für das Investitionsprogramm der Landespflegeheime für die Jahre 2006 bis 2011 geplant und bewilligt gewesen, konnte aus Platzmangel auf dem bestehenden Grundstück aber nicht in Angriff genommen werden. Dieser ist nun möglich, da ein Nachbargrundstück dazugekauft werden konnte, welches den entsprechenden Raum für einen Neubau ermöglichte.

Der im Jahr 1991 fertiggestellte Zubau wird aus dem Betrieb ausgegliedert und soll einer eigenen Verwertung zugeführt werden durch Verkauf, Verpachtung oder Vermietung. Die Finanzierung des Neubaus ist durch die schon genehmigte Summe aus dem Investitionsprogramm 2006 bis 2011 in Höhe von 17,745.000 Euro gesichert. Das neu gebaute Landespflegeheim Wolkersdorf wird nach Inbetriebnahme 126 Heimbewohnern Platz bieten, und zwar in 54 Einzelbettzimmern und 36 Zweibettzimmern, welche in drei Abteilungen untergliedert sein werden.

Die Insassen werden in Form einer Wohngruppenpflege betreut werden. Das Pflegeheim Wolkersdorf wird den modernsten Standards der NÖ Landespflegeeinrichtungen angepasst sein.

Mit dem Bau des neuen Landespflegeheimes und der damit verbundenen Erhöhung der Pflege-

plätze wird nicht nur der demografischen Entwicklung Rechnung getragen, sondern wird hauptsächlich die Qualität der Lebensbedingungen der Heimbewohner auch verbessert.

Ebenso werden die Arbeitsbedingungen des Personals entsprechend modernsten Standards angepasst werden, was auch Einfluss auf die Pflegequalität haben wird und wieder den Insassen natürlich zugute kommt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Projekte Pflegeheim Wolkersdorf für sich den sozialen Ansprüchen der Zeit entspricht und so den sozialen Ansprüchen der FPÖ entgegen kommt.

Nicht zuletzt ist es unsere soziale und humanitäre Pflicht, Menschen, welche diese Einrichtung benötigen, bestmögliche Bedingungen für deren Lebensabend zu schaffen und somit werden wir dem Antrag der Landesregierung gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Findeis.

Abg. Findeis (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Ich freue mich, heute zu einem ausgesprochen positiven Thema Stellung nehmen zu können, nämlich zum Ausbau bzw. Umbau des Landespflegeheimes Wolkersdorf. Dieser Bau wird eine maßgebliche weitere Verbesserung für die Betreuung der betagten hilfs- und pflegebedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürger im Weinviertel mit sich bringen. Derzeit bietet das Pflegeheim 98 Betten, davon 63 für die Langzeitpflege und 35 im Wohnteil.

Auf Grund verschiedener Faktoren wie etwa den bestehenden, nicht mehr zeitgemäßen Dreibettzimmern, fehlender Infrastruktur in Richtung für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie durch haustechnische Notwendigkeiten ist in Wolkersdorf zweifellos Handlungsbedarf gegeben. Der Neubau des Heimes empfiehlt sich aus Gründen der Wirtschaftlichkeit. Nach Fertigstellung des Neubaus werden Betten für insgesamt 126 Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zur Verfügung stehen, was nicht nur eine Erhöhung der Langzeitpflegeplätze um 63 bedeutet, sondern sich insgesamt durch die neue Errichtung des Heimes die Qualität für die Bewohnerinnen und Bewohner, ebenso für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen wird.

Doch bei aller Freude über den so wichtigen und richtigen Neubau des Landespflegeheimes in Wolkersdorf und überhaupt über den Ausbau der großen Pflegeheime des Landes dürfen wir nicht vergessen, dass der demografische Wandel in den nächsten Jahren voranschreiten wird und wie wir in diesen Entwicklungen auch in der künftigen Planung der Pflegeheime Rechnung tragen müssen.

Die SPÖ Niederösterreich hat daher ein Konzept ausgearbeitet, das unter dem Motto „umsorgt vor Ort“ darauf ausgerichtet ist, den Menschen zu ermöglichen, auch im Alter so lange wie möglich zu Hause oder zumindest in der eigenen Gemeinde bleiben zu können. Denn schließlich möchte jeder so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden, in der eigenen gewohnten Umgebung, leben können.

Durch die Schaffung kleinerer dezentraler Pflegeeinheiten vor Ort könnte genau das erreicht werden, auch wenn einzelne Lebensbereiche oder Teile davon nicht mehr selbständig abgedeckt werden können. Dabei sollten sowohl Einrichtungen der Tagespflege als auch der ständigen Pflege in unmittelbarer Wohnsitznähe in Anspruch genommen werden können. Durch flexible ambulante und teilstationäre Dienste könnten auch die Angehörigen besser unterstützt werden. Und neben all diesen Vorteilen ließen sich durch dieses Modell auch die Kosten durchaus reduzieren.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hohes Haus, ist der Neubau des Pflegeheimes Wolkersdorf auf jeden Fall ausgesprochen zu begrüßen. Doch langfristig möchte ich ein Umdenken, weg von den großen, zentralen Pflegeeinrichtungen, hin zu einem Altern in der eigenen Umgebung, hin zu einer Umsorgung vor Ort, appellieren.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Abschluss meiner Wortmeldung, die ja meine letzte Rede im Landtag war, möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit bedanken. Mein großes Engagement galt und wird auch weiterhin meiner Heimat, dem Weinviertel, gelten. An dem, woran ich ja nie einen Zweifel gelassen habe, mein Herz natürlich ganz besonders hängt.

Aber natürlich war mir immer auch meine Funktion als Sicherheitssprecher - weil gerade der Gerhard kommt - der SPÖ Niederösterreich ein großes Anliegen. Nicht zuletzt aus meiner beruflichen Erfahrung heraus. Und weil es ja gerade in diesem Themenbereich in unserem Land große Herausforderungen gab und weiterhin gibt.

Es liegt in der Natur der Sache, dass man, wenn man sich leidenschaftlich für eine Sache einsetzt, auch manchmal in entsprechend leidenschaftliche und emotionsgeladene Diskussionen gerät, wie das in diesem Haus zweifelsohne auch das eine oder andere Mal der Fall war. Entscheidend dabei ist nur, dass der Grund der Auseinandersetzung niemals persönliche Motive sein dürfen. Sondern dass immer das Wohl unseres Landes und seiner Menschen im Zentrum stehen muss. Und auch wenn wir nicht immer der gleichen Auffassung waren, wie dieses zu erreichen sei.

Ich darf mich nun von dieser Stelle aus von Ihnen verabschieden und möchte Ihnen und dem NÖ Landtag, dem ich beinahe 10 Jahre angehören durfte, alles Gute für die zukünftige Arbeit wünschen. Möge sie immer dem Wohle des Landes und seiner Menschen dienen, für die – so bin ich überzeugt – jeder von uns mit vollem Engagement arbeitet. Dankeschön! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Hackl.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Lieber Hermann Findeis, es ist mir eine Freude, als Kollege, als Mistelbacher Kollege nach dir sprechen zu dürfen. Ich wünsche dir alles Gute auch für die Zukunft! Wir werden ja auch in deiner Funktion als Vizebürgermeister das eine oder andere Mal noch miteinander zu tun haben. Ich danke dir auch an dieser Stelle für den amikalen Umgang in den letzten fünf Jahren, in denen wir gemeinsam im Landtag für Mistelbach vertreten waren. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ und Abg. Enzinger MSc.*)

Für den Bezirk Mistelbach passiert in dieser vorweihnachtlichen Sitzung wirklich etwas ganz Besonderes, drei Projekte sind natürlich auf die Schiene gebracht worden, auf die wir sehr stolz sind. Einerseits, wie gerade vorher beschlossen, die Umfahrung von Mistelbach in Form des PPP-Modelles. Dann die Ausfallshaftung in Sachen Landesausstellung und nun der Neubau des Landespflegeheimes in Wolkersdorf, in meiner Heimatstadt, wo ich auch Vizebürgermeister sein darf. Wir legen dem Bezirk Mistelbach damit quasi einen Hat trick unter den Weihnachtsbaum. Und dieser Hat trick ist für die Entwicklung meines Bezirkes unglaublich wichtig.

Deshalb ein herzliches Dankeschön an alle, die an diesen Projekten, an der Vorbereitung dieser Projekte, beteiligt waren. Vor allem an die Beam-

tenschaft! Auch ein herzliches Dankeschön an die Zustimmung der Kollegen im Landtag, an die fast einheitliche Zustimmung für fast jedes Projekt, das wir in dieser Sitzung umsetzen.

Das Landespflegeheim in Wolkersdorf, wir Wolkersdorfer sagen dazu Margaretaheim, ist 1905 erbaut worden. Und es ist – wir haben es heute schon gehört – wirklich schon in die Jahre gekommen. Trotz einer Generalsanierung und trotz eines Zubaus ist aus wirtschaftlicher Sicht nur ein Neubau die einzige sinnvolle Lösung. 98 Betten gibt es derzeit, davon sind nur 63 Pflegebetten. 35 Betten dienen dem Wohnen, das ist auch nicht mehr zeitgemäß.

Und ich habe am 5. Dezember im Rahmen des Tages des Ehrenamtes mit Freiwilligen, mit Ehrenamtlichen, Helferinnen, die das Pflegeheim besuchen, diskutieren können. Und sie haben gesagt, sie freuen sich schon auf den Neubau. Und diese Damen – es sind nur zwei Herren dabei, die meisten sind Damen – kümmern sich wirklich zusätzlich zu der professionellen Betreuung um die Insassen des Pflegeheimes, indem sie mit ihnen spazieren gehen, im Rollstuhl sie spazieren führen, mit ihnen Spiele machen, oder einfach nur zuhören. Diese Ehrenamtlichen investieren sehr viel Zeit für die Bewohnerinnen des Wolkersdorfer Pflegeheimes. Und sind eine wertvolle Ergänzung zur professionellen Betreuung, die wir haben im Landespflegeheim.

Ich denke, gerade in einer vorweihnachtlichen Sitzung ist es auch wichtig, die Nächstenliebe hochzuhalten. Diese Menschen schreiben die Nächstenliebe und das Füreinander ganz groß. Diese Menschen tun dies 365 Tage im Jahr ehrenamtlich und sind nur ein Beispiel für die zahllosen Freiwilligen im Lande Niederösterreich. Das ist keine Selbstverständlichkeit! Damit wird unser Land ein Stück besser, damit wird unser Land ein Stück menschlicher. Und ich denke, es ist auch wichtig, dass man auch von dieser Landtagssitzung aus ein Zeichen aussendet, dass die Ehrenamtlichkeit in Niederösterreich hochgeschätzt wird.

Um Wolkersdorf hier als exemplarisches Beispiel hier zu nehmen, möchte ich auch sagen, dass diese Menschen auch einen wertvollen Beitrag dazu leisten, dass die Betreuung besonders individuell ist. Dass auf die Wünsche und Bedürfnisse jedes Einzelnen der Pflegebedürftigen eingegangen wird.

Die Tatsache, dass kein Wohnteil mehr in Wolkersdorf geführt wird, zeigt, dass die Angebotspalette sich hier auch in Richtung Pflege, was

die Landespflegeheime betrifft, weiter entwickelt hat. Wir haben davor eine ganze Vielfalt von Möglichkeiten, die Wahlfreiheit steht in Niederösterreich im Vordergrund, wenn ich in Sachen Pflege unterwegs bin. Das geht von der Hauskrankenpflege zu Hause oder in betreubaren, behindertengerechten Wohnungen über die 24-Stundenpflege bis hin zum Pflegeaufenthalt. Das heißt, es werden im Vorfeld alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Und erst dann wird das Pflegeheim in Betracht bezogen, wenn es gar nicht mehr anders geht.

Wolkersdorf wird künftig 126 Betten haben, aufgeteilt auf drei Ebenen mit jeweils drei Wohngruppen zu je 14 Personen. Dieses Wohngruppenmodell, das neu ist im Land Niederösterreich, erlaubt eine familiäre Umgebung, die auch für die besuchenden Angehörigen eine angenehme Atmosphäre schafft.

Dazu möchte ich ganz kurz noch eingehen darauf, was der Herrmann Findeis gesagt hat. Genau das wird in unseren Landespflegeheimen gelebt, diese familiäre Atmosphäre, diese Kleinstukturiertheit durch die verschiedenen Wohngruppen.

Pflegeheime müssen künftig immer diese Dreigliederung haben. Wir müssen sie bewusst danach gestalten. Sie sind Lebens-, Arbeitsbereich und Besucherorte für Bewohnerinnen, für Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und für die Angehörigen. Das Landespflegeheim Wolkersdorf hat alle Voraussetzungen, hier Leitprojekt zu werden. Ich freue mich, dass wir den Beschluss heute fassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1397/S-5/45, Vorlage der Landesregierung betreffend Landespflegeheim Wolkersdorf, Neubau:)* Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1405-1/A-2/48, Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligen-Organisationen. Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser und Waldhäusl betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligen-Organisationen. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Gratzner, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Gratzner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 1405-1/A-2/48 des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses betreffend Verbesserung der

Rahmenbedingungen der Freiwilligen-Organisationen.

Das Freiwilligenwesen hat in Niederösterreich einen besonderen Stellenwert und ist eine unverzichtbare Säule des gesellschaftlichen Lebens und der Sicherheit in unserem Land.

Ich bringe daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Kenntnis *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, neuerlich bei der Bundesregierung darauf zu drängen, dass die noch offenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einsätze der Blaulichtorganisationen sowie die in der Entschließung des Nationalrates enthaltenen Maßnahmen rasch umgesetzt werden.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-1405/A-2/48-2012 miterledigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich danke, eröffne damit die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Wir schließen uns der Einleitung dieses Antrages sehr gerne an. Auch für uns hat das Freiwilligenwesen in Niederösterreich natürlich einen sehr hohen Stellenwert im Allgemeinen. Im Speziellen sind natürlich die Tätigkeiten der Blaulichtorganisationen nicht hoch genug einzuschätzen.

Auch wir haben uns in die Reihe der Resolutionsanträge, die da aufgelistet sind, eingeschrieben. Leider wurden, wie auch hier drinnen steht, sehr wenige umgesetzt und durchgesetzt. Nicht einmal im Nationalrat, der zwar eine Entschließung getroffen hat betreffend der Verbesserungen der Rahmenbedingungen des Freiwilligenengagements. Haben gefruchtet sozusagen um wirklich das, worauf es ankommt, umzusetzen um die Freiwilligenorganisationen entscheidend und effektiv unterstützen zu können.

Daher ist es durchaus legitim und auch in unserem Sinne, dass genau diese vier Punkte, die hier angeführt sind, die bei einer Umfrage heraus-

gekommen sind, zu unterstützen. Mit unserer Zustimmung zu diesem Antrag hoffen wir, dass demnächst diese Maßnahmen auch umgesetzt werden. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätin!

Ja, es ist wirklich so, dass sich der NÖ Landtag hier immer einstimmig in den meisten Dingen - ein paar Mal hat die ÖVP dagegen gehalten - grundsätzlich bei den Beschlüssen, die hier angeführt sind, einstimmig für eine Besserstellung des Freiwilligenwesens ausgesprochen hat - zweimal 2008 - einmal 2009, und es tatsächlich noch viele offene Punkte gibt.

Noch immer diskutiert im Freiwilligenwesen ist der Bereich der Befreiung von der Umsatzsteuer. Wenn man hier Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände anschafft, dass man zusätzliche Mittel aus der Mineralölsteuer bekommt. Aber auch der Bereich der Entgeltfortzahlung bei Katastropheneinsätzen. Das sind diejenigen Punkte, und natürlich auch Rundfunk- und Fernsehgebühr, die den Freiwilligen hier immer noch sehr sauer aufstoßen.

Tatsächlich ist nichts passiert, außer dass wir uns hier zu den Feuerwehren, zu den Blaulichtorganisationen bekannt haben. Wenn jetzt seitens des Bundes auf Grund einer Studie gesagt wird, dass vier wesentliche Punkte sehr wichtig sind, dann freut es mich. Ich glaube aber trotzdem, dass viele andere Dinge auch zu erledigen sind. Wir werden daher natürlich dem § 34-Antrag unsere Zustimmung erteilen. Wir sind ja draufgegangen, weil wir der Meinung sind, dass alles, was nur erdenklich möglich zu machen ist, unterstützt werden sollte. Glauben aber trotzdem, auch so wie die SPÖ in ihrem Antrag, dass man auch im eigenen Bereich sehr wohl tätig werden kann. Denn wenn man sich auf Bundesebene nicht durchsetzt, kann man es auf eigener Ebene besser machen.

Über die Fragestellung, die ich schon im Freiwilligenwesen höre, wenn ich bei den Feuerwehren bin, ja wieso passiert denn da nichts, und ihr habt einen Antrag gestellt im Landtag. Sage ich, ja, und es hat auch einstimmige Beschlüsse gegeben. Da sagt der Feuerwehrmann zu mir: Na und? Was ist jetzt passiert? Ja, das ist Sache jetzt des Bundes. Und dann sagt er: Und was hat der Bund gemacht? Dann sage ich: Nichts! Dann sagt der Feuerwehr-

mann zu mir: Aber eines verstehe ich nicht. Jetzt beschließt ihr im Landtag das, ÖVP und SPÖ auch, im Bund sind ja auch ÖVP und SPÖ verantwortlich. Nehmen euch die im Bund nicht ernst? Ich sage dann immer, ich kann dir diese Frage nicht konkret beantworten. Aber ich nehme an, nachdem man nichts anderes hört, werden ÖVP und SPÖ tatsächlich im Bund nicht ernst genommen.

Leider Gottes, sage ich. Denn hier geht's nicht um irgendetwas, sondern hier geht's darum, wie man unsere Freiwilligen ordentlich unterstützt. Und da würde ich schon sagen, würde ich speziell die zwei Großparteien in diesem Landtag bitten, ein bisschen mehr Lobbying in den eigenen Parteien machen, damit man euch in Zukunft wieder ernst nimmt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

Abg. Thumpser (SPÖ): Meine sehr geehrten Herren Präsidenten! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Ich glaube, wir sind uns alle hier im Hohen Landtag in der Analyse zu den Freiwilligen Feuerwehr-Mitgliedern in Niederösterreich einig. Und wenn man schon kurz vor Weihnachten steht und von Weihnachtsgeschenken spricht, dann wäre es, glaube ich, kein Geschenk an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich, sondern es wäre eine Anerkennung für ihre Leistungen, wenn man diese Entgeltfortzahlung, wenn schon nicht im Bund dann zumindest in Niederösterreich, regelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kurz vor dem Jahreswechsel und mit Beginn des Jahreswechsels werden die Jahreshauptversammlungen unserer Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt. Und wir alle, wenn wir bei diesen Jahreshauptversammlungen anwesend sind, sind stolz auf die Leistungen, die sie erbracht haben. Und es wäre doch auch sehr schön, endlich auch einmal Positives, so wie es der Kollege Waldhäusl vorher gesagt hat, Positives vom Land berichten zu können. Nämlich nicht mehr zu sagen, wir danken euch, sondern wir danken es euch auch durch eine Regelung im Bereich der Entgeltfortzahlung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem es einen § 34-Antrag, nachdem unser Antrag durch einen § 34-Antrag im Ausschuss ersetzt wurde, möchte ich einen Abänderungsantrag zu dem jetzigen Antrag einbringen *(liest.)*

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Thumpser, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzter, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier und Vladyka, gemäß § 60 LGO 2001 zur Ltg.-1405 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser und Waldhäusl betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligenorganisationen.

Der Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser und Waldhäusl betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligenorganisationen wird wie folgt abgeändert:

Punkt 2 im Antragstenor entfällt.“

Wir haben schon im Ausschuss erleben müssen, dass es für diesen Abänderungsantrag keine Mehrheit gegeben hat. Ich glaube aber, dass diese Frage dieser Entgeltfortzahlung eine immens wichtige ist für die Sicherheit unserer Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Weil wir wissen, dass gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten es natürlich auch für die Firmen entsprechend schwieriger wird. Und wir alle sind stolz darauf, wenn wir Firmen präsentieren können, die sich zu unseren Freiwilligenorganisationen bekennen. Holen sie vor den Vorhang und das ist gut so. Eine Regelung in Niederösterreich für die Entgeltfortzahlung wäre deshalb mehr als notwendig. Ich darf deshalb folgenden Abänderungsantrag einbringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Thumpser, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzter, Jahrmann, Kraft, Kernstock, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier und Vladyka gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Moser und Waldhäusl § 34 LGO betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligenorganisationen, Ltg.-1405.

Der Antrag der Abgeordneten Moser und Waldhäusl betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligenorganisationen, Ltg.-1405, wird sowohl in der Antragsbegründung, als auch im Antragstenor wie folgt ergänzt:

In Niederösterreich gibt es 1.642 Freiwillige Feuerwehren sowie 90 Betriebsfeuerwehren. Im Jahr 2011 wurden bei 65.000 Einsätzen 300.000 Einsatzstunden geleistet, wobei das Jahr 2011 insoweit als positiv hervorzuheben ist, als nur etwas mehr als 2.000 Katastropheneinsätze zur Hilfeleistung bei Sturm- und Hochwasserschäden zu ver-

zeichnen waren. Bei all diesen Einsätzen waren rund 76.000 Mitglieder aktiv tätig. Wenngleich insbesondere Zeiten für Übungen, Fortbildung und sonstige Tätigkeiten wie Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in der Freizeit durchgeführt werden, so darf nicht übersehen werden, dass oftmals auch während der Arbeitszeit die Mitglieder der Feuerwehren zu Einsätzen gerufen werden. Gerade bei Betrieben im örtlichen Umfeld der Einsatzgemeinde kann dies dazu führen, dass häufiger deren MitarbeiterInnen zu Einsätzen gerufen werden und den Arbeitsplatz verlassen müssten. Bei kleinen und mittständischen Unternehmen kann dies, gerade wenn es sich um länger andauernde Einsätze handelt, beträchtliche Kosten verursachen.

Das NÖ Feuerwehrgesetz sieht vor, dass den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren ein nachgewiesener Verdienstentgang oder ein glaubhaft gemachter Einkommensverlust, den sie wegen örtlicher Einsätze oder zwingend vorgeschriebener Ausbildung erlitten haben, über Antrag zu ersetzen sind. Wenn die Kosten nicht über einen Verursacher oder dessen Versicherung geltend gemacht werden können, ist die Gemeinde, in der die Feuerwehr ihren Sitz hat, für die Abgeltung zuständig.

In der Praxis zeigen die Unternehmen Verständnis für die freiwillige Einsatzfähigkeit von MitarbeiterInnen und leisten auch während deren einsatzbedingten Abwesenheit eine Lohnfortzahlung. Gerade in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, in denen die Unternehmer besonders knapp kalkulieren müssen, kann dies zu einem Problem führen, das letztlich darin gipfelt, dass bei der Aufnahme von MitarbeiterInnen die Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren benachteiligt werden.

Bedingt durch den Umstand, dass immer DienstnehmerInnen, die auch Mitglied bei einer Freiwilligen Feuerwehr sind, oft über weite Strecken auspendeln und damit im Alarmierungsfall nicht zur Verfügung stehen, konzentriert sich die Einsatzfähigkeit an Wochentagen tagsüber auf Personen, die im unmittelbaren Umfeld ihrer Gemeinde arbeiten.

Um hier längerfristig keine negativen Auswirkungen auf das Freiwilligenwesen befürchten zu müssen, sollte in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen auf Bundes- und Landesebene eine generelle Verpflichtung zur Lohnfortzahlung durch den Dienstgeber im Einsatzfall festgelegt werden.

Als klares Signal gegenüber den 76.000 Freiwilligen, dass ihr Einsatz der öffentlichen Hand und im Speziellen dem Land Niederösterreich etwas

wert ist, sollte im Gegenzug auf Landesebene ein Einsatzfonds geschaffen werden, der aus Katastrophenhilfsmitteln gespeist wird und der im Bedarfsfall den Dienstgebern über Antrag den nachgewiesenen Aufwand für Lohnfortzahlungen an Bedienstete, die einsatzbedingt von ihrem Arbeitsplatz abwesend waren, abdeckt. Dies brächte einerseits für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren den Vorteil, dass sie Gewissheit hätten, dass sie - auch wenn sie zum Zweck eines Feuerwehreinsatzes ihren Arbeitsplatz verlassen müssen - keine arbeits- oder vermögensrechtlichen Nachteile zu befürchten haben, andererseits hätten die Unternehmen die Garantie, dass ihnen auch bei der Einstellung von DienstnehmerInnen, die Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr sind, keine finanziellen Nachteile erwachsen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- an die Bundesregierung heranzutreten, damit in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen des Bundes eine Verpflichtung zur Entgeltfortzahlung für DienstnehmerInnen vorgesehen wird, die auf Grund von Einsätzen bei einer Freiwilligen Feuerwehr vom Dienst abwesend sind oder ihre Dienststelle verlassen müssen,
- im eigenen Bereich gleichartige Regelungen in den arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu erlassen,
- einen Einsatzfonds zu schaffen, der Dienstgebern einen nachgewiesenen Aufwand für Lohnfortzahlungen an Bedienstete, die einsatzbedingt von ihrem Arbeitsplatz abwesend waren, abdeckt.“

Ich ersuche Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, diesen Antrag zu unterstützen. Es wäre im Sinne unserer freiwilligen Feuerwehrmänner und -frauen in Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Balber.

Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Wir nennen sie Helden, aber sie machen nur ihre Arbeit, unsere Freiwilligen. Das Freiwilligenwesen hat in Niederösterreich, wie schon gehört, ei-

nen besonderen Stellenwert und ist eine unverzichtbare Säule in unserem gesellschaftlichen Leben und auch für die Sicherheit in unserem Land.

Wenn die Sirenen gehen, der Pager oder das SMS den Alarm bringt, sind unsere Freiwilligen, wenn sie in der Nähe sind, unterwegs zum Feuerwehrhaus oder zu den Rettungsstellen um unseren Mitmenschen zu helfen.

Meine Damen und Herren! Wir Bürgermeister praktizieren das schon jahrelang, dass unsere Mitarbeiter bei diesem freiwilligen Dienst dabei sein können und in den Einsatz gehen können. Es wird an die Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren und auch des Rettungsdienstes immer höhere Anforderungen gestellt, in Ausbildung und in Wissen. Technische Einsätze, aber auch Brandeinsätze erfordern besondere Kenntnisse. Dadurch fordern wir in unserem Antrag die entsprechenden Punkte, damit das Freiwilligenwesen aufrecht erhalten werden kann. Sie leisten Gewaltiges. Und ich muss auch hier sagen, unsere Betriebe mit dazu. Auch sie leisten einen Betrag wenn die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Einsatzfall sich aus dem Arbeitsleben auskoppeln und nach einigen Stunden erst wieder dazu kommen. Lassen wir auch die Dienstgeber dementsprechend ihren Beitrag dazu leisten.

Aber wichtig wäre in den genannten Punkten sicher auch die Umsatzsteuer für unsere Einsatzfahrzeuge und für die Ausrüstungsgegenstände, dass die umsatzsteuerfrei sind.

In den Freiwilligenleistungen, die nicht nur auf den Einsätzen basieren, sondern auch bei der „Geldbeschaffung“ unter Führungszeichen, bei ihren Festen, bei ihren freiwilligen Aktivitäten, die vor allem auch einer Dorfgemeinschaft dienen, bringen sie Geld herbei. Daher ist es eine Notwendigkeit, dass hier dementsprechend unterstützt wird.

Einige Punkte wurden ja von der Bundesregierung umgesetzt. Und hier kann ich nur nehmen, die Lenkerberechtigung für die Einsatzfahrzeuge bis 5,5 Tonnen mit dem B-Führerschein, die Rettungsgasse wurde umgesetzt. Auch die kostenlose Untersuchung für Atemschutzträger in den NÖ Landeskliniken. Hier ist vielleicht noch eine bessere Terminkoordination notwendig.

Ja, wenn viele in den Betten liegen und träumen, werden sie aus manchen schönen Träumen gerissen, um manchen Albtraum zu erleben, vor allem bei technischen Einsätzen. Geben wir unserem wunderbaren Land wieder etwas zurück! Sei

es im Ehrenamt, in der Freiwilligen Tätigkeit bei Blaulichtorganisationen oder auch im Bereich der Wehrpflicht und des Zivildienstes.

Unser Staat, unser Land leistet sehr viel. Von der Kleinkinderbetreuung über Kindergarten gratis in Niederösterreich, über ein freies Bildungssystem bis zur Altenbetreuung. Geben wir unserem Staat auch ein Stück „Pflicht“ zurück, indem wir bei der Abstimmung am 20. Jänner unsere Pflicht tun und dort für die Wehrpflicht plädieren.

Denn es ist notwendig, dass wir die Freiwilligen unterstützen, dass das Freiwilligensystem weiter funktioniert aber auch die entsprechende Hilfe geleistet wird. *(Unruhe bei der SPÖ.)* Dadurch werden wir natürlich die Bundesregierung auffordern, unsere Punkte dementsprechend umzusetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Es gibt zwei Abänderungsanträge. Und zwar den Abänderungsantrag Nr.5 der Abgeordneten Thumpser, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzer, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razbrocan, Mag. Renner, Rosenmaier und Vladyka gemäß § 60 Antrag der Abgeordneten Moser und Waldhäusl betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligenorganisationen: Der Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Moser und Waldhäusl betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligenorganisationen wird wie folgt abgeändert: Punkt 2 im Antragstext als solcher soll entfallen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der Grünen, der SPÖ und der FPÖ. Dieser Abänderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Es gibt einen weiteren Abänderungsantrag der Abgeordneten Thumpser, Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzer, Jahrmann, Kraft, Kernstock, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier und Vladyka gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Moser und Waldhäusl § 34 LGO betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligenorganisationen, Ltg. 1405-1/A-2/48. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der SPÖ und der FPÖ und der Grünen. Dieser Abänderungsantrag hat ebenfalls keine Mehrheit gefunden.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1405-1/A-2/48, bessere Rahmenbedingungen für Freiwilligenorganisationen, Antrag gemäß § 34

LGO 2001 der Abgeordneten Moser und Waldhäusl betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen der Freiwilligenorganisationen:) Dieser ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1370/V-11/16, Kostenhöchstsätze der Grundversorgungsvereinbarung. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Gratzer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Gratzer (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Geschätzte Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Ich berichte zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung.

Auf Grund der im Jahr 2004 zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Grundversorgungsvereinbarung werden seit über acht Jahren im gesamten Bundesgebiet hilfs- und schutzbedürftige Fremde nach einheitlichen Grundsätzen versorgt. Die Versorgungskosten werden im Verhältnis 6:4 zwischen dem Bund und den Ländern sowie den Ländern im Verhältnis der Wohnbevölkerung aufgeteilt. Bei einer Dauer des Asylverfahrens von über einem Jahr übernimmt der Bund 100 Prozent der Kosten.

Mit der gegenständlichen Vereinbarung werden die Kostenhöchstsätze für die Unterbringung und Verpflegung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in so genannten Notunterkünften oder Unterkünften weiters für die Verpflegung und die Miete bei der individuellen Unterbringung und für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Fremder in Wohngruppen, in Wohnheimen oder sonstigen geeigneten Unterkünften erhöht.

Ich komme daher zur Antragstellung des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung wird genehmigt.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Durchführung der Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne damit die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt in aller Kürze. Wir stimmen natürlich diesem Antrag zu, nachdem die Forderung nach einer Valorisierung dieser Kostensätze schon sehr lange zurückliegt. Abgesehen davon ist es auch so, dass die Kostenhöchstsätze jetzt wieder ausreichen sollten, eine angemessene Betreuung dieser Personengruppe zu gewährleisten. Und außerdem besteht auch die Chance, dass diese hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in kleineren Einheiten bzw. in Privatquartieren wieder untergebracht werden können, weil es einfach für Vermieterinnen und Vermieter attraktiver ist, diese aufzunehmen.

Auf die weiterhin bestehende Problematik des Umgangs mit dieser Personengruppe darf ich im übernächsten Tagesordnungspunkt näher eingehen. Da wird es auch ein bisschen länger dauern. Daher: Aus unserer Sicht sind die entstehenden Kosten von rund 570.000 Euro durchaus gerechtfertigt und gut eingesetzt und wir werden diesem Antrag gerne zustimmen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Grundversorgung für Asylwerber, in Zahlen gegossen 150 Millionen Euro in Österreich. Gerade diese 15a-Vereinbarung, die die Verteilung der Asylwerber auf kleine Ortschaften regelt oder unterstützt, ist ein absolut falscher Weg, wie man mit dem Asylrecht umgehen muss.

Wir sehen die Verteilung auf die kleinen Gemeinden als keine Lösung an. Wir fordern im Gegenteil die Einhaltung der Genfer Konvention und auch des Dublin2-Abkommens. Für uns sind die Kosten der Grundversorgung jetzt schon hoch genug. Es gibt genügend Österreicher, die sich das Heizen, das Essen, die Weihnachtsgeschenke für die Enkelkinder nicht leisten können. Wir fordern eine Lösung des Asylproblems. Wir kämpfen gegen Asylmissbrauch und sind gegen weitere Zuckerl für Asylbetrüger.

Mit dieser Erhöhung, die rückwirkend für 1. Jänner 2012 beschlossen worden ist und auch hier

jetzt im Landtag ihren Niederschlag findet, ist das ein Schlag ins Gesicht, muss man sagen, für unsere Senioren. Denn hier gibt es 12 Prozent Erhöhung und für unsere Senioren 1,8 Prozent.

Ich darf noch ganz kurz erwähnen, wieso wir gegen diese Erhöhung sind. Denn die Schulstarthilfe, die weiter für Asylwerber gewährt wird, wurde für österreichische Schüler und Eltern abgeschafft, die 13. Familienbeihilfe gibt es nicht mehr, die Familienbeihilfe wurde letztmals vor 11 Jahren erhöht. Mitterlehner hat schon gesagt, frühestens 2018 ist daran zu denken. Daher, unser Standpunkt ist mit diesen Zahlen oder diesen Aussagen untermauert: Unser Geld für unsere Leut'. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Frau Landesrätinnen! Hohes Haus!

Es reicht nicht aus, Ausländer und Ausländerinnen einfach nicht auszuschließen. Unter dieser Prämisse möchte ich einige Anmerkungen zur 15a-Vereinbarung betreffend Erhöhung der Kostenhöchstsätze der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde machen.

Gerade das Thema Asylwerber, Vertriebene usw. wird uns ja heute noch weiter beschäftigen. Der Schutz der Menschenwürde laut Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention und die sich für uns daraus ergebende Verpflichtung, existenzbedrohende Armut ausnahmslos hintanzuhalten sind nur einige der Gesichtspunkte, unter denen ich die heutige Beschlussfassung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern der Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde beleuchten möchte.

Ich habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits 2004 auf die noch vielen ungeklärten Aspekte hinsichtlich der Kosten hingewiesen. Ich habe auch schon damals die festgelegte Obergrenze von 17 Euro im Gegensatz zu der FPÖ für Unterkunft und Verpflegung pro Person und Tag als äußerst bedenklich gesehen und angemerkt, dass diese in keiner Weise in Relation zu dem, was damit bestritten werden muss, steht. Es ist viel zu wenig! Und ich habe auch damals angemerkt, dass für eine bestimmte Tierart im Safaripark in Gänserndorf, wenn Sie sich vielleicht noch erinnern können, fast so viel zur Verfügung gestellt wurde. Und das sagt ja schon einiges aus!

Auch auf die fehlende Regelung betreffend Kosten für die zusätzlichen Aufwendungen wie zum

Beispiel Alten- und Kinderbetreuung habe ich damals schon hingewiesen. Wo stehen wir heute? Dieser Vereinbarung ist ja ein jahrelanges Ringen nach Valorisierung vorausgegangen. In diversesten Landeskonferenzen der Finanz- und Sozialreferenten wurde seitens der Länder immer wieder diese eingefordert. Gescheitert ist es leider immer wieder am Bund, da dies natürlich erhebliche finanzielle Mehrkosten nach sich zieht. Wir haben es ja heute schon gehört, alleine die Kosten für Niederösterreich belaufen sich ohne den Bund auf 570.000 Euro.

Wir haben allerdings 4.000 Asylwerberinnen und Asylwerber in der Grundversorgung. Daher ist es nur legitim, dass diese Erhöhung gewährt wird! Auch der Erlass der Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten ist positiv anzumerken.

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Schluss: Nur eine laufende Evaluierung der Grundlagen, sorgfältige, kompetente Aufklärung kann zum Abbau der Ängste und Sorgen der Bevölkerung im Zusammenleben mit Schutzbedürftigen beitragen. Dies gilt selbstverständlich für die Schutzbedürftigen ebenso. Denn denken wir stets daran, dass es auch in der österreichischen Geschichte Zeiten gab, in denen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf Grund von Verfolgung und Lebensgefahr gezwungen waren zu fliehen.

Und gerade wenn wir uns dessen bewusst sind, muss Hilfe für verfolgte Menschen eine Selbstverständlichkeit sein! Daher ist auch der heutige Beschluss zu begrüßen. Aber ich möchte schon noch anmerken und ich hoffe, ich habe mich hier nicht geirrt, denn mein Vorredner hat gemeint, es werde rückwirkend mit 1. Jänner 2012 diese Geldmittel oder diese Erhöhung zur Verfügung gestellt. Meines Wissens nach ist das leider in Niederösterreich nicht möglich, obwohl unsere Landesrätin hier immer wieder versucht hat, mit dem Landesfinanzreferenten diesbezüglich eine Einigung zu erzielen.

Wenn meine Information nicht richtig ist, würde es mich freuen. Ansonsten würde ich heute alle Anwesenden bitten, unsere dahingehende Forderung zu unterstützen. Denn wir müssen auch an jene denken, die Hilfe zur Selbsthilfe benötigen. Ich darf im Sinne aller Betroffenen nochmals um Ihre Zustimmung bitten und mich bei allen, die tagtäglich für diese Schutzbedürftigen Sorge tragen, für ihren Einsatz im Dienste der Menschlichkeit auf das Herzlichste bedanken. Abschließend hoffe ich, dass diese Beschlussfassung dazu beiträgt, das Leid der hilfs- und schutzbedürftigen Fremden ein wenig zu lindern. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. Lembacher (ÖVP): Herr Präsident! Verehrte Landesrätinnen! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir werden dieser Vorlage natürlich unsere Zustimmung geben. Weil auch wir finden, dass es ganz einfach notwendig ist, Menschen, die Hilfe brauchen, die um Asyl bei uns ansuchen, auch die notwendige Hilfe zuzugestehen. Es ist eine Vereinbarung zwischen Bund und Land aber natürlich auch mit der Europäischen Union. Und wie wir leider den Medien und den Nachrichten heutzutage immer wieder entnehmen können, gibt es immer mehr Unruhen. Und daher auch mehr Menschen, die Hilfe brauchen. Die dort in ihrem Land nicht mehr die Möglichkeit haben, zu überleben oder ihr Auskommen zu finden. Die verfolgt werden.

Und darum ist diese heutige Vereinbarung etwas sehr, sehr wichtiges. In der Vergangenheit sind oft nicht mehr die notwendigen Quartiere zur Verfügung gestellt worden, weil eben die Fixkosten nicht abgedeckt werden konnten. Es sind zu wenig Quartiere da. Darum diese heutige Erhöhung, damit das auch in Zukunft wieder ermöglicht wird.

Grundsätzlich kann man ja sagen, dass Niederösterreich seine Aufgaben, was gerade das Asylwesen betrifft, immer erfüllt. Und wenn die Diskussion auch da war bezüglich Aufnahme der anderen Bundesländer, dann ist es meiner Meinung nach unbedingt notwendig, dass hier ein Ausgleich geschaffen wird und dass alle Länder sich ihrer Verpflichtung bewusst sind.

Wie gesagt, wir geben dieser Vorlage die Zustimmung, um diesen Menschen zu helfen.

Von meiner Seite her darf ich mich heute offiziell verabschieden. Es ist meine letzte Rede hier im Landtag. Ich bin fast 25 Jahre hier tätig gewesen, habe miterlebt die Arbeit in Wien und hier in St. Pölten. Bedanke mich bei allen, die mich in den vergangenen Jahren immer wieder begleitet haben. Ob es die Kolleginnen oder Kollegen waren im Klub, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsdirektion, auch in den einzelnen Regierungsbüros. Es war eine gute Zusammenarbeit. Wir haben viel im Land Niederösterreich umsetzen können. Ob, ich denke, es jetzt in der Familienpolitik war, auch in der Landwirtschaft, aber natürlich auch in meinem eigenen Bezirk, im Weinviertel.

Wir haben vieles an Projekten gemeinsam mit dem Land, mit unserem Landeshauptmann, mit

auch allen durchsetzen können. Wenn ich denke, was mir ganz besonders wichtig war, die Entwicklung der Tourismusregion Retz oder die Landesausstellung im Jahr 2005 am Heldenberg, die sehr viel Erfolge bewirkt hat. Oder die Amethystwelt in Maissau. Um nur einiges zu nennen. Viele Arbeitsplätze sind geschaffen worden, Infrastrukturmaßnahmen sind umgesetzt worden.

Ich denke mir, es war für mich eine sehr, sehr wertvolle Zeit. Eine schöne Zeit! Alles geht einmal zu Ende. Aber ich bin ja nicht generell weg, sondern immer natürlich noch gerne auch für die Menschen da, wenn es notwendig ist. Wünsche allen alles Gute! Wünsche uns, dass also auch, wenn es heute, wie es halt so ist vor einer Wahl, manchmal heiß zugeht, verschiedene Meinungen da sind, dass es trotzdem in unserem Land Niederösterreich gut weiter geht. Es wird gut weiter gehen, weil Menschen mit Herz, mit Hirn und sehr viel Kraft tätig sind. Alles Gute! *(Anhaltender Beifall im Hohen Hause. Die Abgeordneten der ÖVP erheben sich dazu von ihren Sitzen.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1370/V-11/16, Kostenhöchstsätze der Grundversorgungsvereinbarung, Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Artikel 9 der Grundversorgungsvereinbarung:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und den Grünen und damit mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1378/B-17/2, Volksanwaltschaftsbericht. Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2010 - 2011 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den schon erwähnten Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag für die Jahre 2010 und 2011.

Der Bericht ist in den Händen der Abgeordneten, betrifft über tausend Eingaben an die Volksanwaltschaft und eine Rate von 10 Prozent der Fälle, in denen die Volksanwaltschaft etwas zu beanstanden hatte.

Ich stelle daher namens des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2010 - 2011 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Rosenmaier: Danke! Zum Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Wir werden diesem Bericht der Volksanwaltschaft zustimmen und auch dem Resolutionsantrag betreffend Kinderbetreuungsoffensive, weil das ein sehr wichtiger Bereich ist, um mehr soziale Gerechtigkeit herzustellen und es insbesondere den Müttern oder überhaupt den Eltern ermöglicht, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Gleichzeitig halte ich es für ein Recht der Kinder, in Zeiten der Kleinfamilie auch eine derartige qualitätsgesicherte Betreuung vorzufinden.

Zu dem Bericht der Volksanwaltschaft nur in aller Kürze. Ich finde, der Bericht ist übersichtlich. Und es ist auch besonders informativ die Statistik zu betrachten, wo es eine Häufung von inhaltlichen Schwerpunkten gibt. Und das ist sehr, sehr deutlich im Bereich des Wohn- und Siedlungswesens, des Baurechts, der Gemeindeangelegenheiten. Also wirklich Themen betreffend die unmittelbare Lebensumgebung.

Ich würde mir halt wünschen, dass es auch eine politische Analyse gibt. Die Berichte werden vorgelegt. In einzelne Fälle, die einem halt interessieren, vertieft man oder frau sich vielleicht etwas mehr. Manchmal wundere ich mich auch, dass offenbar manche Leute besondere Liebhaber der Behörden geworden sind. Und da würde ich mir wünschen, dass es solcher Fälle halt weniger gibt. Aber insgesamt werden die politischen Konsequenzen zu wenig gezogen. Und das gilt für alle Hilfsorgane der Parlamente.

Wir haben die Volksanwaltschaften, wir haben im Bereich der finanziellen Kontrolle den und die Rechnungshöfe. Und wir stehen dann immer wieder da, wir sehen relativ ähnliche Fälle, relativ ähn-

liche Beschwerden. Einen gewissen Anteil davon wird man wohl nie vermeiden können. Aber sich anzuschauen dort, wo es regelmäßig heftige Beschwerden gibt, wo man eigentlich auch sagt, das ist schon begründet, würde mich das betreffen, würde ich mich auch aufregen, ich glaube, dort sollten wir uns fragen, ob nicht vielleicht eine gesetzliche Änderung oder Klarstellung oder vielleicht auch einmal eine Vereinfachung der Gesetze derartige Beschwerdefälle beseitigen könnte.

Wir müssen uns ja auch vorstellen, hinter jedem dieser Fälle stecken wahrscheinlich tausende Euro an Verwaltungskosten. Jeder dieser Verwaltungsakte ist nicht nur für die Betroffenen unangenehm, weil sie ja meistens emotional und auch oft materiell stark berührt sind, sondern schafft ja auch Kosten im beträchtlichen Umfang.

Und ich denke mir, die Arbeit unserer Verwaltung ist besser dort eingesetzt wo es darum geht, zu fördern, insbesondere im Bereich eben der Kindererziehung, im Bereich der Unterstützung für Personen, für Familien, im Bereich der Umwelt. Und diese Dinge, die dann auch oft Verletzungen hinterlassen und sehr viel Ärger – und das wird ja eher weitererzählt als die Mehrheit der Fälle, wo die Leute recht zufrieden sind.

Und daher mein Ersuchen, vielleicht schaffen wir es doch einmal, vielleicht nicht unbedingt in Vorwahlzeiten. Aber ich denke, diese Berichte sollten gründlicher analysiert werden. Man sollte eine legistische Konsequenz daraus ziehen. Und ich denke, die eine oder andere Gesetzesvereinfachung, die ließe sich daraus schon ableiten. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Zum Bericht der Volksanwaltschaft, er umfasst die Jahre 2010 und 2011. Die Eingaben haben sich gegenüber den beiden Vorjahren um 81, das sind 7,6 Prozent, gesteigert. Insgesamt waren es 1.146.

Die Bearbeitungsdauer betrug im Durchschnitt 84 Tage. 122 Missstände wurden bei Entscheidungen der NÖ Landesverwaltung und aller 573 niederösterreichischen Gemeinden festgestellt. Das sind 10,5 Prozent. Da muss man sagen, dass diese Gesamtzahl der Beschwerden gegenüber der Landesverwaltung und der Gemeindeverwaltungen doch sehr gering ist im Verhältnis zur Zahl der getätigten täglichen Entscheidungen. Und dieser Be-

richt stellt diesen Geprüften auch ein sehr gutes Zeugnis aus.

Es sind auch sehr, sehr interessante Einzelfälle in diesem Bericht. Vor allem bei der Abgabeneinbringung. Da erfolgen immer noch durch viele Gemeinden unangemessene Exekutionsmaßnahmen von Bürgern. Die kommen der gesetzlichen Pflicht nicht nach, Antrag auf Ratenzahlung bescheidmäßig zu erlassen. Sondern nehmen, wie gesagt, einen Rechtsanwalt dazu in Diensten. Und den Gipfel dazu den hat ein Bürgermeister, besser gesagt, der Exbürgermeister in Großbeersdorf gesetzt. Der Herr Bürgermeister ist von Hauptberuf Rechtsanwalt. Er hat dann gleich in dieser Sache für seine eigene Gemeinde als Rechtsanwalt gewirkt und hat sich natürlich auch ein Honorar verrechnet.

Und braucht man nicht weit schauen, glaube ich, wenn ich Ihnen die Partei dieses Herren vertrate, es ist ein ÖVP-Bürgermeister gewesen. Und der hat seine Gemeinde nicht nur als Bürgermeister, sondern eben auch als Rechtsanwalt vertreten. Und hat für dieses eine Mal Bescheiderlassung gleich einmal 1.038 Euro Honorar kassiert von seinen Bürgern. Ja, wie gesagt, es handelt sich um einen ÖVP-Bürgermeister, der sich hier gewissenlos an den Bürgern bereichert hat. Er ist zwar seit Oktober nicht mehr im Amt, er ist in allen Ehren zurückgetreten. Und mich würde es auch gar nicht wundern, wenn ich ihn irgendwann einmal da herinnen bei der nächsten Ehrenzeichenverleihung sehen würde.

Meine Damen und Herren! Es ist ein Sittenbild wieder einmal der schwarzen Bürgermeister. Der eine kassiert als Anwalt und zugleich als Bürgermeister. Die anderen sind Bürgermeister und Gemeindesekretäre zugleich. Eigener Angestellter, eigener Chef.

Ich glaube, ihr solltet in euren Reihen einmal wirklich für Ordnung sorgen. Weil so nach dem Motto regieren und abkassieren, das ist nicht das Richtige. Und der Wähler wird es auch im März zu beurteilen wissen. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Ich darf zum Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag für die Jahre 2010 bis 2011 einige Anmerkungen machen. Mein Vorredner hat es ja schon gesagt, dass sich über 1.000 Niederösterrei-

cherinnen und Niederösterreicher hier auch Gedanken gemacht haben, weil sie unzureichend informiert worden sind oder eben nicht im Sinne der Sache behandelt wurden. Und daher die Volksanwaltschaft aufgesucht haben. Es hat natürlich auch die Anzahl der Prüffälle zugenommen, und selbstverständlich auch die Anzahl der festgestellten Missstände.

Die Volksanwaltschaft hat sich ja mit Sozialrechtsfragen beschäftigt. Ob es um die Mindestsicherung gegangen ist, um das Pflegegeld in der Jugendwohlfahrt, auch im Hinblick auf die Entlohnung von Krisenpflegeeltern oder die Einhaltung des Tabakgesetzes, auch das Raumordnungsrecht, das Baurecht, Gemeinderecht, Gewerberecht, Energiewesen, Natur- und Umweltschutz waren Themen.

Aber eines, und auf das möchte ich heute ein bisschen näher eingehen, war das Thema Kinderbetreuung. Auch das wurde in diesem Bericht behandelt und ich möchte gerade dazu einige Anmerkungen nun vorbringen.

Im Bericht wird aufgezeigt, welche Hürden Erziehungsberechtigte zu überwinden haben, wenn Kinder aus Niederösterreich in Wien den kostenlosen verpflichtenden Kindergarten besuchen wollen. Nach langen Bemühungen ist dies zwar in bestimmten Fällen möglich, aber trotzdem sind durch die Beibringung von diversen Gutachten, die das Kindeswohl für einen kostenlosen Kindergartenbesuch belegen müssen hier Kosten und administrative Hürden damit verbunden. Diese Hürden sollten gerade im Hinblick auf echte Wahlfreiheit raschest abgebaut werden. Ich appelliere daher an die zuständigen Vertreter von Wien und Niederösterreich zum Wohle derer, die es wirklich brauchen.

Aber auch bei uns in Niederösterreich selbst gibt es punkto Kinderbetreuung noch vieles zu erledigen. Es freut mich zwar, dass sich die ÖVP nunmehr verstärkt mit dem Thema Familie beschäftigt. Es ist ja eine Denkwerkstatt eingerichtet worden. Aber man kann hier auch einiges zu der Fragestellung sagen, aber das möchte ich heute nicht näher erläutern. Denn einige Dinge sind hier sicher auch fragwürdig, was das betrifft.

Ich möchte mich daher dem Thema Kinderbetreuung widmen. Weil für uns ist es wichtig, dass wir gerade dieses Thema vorrangig hier betrachten. Ich darf daher einen Resolutionsantrag einbringen.

Grundsätzlich geht es hierbei um die noch zu erledigenden Dinge wie den Ausbau der Kleinkinderbetreuung, denn bei den unter Dreijährigen liegt

Niederösterreich hier bei 21,2 Prozent anstatt den notwendigen 33 Prozent. Oder auch hinsichtlich der Probleme mit den Kosten. Diese tragen ja grundsätzlich noch in erster Linie die Eltern und Gemeinden. Auch hier müsst einiges getan werden. Auch hat das Land, das ist zwar sehr begrüßenswert, den Schwerpunkt auf das Tagesmütter- und -vätermodell gesetzt, mit rund 900 Tagesmüttern und -vätern ist ja Niederösterreich Spitzenreiter, aber auch hier gehört noch einiges geregelt. Denn gerade die sozialversicherungsrechtliche Absicherung dieser Personengruppe ist hier noch ausbaufähig und ausbauwürdig. Gerade hier gibt es noch große Hürden zu überwinden, die wir schnellstens überwinden sollten.

Auch was die Öffnungszeiten und die Schließtage in den Kindergärten betrifft, auch haben wir noch viel zu tun und ich darf daher folgenden Antrag stellen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Vladyka zum Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2010 - 2011 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung. LtG. 1378/B-17/2 betreffend Kinderbetreuungs-offensive.

Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung ist in der heutigen Zeit von großer Bedeutung. Veränderte Familienstrukturen und der Anstieg der Mütter-erwerbstätigkeit erfordern zunehmend mehr Betreuungsplätze, insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren; denn Kinderbetreuungsplätze sind die wichtigste Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dabei ist die Wahlfreiheit der Betreuungsform von wesentlicher Bedeutung. Eltern sollen selbst, nach ihren Bedürfnissen, entscheiden können, welche Betreuungsform für ihr Kind die richtige ist.

Die Kinderbetreuungsquote der unter 3-Jährigen in NÖ liegt bei 21,2%. Damit wird das Barcelona Ziel der EU („... im Interesse der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sollen für 33 % der unter 3-Jährigen Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen“). deutlich verfehlt. Um dieses Ziel zu erfüllen, müssten sich über 5000 Kinder mehr in Betreuung befinden. Einige Bezirke haben keine institutionelle Kleinkinderbetreuung.

Dazu ist es notwendig, die Mitfinanzierung des Landes NÖ stärker als bisher zu gewährleisten. Momentan tragen die Kosten der Kleinkinderbetreuung in erster Linie die Eltern und Gemeinden. Das Land steuert einen sogenannten Personalkostenzuschuss bei, der aber nur einen Teil der Kosten deckt. Es wäre daher sinnvoll, ähnlich wie

bei der schulischen Nachmittagsbetreuung, zusätzlich zum Personalkostenzuschuss eine Sockelfinanzierung pro Kleinkindergruppe zu gewähren. Des Weiteren ist anzumerken, dass der Personalkostenzuschuss in den letzten Jahren nicht erhöht wurde. Die Kosten in den Einrichtungen für das Personal steigen jährlich und werden auf Gemeinden und Eltern umgelegt. Mit einer jährlichen Indexanpassung des Personalkostenzuschusses könnte der Elternbeitrag gehalten bzw. jährlich nur marginal erhöht werden. Vielfach ist es so, dass in Niederösterreich Ganztagesbetreuungsplätze im Kleinkinderbereich eine hohe finanzielle Belastung für die Familien bedeutet. Sie bewegen sich je nach Öffnungszeiten bei der Ganztagsbetreuung bei diversen Einrichtungen monatlich zwischen € 260 und € 360. Mit den beiden oben erwähnten Maßnahmen - Sockelfinanzierung und Erhöhung des Personalkostenzuschusses - wäre es auch möglich, den Elternbeitrag entsprechend zu senken.

Das Land NÖ hat in den letzten Jahren einen starken Schwerpunkt auf das Tagesmütter/-vätermodell gesetzt. Mit rund 900 Tagesmütter/-väter ist NÖ Spitzenreiter in Österreich. Dabei wurde allerdings eine mangelnde sozialversicherungsrechtliche Absicherung dieser Personengruppe in Kauf genommen. Außerdem stellen veränderte Rahmenbedingungen dieses Modell vermehrt vor Herausforderungen (teure Betreuungsform für Eltern, Öffnung der Kindergärten für 2,5-Jährige...). Daher bedarf es dringend der Entwicklung eines neuen Modells, welches einerseits eine Anstellung der Tagesmütter/-väter beinhaltet und andererseits die Leistbarkeit für die Eltern garantiert.

Im Bereich der Kinderbetreuung der 3-5-Jährigen erfüllt NÖ mit über 95% das Barcelona Ziel. Hier werden Eltern aber oftmals im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten und Schließtagen vor große Herausforderungen gestellt. Fast die Hälfte aller NÖ Kindergärten sperrt vor 15:30 Uhr zu und fast 80% haben 5 Wochen oder mehr im Jahr geschlossen. Mit einem Jahresdurchschnitt von 34,7 Schließ-tagen der NÖ Kindergärten liegen wir in NÖ deutlich über dem Jahresurlaubsanspruch österreichischer ArbeitnehmerInnen. Auch hier bedarf es entsprechender gesetzlicher Veränderungen zur Unterstützung der Eltern.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

1. Verbesserungen bei der institutionellen Kleinkinderbetreuung durch Einführung eines Sockelbeitrages pro Kleinkinderbetreuung sowie eine Erhöhung des Personalkostenzuschusses incl. jährlicher Indexanpassung vorzunehmen und gleichzeitig den Elternbeitrag entsprechend zu reduzieren;

2. ein neues Tagesmütter/vätermodell zu erarbeiten, welches einerseits die Anstellung der Tagesmütter/väter und andererseits einen leistbaren Elternbeitrag vorsieht;

3. Anpassungen im NÖ Kindergartengesetz vorzunehmen, die eine flexiblere und bedarfsgerechtere Regelung der Öffnungszeiten/Schließtage beinhaltet;

4. den Gemeinden zusätzliche finanzielle Mittel für die Errichtung und den Betrieb von Kleinkinderbetreuungseinrichtungen bereitzustellen.“

Ich darf Sie ersuchen, diesem Antrag die Unterstützung zu geben und danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Grandl.

Abg. Grandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren des NÖ Landtages!

Ich darf gleich antworten auf den Resolutionsantrag meiner Kollegin betreffend Kinderbetreuungsoffensive. Es ist zwar meine letzte Rede und liebe Frau Kollegin Vladyka, du bist nicht böse auf mich, aber wir können diesem Antrag nicht zustimmen. Und wir möchten das ein bisschen auch begründen.

Wir haben in den letzten Jahren 660 zusätzliche Kindergartengruppen geschaffen. In Niederösterreich gibt's insgesamt 1.067 Landeskinder-gärten und 55.000 Kindergartenplätze. Das heißt, wir haben einen Vollausbau erreicht! Dass sich die Öffnungszeiten immer mehr nach den Bedürfnissen der Eltern richten, zeigen die statistischen Erhebungen: 313 Kindergärten öffnen zwischen 6.30 Uhr und 7.00 Uhr, fast 300 Kindergärten haben an den Wochentagen täglich 9 bis 10 Stunden offen und 200 sogar 10 bis 11 Stunden. Alleine daran sieht man, dass sich die Öffnungszeiten unserer Kindergärten tatsächlich nach den Bedürfnissen der Eltern richten und eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf dadurch ermöglicht wird.

Zum Tagesmütter- oder –vatermodell! Wie wichtig uns diese Art der Kinderbetreuung ist, das zeigt der Umstand, dass wir rund die Hälfte unserer Mittel zur außerfamiliären Kinderbetreuung für Tagesmütter und Tagesväter bereitstellen. So unterstützen wir nicht nur Eltern mit einem Zuschuss vom Betreuungsbeitrag, sondern auch die Trägerorganisationen mit einer Förderung von pro Kind und Monat 25,50 Euro bis zu 73 Euro!

Für die Eltern, die ihr Kind von der Tagesmutter bzw. Tagevater betreuen lassen, besteht unter Berücksichtigung des Familieneinkommens die Möglichkeit eines Zuschusses bis zu den Betreuungskosten von 330 Euro pro Monat. Das ist im Grunde genommen die Begründung warum wir diesem Resolutionsantrag nicht zustimmen.

Nun zum Tagesordnungspunkt selbst: Der Bericht der Volksanwaltschaft beinhaltet ja sehr viele verschiedene Themen. Ein Punkt ist mir als ehemaliger Bürgermeister ganz besonders ins Auge gestochen, das ist die Raumordnung und das Baurecht. Es besteht laut Volksanwaltschaft der Bedarf nach mehr Info für die Bürger. Wir nehmen diese Aufforderung natürlich auch sehr ernst, weil mehr Info immer besser ist für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Wobei man ja grundsätzlich dazu auch gleich sagen muss, nachdem Raumordnung und Bauordnung ein quasi fließendes Element ist, dass es gar nicht so einfach ist, hier auch auf dem Laufenden zu bleiben. Und für den einfachen Bürger, der sehr selten damit zu tun hat, für den ist es natürlich noch viel schwerer.

Aber wenn wir den Istzustand beleuchten, dann sind die Gebietsbauämter für uns unersetzbar, denn sie beraten in allen Bauangelegenheiten. Sie beraten Bürgermeister, aber auch Gemeindefunktionäre wie Gemeinderäte oder geschäftsführende Gemeinderäte, wer sich eben mit Bauangelegenheiten oder der Raumordnung befasst. Amtssachverständige beraten gleichermaßen auch unsere Funktionäre. Und da muss man wirklich sagen, das ist eine Qualitätsberatung, die man wahrscheinlich in vielen anderen Ländern in dieser Position nicht finden wird. Es gibt natürlich sehr komplizierte Fälle, dafür wird dann auch die Fachabteilung des Landes Niederösterreich beigezogen.

Weiters kooperiert unsere Baudirektion mit der Landesinnung Bau und mit der Kommunalakademie. Und die Kommunalakademie ist weiters zur Ausbildung von nicht amtlichen Sachverständigen bereit oder wird herangezogen. Und hier können wir natürlich das Spektrum der ausgebildeten Menschen in diesen Bereichen noch vergrößern.

Wichtig ist natürlich auch, dass die Kommunalakademie Seminare für die Bauämter abhält. Bei Bauverfahren gibt es noch zusätzlich dann Juristen der Bauabteilung und des Raumordnungsrechtes, wo man Rechtsauskünfte kostenlos für jeden einzelnen Bürger erhalten kann. Und das ist für uns ganz wichtig, dass die Bürger auch wissen, wenn sie bei der NÖ Landesregierung anrufen oder wenn sie einen Termin ausmachen, dass sie dort auch anständig beraten werden. Das funktioniert in Niederösterreich, glaube ich, doch auf eine gute Art. Aber, und damit bin ich wieder beim Anfangspunkt, Beratung ist immer verbesserbar. Und daher werden wir das auch in Zukunft tun, diese Beratungen auch zu verbessern suchen.

Nun, nachdem wie schon von einigen meiner Kolleginnen und Kollegen angesprochen, auch ich heute meine letzte Rede gehalten habe, möchte ich mich auch ganz offiziell verabschieden. Persönlich war es mir immer ein Anliegen, dass wir in der Politik sachlich diskutieren. Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, sachlich zu diskutieren. Dass wir verschiedene Ansichten haben, das liegt in der Natur der Sache. Und es ist auch legitim dass man verschiedene Punkte oder Angelegenheiten auch von verschiedenen Standorten aus betrachtet. Unser Klubobmann sagt immer, der Standort bestimmt den Standpunkt. Das ist bei vielen Dingen so, das trifft sehr viele Mandatare, aber auch die Bevölkerung in diese Richtung. Daher ist es auch legitim, dass man diskutiert.

Ich denke nur daran zurück als ich in meiner Gemeinde als Bürgermeister angefangen habe. Vor der ersten Gemeinderatsitzung, weil ich ja schon einige Jahre im Gemeinderat war, habe ich damals gesagt: Liebe Freunde, ich sag euch was. Wir können da herinnen über alles reden. Wir sollen auch über alles diskutieren. *(Zwischenruf)* Nein, nicht nur über 10 Minuten, manches dauert eben länger.

Aber wenn ihr hinaus geht aus diesem Sitzungssaal, dann solltet ihr euch in die Augen schauen können und die Hand geben. Das ist eine ganz wichtige Geschichte, die, glaube ich, man in der Politik nicht überstrapazieren sollte, sondern sich daran halten sollte. Das ist nämlich wichtig dass ich am nächsten Tag dem Gleichen wieder die Hand geben kann und ihm auch in die Augen schaue, wenn ich ihn wieder treffe. Aber auch bei der Verabschiedung.

Ich hoffe, dass es mir gelungen ist, dass ich auch dieses Wort so einhalten konnte. Sollte mir einmal etwas über die Lippen gekommen sein, von

dem ich sage, das war dann doch zuviel, dann bitte ich um Verzeihung. Es war sicher keine Absicht. Aber Sie wissen ja, in der Diskussion kann es schon passieren, dass dem Einen oder Anderen einmal ein Wort auskommt. Dann sollte man auch dazu stehen, dass man sich entschuldigt. Das möchte ich auch hiermit tun. Und ich freue mich natürlich auch wenn ich so in die Runde schaue, dass ich über die Parteigrenzen hinweg auch Freunde gefunden habe und Gesprächspartner, mit denen ich mich immer sehr gut unterhalten habe und auch verständigen konnte.

Für mich war es eine Ehre, hier im NÖ Landtag mitwirken zu dürfen. Und ich sage immer, es ist es wert, sich für das eigene Land einzusetzen. Denn es ist unsere Heimat! Daher wünsche ich allen, die hier in diesem NÖ Landtag bleiben, alles Gute für die Zukunft. Bewegen Sie das Land weiter in die Richtung, damit wir einen Fortschritt haben und damit Sie, wenn Sie auch selbst einmal dieses Haus verlassen, draußen sich wohl fühlen mit jenen Gesetzen, die wir hier herinnen beschlossen haben. In diesem Sinne alles Gute und ein Glückauf für Niederösterreich! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1378/B-17/2, Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2010 bis 2011 sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung:*) Das ist einstimmig und damit angenommen.

Es gibt einen Resolutionsantrag Nr. 7 der Abgeordneten Vladyka zum Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag 2010 bis 2011, Ltg. 1378/B-17/2, betreffend der Kinderbetreuungsoffensive. (*Nach Abstimmung:*) Das ist mit den Stimmen der Grünen, der SPÖ. Dieser Resolutionsantrag hat damit keine Mehrheit gefunden.

Nun kommen wir zum Geschäftsstück Ltg. 1406/A-1/121 Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz. Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Hofbauer u.a. betreffend Erlassung eines NÖ Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetzes. Ich ersuche Frau Abgeordnete Adensamer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Adensamer (ÖVP): Hohes Haus! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer u.a. betreffend Erlassung eines NÖ Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetzes.

Auf Grund der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2014 die zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt und somit wird für jedes Bundesland ein Verwaltungsgericht erster Instanz und für den Bund werden zwei Verwaltungsgerichte erster Instanz für allgemeine Angelegenheiten und Finanzen eingerichtet.

Die Unabhängigen Verwaltungssenate in den Ländern werden mit 1. Jänner 2014 aufgelöst und gehen in den neu gegründeten Landesverwaltungsgerichten auf.

Der Antrag liegt in den Händen der Abgeordneten, daher komme ich zur Verlesung des Antrages des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Hofbauer u.a. betreffend Erlassung eines NÖ Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Erlassung eines NÖ Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich danke schön. Ich eröffne damit die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Werte Kollegen des Landtages!

Ein Gesetz, das grundsätzlich Verwaltung beschleunigen soll, Gerichte entlasten soll. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Diskussion, an eine Enquete hier im Landhaus, hier im Sitzungssaal, wo wir darüber diskutiert haben, was könnte hier besser werden und wo sind die Schwerpunkte einer eigenen Behörde, einer Landesverwaltungsgerichtsbarkeit hier von der Verlagerung der UVS zu dieser Behörde.

Ich habe damals in meiner Wortmeldung diese Änderung grundsätzlich an zwei Schwerpunkte

geknüpft. Der erste Schwerpunkt war, dass ich sagte, der Zugang zum Recht darf sich für unsere Bürger nicht verschlechtern, darf sich nicht einschränken. Und der zweite Schwerpunkt war, er darf sich auch nicht verteuern. Das heißt, dass auf Grund steigender Kostensätze oder der Schwellenwerte, die eingeführt werden, der Zugang für die Bürger nicht mehr gleichgestellt ist. So nach dem Motto, die, die Geld haben, können sich Instanzen leisten, die hier eher schlechter gestellt sind, bleiben auf der Strecke.

Und unter diesem Gesichtspunkt sehe ich auch jetzt diese Bestimmung, auch wenn es hier grundsätzlich einmal um die Übergangsregelung geht. Ich habe es im Ausschuss gesagt, ich steige nicht gerne in einen Zug ein, wenn ich nicht weiß wo der Zug hinfährt. Dieser Zug fährt mit ÖVP und SPÖ, bei den Grünen weiß ich nicht ob sie zustimmen werden, aber ich kenne das Ziel nicht. Und mein Ziel ist vorrangig, wie schaut es für den Bürger aus, der auf diesem Zug mitfahren soll. Es ist nicht geregelt, wie wird das tatsächlich mit den Kosten sein. Und es ist vor allem nicht geregelt beim Zugang zum Recht, wenn man die Ebene des ehemaligen UVS erledigt hat, was ist enderledigt und wer kommt tatsächlich noch zum Höchstgericht?

Es ist keine Frage, die man so leicht beantwortet, wenn man sagt, naja, das wird ja dann nicht so wichtig sein. Da wird es ein Gremium geben und da wird es eine Stelle geben, die wird entscheiden. Also, ich glaube, wenn es ums Recht geht, dann muss vorher gewährleistet sein, dass tatsächlich der Bürger hier nicht schlechter gestellt ist.

Ich werde das anhand eines Beispielen aufzeigen, wo der Bürger dann eventuell tatsächlich schlechter gestellt gewesen wäre. Ich nehme mein eigenes Beispiel. Ich wurde hier in diesem Hause aus meinem Büro delogiert. Ich wurde hinausgeschmissen aus meinem Büro ohne dass ich anwesend war. Es wurden die Schlösser aufgebrochen, es haben Akten gefehlt, es waren alle Unterlagen irgendwo verstreut. Es war eine Katastrophe! Normal kann man sich nicht vorstellen, dass das in einem Bundesland überhaupt möglich ist. In Niederösterreich war es möglich.

Danach hatte ich geglaubt, politisch in Erfahrung bringen zu können, wer dafür verantwortlich ist – nein! Acht von neun Regierungsmitgliedern sagten, sie seien nicht verantwortlich, das neunte Regierungsmitglied, der Landeshauptmann erwähnte, dass er dazu nichts sagt, weil es ein anhängiges Verfahren gibt. Weil ich eine Maßnahmenbeschwerde beim UVS gesetzt habe. Und stellen wir uns vor, der UVS sagte, weil er nicht wollte, er fühlt

sich hier nicht recht zuständig und weiß nicht ... und lehnte meine Maßnahmenbeschwerde ab. Okay. Damit war es erledigt.

Wenn im Zuge dieser neuen Regelung dann auch hier der Rechtsweg erledigt ist, dann wäre ich als damaliger Abgeordneter Waldhäusl da gestanden, hätte noch im Radio gehört und in der Zeitung gelesen wie der Abgeordnete Hofbauer gesagt hat, der Waldhäusl soll endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass alles in Ordnung war. In Niederösterreich passiert nichts, was nicht sein soll. Er soll zur Kenntnis nehmen, dass das Gericht gesprochen hat, er soll sich nicht aufregen. Es war alles auf Punkt und Beistrich in Ordnung. Aussage vom damaligen Landtagsabgeordneten Hofbauer: Und der Waldhäusl regt sich schon wieder auf.

Bin ich zum Höchstgericht gegangen, hat zwar lange gedauert, und das Höchstgericht stellte fest, dass der Kollege Waldhäusl Recht hatte. Dass sowas ein Wahnsinn ist, dass das ein Eingriff ist! Der Kollege Hofbauer hat sich dann nicht mehr zu Wort gemeldet. Das glaube ich ihm gerne dass er dann plötzlich ruhig war.

Aber was meine ich damit? Wäre ich damals nicht in der Möglichkeit gewesen, zum Höchstgericht zu gehen, und ich habe mir damals gedacht, dass ich in Niederösterreich vielleicht nicht Recht kriege auf Grund dessen dass da schon irgendwie mit einer Mehrheitspartei in die Justiz, ich mein' auch kein Vertrauen, gut, aber vielleicht krieg ich in Wien doch Recht. Weil die in Wien sitzen doch ein bisschen weiter weg aus St. Pölten. Weil ein UVS-Richter hat mir in St. Pölten gesagt auf meine Frage, warum er nicht einige andere Personen als Zeugen vorlädt, hat er gesagt, weil er seinen Job behalten möchte. Soviel dazu wie unabhängig in Niederösterreich gewisse Dinge sind.

Und genau an diesem Beispiel sieht man, dass ihr ein bisschen ein Problem habt, wenn in Zukunft nicht mehr sichergestellt ist, dass jeder tatsächlich die letzte Instanz ausschöpfen kann. Und wenn es ein Gremium gibt, das dann entscheidet wer weitergehen darf oder nicht. Denn eines kann ich jetzt schon im Vorhinein sagen: Rückwirkend gesehen, hätte es damals dieses Gremium gegeben, ich wäre wahrscheinlich nicht zugelassen worden zum Höchstgericht. Weil das in Niederösterreich halt nicht unbedingt angenehm war, wenn der Waldhäusl sich da wehrt.

Daher bin ich mit meiner Linie noch immer d'accord, was ich da bei der Enquete gesagt habe. Der Zugang zum Recht darf sich nicht verschlechtern, es darf nicht teurer werden. Wir sind hier auf

Seite der Bürger und werden erst dann in den Zug einsteigen wenn wir tatsächlich wissen wo er hingeht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kraft.

Abg. Kraft (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Landtages! Hoher Landtag!

Mit der Verwaltungsreform 2012 wurden die Grundlagen für die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich geschaffen. Die Bundesverfassung sieht nunmehr neun Landesgerichtshöfe und zwei Bundesgerichtshöfe vor. Die Unabhängigen Verwaltungssenaten in den Ländern werden mit 1. Jänner 2014 aufgelöst und gehen in die Landesverwaltungsgerichte über. Lediglich in Angelegenheiten des Wirkungsbereiches der Gemeinden bleibt der zuständige, der zweigliedrige Instanzenzug der Gemeinden möglich. Jedoch entscheidet auch hinkünftig das Landesverwaltungsgericht.

Die bundesverfassungsrechtlichen Änderungen bringen die Notwendigkeit der Änderung zahlreicher Landesgesetze mit sich. Vorerst soll aber daher die organisatorische und die personelle Grundlage geschaffen werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

In der Bundesverfassung wurde ein Rechtsanspruch der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate auf Ernennung zum Mitglied des neuen Landesverwaltungsgerichtshofes festgehalten. Es muss ein reibungsloser Übergang in den Verfahren und bei den Mitgliedern gewährleistet werden.

Im Gegensatz zu den Mitgliedern der Unabhängigen Verwaltungssenate gibt es für den Präsidenten und auch für den Vizepräsidenten keinen Rechtsanspruch auf Ernennung. Im Sinne eines kontinuierlichen Überganges der zu bewältigenden Aufgaben sollte eine Überleitung des derzeitigen Präsidenten und Vizepräsidenten, wie auch in anderen Bundesländern, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in das neue Landesverwaltungsgericht in Niederösterreich erfolgen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Hauer.

Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Frau Landesrätin!

Auch ich darf mich kurz zu Wort melden zum Übergangsgesetz des NÖ Verwaltungsgerichtshofes. Und ich werde jetzt nicht mit dem Kollegen Waldhäusl Zug fahren und auf die Polemik näher eingehen, sondern für mich ist es wichtig, dass wir heute diskutieren über das Landesverwaltungsgerichtsübergangsgesetz, das sicherstellen soll, dass die bereits ... *(Abg. Waldhäusl: Also wenn das eine Polemik ist, tust mir leid! Du bist der Dummste!)* ... bundesgesetzlich beschlossene zweistufige ...

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich möchte ganz kurz unterbrechen. Herr Abgeordneter und Herr Klubobmann! *(Abg. Waldhäusl: Ich steh zu dem was ich gesagt habe!)*

Nein, das solltest eigentlich nicht! Das ist eine Unart, jemanden den Dummsten zu nennen. Ich glaube, dass das da nicht reinpasst in dem Hohen Haus. Okay? Ich erteile dir damit einen Ordnungsruf!

Abg. Hauer (ÖVP): Dann darf ich weiter fortfahren. Übrigens, dieser Übergang, dieses Gesetz, die Novellierung wurde von allen Parteien im Parlament beschlossen. Und ich darf hier zitieren den Abgeordneten Fichtenbauer der Freiheitlichen Partei, der gesagt hat, ein großer Tag für Österreich. Und beendete die Rede mit einem motivierenden Satz: Seien wir froh, dass wir in dieser Republik leben.

Aber ich darf jetzt wieder zurückkommen. Mit der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012 ist es natürlich auch notwendig, dass den Gesetzmäßigkeiten der Bundesverfassung entsprochen wird und das NÖ Verwaltungsgerichts-Übergangsgesetz, welches wir heute hier diskutieren im Hohen Haus, entspricht und erfüllt diese Gesetzmäßigkeiten. Ich darf darauf kurz eingehen. Das Übergangsgesetz regelt klar die Ernennung der Richterinnen und Richter und erfüllt die Vorgaben des Bundes-Verfassungsgesetzes, welches klar vorgibt, dass durch ein Landesgesetz das Recht der Ernennung der Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates zu Mitgliedern der Verwaltungsgerichte der Länder und das Ernennungsverfahren nach gleichartigen Grundsätzen geregelt wird. Und damit kommt den Mitgliedern des Unabhängigen Verwaltungssenates ein Rechtsanspruch zu auf die Übernahme als Landes-Verwaltungsrichter oder Landes-Verwaltungsrichterin.

Im NÖ Übergangsgesetz wird auch die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin sowie der Vizepräsidenten oder Vizepräsidentin geregelt bzw. ordnungsgemäß festgelegt. Auch hier wird dem Bundes-Verfassungsgesetz entsprochen. Es beinhaltet hier keinen Rechtsanspruch des Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates auf die Übernahme als Präsident oder Vizepräsident des Landes-Verwaltungsgerichtes. Diese Funktionen sollen in Niederösterreich daher auch auf Grundlage eines allgemeinen Bewerbungsverfahrens besetzt werden. Eine legitime, legale, korrekte und einwandfreie Vorgangsweise, Hohes Haus, mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag. Ein Dank gebührt hier Mag. Heißenberger und seinem Team vom Verfassungsdienst, welcher hier dieses Gesetz ausgearbeitet hat, dass die notwendigen verfassungsrechtlichen Grundlagen geschaffen wurden und es auch entspricht.

Wenn wir hier heute das NÖ Übergangsgesetz beschließen, dann wird damit verbunden auch eine erste Handlung sichergestellt, dass die bereits bundesgesetzlich beschlossene zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit mit 1. Jänner 2014 ihre Tätigkeit vollinhaltlich aufnehmen kann. Und daher werden wir dem Antrag zustimmen.

Lieber Kollege Waldhäusl, zur Dummheit noch: Sogar dein Kollege im Nationalrat, der es mitbeschlossen hat, hat gesagt, es schaffe mehr Rechtsschutz! Soviel zur Dummheit. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Präsident Rosenmaier: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1406/A-1/121, NÖ Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetz, Antrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer u.a. mit Gesetzentwurf betreffend Erlassung eines NÖ Landesverwaltungsgerichts-Übergangsgesetzes:*) Das ist mit den Stimmen der Grünen, der ÖVP, damit mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 1395-1/A-3/115 und Ltg. 1396-1/A-3/116, Asyl- und Zuwanderungspolitik. Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Hackl, Findeis und Waldhäusl betreffend gerechte und effektive Politik im Asyl- und Zuwanderungsbereich. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Schulz, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landes-

rätin! Hoher Landtag! Ich berichte gemäß § 34 zum Antrag Ltg.1395-1/A-3/115 und Ltg.-1396-1/A-3/116 betreffend effektive Politik im Asyl- und Zuwanderungsbereich.

Die Frage des Asylrechts und der Anzahl an Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern ist gerade für das Bundesland Niederösterreich von ganz besonderer Bedeutung. Denn seit 10 Jahren trägt das Bundesland Niederösterreich eine unverhältnismäßig große Verantwortung im Bereich der Unterbringung von Asylwerbern. Es hat dazu Ende Oktober einen Asylgipfel gegeben auf Initiative des Bundeslandes und der Frau Bundesministerin für Inneres.

Mit Ende November haben sieben von neun Bundesländer die vereinbarte Quote erfüllt, doch die endgültige Zielerreichung dieses Asylgipfels steht immer noch aus. Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern,
 - alles zu unternehmen, damit alle Bundesländer die vereinbarte Quote bei der Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern erfüllen, damit zukünftig eine Überbelegung des Erstaufnahmezentrums Traiskirchen über das vereinbarte Maß hintangehalten wird,
 - dass sich die künftige Asylgesetzgebung und Vollziehung weiterhin an den Kerninhalten der Genfer Flüchtlingskonvention orientiert
 - auf europäischer Ebene auf Lösungen hinsichtlich der Defizite bei der Umsetzung der Dublin-II-Verordnung durch einige Mitgliedsstaaten und der daraus resultierenden Problemen zu drängen und eine intensive Prüfung und allfällige Anpassung der bestehenden und geplanten europarechtlichen Verordnungen und Richtlinien im Bereich der Asylpolitik anzuregen und
 - die mit dem Fremdenrechtspaket 2005 bewirkte Entwicklung zur Senkung der Asylantragszahlen und Einbürgerungen fortzusetzen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge LT-1395/A-3/115-2012 und LT-1396/A-3/116-2012 miterledigt.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte, die Diskussion einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Rosenmaier: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne damit die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin!

Es ist ja so, dass in diesem Antrag die wilden Grauslichkeiten und grobe Unsinnigkeiten eigentlich fehlen, wie wir sie bei den FPÖ-Anträgen gewöhnt sind. Trotzdem wird es seitens der grünen Fraktion keine Zustimmung geben. Und ich glaube, ich kann das sehr gut anhand des Antragstextes erklären, was da für uns bzw. für mich nicht passt.

Da steht einmal erstens drinnen: Die Regierung soll aufgefordert werden, dass Bundesländer die vereinbarte Quote erfüllen. So. Sage ich jetzt einmal ein leises Nona. Natürlich sind auch wir dafür, dass eine ausgewogene Verteilung der Asylantragstellenden gemacht wird. Und es ist natürlich unerträglich, dass Traiskirchen mit über tausend Menschen überbelegt ist, obwohl es nur für einige hundert zugelassen ist.

Aber Sie stellen in diesem Antrag das Ansinnen an die Bundesregierung. Da gibt's doch, meine Damen und Herren, in Österreich diese wichtige Institution der Konferenz der Landeshauptleute. Das wäre doch das richtige Gremium, so eine erträgliche Quotenregelung zu vereinbaren und das dann gemeinsam mit der Bundesregierung zu erledigen. Da genügt es halt nicht wenn man beim Apres Ski Smalltalk macht und dann mit einigen Rülpsen die Bundesregierung auffordert, dieses oder jenes auf den Weg zu bringen.

Warum ist es bis jetzt diesem Gremium, das zwar gesetzlich nicht legitimiert ist, aber immer wieder tagt und speziell wenn Niederösterreich den Vorsitz hat, auch durchaus poltert, warum ist es diesem Gremium noch nicht gelungen, dieses Problem zu lösen? Das wär doch relativ einfach. Alle Landeshauptleute sitzen beisammen, sagen du nimmst soviel, du nimmst soviel, machen wir uns das aus, gehen wir zur Bundesregierung, da sitzen eh unsere Leute und sagen wir, bitte setzt das um. Und das Ganze wäre gelöst und es hätte keines Asylgipfels bedurft der eh nichts gebracht hat oder nicht besonders viel gebracht hätte. Gut.

Zumindest deswegen auch bemerkenswert, weil ja gerade die NÖ ÖVP jetzt wieder für sich in

Anspruch nimmt, und das auch politisch verwerten will im Zuge der Landtagswahlen, einen Asylgipfel initiiert zu haben. Und natürlich auch bei diesem Thema wie bei vielen anderen vorzureiten.

Aber, wie ich schon sagte, nicht die Bundesregierung ist bei diesem Thema aufgefordert, sondern die Länder und deren Landeshauptleute wären schon lange aufgefordert gewesen das zu erledigen. Also Punkt 1, falscher Ansatz. So.

Punkt 2. Die Asylgesetzgebung und –vollziehung soll sich an der Genfer Flüchtlingskonvention orientieren. Also, da sag ich jetzt schon ein ganz lautes und ein ganz großes „Nona“. Also diese Selbstverständlichkeit, dass wir alle uns in diesem Thema an der Genfer Konvention orientieren, ja, dieses explizit in diesen Antrag hineinzunehmen, zeugt schon von großer Einfallslosigkeit. *(Beifall bei den Grünen.)*

Drittens. Die Defizite Dublin II zu überprüfen. Also da hab ich ja ein bisschen gewankt jetzt zu sagen, okay, da sind einige Punkte drinnen, die sind wirklich zu überprüfen und denen müsste man nachgehen. Aber dann auch doch wieder nicht, weil man müsste jetzt wirklich gemeinsam klären, was sind für die Antragstellerinnen, in dem Fall für die FPÖ und die ÖVP, diese Defizite? Was sind die im Detail genau? Und da fürchte ich, da gibt's doch bei uns wieder ein paar andere Ansätze und dass wir dann doch nicht übereinstimmen könnten.

Vierter und letzter Punkt: Die Senkung der Asylantragszahlen und Einbürgerungen fortsetzen. Dazu erinnere ich mich, dass die Klubobfrau der Grünen, Madeleine Petrovic, genau diesen Punkt beim Ausschuss angesprochen hat. Und dieser Punkt entlarvt ja, was dahintersteckt. Madeleine Petrovic hat gemeint, das kann es doch nicht sein, dass das so positiv hervorgehoben wird in diesem Antrag, dass die Einbürgerungen zurückgehen, dass die Asylanträge zurückgehen. Worauf der Kollege Hakl meinte, na Moment, so ist das nicht. Wir beschreiben nur Fakten. Und es geht uns nicht darum, das jetzt hochzujubeln. Aber genau das ist es.

Dieser Rückgang der Asylanträge und Einbürgerungen wird mit diesem Antrag als großer Erfolg gefeiert. Und natürlich auch deswegen, meine Damen und Herren, weil wir in der letzten Zeit ja so hervorragende Innenminister und –rinnen hatten: Strasser, Fekter und jetzt Mikl-Leitner. Auch deswegen wird es als großer Erfolg – zumindest von der NÖ ÖVP – gefeiert. Gut.

Wir sehen es ein bisschen anders. Denn das, was die Innenminister uns in den letzten fünf Jah-

ren beschert haben, waren sieben Novellen. Und zwar Novellen bezüglich des Asylgesetzes. Diese Novellen haben vor allem Verschlechterungen gebracht. Und zwar Verschlechterungen für die Asylwerberinnen und keine Verbesserung der Gesamtsituation. Weil, und das ist jetzt der entscheidende Punkt, ich weiß, es wird uns immer vorgeworfen, ja, ist eh klar - und der Vorwurf ist ziemlich blöd, muss man sagen -, ihr wolltet ja alle herinnen haben und ihr macht die Tore auf und so, ich wiederhole das jetzt nicht. Ich glaube, braucht man nicht da ausargumentieren. Aber der entscheidende Punkt, es wird nach wie vor verwechselt und natürlich bewusst verwechselt, dass es bei der Asylpolitik nicht um Einwanderungspolitik geht, sondern um menschenrechtliche Standards. Und da hat sich Österreich einfach verpflichtet, diese menschenrechtlichen Standards einzuhalten.

Daher muss die Entscheidung, was jetzt Flüchtlingsstatus ist oder nicht, in einem rechtsstaatlichen und einwandfreien Verfahren und ohne größere Verzögerungen erfolgen! Doch genau das haben diese sieben genannten Novellen, die wir erleben durften, nicht gebracht.

Und noch eines, meine Damen und Herren der FPÖ und der ÖVP. Ich verrate jetzt sicher kein Geheimnis wenn ich Ihnen erkläre, dass sich die Anzahl der Asylansuchen, die werden sich sicher nicht an den mehr oder weniger unmenschlichen Landes Asylgesetzen orientieren. Sondern daran, welche Problemregionen wir in unserer Nähe haben. Und davon haben wir leider genug. Wir hören es jeden Tag in den Nachrichten. Sei es Syrien, sei es Ägypten, Palestina, Israel, Iran, viele afrikanische Staaten, ja? Wir hören das, das ist eine ganz schreckliche Geschichte. Und dass die Leute dort das Bedürfnis entwickeln zu flüchten und ihre Länder zu verlassen, glaube ich, könnten auch einige Mitglieder der FPÖ nachvollziehen, dass das so ist, wenn sie bedroht sind, ihr Leben zu verlieren und verfolgt werden. Ja? Das ist eine Tatsache.

Leider haben sich diese Unruheherde vermehrt. Und daher liegt es auch auf der Hand, dass mehr Leute versuchen werden, von diesen Ländern wegzukommen. Und wenn ihr jetzt hingehet und sagt, die einzige Lösung, die wir parat haben, wir machen die Grenzen dicht. Ja? Wir brauchen euch nicht! Wir wollen euch nicht! Dann dürft ihr aber bitte nicht auf der anderen Seite sagen, wir halten die christlichen Werte in Niederösterreich so hoch. Das möchte ich bitte von euch dann nicht hören. Wir hören es aber, leider. Und wir kennen die Schreier, die danach schreien.

Daher, meine Damen und Herren, was wir schon lange brauchen – und das betonen wir immer wieder – und da hätten die Innenminister und – ministerinnen durchaus vorbildlich agieren können – wir brauchen endlich genügend Personal, das imstande ist, diese Asylanträge und Verfahren möglichst rasch und in einem fairen Ablauf abhandeln zu können.

Was in diesem Antrag ja überhaupt keinen Niederschlag findet, zumindest habe ich es nicht gelesen, ist das weiterhin unzufriedenstellend gelöste Problem mit den unbegleiteten minderjährigen Asylanträgen, erstens. Und zweitens der teilweise katastrophale und unmenschliche Umgang mit Familien, deren Asylverfahren schon über mehrere Jahre dauert. Wir erleben das immer wieder, die Kinder sind in Österreich geboren, gehen da zur Schule. Meistens sind sie bestens integriert, werden unterstützt von Proponenten der Gemeinden, vom Bürgermeister, vom Kapellmeister, vom Pfarrer und so weiter. Viele haben auch schon Zusagen dass sie arbeiten könnten. Und dann werden sie in Nacht- und Nebelaktionen abgeschoben. Und dann gibt's eine Partei in Österreich, die applaudiert auch noch dazu und sagt, genau, das ist der richtige Weg!

Meine Damen und Herren! Wir fordern, dass endlich Schluss ist mit diesen Unmenschlichkeiten! In einem Land – brauch' ich euch auch nicht zu erklären -, das noch immer im großen Wohlstand lebt und nicht müde wird, auch immer zu betonen, wir gehen doch eh mit unseren Nächsten so fair und korrekt um und heben das hervor.

Abschließend ein Faktum, das auch im Ausschuss angeklungen ist. Natürlich ist es notwendig, dass wir Menschen einbürgern müssen, ja? Auch das hat die Klubobfrau Petrovic erwähnt. Nämlich, ihnen auch damit ein Recht zu geben, hier zu arbeiten. Weil in verschiedenen Sparten der Wirtschaft das eigentlich ohne diese Menschen nicht zu schaffen ist. Der Arbeitsaufwand ist in diesen Sparten nicht zu schaffen.

Daher, meine Damen und Herren, abschließend: Lassen wir uns nicht von den Rechtspopulisten Anträge und Gesetze aufzwingen, sondern gehen wir endlich dazu über, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die von Fairness, von Menschlichkeit und natürlich auch - natürlich auch und ich betone das jetzt besonders -, natürlich auch von der Verträglichkeit für unser Land und unser Bundesland geprägt sind und innerhalb der europäischen Union als Vorbild herangezogen werden können. *(Beifall bei den Grünen und Abg. Razborcan.)*

Dritter Präsident Rosenmaier: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es wird Sie nicht überraschen, wenn wir Freiheitlichen ein bisschen einen anderen Zugang haben zum Asylwesen. Ich glaube, das werden wir jetzt auch ein bisschen darlegen.

(Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Für uns steht jetzt bevor, oder wir stehen jetzt kurz vor diesem so genannten Asylgipfel, der von Landeshauptmann Pröll und Mikl-Leitner geleitet wurde, so kurz vor Wahlen wie immer der Aufschrei des SPÖ-Bürgermeisters Knotzer aus Traiskirchen kommt, das Lager ist voll, wir müssen was machen, sonst schicke ich die ganzen Asylwerber oder Asylbetrüger nach Wien vor das Ministerium. Und dann kommt der Landeshauptmann und ruft diesen Gipfel ein. Und dann kommt als Problemlösung, die so genannte kommt raus, wir verteilen die Asylwerber auf die Bundesländer und gehen eigentlich nicht auf das Kernproblem ein: Dass man endlich eine Problemlösung schafft und dass man verschiedenste bestehende gesetzliche Regelungen endlich ernst nimmt und ausnützt.

Hier ist das Problem, dass auch hier wieder, wie es in Niederösterreich üblich ist und wie Johanna Mikl-Leitner sehr gut gelernt hat in Niederösterreich, dass Showpolitik vor Sachpolitik steht. Weil mit den bestehenden Gesetzmäßigkeiten, angefangen von der Genfer Konvention bis Dublin II wäre es möglich, im Asylwesen eine halbwegs vernünftige Lösung für Österreich zu finden.

Und hier ist das Kernproblem! Dublin II wird nicht durchgeführt, wird nicht kontrolliert, sondern es wird einfach dahingepfuscht, muss man wirklich sagen. Nachdem wir keine kontrollierte Grenze haben, können wir nicht feststellen, woher die geschleppten Menschen kommen. Und daher wird es ein bisschen schwierig werden, sie auch zurückzuschicken.

Um daher dem Asylunwesen Einhalt gebieten zu können, muss es eine kontrollierte Grenze geben. Muss es genug Personal geben, dass wir wieder wissen, wer in unser Land kommt. Und wer unser Land bzw. welche Waren unser Land verlassen. Weil jetzt kurz meine Vorredner schon angesprochen haben, dass die Antragszahlen sinken. Es ist gerade eine APA-Meldung hereingekommen: Die Anzahl der geschleppten Personen steigt wieder einmal im Vergleichszeitraum um 28 Prozent.

Und ich glaube, kein Geschleppter kommt irgendwie privat hier an, sondern er wird von der Schleppermafia hier abgeliefert. Und meistens ist Traiskirchen eine Zwischenstation um sich zu stärken und den Weg ins weitere Europa zu suchen.

Jeder, der hier nicht eingreift, unterstützt diese Schleppermafia, unterstützt auch die damit einhergehende Kriminalität. Denn eine Schleppung kostet zwischen 5.000 und 10.000 Euro oder Dollar. Und die müssen irgendwie verdient werden. Und das ist meistens das Abtriften in die Kriminalität.

Aber kommen wir zu den Zahlen, ganz kurz, damit wir ein bisschen wissen, wie die Vergleichszahlen in Europa ausschauen. Es sind offizielle Zahlen von EUROSTAT für 2011. In Österreich pro Million Einwohner 1.715 Asylwerber, Deutschland 650, Italien trotz der Einwanderer oder der Überfahrten per Boot an der italienischen Küste 565, Polen 180, Slowenien 175, Ungarn 170, Slowakei und in der Tschechei ganze 70. Im Gegensatz zu 1.715 in Österreich. Österreich, nur so nebenbei erwähnt, hat mehr Asylwerber pro Monat als Australien, welches als Einwanderungsland gilt.

Noch dazu kommt eine Anerkennungsquote in Österreich von über 30 Prozent, im EU-Durchschnitt knapp unter 25 Prozent. 7 Prozent aller Asylanträge in der Europäischen Union werden in Österreich gestellt. 7 Prozent wären schön, wenn wir wirklich 7 Prozent der EU auch flächenmäßig abdecken könnten.

Zurück zur Showpolitik der ÖVP. So hat eine Anfrage im Parlament von Abgeordnetem Pilz ergeben, das ist zwar schon aus dem Jahr 2002, wo er ein Mail ..., da ist auch schon die Verteilung der Asylwerber auf die einzelnen Gemeinden im Raum gestanden. Und er schreibt: Lieber Herr Minister! Lieber Ernst! – War der Strasser noch Innenminister, ist er noch nicht verfolgt worden anscheinend. Bad Schönau ist eine wunderschöne Tourismusgemeinde und die soll es auch bleiben. Ich möchte hier keinen Wirbel vor der Landtagswahl, es geht die Diskussion darum, dass die Pension Soundso Flüchtlinge aufnehmen soll. Ich ersuche dich, einer Zuweisung vorerst nicht zuzustimmen. Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johanna Mikl-Leitner, Landesgeschäftsführerin der ÖVP Niederösterreich. So wird Politik in Niederösterreich gemacht. So funktioniert die Show- und Schmähpolitik der ÖVP Niederösterreich. Das ist ein Sittenbild wie ihr Politik macht.

Noachmals zurück zu Dublin II, welches nicht umgesetzt wird, welches auch immer wieder ausgenutzt wird. Am Beispiel einer Tschetschenin, die

in Polen um Asyl angesucht hat. Die aber dann Polen, die Unterbringung war ihr nicht gerecht, sie wurde quasi nicht so schön ausgestattet wie teilweise in Österreich die Unterkünfte. Daher ist sie illegal nach Österreich weiter gereist und hat auch hier um Asyl angesucht. Österreich hat mit den Behörden in Polen Kontakt aufgenommen. Die Polen hätten die Dame auch zurück genommen. Aber dann hat der österreichische Asylgerichtshof beim Bundesasylamt nachgefragt beim Europäischen Gerichtshof, ob Österreich die Tschetschenin, trotz Dublin II-Verordnung, nicht aufnehmen könnte usw. Dann haben sie in Luxemburg ein bisschen nachgedacht und haben entschieden, dass dem eigentlich nichts entgegenstehe, weil eine Verwandte der Tschetschenin ja schon in Österreich Asyl genießt. Und da, wegen Familienzusammenführung und psychischer Unterstützung usw. wäre das natürlich ganz von Vorteil wenn das Asylverfahren weiterhin in Österreich und nicht in Polen durchgeführt wird.

Wenn wir Österreicher die Möglichkeiten, die wir durch bestehende Verträge haben, so ausnützen und so hintergehen im eigenen Wirkungskreis, dann ist es kein Wunder dass wir Probleme haben im Asylwesen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daher bringe ich den Antrag ein *(liest:)*

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Tauchner, Sulzberger und Hafenecker zu Ltg. 1395-1/A-3/115-2012 und Ltg. 1396-1/A-3/116-2012 - Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Mag. Hackl, Findeis und Waldhäusl u.a. betreffend Gerechte und effektive Politik im Asyl- und Zuwanderungsbereich betreffend Asyldiskussion: Problemlösung anstatt Problemverschiebung!

Es ist wieder einmal so weit: Die Erstaufnahmestelle Traiskirchen platzt aus allen Nähten. Statt der 480, die für das Lager vertraglich vereinbart wurden, sind rund 1.500 Asylsuchende einquartiert.

Die leidgeprüften Anwohner sind zu Recht empört, denn die Belastungen für die Region Traiskirchen steigen mit der Belegungszahl massiv an. Die Sicherheitsberichte weisen eine hohe und teilweise immer noch steigende Kriminalitätsrate im Bereich der Bezirkshauptmannschaft Baden aus. Speziell im näheren Umfeld der Erstaufnahmestelle stehen Einbrüche, Diebstähle und in letzter Zeit vermehrt sexuelle Übergriffe auf der Tagesordnung. Somit ist nun auch wieder der Druck auf die politi-

schen Entscheidungsträger gestiegen, der zum so genannten ‚Asyl-Krisengipfel‘ geführt hat. Die vermeintliche Lösung ist dabei seit Jahrzehnten die gleiche: Das Lager Traiskirchen solle – vorübergehend - entlastet werden, indem die Asylwerber über die gesamte Republik aufgeteilt werden. Durch die Aufteilung der Asylwerber auf das Bundesgebiet breiten sich diese Delikte auch in andere Bezirke aus und Einbruchsdiebstähle, Drogenhandel und Sexualdelikte von kriminellen Asylwerbern verteilen sich über das gesamte Bundesgebiet. Dem steht eine unzureichend ausgerüstete und personell unterbelegte Exekutive und die hilflose Bevölkerung gegenüber. Selbst Straßenschlachten, Messerstechereien und Schießereien zwischen Asylwerbern verschiedener Nationalität mussten die Anrainer schon erleben. Schlägereien oder randalierende Ausländer in der Erstaufnahmestelle, aber auch in kleinen Dörfern, in denen Asylwerber untergebracht sind, sind keine Seltenheit im Einsatzalltag der Polizei.

Die Aufteilung der Asylanten ist daher keine Problemlösung sondern eine Problemverschiebung, die letztlich zu einer Verschärfung der Situation führen wird. Noch dazu hat sich in den letzten Wochen gezeigt, dass trotz „Verlegung“ von 400 Asylwerbern das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen sofort mit der gleichen Anzahl von „Neuankömmlingen“ wieder überbelegt war. Die Lösung kann nur an der Wurzel gefunden werden. Es kann nicht sein, dass weiter unregelmäßige Einwanderung unter dem Deckmantel des Asyls stattfindet. Es muss vielmehr wieder zum Kern des Asyl-Flüchtlingsschutzes der Genfer Konvention zurückgefunden werden: Asyl ist Schutz vor Verfolgung auf Zeit und kein Ticket für Einwanderer und Wirtschaftsflüchtlinge.

Würde zudem das Dublin-II-Abkommen, das klar regelt, dass derjenige EU-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist, der die Einreise in den EU-Raum veranlasst oder nicht verhindert hat, angewendet werden, wäre das „Traiskirchen-Problem“ kaum vorhanden. Österreich ist seit der Osterweiterung 2004 ein „EU-Binnenland“! Es dürfte daher eigentlich nur mit Asylverfahren von Menschen zu tun haben, die illegal über den außereuropäischen Luftraum ins Land gekommen sind.

Wenn eine klare Regelung der EU einmal zugunsten Österreichs gesehen werden kann, wird sie von den sonst so „brüsselhörigen“ Entscheidungsträgern nicht durchgesetzt. Eine entlarvende Erkenntnis über die rot-schwarz-grüne Asylpolitik, die endlich abgelöst werden muss.

Das Asylrecht muss auf seinen Kern zurückgeführt werden und das Dublin-II-Abkommen ist endlich konsequent anwenden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, dass das Asylrecht endlich auf seinen Kern laut Genfer Flüchtlingskonvention zurückgeführt wird und das Dublin-II-Abkommen endlich konsequent angewendet wird.“

Konsequente Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention heißt, Asyl ist Flucht, ist Flucht auf Zeit. Und muss natürlich jederzeit wieder nachkontrolliert werden, ob der Fluchtgrund noch vorliegt. Sonst muss eine Rückführung möglich sein.

Das Zweite ist Dublin II, wenn man das wirklich kontrolliert und durchführt, dann würde es nach Österreich, nachdem Österreich seit 2004 nur von sicheren Drittstaaten umgeben ist, keinen einzigen Dublin II oder keinen Asylwerbergrund geben. Außer er würde über den Luftweg einreisen. Daher auch Dublin II endlich konsequent umsetzen.

Zum zweiten Teil des ursprünglichen Antrages möchte ich noch ganz kurz dazu kommen. Wir haben heute schon die Diskussion gehabt, dass die Grundversorgungsvereinbarung erhöht wurde. Wie gesagt, es werden mittlerweile 150 Millionen Euro fürs Asylwesen aufgewendet, für die Grundversorgung. Daher, und die Forderungen stehen immer im Raum, dass man die Asylansuchen durch verschiedenste Verbände, NGOs usw. sehr lange hinauszögert und es dann zu den Problemen kommt, die mein Vorredner angesprochen hat. Das wirklich ein Problem ist, wenn die Leute so lange hier bleiben. Aber das Problem daran ist nicht dass sie so lange schon hier sind. Das Problem ist einfach, dass einfach viel schneller entschieden werden muss, innerhalb kürzester Zeit, ob ein Asylgrund vorliegt oder nicht. Das ist eigentlich die Grundvoraussetzung.

Daher nochmals zu unserem Antrag, der im Ausschuss eingebracht worden ist: Sozialstaat statt Einwanderung! Wir stellen immer wieder fest, dass es über das Asylwesen zu einer versteckten Einwanderung kommt. Daher stellen wir auch folgenden Antrag (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Tauchner, Sulzberger und Hafenecker zu Ltg. 1395-1/A-3/115-2012 und Ltg. 1396-1/A-3/116-2012 - Antrag gem. § 34 LGO der Abgeordneten Mag. Hackl, Findeis und Waldhäusl u.a. betreffend Gerechte und effektive Politik im Asyl- und Zuwanderungsbereich betreffend Sozialstaat statt Einwanderung.

Österreichs Sozialstaat ist in eine schwere Krise geführt worden. Schon jetzt verbirgt sich hinter jeder Pensionsreform eine Kürzung der Pensionen. Alle seriösen Berechnungen belegen, dass sich das Defizit der Pensionskassen in den nächsten Jahren dramatisch vergrößern wird. Die Krankenkassen retten sich nur mehr durch die Streichung von Leistungen und die Ausweitung von Selbstbehalten. Während Einwanderer in den Genuss von Sozialleistungen kommen, werden unsere Senioren als Bittsteller behandelt. Die Arbeitslosigkeit hat Rekordwerte erreicht, eine Trendwende ist nach Einschätzung renommierter Wirtschaftsforscher auch in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Für junge Familien wird es immer schwieriger, sich für Kinder zu entscheiden. Mittlerweile haben die viel zu geringen Geburtenzahlen das Verhältnis zwischen Jung und Alt, zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern drastisch verändert und damit das Fundament des Sozialstaats ins Wanken gebracht.

Gleichzeitig ist Österreich mit einer unkontrollierten Masseneinwanderung aus allen Kontinenten konfrontiert. Instrumente dieser Einwanderung sind vor allem das derzeitige österreichische Asylrecht, Familiennachzug und eine inflationäre Einbürgerungspraxis.

Ohne politische Gegensteuerung wird sich die Situation weiter verschärfen. Eine Studie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hat ergeben, dass der muslimische Bevölkerungsanteil am raschesten wächst. Muslime werden zur Jahrhundertmitte ein Viertel der Gesamtbevölkerung ausmachen, bei den unter

14-jährigen werden sie dann in der Mehrheit sein. In Wien werden die jugendlichen Österreicher schon 2015 in die Minderheit geraten. Nur Träumer können glauben, dass angesichts dieser Entwicklung eine Integration gelingt, die bis jetzt nicht gelungen ist.

Gleichzeitig steigt die Zahl der Arbeitslosen. Im Oktober 2012 waren inklusive Schulungen 322.748 Menschen österreichweit ohne Arbeit; Tendenz steigend. In Niederösterreich waren 38.967 Menschen ohne Arbeit (+7,6 %) und weitere 10.771 Menschen in Schulungen. Es sind also die Österreicher, die die Zeche für diesen Irrweg bezahlen müssen. Das beginnt beim Verdrängungswettbewerb am Arbeitsmarkt und endet beim Untergang unseres Sozialsystems.

Die immer wieder aufgestellte Behauptung, dass Zuwanderung unsere sinkende Geburtenrate ersetzt und dadurch unser Sozialsystem sichert, hat sich längst als unrichtig erwiesen. Durch europäische Studien ist hieb- und stichfest belegt, dass Zuwanderung die Sozialsysteme nicht stützt, sondern gefährdet. So etwa Professor Herwig Birg, Direktor des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik: *„Bilanziert man die fiskalischen Auswirkungen der Zuwanderung, ist eine deutliche Umverteilung von den Einheimischen zu Gunsten der Zugewanderten festzustellen.“* ... *„Bei einer Aufenthaltsdauer von 0 bis 10 Jahren pro Zuwanderer beträgt der Überschuss der empfangenen über die geleisteten Zahlungen pro Jahr € 2.368,-, bei einer Aufenthaltsdauer von 10 bis 25 Jahren € 1.331,-. ... Als Ergebnis ist festzustellen: Von Zuwanderung profitiert in erster Linie der Migrant, nicht der Staat.“*

Dieser Befund ist wenig überraschend: Es ist das Ziel des Sozialstaats, das soziale Gefälle auszugleichen, um Härten zu vermeiden. Wer mit geringer Qualifikation in den Sozialstaat zuwandert, ist damit logischer Nutznießer des Systems. Das deckt sich auch mit unserer Erfahrung. In Österreich leben mittlerweile acht Millionen Menschen; 1,3 Millionen sind nicht in unserem Land geboren. Könnte Einwanderung den Sozialstaat retten, müssten unsere Sozialkassen zum Bersten voll sein. Das Gegenteil ist wahr. Es stellt sich heraus, dass wir uns Einwanderung nicht länger leisten können, wenn wir unseren Sozialstaat bewahren wollen. Sozialstaat oder Einwanderung, das ist die Entscheidung, die getroffen werden muss.

Bereits jetzt können wir uns weder finanziell noch kulturell die Integration der großen Zahl von Ausländern leisten. Masseneinwanderung ist kein unabwendbarer Prozess, den man hinzunehmen hat, ganz im Gegenteil. Es war eine im österreichischen Parlament getroffene politische Entscheidung, als im Aufenthaltsgesetz 1992 ein großzügiges Recht auf Familiennachzug gewährt wurde. Damit waren aus Gastarbeitern Einwanderer geworden. Die Fremdenrechtspakete der letzten

Jahre haben den Ansturm an Einwanderern, wie die Statistik belegt (Einbürgerungen im Jahr 2011 in Niederösterreich: +37 %!), nicht gebremst, sondern noch gefördert. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern haben es die Verantwortlichen unterlassen, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Einwanderung einzudämmen. Vielmehr wurden Anreize geschaffen, die weit über das von der EU geforderte Maß hinausgehen. Jetzt ist es höchst an der Zeit, dass die Gesetze und Verordnungen, die Zuwanderung begünstigen, zurückgenommen werden. Österreich muss endlich nach dem Vorbild etwa Dänemarks, der Niederlande oder neuerdings auch Frankreichs die Einwanderung stoppen, um den Sozialstaat zu retten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und zu fordern, dass endlich eine zukunftsorientierte innerösterreichische Strategie zur Sicherung des Sozialstaates erarbeitet wird und die Gesetze und Verordnungen, die Zuwanderung begünstigen, zurückgenommen werden.“

Auch hier ein paar Zahlen noch dazu: Die Einbürgerungen stiegen im Jahr 2011 in Niederösterreich um 37 Prozent. Wir sind der Meinung, dass wir statt Einbürgerungen unser Geld investieren sollten in Ausbildung. Dann kann auch nicht der Ruf kommen der Industriellenvereinigung oder sonstiger wirtschaftlicher Vereinigungen, dass wir Facharbeiter brauchen. Wir würden es gerne sehen, dass wir unsere Facharbeiter selbst ausbilden in unserer Jugend. Durch die Ausbildung eine Zukunft bieten können, die ihnen gerecht ist. Danke! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Weiters zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

Abg. Thumpser MSc (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es hätte mich verwundert wenn der Kollege Huber, so wie in der Ausländerthematik bei der FPÖ üblich, nicht wieder alles vermantschert hätte. Oder alles durcheinander gebracht hätte. Und nicht von Einzelgegebenheiten auf eine Gesamtgruppe geschlossen hätte. Denn das ist in der, Führungszeichen, „Ausländerpolitik“ der FPÖ in den letzten Jahrzehnten leider üblich.

Auf ein paar Punkte, die der Kollege Huber gesagt hat, werde ich dann noch eingehen. Ich möchte aber eine Unterstellung des Kollegen Huber auf das Schärfste zurückweisen. Dass der Bürgermeisterkollege Knotzer aus Traiskirchen nur jetzt, weil Landtagswahlen sind, das Thema Lager in Traiskirchen zu einem Thema macht. Der Kollege Knotzer aus Traiskirchen, und wir wissen, Traiskirchen ist mit dem Lager einer außergewöhnlich hohen Belastung ausgesetzt und der Kollege Knotzer hat unabhängig von Wahlterminen, nämlich dann, wenn es im Lager prekär geworden ist, die Öffentlichkeit gesucht, weil ihm keine andere Wahl mehr übrig geblieben ist. Und das war in diesem Fall vor wenigen Wochen genau so wieder der Fall. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nämlich dass fast 1.500 Asylsuchende in einem Heim, das für weit weniger als die Hälfte ausgelegt ist, untergebracht werden. Und selbstverständlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es dann nicht nur in Traiskirchen Probleme. Selbstverständlich gibt es dann nicht nur in der Umgebung von Traiskirchen, im Bezirk Baden, Probleme. Denn eines wissen wir auch: Ghettobildung – und in Traiskirchen war man in diese Richtung unterwegs – Ghettobildung ist das Schlimmste was Menschen passieren kann. Und gerade wenn es um Asylwerber unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Geschlechts geht, ist das das Schlimmste, was einem passieren kann.

Deshalb ist diese Regelung, wie sie auch bei dem Asylgipfel getroffen wurde, nämlich dass die Bundesländer angehalten werden, ihre Quoten zu erfüllen und endlich das zu machen, der richtige Vorgang.

Der Kollege Weiderbauer hat vier Gründe aufgezählt, warum er dem nicht zustimmen kann, diesem Antrag. Lieber Kollege Weiderbauer! Hätten wir in dem Antrag formuliert, wir wenden uns an die Hauptleutekonferenz, traue ich mir zu wetten, dass der Kollege Weiderbauer dagestanden wäre und gesagt hätte, wir können dem nicht zustimmen, denn die Landeshauptleutekonferenz mag vielleicht de facto ein bestimmendes Gremium sein, aber nicht de jure, weil der richtige Anspruchspartner wäre die Bundesregierung. Also, das ist nicht wirklich ein Argument, diesem Antrag nicht zuzustimmen! *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Weiderbauer: Der Anstoß hätte nehmen können!)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Anträge der FPÖ, die sie im Ausschuss gestellt hat, zugute führt, durchliest, dann tragen diese beiden eine Handschrift. Eine Handschrift, die nicht geprägt ist von einem humanitären Gesell-

schaftsbild. Sie tragen nicht, jetzt ist der Kollege Huber, glaube ich, hinausgegangen, wäre gescheitert gewesen, er wäre da geblieben. *(Abg. Waldhäusl: Ich bin eh da. Brauchst dich nicht fürchten!)*

Du hast ja nicht geredet dazu.

Diese Anträge tragen den typischen oder er trägt die typische FPÖ-Handschrift, so wie wir sie heute auch schon bei einigen meiner Vorredner zu anderen Tagesordnungspunkten erleben mussten. Da wird ein Bürgermeister, ich nehme an, aus dem Bezirk Gänserndorf, der wahrscheinlich – ich kann es nicht beurteilen, ich habe es zum ersten Mal gehört – eine Verfehlung begangen hat, in den Schilderungen ist es für mich eine. Aber da wird aus einer Einzelperson eine Gesamtgruppe von ÖVP-Bürgermeistern schuldig gemacht. Das mag eine Einzelperson gewesen sein.

Da wird in diesem Saal von Bonzen und Zockerbanden geredet, wo es unter Umständen von einzelnen Personen, und das sei unbestritten, Verfehlungen gegeben hat, aber es wird verallgemeinert. Und genau diese Thematik erleben wir in der Ausländerpolitik der FPÖ. Es wird permanent von möglichen Einzelverfehlungen auf ganze Gruppen in der Bevölkerung geschlossen. Es wird damit mit einer Polemik Politik gemacht, deren Auswirkung wir jetzt erleben.

Da wird in euren Anträgen davon gesprochen, dass auf einmal die Kriminalität über das Land verteilt wird. Mit einer Sprache, die suggeriert, jeder Asylwerbende in Österreich sei kriminell. Und da dürft ihr euch nicht wundern wenn ihr jahrzehntelang diese Politik betreibt, wenn es dann zu diesen Reaktionen aus der Bevölkerung kommt.

Genau ihr seid verantwortlich! Genau ihr seid verantwortlich dafür, dass wir heute diese Diskussionen haben. Denn diese Diskussionen der FPÖ zum Thema Anführungszeichen „Ausländerpolitik“ laufen unter einem gleichwertigen, immer wiederkehrenden Schema. Sie laufen unter einem immer wiederkehrenden Motiv und sie haben immer eine gleiche wiederkehrende Vorgangsweise.

Es werden Einzelpersonen herausgeklaut, damit eine Gruppe denunziert und alles verwischt und verwaschen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Euch ist leider noch immer nicht klar, dass es einen Unterschied gibt zwischen Asyl, zwischen Einwanderung und zwischen Zuwanderung. Euch ist es nicht klar! Entweder wollt ihr es nicht kapieren oder ihr kapiert es wirklich nicht, dass es verschiedene Gesetzesmaterien dazu gibt, die in den unterschiedlichen Bereichen unterschiedlich geregelt

werden. Und immer wieder wird Schengen angesprochen, Kollege Huber. (*Zwischenrufe bei Abg. Ing. Huber.*)

Weißt du, Kollege Huber, wann die meisten Asylanträge gestellt wurden? Weißt du das? Das war in den Jahren 2000 bis 2003, als Österreich die Schengen-Außengrenze bildete. Damals wurden die meisten Asylanträge gestellt. Genau zu diesem Zeitpunkt! Jetzt mag ich nicht fragen, wer damals in der Regierung war. Aber du wirst es schon wissen.

Das Problem ist nur, dass ihr entweder nicht unterscheiden könnt oder nicht unterscheiden wollt zwischen den einzelnen gesetzlichen Materien. Wenn ihr es nicht wisst, dann sage ich es euch: Es gibt das Asylgesetz, es gibt das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, es gibt das Fremdenpolizeigesetz. Und nach all diesen Gesetzen werden die einzelnen Fragen, die einzelnen Materien behandelt und abgehandelt.

Ich gebe jenen Recht, die sagen, Asylverfahren dauern zu lang. Selbstverständlich! Wir haben Verfahren, die haben sieben, acht oder zehn Jahre gedauert. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist unmenschlich, sieben, acht oder zehn Jahre im Unklaren zu sein! Wenn es Familien sind, deren Kinder mittlerweile in die Schule gehen, die sich integriert haben, genauso wie die Eltern, um dann vielleicht abgeschoben zu werden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist einfach unmenschlich und muss in viel schnellere Verfahren münden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja diese beiden Anträge durch einen gemeinsamen § 34-Antrag im Ausschuss erledigt. Ich finde, dass dieser Antrag der Kollegen Hackl, Findeis und Waldhäusl einer ist, dem man durchaus zustimmen kann. Und um diese Zustimmung möchte ich auch bitten. Dankeschön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Balber.

Abg. Balber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren!

Nicht alle hilfeschuchenden Flüchtlinge sind Asylanten und werden verfolgt aus politischen Gründen, aus welchen Gründen immer. Natürlich sind auch Wirtschaftsflüchtlinge dabei. Aber es gehört zuerst die Rechtsgrundlage geprüft für die Asylwerber, wenn sie nach Traiskirchen kommen und hier bei der Pforte stehen und um Aufnahme bitten.

Die Schlepper bringen sie nach Wien, mit der Badner Bahn kommen sie zum Teil dann nach Traiskirchen. Und wir haben dort dann die Hölle los. Wir haben eine sehr tüchtige Exekutive, Kriminalbeamte, die auch im Außendienst arbeiten um hier diese Schlepperbanden einzudämmen. Aber es ist eine sehr schwierige und mühevollere Arbeit, das organisierte Schlepperunwesen einzudämmen.

Natürlich muss dann in diesem Verfahren einmal die Identität festgestellt werden. Und das ist zum Teil nicht immer einfach. Weil Personaldokumente verloren wurden. Derzeit, also 2011 waren um die 14.500 Asylanträge in Traiskirchen erfasst, doch 2002 waren es 40.000. Es sind die Asylanträge hier immens zurückgegangen. Und ich bin weder einer, der draußen demonstriert, noch einer, der Panik verbreitet und der die Menschen verunsichert.

Tatsache ist, dass wir unsere Gesetzeslage einhalten müssen. Und dass natürlich die Überfüllung des Aufnahmezentrums in keiner Weise zu tolerieren ist. Unser Landeshauptmann hat sich eingesetzt, dass die Bundesländer ihre Quoten erfüllen. Und derzeit haben acht Bundesländer die Quote erfüllt, nur ein Bundesland nicht, und das ist Oberösterreich.

Unser Landeshauptmann, das kann man hier an den Themen des Tages in der Tageszeitung „Österreich“ nachlesen, Pröll zeigt, wo in diesem Land die Macht wohnt und wer sich für alles einsetzt. Bzw. auch in der „Kronen Zeitung“, wo der Herr Jeanee schreibt, dass ohne den Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll nicht so gehandelt worden wäre. Und er schreibt, aber die Art und Weise, wie sie in dieser Republik der Politzauer und Zögerer und Schwätzer und Hasenfüßler und Lavierer in der Causa Traiskirchen durchgegriffen haben, zeigt, wie es gemacht wird. Und unser Landeshauptmann hat sich hier ordentlich eingesetzt, damit dieses Lager entlastet wird.

Die Verteilung auf die Bundesländer hat jetzt Gott sei Dank funktioniert. Mit den Aufnahmen in den Bundesländern sind natürlich die festgelegten Quoten derzeit eingehalten. Die Problematik, dass hier doch Panik gemacht wird mit Teilen der Kriminalität, das stimmt so nicht. Weil wir in Altenmarkt haben auch rund 160 Asylwerber, nachdem wir zwei Quartiergeber haben. Und auch bei uns steigt die Kriminalität nicht. Es gibt im Jahr drei, vier Anzeigen, die aber nachweislich nicht von den Asylanten verursacht werden. (*Unruhe bei der FPÖ.*)

Im Bezirk Baden ist die Kriminalstatistik im Vergleich Jänner bis September 2011 und 2012 bei plus minus null. Das ist Tatsache. Statistiken lassen sich hier nicht verschönern.

Die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu verunsichern, das ist eine schäbige Sache. Ungerecht gegenüber unseren Mitmenschen und natürlich auch gegenüber unserer Exekutive, die sich hier redlich bemüht. In den letzten Jahren hat Niederösterreich hier die überwiegende Last dieser Asylwerber getragen. Dadurch ist es zu diesem Asylgipfel gekommen und es ist hier eine gute Basis geschaffen worden für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung.

Die Reduktion der Asylanträge: In Traiskirchen sind von 1.500 auf jetzt 680 zurückgegangen. Lassen wir uns in Zukunft nicht verunsichern. Ich weiß, dass es nicht immer angenehm ist, über diese Themen zu sprechen! Aber es müssen die Gesetze entsprechend erfüllt werden, unsere internationalen Abkommen erfüllt werden. Unsere Polizei, die Exekutive bemüht sich, den organisierten Schleppern das Handwerk zu legen. Und Niederösterreich mit seinem Landeshauptmann hat es geschafft, die Verteilung an die Bundesländer zu bewerkstelligen. Wir haben uns durchgesetzt, Niederösterreich hat sich durchgesetzt, weil hier keine Schwätzer am Werk sind. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident!

Ganz kurz zum Kollegen Balber: Werter Kollege Balber! Wir brauchen den Menschen keine Angst machen und wir wollen ihnen keine Angst machen. Aber 70 Prozent unserer Menschen, das ist an dir vorbeigegangen, leben in Angst. Die leben in Angst, Verbrechensopfer zu werden. Und wir wollen nicht den Menschen Angst machen, wir wollen, dass die Menschen bei uns keine Angst mehr zu haben brauchen. Das wollen wir. Und es wird uns dann als Polemik ausgelegt und das alles.

Und zum Kollegen Thumpser. Die Ghettobildung, die machen nicht wir. Das besorgen sich diese Volksgruppen selbst. Man hat ja dort nicht umsonst die Tische, die Sessel, die Bänke hat man verschweißt und verschraubt, weil sie sich gegenseitig die Schädel einhauen damit. Wer macht Ghettobildung? Nicht wir! Das besorgen diese Herrschaften schon selbst. Wir importieren diese Konflikte der Volksgruppen in unser Land. Die machen ihre Straßenschlachten, ob in St. Pölten oder

in Traiskirchen, völlig egal, und unsere Bevölkerung muss das büßen. Und das wollen wir nicht, meine Damen und Herren!

Und auch immer unser der Polemik zu zeihen - das sind einfach nackte Zahlen, Kollege Thumpser. Ich habe die Zahlen da, 2010 11.000 und ein bisschen was Personen, die einen Asylantrag gestellt, im Jahr 2011 14.416. 31 Prozent mehr! Und in den ersten drei Quartalen im heurigen Jahr sind es auch schon wieder um 21 Prozent mehr gegenüber 2011.

Dazu muss man auch sagen, im letzten Jahr sind 2.367 Asylwerber spurlos verschwunden bei uns. 16 Prozent. Im gleichen Gegenzug sind die anonymen Delikte und die unaufgeklärten Kriminaldelikte in der gleichen Anzahl gestiegen, Kollege Thumpser. Das sind die Tatsachen zu diesen Herrschaften.

Und man muss schon eines sehen: Die ungesicherte Grenze bringt ja nicht einmal nur viel mehr Kriminalität nach Niederösterreich. Jetzt sind nach den Friedhöfen die Kirchen dran. Die letzte Kirche war im Wohnort vom Kollegen Karner, der trotzdem standhaft Grenzsicherungsverweigerung betreibt. Ja, Soko-Geschichte. Ja, stehlen sie uns halt aus den Kirchen alles was nicht niet- und nagelfest ist und schänden die Kirchen. Wir lassen die Grenzen trotzdem offen.

Wir fördern mit der offenen Grenze aber auch diese Schlepperkriminalität. Derzeit vor allem aus dem Westbalkan und aus dem Kaukasus. Die Schlepper, die haben es leicht bei uns. Und meistens werden die geschleppten Menschen gleich direkt nach Traiskirchen geführt, ohne da irgendwie behelligt zu werden.

Es ist natürlich dann eines noch. Diese Menschen müssen bis zu 10.000 Dollar für diese Schleppungen zahlen, stehen dann in der Schuld dieser Schlepper. Dann wird ihnen der Reisepass abgenommen. Und wie werden sie dann das Geld hereinbringen? Durch Einbrüche, durch Raub, durch anderweitige kriminelle Akte oder durch Zwangsprostitution. Diese Menschen werden dann hier noch einmal missbraucht. Wären die Grenzen zu, würde uns das nicht passieren.

Der Kollege Huber hat es auch schon gesagt: Würde man Dublin II beachten, dann könnten wir nur mehr einen Asylwerber haben, der mit dem Flugzeug zu uns kommt. Aber auch nur wenn er außerhalb der Europäischen Union gestartet ist. Da würde die Anzahl der Asylwerber wesentlich zurückgehen.

Deshalb, schützen wir unsere Menschen, schauen wir, dass wir unsere Grenzen wieder sicher machen und dicht machen und bewachen. Es macht ja keinen Sinn wenn wir acht Grenzdienststellen zurückmieten und dann keine besetzen und dort die Menschen oder diese Touristen aus dem Ostblock, die Kriminaltouristen sind, weiter sang- und klanglos aus- und einreisen können. Danke nein! Grenze zu! Grenze zu heißt Heimat schützen und Sicherheit erhöhen! Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

Abg. Thumpser MSc (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz zum Kollegen Königsberger: Erstens einmal, ich habe nicht gesagt, dass ihr für die Ghattobildung verantwortlich seid. Ich habe versucht zu skizzieren, welche Auswirkungen Ghattobildung haben kann. Das zum Ersten. Zum Zweiten: Zu eurer immer wiederkehrenden Generalisierung. Mir persönlich würde es nie im Leben einfallen zu sagen, alle niederösterreichischen freiheitlichen Gemeinderäte hackeln nichts. Nur weil sich der Traisener das Budget und den Voranschlag, der seit vier Wochen auf dem Gemeindeamt liegt, nicht abgeholt hat. Mir würde sowas nicht einfallen. Ihr tut es! *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Und zum Dritten, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nochmals, auch für die FPÖ: Schlepperkriminalität ist ein Verbrechen, vor allem an den Ärmsten der Armen. Nämlich jene, die durch Not, Leid, Verfolgung in ihren Ländern gepeinigt sind. Darin sind wir uns ja hoffentlich einig.

Die größte Anzahl von Asylwerbern, und ich möchte das noch einmal sagen, hat es gegeben zwischen den Jahren 2002 und 2003 als Österreich die Außengrenze von Schengen war. In dieser Zeit. Als wir scheinbar nach eurer Diktion die sicherste Grenze waren. Da war die höchste Zahl an Asylwerbern in Österreich! Und deshalb ist die falsche Politik von euch, immer wieder zu fordern, die Mauern aufzuziehen und die Grenzen dicht zu machen. Denn dadurch helfen wir keinem einzigen von denen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1395-1/A-3/115, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Mag. Hackl, Findeis und Waldhäusl betref-*

end gerechte und effektive Politik im Asyl- und Zuwanderungsbereich:) Das ist eine mehrheitliche Annahme. Mit Ausnahme der Grünen haben alle Fraktionen zugestimmt.

Zu diesem Geschäftsstück liegen zwei Zusatzanträge vor. Und zwar der Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl u.a. betreffend Asyl Diskussion, Problemlösung statt Problemverschiebung. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der FPÖ. Das ist nicht die Mehrheit.

Weiters der Zusatzantrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl u.a. betreffend Sozialstaat statt Einwanderung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der FPÖ. Dieser Antrag hat ebenfalls keine Mehrheit erhalten.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück. Ich beabsichtige, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg.1380/D-1/7, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972. Ltg. 1381/L-1/5, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes. Ltg. 1382/L-35/8, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes. Ltg. 1400/G-2/5, Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und Ltg. 1401/G-4/7, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche zuerst Herrn Abgeordneten Schuster, zu den Geschäftsstücken Ltg.1380/D-1/7, Ltg. 1381/L-1/5, Ltg. 1382/L-35/8 und anschließend Frau Abgeordnete Rinke, zu den Geschäftsstücken Ltg. 1400/G-2/5 und Ltg. 1401/G-4/7 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Schuster (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg.1380/D-1/7, Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972.

Österreich hat sich mit dem Beitritt zur Staatengruppe gegen Korruption GRECO zu einer Reihe von Anti-Korruptionsmaßnahmen verpflichtet. In dem vorliegenden Entwurf soll den Empfehlungen des jüngsten GRECO-Evaluierungsberichtes im Bereich der Dienstrechte Rechnung getragen werden. Das Geschäftsstück befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich darf den Antrag verlesen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Weiters berichte ich zum Geschäftsstück Ltg. 1381/L-1/5. Aus gleichem Anlass soll die Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes beschlossen werden. Auch hier darf ich den Antrag verlesen des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes (LVBG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Weiters berichte ich zum Geschäftsstück Ltg. 1382/L-35/8. Gleicher Hintergrund. Ich darf den Antrag verlesen des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte, im Anschluss die Debatte einzuleiten und um Abstimmung.

Berichterstatterin Abg. Rinke (ÖVP): Hoher Landtag! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich berichte zum Entwurf der Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, Regierungsvorlage.

Der Bund hat im Rahmen seiner Budgetkonsolidierung eine Reihe von Strukturmaßnahmen in Aussicht genommen, die den Staatshaushalt nachhaltig entlasten sollen. Analog den diesbezüglichen Reformmaßnahmen im Pensionsrecht der öffentlich-rechtlichen Bundesbediensteten sieht der vorliegende Gesetzesvorschlag vergleichbare Eingriffe im Pensionsrecht der öffentlich-rechtlichen Gemeindebediensteten in Niederösterreich vor. Die vorgeschlagenen Änderungen leisten in analoger Weise einen Beitrag zur Konsolidierung der Haushalte der niederösterreichischen Gemeinden.

Der Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 lautet daher (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (3. GBDO-Novelle 2012) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Des weiteren berichte ich zum Antrag Ltg. 1401/G-4/7, dem Entwurf einer Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, weitere Regierungsvorlage. Zum Gesetzesentwurf wird berichtet. Der vorliegende Entwurf der Novelle des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes enthält vor allem eine Umsetzung der GRECO-Empfehlungen, bzw. Anti-Korruptionsmaßnahmen.

Der Antrag des Kommunal-Ausschusses lautet über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 lautet (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (3. GVBG-Novelle 2012) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche um Debatte und Zustimmung.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Hafenecker das Wort.

Abg. Hafenecker (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich spreche zu den vorher erwähnten Geschäftsstücken und darf festhalten, dass diese Geschäftsstücke allesamt eben diese Anti-Korruptionsmaßnahmen beinhalten, die auch grundsätzlich zu befürworten sind. Leider Gottes müssen wir diese Anträge aber dennoch ablehnen, weil dabei und in diesen Geschäftsstücken auch überall die EU-Richtlinie 2011/51 verankert ist, die eben besagt, dass diese Regelung nicht nur für aufenthaltsberechtigte Drittstaatenangehörige sind, sondern auch auf Personen, die internationalen Schutz genießen, ausgeweitet werden soll.

Es ist eben schade, dass man eine an sich gute Gesetzesänderung, dass man ganz hinten im Anhang diese Änderungen ebenfalls vornimmt, mitschwindelt über die Hintertüre, ein bisschen mit hineinschummelt. Deswegen müssen wir leider zu allen diesen Anträgen ein klares Nein sagen.

Zu dem Resolutionsantrag von Dr. Michalitsch, der da noch kommen wird: Selbstverständlich sind wir für alle Maßnahmen, die das Los der Pendler verbessern. Werden diesen Antrag daher unterstützen. Das Gleiche gilt auch für den Resolutionsantrag von Abgeordnetem Dworak. Auch hier sagen wir klar eine Unterstützung zu. Wir müssen natürlich diesem Sicherheitsaspekt, der in dem Antrag ausgeführt ist, Rechnung tragen. Öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen ist in der Regel sicherer als der Individualverkehr.

Dazu möchte ich allerdings schon eines sagen: Es ist leider Gottes in Niederösterreich nicht mehr selbstverständlich, dass alle Landesbürger Zugriff auf öffentliche Verkehrsmittel haben. Also hier besteht sicherlich erheblicher Handlungsbedarf. Aber nichtsdestoweniger wird dieser Antrag von uns ebenfalls unterstützt.

Ich möchte aber wiederum zurück kommen zu den Änderungen im Dienstrecht. Es hat kürzlich eine TV-Serie in Österreich gegeben, die, denke ich, einmal als Fiktion gedacht war. Und ich glaube auch, dass sich weder hier ein Abgeordneter oder vielleicht ein Regierungsmitglied damals auch irgendwie betroffen gefühlt hat als diese Serie im ORF ausgestrahlt wurde. Doch leider Gottes ist es mittlerweile anders gekommen. Die Ortschaft Braunschlag existiert tatsächlich und heißt offenbar Waidhofen a.d. Thaya. Es gibt dort einen Bürger-

meister, der auch Bundesrat ist. Und dieser entlässt Mitarbeiterinnen, steht das dann zumindest bis dato personalrechtlich nicht durch. Muss mittlerweile dreimal von der Polizei die Gemeinderatsitzung räumen lassen. Lässt dann einen Leserbrief verfassen, der vom Personal unterschrieben wird. Eine Mitarbeiterin weigert, sich diesen Brief zu unterschreiben, wird daraufhin persönlich schwerstens gemobbt. Ich darf in dem Zusammenhang sagen, das ist bis aufs schwerste private Ebene. Die Dame geht mittlerweile durch die Hölle. Ich glaube, das ist wirklich schlimm, wenn ein Politikum so ausartet.

Nicht genug dieser Dinge, für die man sich eigentlich genieren sollte, kommt jetzt im Zuge der Budgetverhandlungen noch auf, wie dort ein Stadtamtsdirektor installiert wurde. Dafür muss man sich genieren! Wenn man heute einen Stadtamtsdirektor installiert, der über ein Jahressalair von 181.000, ich wiederhole es, weil die Zahl so unglaublich ist, 181.000 Euro jährlich verfügt. Das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, 12.900 Euro brutto pro Monat! Ich darf darauf verweisen, das ist immerhin mehr als unser Landtagspräsident hat. Da muss man sich, glaube ich, die Frage stellen, ob hier eigentlich noch eine Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Es gab übrigens, wie dieser Herr eingesetzt wurde, eine Absprache. Diese Absprache lautete: Erstens meldet sich der Herr Stadtamtsdirektor Polt in Waidhofen mit seinem Hauptwohnsitz an. Das ist bis heute nicht passiert. Und zweitens ist damals vereinbart worden, dass es für diesen Herrn keine Vorrückungen mehr gibt. Als dann der Herr Bürgermeister Strohmayer-Dangl ans Ruder gekommen ist, hat es sehr wohl diese Vorrückungen gegeben. Und das hat dazu geführt, dass wir heute in diesen himmlischen Sphären schweben, in denen wir tatsächlich sind.

Ich konnte meinen Augen nicht trauen, als ich diese Fakten in der Zeitung gelesen habe. Und habe mich deswegen auch bemüßigt gefühlt, dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sobotka, aber auch dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Leitner eine entsprechende Anfrage zu schicken. Und zu fragen, ob es grundsätzlich moralisch vertretbar ist, diese Bezüge zu haben. Nach welchem Schema das eigentlich gerechnet wurde. Und habe unter anderem eine Antwort von Landeshauptmannstellvertreter Sobotka zurückbekommen, in der er schreibt, diese Gehälter sind leistungsbezogen angesetzt. *(Abg. Maier, Abg. Dr. Michalitsch: Das hat er nicht geschrieben! Kannst du lesen oder kannst du nicht lesen?)*

Der Rückschluss für mich daraus ist jetzt der – und darüber würde ich auch nachdenken – unter Parteikollegen heißt das, dass der Stadtamtsdirek-

tor von Waidhofen mehr arbeitet als unser Landtagspräsident. Also ich würde das bezweifeln! Und ich gehe davon aus, dass man hier noch innerparteilich darüber sprechen wird.

Ich möchte noch eines dazu sagen, sehr geehrte Damen und Herren: Ich habe mich informiert. Es gibt Stadtamtsdirektoren in vergleichbar großen Städten, zum Beispiel Traismauer, das 200 Einwohner mehr hat, wo der Stadtamtsdirektor sich mit 5.000 Euro brutto im Monat zufrieden gibt. Ich glaube, dass ein entsprechend angemessenes Gehalt für die Tätigkeit dort vollzogen wird.

Es ist einfach wichtig in dem Zusammenhang, Vergleiche mit der Wirtschaft zu ziehen, eine Entlohnung von der Größe der Kommune abhängig zu machen und vor allem zu deckeln. Deshalb bringe ich folgenden Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Hafenecker, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner und Sulzberger zu Ltg. 1401/G-4/7 – Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ –Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 betreffend Entlohnung von Stadtamtsdirektoren in Niederösterreich.

Der aktuellen Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass der Stadtamtsdirektor von Waidhofen/Thaya über ein Monatsbruttogehalt von mehr als € 12.900,- (im Jahr € 181.000,-) verfügen soll. Die durch Steuer-, Gebühren- und Spritpreiserhöhungen leidgeprüfte Bevölkerung ist darüber entsetzt, dass ein Beamter einer Kommune mit rund 5.700 Einwohnern ein höheres Salär als der NÖ Landtagspräsident bezieht.

Amtskollegen vergleichbarer Gemeinden geben sich mit weit weniger als der Hälfte zufrieden. Beispielsweise erhält der höchste Beamte der 5.925 Einwohner zählenden Stadt Traismauer einen monatlichen Bruttobezug von ca. € 5.000,-.

Es mehren sich nun Gerüchte, dass es in Niederösterreich weitere Fälle derartiger, nicht nachvollziehbarer, Einstufungen und Überbezahlungen gibt. Nicht zuletzt werden solche Gehälter von den jeweiligen Gemeinden auf Empfehlung des Bürgermeisters genehmigt.

Vor Augen halten muss man sich ebenfalls, dass laut NÖ Gemeindebedienstetengesetz, bei höchstmöglicher Einstufung (Funktionsgruppe XIII und Gehaltsstufe 10), ein Bruttomonatsgehalt von € 9.075,- möglich ist. Im Bereich der Landesbe-

diesteten erhält man bei höchstmöglicher NOG Stufe (Klasse 25, Stufe 17; Landesamtsdirektor) ein Bruttomonatsgehalt von € 11.962,-. Beide Einstufungen liegen weit unter dem Bezug des Stadtamtsdirektors von Waidhofen/Thaya.

Es ist in diesem Zusammenhang sinnvoll, sich im Hinblick auf die Besoldung dieser Beamten an gängigen Tarifen für vergleichbare Managerposten in der Privatwirtschaft zu orientieren, weiters eine Deckelung einzuführen und daher für diese Spitzenpositionen ein neues Besoldungsschema, das im Zusammenhang mit der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune steht, auszuarbeiten.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Neuregelung des Besoldungsschemas von Spitzenbeamten in NÖ Kommunen aus.

2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert ein entsprechendes Modell auszuarbeiten und dem NÖ Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Die Affäre Polt und alle vorgelagerten Skandale werfen einen dunklen schwarzen Schatten auf die Stadt Waidhofen a.d. Thaya. Hier wurde ein Beamter um einen Bezug eingestellt, der nicht vertretbar ist. Hier gibt eine Stadt, die am besten Weg ist, ein Sanierungsfall zu werden, Geld aus, das sie nicht hat und das auch nicht zu rechtfertigen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Optik ist eine verheerende! Die ÖVP sollte dringend für politische Hygiene sorgen. Der Fall Waidhofen mit all seinen Facetten ist unappetitlich und sollte in Zukunft wiederum maximal nur Fiktion in einer mittelguten Fernsehsendung sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf hier als Redner der sozialdemokratischen Fraktion zu den Anträgen des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses und des Kommunal-Ausschusses Stellung nehmen. Zu allen fünf Anträgen, die ja im Wesentlichen den gleichen Inhalt haben. Nämlich zum Einen eine EU-Richtlinie, eine Verordnung, eine Novelle der GRECO-Empfehlun-

gen der EU zu vollziehen und zum Zweiten natürlich auch Maßnahmen zu setzen, um den Konsolidierungspfad auf Bundesebene auch auf Landesebene zu übernehmen.

Ich sage hier gleich vorweg, dass wir natürlich im Großen und Ganzen diesen Anträgen zustimmen werden, weil wir ganz klar auch diese GRECO-Empfehlungen, diese Anti-Korruptionsmaßnahmen als sinnvoll und richtig erachten. Zum Einen durch die Schaffung von Regelungen betreffend den Wechsel von Landesbediensteten, Gemeindebediensteten oder Bediensteten des öffentlichen Dienstes in die Privatwirtschaft. Und natürlich auch zum Zweiten den dementsprechenden dienstrechtlichen Schutz für Hinweisgeber, die solche Korruptionsfälle aufzeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um gleich zum ersten Punkt zu kommen: Die von der GRECO beim Europarat eingerichtete Staaten-Gruppe gegen Korruption hat hier in Österreich die Regelung bemängelt, dass hinsichtlich Beamter, die in den privaten Bereich wechseln, so genannte Cool off-Zeiten, also Auskühlphasen, fehlen um hier auch klar zu trennen zwischen der Tätigkeit als Beamter, wo er vielleicht auch über gewisse Regelungen zu den privaten Unternehmen Einfluss gehabt hat.

Ich glaube, darum geht es hier: Klar zu regeln die Amtsverschwiegenheit. Aber auch, Rahmen zu schaffen, die, wenn öffentlich Bedienstete in den privaten Sektor wechseln, eine gewisse Wahrung von Interessen auch des vorhergehenden Dienstgebers, des Landes, der Gemeinde oder des öffentlichen Dienstes, sicherstellt.

Diese Abkühlungsphase von sechs Monaten ist natürlich auch im Gleichklang mit der Wahrung der berechtigten Rechte, der Interessen, diese Dienstgeber zu wechseln. Ich glaube, dagegen spricht nichts. Vor allen Dingen soll diese vorliegende Regelung auch eine Gleichstellung bewirken gegenüber dem Wechsel von Privatangestellten in der Wirtschaft. Das heißt, wenn man von einem Unternehmen zum anderen wechselt, gibt es hier auch Klauseln, die verhindern, dass Einfluss genommen wird oder das Wissen oder gar Wissen, dass Amtsverschwiegenheit unterliegen sollte, übernommen wird.

Zum Zweiten geht's natürlich auch darum, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, die in diesem Bereich durch Hinweise Hinweisgeber werden und dadurch keinen Nachteil haben sollen. Und ich glaube, da geht es speziell um Rechtsschutz gegen Repressalien für solche Mitarbeiter,

die diese Korruptionen aufzeigen und mithelfen, hier Sümpfe trockenzulegen.

Des Weiteren wird natürlich wird auf gesetzlicher Ebene die Grundlage geschaffen in diesen Anträgen zur Neugestaltung des Dienstprüfungswesens im NÖ Landesdienst, aber auch – wie schon angesprochen – Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung. Hier geht es im Großen und Ganzen um eine Erschwerung der Zugangsvoraussetzungen für die Versetzung in den dauernden Ruhestand zwischen dem 62. und 65. Lebensjahr durch eine stufenweise Anhebung der ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 37,5 Jahren auf 40 Jahre oder 480 Versicherungsmonate.

Hier geht es natürlich auch um eine Einführung einer erstmaligen Anpassung der Ruhebezüge im zweitfolgenden Kalenderjahr oder durch die Modifizierung der Abschlagsregelungen im Rahmen der Versetzung in den Ruhestand ab dem vollendeten 62. Lebensjahr.

Ich glaube, diese Maßnahmen sind zu unterstützen und dem kommen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Landtag sehr gerne nach.

Zum Antrag des Kollegen Michalitsch möchte ich sagen: Lieber Kollege Michalitsch, wir werden diesem Antrag unsere Zustimmung geben, wobei ich sage, es ist eine sehr dünne Suppe, die du hier den Damen und Herren des Hauses auftrichst. Eine dünne Suppe, wo ich glaube, dass sich unsere tüchtigen Landes- und Gemeindebediensteten, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst mehr Mut verdient hätten bei diesem Antrag. Denn es geht hier nicht nur, dass man mit dieser neuen Pendlerregelung etwas prüfen soll, sondern sie wollen Maßnahmen. Und gerade die, die hier nach St. Pölten pendeln – und das sind viele tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – haben sich Sofortmaßnahmen verdient.

Ich sage auch zum Antrag des Kollegen Hafenecker, Waldhäusl in der Causa Stadtamtsdirektor Waidhofen a.d. Thaya, das ist eine moralische Angelegenheit, die ich hier im Bereich der Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya sehe und die hier im Landtag nichts verloren hat. Das ist von den Bezügen her von Stadtamtsdirektoren, für Gemeindegesekretäre ja im GEMEINDEBEDIENTETENGESETZ ganz klar geregelt. Hier muss es sich offensichtlich um einen Sondervertrag handeln, der durch die Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya zu regeln ist. Und wenn der Antrag hier vielleicht das moralisch bedenklich findet, die Klärung hat ausschließlich in der Gemeinde zu erfolgen.

Und deshalb, glaube ich, sollten wir den öffentlich Bediensteten eben auf Grund dessen, dass wir eine neue Pendlerregelungen haben, die ab 1. Jänner greifen sollen, ein wirkliches Christkind schenken. Sie haben nächstes Jahr eine Nulllohnrunde. Das ist etwas, womit ich als Sozialdemokrat wenig Freude habe. Aber sie tragen dazu bei, dass wir die Konsolidierungsziele auf Bundesebene, auf Landesebene, auch für die Gemeinden klar erreichen können. Deshalb darf ich einen Resolutionsantrag einbringen des Abgeordneten Dworak zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik und zwar betreffend Neugestaltung des Fahrtkostenzuschusses für Landesbedienstete.

Derzeit ist ganz klar geregelt im § 131, dass die Fahrten vom Wohnort zum Dienstort und zurück einen täglichen Fahrtkostenzuschuss zu gewähren ist. Dieser Fahrtkostenzuschuss ist nach derzeit gesetzlichen Bestimmungen natürlich zur Gänze steuerpflichtig und teilweise auch sozialversicherungspflichtig. Ich glaube nun, dass wir mit dieser Neuregelung auf Bundesebene die Möglichkeit haben, mit dieser Neugestaltung der Pendlerförderung eine Einführung des Jobtickets so mitzunehmen, dass wir sagen, der Dienstgeber, das Land, hat die Möglichkeit, dieses Jobticket im Rahmen dieser Förderung den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern zur Verfügung zu stellen. Vor allen Dingen, weil wir auch glauben, dass es Vorteile gibt. In einem fällt die Steuerpflicht sowohl für den Dienstgeber als auch für den Dienstnehmer.

Zum Zweiten helfen wir natürlich mit, den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu forcieren. Zum Dritten haben wir auch die ökologische Komponente zu beurteilen, dass wir umweltfreundlich versuchen, unsere Landesbediensteten in die Arbeit zu bringen. Und deshalb stelle ich den Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dworak zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972). Ltg.-1380/D-1/7 betreffend Neugestaltung des Fahrtkostenzuschusses für Landesbedienstete.

Den Bediensteten des Landes Niederösterreich wird derzeit vom Dienstgeber gemäß den Bestimmungen des § 131 für Fahrten vom Wohnort zum Dienstort und zurück ein täglicher Fahrtkostenzuschuss gewährt. Dieser Zuschuss deckt, da er in Abhängigkeit von der zurückgelegten Wegstrecke gewährt wird, in der Regel für jene Bediensteten, die ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen, ei-

nen wesentlichen Teil der Kosten für die Zeitkarten eines öffentlichen Verkehrsmittels ab.

Nach den derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen ist dieser Zuschuss zur Gänze steuerpflichtig und teilweise auch sozialversicherungspflichtig.

Mit der nunmehr auf Bundesebene erfolgten Neugestaltung der Pendlerförderung und der Einführung eines Jobticket können Dienstgeber in Zukunft die Fahrkosten für ihre Mitarbeiter in der Höhe einer Jahreskarte eines öffentlichen Verkehrsmittels übernehmen, ohne dass dafür noch zusätzlich Lohnsteuer und Sozialabgaben zu bezahlen sind. Beim Dienstgeber entfallen weiters die Lohnnebenkosten. Für die Dienstnehmer bedeutet dies nicht nur eine große finanzielle Unterstützung, sondern auch einen Anreiz, noch mehr als bisher öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Aber auch der Dienstgeber profitiert davon, da Beschäftigte, die mit Öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen, sicherer unterwegs sind. Das Unfallrisiko mit dem Pkw ist rund 40 Mal höher als mit der Bahn.

Nicht übersehen werden sollte dabei auch ökologische Komponente. Wer öffentlich und damit umweltfreundlich zur Arbeit zu fährt, leistet auch einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz.

Das Land Niederösterreich sollte sich daher dieser Verbesserung der Pendlerförderung anschließen und jenen Dienstnehmern, die ein öffentliches Verkehrsmittel nutzen, ein „Jobticket“ in Form einer Jahreskarte zur Verfügung stellen. Durch den Umstand, dass für diese Zuwendung keine Dienstgeberabgaben zu bezahlen sind und für Personen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen, auch die Pendlerbeihilfe des Landes entfallen kann, könnte dieses Jobticket-Modell weitgehend kostenneutral gestaltet werden. Für jene Dienstnehmer, die aus welchen Gründen auch immer, auf die Nutzung des Privat-PKW angewiesen sind, sollte der Fahrtkostenzuschuss in seiner bisherigen Form erhalten bleiben.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Überarbeitung der Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes über den täglichen Fahrtkostenzuschuss in der Form vorzunehmen, dass zusätzlich die Möglichkeit geschaffen wird, anstelle des täglichen Fahrtkostenzuschusses ein Jobticket zu beantra-

gen, und dem NÖ Landtag möglichst rasch nach seiner Neukonstituierung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und ersuche Sie um Unterstützung für diesen Antrag. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das ist die letzte Sitzung in dieser Landtagsperiode. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Ich gehe davon aus. Nein, nicht für mich! Ich habe gesagt in dieser Landtagsperiode, so wie es aussieht. Das entscheiden bei uns übrigens die Wähler.

Daher wäre es naheliegend, auch gerade bei so einem wichtigen Thema über die Verwaltung eine Gesamtbetrachtung anzustellen. Ich tu das nicht. Ich sage nur einen Satz.

Ich glaube, an dem Umstand, wie unser Bundesland Niederösterreich da steht mit 600.000 Arbeitsplätzen, vorbildlich in vielen Bereichen, hat der NÖ Landesdienst einen ganz großen und wesentlichen Anteil. Und ich möchte mich an dieser Stelle bei allen, die hiezu mitgewirkt haben, ganz herzlich bedanken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da ist einfach unglaublich viel Einzelarbeit dabei. Aber auch ein Dienst- und Besoldungsrecht, von dem auch der Rechnungshof sagt, dass es vorbildlich ist. Und es gibt eine Partnerschaft zwischen dem Dienstgeber, unserem Herrn Landeshauptmann und der Personalvertretung, die heuer übrigens 50 Jahre alt wurde, die wirklich sachgerecht agiert und auch was weitergebracht hat für die Kolleginnen und Kollegen.

Zu den einzelnen Ausformungen des Gesetzes verweise ich aus Zeitökonomie auf das, was der Kollege Dworak gesagt hat. Ich glaube, das kann man nur unterstützen, so wie du das dargelegt hast.

Zu den Auswirkungen der Neuregelung für die Pendler auf Bundesebene ist es mir eine Ehre, und ich freue mich, dass jetzt zwei Fraktionen gesagt haben, dass sie zustimmen werden, dass ich heute hier mit einem Antrag, den ich einbringe, einen Meilenstein, glaube ich, für die Mitarbeiter auf Landes- und Gemeindeebene - das ist auch wichtig, die hier einzubeziehen - setzen kann.

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dr. Michalitsch zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LtG. 1382/L-35/8, betreffend Auswirkungen der Neugestaltung der Unterstützung für Pendler.

In den letzten Wochen ist auf Bundesebene nicht zuletzt auf Initiative des NÖ Landtages die Neugestaltung der Unterstützung für Pendler diskutiert worden. Als Ergebnis dieser Beratungen hat die Bundesregierung gesetzliche Änderungen vor allem im Einkommenssteuergesetz zur Begutachtung ausgesendet. Eine Änderung bezieht sich auf die Einführung eines Job-Tickets, mit dem der Dienstgeber in Zukunft die Fahrtkosten für ihre Mitarbeiter in der Höhe einer Jahreskarte eines öffentlichen Verkehrsmittels übernehmen kann, ohne dass dafür zusätzlich Lohnsteuer zu bezahlen ist.

Die Anwendungen dieser vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen sollten im Landesbereich für Landes- und Gemeindebedienstete geprüft werden.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung zu prüfen, in welcher Art und Weise die Änderung bei der Unterstützung für die Pendler für Landes- und Gemeindebedienstete angewendet werden kann und nach Beschlussfassung der entsprechenden Regelungen auf Bundesebene mit den Personalvertretungen Gespräche aufzunehmen.“

Ich denke, wir haben in Niederösterreich diese Pendlerregelung mit dem Pendlereuro des ÖAAB gestartet. Es ist ein Riesen-Erfolg, dass diese Regelung auf Bundesebene jetzt getroffen werden konnte. Und wir werden selbstverständlich alles tun, dass das auch für unsere Landes- und Gemeindebediensteten frühestmöglich wirksam werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Um im Suppenbild zu bleiben, Kollege Dworak, das wird eine äußerst schmackhafte, ausgewogene und gehaltvolle Suppe. Sie wird rechtzeitig serviert. Wir brauchen nicht zu viele Köche. Aber die, die etwas vom Kochen verstehen, die sollen auch mitwirken können. Daher unser Antrag und nicht deiner! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zum Kollegen Hafenecker. Lieber Kollege Hafenecker, oder „lieber“ ist man da versucht, weg-

zulassen, trotz Weihnachten. Also wenn man hier zitiert, dass der Landeshauptmannstellvertreter Sobotka gesagt hätte, das wäre eine leistungsorientierte und gerechte Besoldung, dann kann man einfach nicht lesen. Das, was er geschrieben hat und was zutreffend ist, ist, dass unsere Gesetzeslage leistungsorientiert und eben entsprechend ist. Aber das, was in einer Gemeinde passiert, hat im Rahmen der Verfassungsautonomie diese Gemeinde zu verantworten und nicht der NÖ Landesgesetzgeber. Und in diesem Sinne werden wir diesen Antrag nicht unterstützen.

Aber nochmals ein Danke an alle NÖ Landesbediensteten, die Personalabteilung, die da zukunftsorientiert vieles geleistet hat und die Personalvertretung, die ihr Partner ist. In diesem Sinn herzlichen Dank und wir werden diese Vorlage natürlich zustimmend zur Kenntnis nehmen. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf ihr Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1380/D-1/7, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972:)* Ich stelle die Annahme mit Stimmen der SPÖ, der ÖVP und der Grünen fest.

Weiters liegt zu diesem Geschäftsstück ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Dworak u.a. betreffend Neugestaltung des Fahrtkostenzuschusses für Landesbedienstete vor. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ und der Grünen. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1381/L-1/5, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes:) Das ist mit Mehrheit, Stimmen der ÖVP, SPÖ und der Grünen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 1382/L-35/8, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes:) Dafür stimmen ebenfalls die SPÖ, die ÖVP und die Grünen.

Dazu liegt auch ein Resolutionsantrag des Abgeordneten Dr. Michalitsch betreffend Auswirkungen der Neugestaltung der Unterstützung für Pendler vor. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 1400/G-2/5, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976. *(Nach Abstimmung:)* Mit Mehrheit angenommen. Die Grünen, die ÖVP und die SPÖ haben dafür gestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, Antrag des Kommunal-Ausschusses. *(Nach Abstimmung:)* Ebenfalls mit Mehrheit angenommen. SPÖ, ÖVP und die Grünen.

Es gibt zu diesem Geschäftsstück einen Antrag der Abgeordneten Hafenecker u.a. betreffend Entlohnung von Stadtamtsdirektoren in Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die FPÖ und die Grünen. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Und zwar Ltg. 1383/B-15/4, Jahresumweltbericht und Klimabericht, Ltg. 1404/B-24/2, Bericht der NÖ Umweltschutzkommission und Ltg. 1393/B-42/4 Energiebericht. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Findet diese Vorgangsweise die Zustimmung? Das ist der Fall. Ich ersuche zuerst Herrn Abgeordneten Erber, zu den Geschäftsstücken Ltg. 1383/B-15/4 und Ltg. 1404/B-24/2 und anschließend Herrn Abgeordneten Lobner zum Geschäftsstück Ltg. 1393/B-42/4 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Geschätzte Herren Präsidenten! Geschätzte Damen und Herren! Ich darf berichten zu einem Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltbericht 2011 und NÖ Klimaprogrammbericht 2009 – 2012. Wie schon im Namen drin steckt, geht es eben um Umweltberichte und darf auch den Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltbericht 2011 und NÖ Klimaprogrammbericht 2009-2012 wird zur Kenntnis genommen.“

Zum zweiten Antrag, Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag der Landesregierung betreffend Umweltschutzkommission, Tätigkeitsbericht 2011. Auch dieser Name ist für sich sprechend, daher darf ich gleich den Antrag stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Umweltschutz, Tätigkeitsbericht 2011, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Präsident Ing. Penz: Herr Abgeordneter Lobner darf ich Sie um den Bericht ersuchen!

Berichterstatter Abg. Lobner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg.1393/B-42/4, das betrifft den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2011.

Der sehr ausführliche, umfangreiche und augenscheinliche Bericht liegt in den Händen der Abgeordneten und daher erlaube ich mir, gleich zum Antrag zu kommen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2011 - Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich wird zur Kenntnis genommen.“

Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte und erteile Herrn Abgeordneten Ing. Pum das Wort.

Abg. Ing. Pum (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf zum Klimabericht 2009-2012 einiges näherbringen. Im Reigen der weltweiten Berichterstattung zum Thema Klimawandel werden die Entwicklungen immer mehr zu irreversiblen unaufhaltbaren Fakten dramatisiert. Und Urwaldrodungen, Naturzerstörungen auf der einen Seite, Rohstoffverbrauch, Verbrennung fossiler Energieträger auf der anderen Seite führen letztlich zu Diskussionen die ganz einfach Klimagipfel und anderes fordern. Diese scheitern jedoch auch immer wieder. Und es zeigt sich, dass die Rufe von Experten nach dringenden Reformen immer noch nicht gehört werden oder noch zu wenig gehört werden. Letztlich bleibt der Eindruck, dass zwar viel geredet, aber wenig gehandelt wird.

In Niederösterreich hat Landesrat Pernkopf diese Fakten sehr ernst genommen und auch sehr klare Ziele gesteckt. Und damit auch gezeigt, dass

es notwendig ist, Maßnahmen zu setzen, damit diese Ziele auch erreicht werden. Maßnahmen heißt letztlich, in verschiedensten Bereichen Akzente zu setzen, die ganz einfach CO₂-Reduktionen bringen, energiesparende Notwendigkeiten umsetzen und Energie generell einsparen.

Es gibt verschiedenste Bereiche. Der Klimabericht hat es gegliedert in Sanieren und Bauen. Hier darf ich nur erwähnen, die größten CO₂-Einsparungen sind gerade in diesem Bereich erzielbar. Beim Wohnbau ist einerseits durch den Energieausweis einiges gelungen, zum Anderen aber durch das wesentliche Element der Wohnbauförderung, gezielte Maßnahmen zu setzen um ökologisch nachhaltig energiesparend zu bauen. Unsere Häuser lagen anfangs bei hohen Werten, die Passivhäuser, das höchste Einsparpotenzial lag 1990 noch bei 10 Prozent. Heute haben wir mittlerweile Anträge von über 30 Prozent bei Passivhäusern vorliegen. Es zeigt auch, dass die Treibhausgasemission hier um über 31 Prozent gesenkt werden konnte.

Energieverbrauch, Energieerzeugung. Beides letztlich nur durch erneuerbare Energieträger im Bereich Wärme, Strom. Biomasse, Wind, Wasserkraft zu ersetzen. Und diese Anlagen sind letztlich in der Vielfalt auch notwendig. Dies hat die Ökostromdiskussion gezeigt, die gerade in Niederösterreich federführend mit über 14.000 Anlagen mittlerweile soviel wie ganz Österreich umgesetzt hat. Und es hat auch das Energieeffizienzgesetz, das 2011 beschlossen wurde, gezeigt, dass wir hier den richtigen Weg gehen. Energieberatung für die Haushalte, Stromfresser hinaus aus den Haushalten. Energietankstellen gründen. Es zeigt ganz einfach, viele, viele Aktivitäten zu setzen.

Mobilität und Raumordnung, ein Bereich des Nahverkehrs. Wir sehen es selbst. Die Steigerung in der Verkehrsrate, vor allem die CO₂-Belastung auf diesem Sektor ist eine enorme. Ein Viertel wird hierbei erzeugt. Und es zeigt, dass die Treibhausgasemissionen aus dem Verkehr, aus dem Transport letztlich eingeschränkt werden müssen. Hier muss es viele Aktivitäten geben. Der Bericht zeigt auch, Radland Niederösterreich, viele dieser Aktivitäten bis hin zu Elektrofahrrad-, Elektrobike-Aktionen, um ganz einfach die Nahverkehrsstrecken zu verringern, die Nahverkehrsstrecken ökologisch zu bewältigen. Ganz einfach, um in dieser Aktivität wirklich auch wirksame Maßnahmen umsetzen zu können.

Die Land- und Forstwirtschaft, immer wieder im Blickfeld der Diskussion. Hier gibt es ein sehr klares Zeichen. Flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft ist der beste Klimaschutz und damit auch die

einzigste Antwort. Regionale Kreisläufe mit kurzen Wegen und letztlich CO₂-sparende Produkte und Maßnahmen in der landwirtschaftlichen Produktion. Der ökologische Fußabdruck unserer Politik ist hierbei sicherlich für die Zukunft prägend. Und die Forstwirtschaft zeigt ja am besten, wie Nachhaltigkeit im Sinne der Landwirtschaft zu verstehen ist.

Abfallwirtschaft und Beschaffung als letzten Punkt. Hier werden Baurestmassen als Rohstoffquellen der Zukunft, nicht zuletzt Vermeidung von Lebensmittelabfällen, immer wieder zum Thema gemacht. Und ein Pilotprojekt zur Nutzung von Deponiegas bringt heute mit neun Anlagen zirka 6 Millionen qm³ Erdgas.

In diesem Sinne, stimmen Sie dem Klimabericht zu! Und dem Antrag der Grünen auf Änderung des Jagdgesetzes, diesen lehnen Sie, zumindest wir seitens der ÖVP, ab. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Diverse Tagesordnungspunkte, die den Umweltschutz und umweltrelevante Normen betreffen. Wir können diesen Tagesordnungspunkten leider nicht zustimmen, weil wir in allen Punkten zwar den einen oder anderen positiven Aspekt erkennen, aber weit entfernt sind von einer Trendwende in die richtige Richtung.

Zum Klimaprogramm ist zu sagen, dass wir in allen Bereichen leider immer noch Steigerungen haben. Wir haben keine Entkoppelung von wirtschaftlicher Entwicklung. Das Wort „Wachstum“, glaube ich, sollten wir schön langsam zurückdrängen von dem Verbrauch der Energie. Wir haben in manchen Industriesparten noch beträchtliche Zuwächse, während der Ausbau der erneuerbaren Energien bescheiden ausfällt. Da haben wir eine Steigerung von 6 Prozent angegeben. Das ist bei Weitem zu wenig, um den zusätzlichen Bedarf abzudecken.

Insbesondere, wenn man den Straßenverkehr dazu rechnet und die Emissionen, die der Straßenverkehr verursacht, dann sind all die Bemühungen im Bereich von erneuerbaren Energien und im Bereich von Klimaschutzmaßnahmen eigentlich fast nur Tropfen auf heiße Steine. Plus 66 Prozent Steigerung seit 1990. Das ist wirklich ein ganz unrühmliches Kapitel in der niederösterreichischen Politik.

Wir haben zwar, wie gesagt, in dem einen oder anderen Handlungsfeld durchaus auch positive Entwicklungen. Wir haben eine, wie ich meine, sehr ambitionierte Energieagentur. Und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich dort redlich bemühen. Aber wenn die Rahmenbedingungen nicht stimmen, dann ist diese Bemühung halt wirklich nur von überaus beschränktem Erfolg.

Das, was in Sachen Verkehrspolitik wirklich notwendig wäre und was nur positive Wirkungen hätte, das ist ein 365 Euro-Ticket für alle Menschen in Niederösterreich! *(Beifall bei den Grünen.)*

Na, na! Keine abwertenden Handbewegungen! Wissen Sie, was das allein in Wien bewirkt hat, wo der Unterschied geringer war? Dort ist man von etlichen 400 Euro jetzt auf die 365 Euro. Und dort hat es in einem Jahr einen Zuwachs von 100.000 Fahrgästen gebracht. Und erstmals wird auch in Wien wieder diskutiert über die Ausweitung des Netzes, das ohnehin schon ungleich dichter ist als in Niederösterreich, über den Bau neuer Straßenbahnlinien, U-Bahnlinien. Das heißt auch, über die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Und daher ist alles, was hier passiert, eigentlich Systemkosmetik, was vielleicht da oder dort kurzfristig die finanziellen Belastungen der Pendlerinnen und Pendler ein wenig abfedern wird. In kürzester Zeit ist das aufgesogen. Es ist letztlich eine Förderung der Ölmultis. Und dann stehen wir genauso da wie vorher: Das Netz ist zu dünn, die Verbindungen sind zu wenig zahlreich und vor allem, es ist viel zu teuer.

Wenn eine Monatskarte in den meisten Relationen so im Umkreis von Wr. Neustadt oder so ungefähr im Bereich von 150 Euro im Monat angesiedelt ist, dann muss ich sagen, das ist für eine Familie nicht leistbar, nicht darstellbar. Das verurteilt Leute zur Immobilität und das belastet unser Klima in einer völlig unnötigen Art und Weise.

Deto Umweltbericht. Auch da gibt's eine Fülle von Berichten, wo man darüber streiten kann, wie sehr oder wenig wichtig sie sind. Aber die Punkte, die jetzt in der Öffentlichkeit diskutiert werden, wo wahrscheinlich auch bei Ihnen täglich Mails und Anfragen und Telefonate eintrudeln zur Wasserverschmutzung in Korneuburg, zur Wasserbelastung durch intensive landwirtschaftliche Tierhaltungen, Lichtenwörth und so weiter, da finden wir nichts. Daran geht der Umweltbericht vorbei. Das, was aufgelistet wird, das sind dann die Bereiche, wo man schon ein bisschen was getan hat. Aber an den zentralen Themen geht es leider vorbei.

Ganz Ähnliches gilt für die Umweltschutzbewegung. Auch hier werden Probleme aufgegriffen, wo ich sage, das käme in einer Prioritätenreihung der Bevölkerung wahrscheinlich unter „ferner liefen“. Aber wo ist denn die Umweltschutzbewegung? Wo ist echt die Vertretung der Leute? Das Verhandeln mit Antragstellern, mit Betreiberinnen, wenn es um große Infrastrukturprojekte geht. Wenn es beispielsweise um das Spar-Verteilerzentrum in Ebergassing geht, wo sind Sie denn da? Das ist allein in den Händen der Bevölkerung. Und dort agiert dann die jeweilige Bezirkshauptmannschaft, indem sie versucht, diesen Widerstand und diese berechtigten Fragen zurückzudrängen.

Wenn man dann Bürgerinitiativen andauernd mit Verwaltungsstrafen eindeckt, dann muss ich sagen, das ist nicht das Klima, in dem sich eine positive Umweltpolitik entwickeln kann. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und auch zum Energiebericht ist auszuführen, dass zwar die Zielsetzung – wie das ja so oft ist in Niederösterreich – die Zielsetzung, die klingt ambitioniert. Wir haben uns vorgenommen, den Energieverbrauch um 50 Prozent bis 2020 zu senken. Wenn man jetzt Bilanz zieht, eine Zwischenbilanz zieht wo wir jetzt stehen, dann muss man sagen, wir sind weit entfernt davon.

Aber das liegt natürlich dann am Wahltermin. Und dann werden Sie halt dann wieder gute Gründe finden, gute oder weniger gute Gründe, warum wir schon wieder einmal ein Ziel nicht erreicht haben. Aber es liegt auf der Hand warum wir es nicht erreichen. Wenn man gleichzeitig eine Gasleitung nach der anderen baut, wenn man gleichzeitig die Verkehrsinfrastruktur weiter auf den motorisierten Individualverkehr ausrichtet, dann braucht man sich nicht wundern, wenn die Zielsetzung nicht funktionieren kann. Das kann nicht funktionieren, weil die Rahmenbedingungen nicht stimmen.

Ich bringe ferner noch einen Resolutionsantrag ein zu einem Thema, das mir persönlich auch sehr am Herzen liegt. Und das auch einen wichtigen Bereich der Umweltpolitik betrifft und wo es auch gesellschaftliche Spannungen gibt, nämlich zum Thema der Jagd.

Da haben wir eine Fülle von Belastungen, beispielsweise durch Bleivergiftung des Bodens, die absolut beträchtlich sind. Wir haben teilweise, und zwar auch bei erlegten Wildtieren, Belastungen mit Blei, die das Fünftausendfache des zulässigen Grenzwertes betragen. Und wir haben überdies Normen, die absolut nicht tiergerecht sind und die

auch ökologisch und umweltorientierte Menschen vor den Kopf stoßen.

Beispielsweise, wir hatten diese Diskussion ja bereits früher in diesem Landtag, dass es für bestimmte Tiere keinerlei Schonzeit gibt. Dass daher, wenn Füchsinnen geschossen werden, es vorkommen kann, dass ihre Jungen elend zugrunde gehen, verhungern und verdursten. Das ist wirklich, glaube ich, für niemanden akzeptabel. Hier sollten wir uns aufrufen zu einer größeren Novelle des Jagdrechts.

Überdies, und auch das ist durch die Medien gegangen, gibt es weitere große Defizite. Wir haben einen Bedarf nach der europäischen Judikatur, das Grundeigentum geht nach dieser europäischen Judikatur vor dem Jagdrecht. Das Österreichische Jagdrecht steht dem diametral entgegen. Hier werden wir anpassen müssen oder wir müssen wieder mit Verurteilungen rechnen.

Und, auch das aus gegebenem Anlass, es gilt, hier geht es doch um Vorgänge mit Waffen, mit lebensgefährlichen Waffen. Daher wäre es eine Selbstverständlichkeit, dass wir im Bereich des Jagdrechts von einer 0,0 Promillegrenze auszugehen hätten. Und ferner wollen wir natürlich auch, dass besonders belastende, besonders für die Tiere qualvolle, verängstigende Formen der Jagd endlich der Vergangenheit angehören sollten.

Ich bringe daher den Antrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Madeleine Petrovic, Dr. Helga Krismer, Emmerich Weiderbauer, Amrita Enzinger Msc zum Verhandlungsgegenstand LtG.-1383, Bericht der Landesregierung betreffend Jahresumweltbericht betreffend Novellierung diverser jagdrechtlicher Regelungen zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt.

Schon seit Jahren weisen verschiedene Studien darauf hin, dass die Vergiftung der Umwelt durch Bleigeschosse enorm hoch ist und daher wird vom Umweltbundesamt ein Verbot von Bleischrotmunition dringend empfohlen und von NaturschützerInnen bereits lange gefordert. Hierbei gibt es bisher nur einen Teilerfolg, da seit Mitte des Jahres eine Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Jagd auf Wasservögel mit Bleischrot verbietet. Diese verenden durch die Aufnahme der Schrotkugeln mit der Nahrung an Bleivergiftung. Die Jägerschaft hat es aber bisher zu verhindern gewusst, diese Neuregelung auch auf die Jagd im Wald- und Wiesengebiet auszudehnen.

Die Gefährlichkeit der Umweltvergiftung durch Blei zeigt sich unter anderem darin, dass in Wildfleischproben, welche zum Verzehr für Menschen bestimmt waren, Bleimengen gefunden wurden, die den Aktionswert für Blei in Wild um das 5000fache überstiegen und dass die teilweise hohe Konzentration der Bleiwerte im Boden- extrem erhöht auf Schießplätzen- es notwendig machen, dass diese Böden um hunderte Millionen Euro saniert werden, wie Beispiele in der Schweiz zeigen.

Doch auch andere gesetzliche Regelungen im Zusammenhang mit der Jagd erfordern dringend eine Überarbeitung.

Laut NÖ Jagdgesetz gelten Füchse als jagdbare Tiere für welche spezielle Schuss- bzw. Schonzeiten geregelt werden. In Niederösterreich gibt es für den Fuchs laut Schusszeiten-Tabelle allerdings keine Schonzeit, die Schusszeit für Füchse ist angegeben für den Zeitraum von 1.1. bis 31.12. Fakt ist also, dass die Bejagung der Füchse ganzjährig erlaubt ist und auch erfolgt. Selbst wenn die Weidgerechtigkeit die Rücksichtnahme auf Muttertiere und Jungtiere während der Aufzuchtzeit verlangt, kommt es dennoch immer wieder vor, dass verwaiste Jungfüchse verenden müssen.

Die Bestrebungen der Jägerschaft, den Fuchsbestand aktiv zu regulieren, um diverse Krankheiten in den Hintergrund zu drängen, haben laut Meinung anerkannter ExpertInnen die gegenteilige Wirkung. Füchse leben nämlich in Familienverbänden, in denen die jungen Rüden früh abwandern, die jungen Weibchen später, je nach Habitat und Umweltbedingungen. Diese Fuchsgruppen leben in Revieren, die groß genug sind, eine bestimmte Anzahl von Füchsen zu ernähren, so reiht sich in gesunder Umwelt ein Fuchsterritorium neben das andere. Junge Füchse wandern irgendwann ab und versuchen sich in einem unbesetzten Gebiet mit neuer Partnerin ein eignes Revier aufzubauen. In den bestehenden Revieren kommen immer nur so viele Junge zur Welt, wie es das Nahrungsangebot zulässt. Wenn der Mensch nun eingreift und blindwütig Füchse schießt, passiert es, dass ein junger Fuchs in das Revier eines Altfuchses, der geschossen wurde, eindringen kann und dort nicht nur die Partnerin des Altfuchses deckt, so wie es im Familienverband geschehen wäre, sondern auch die jungen Weibchen, die nach wie vor im Revier leben. So kommen im Frühling mehrere Würfe zur Welt, wo es unter normalen Umständen nur einer gewesen wäre. Die Ausbreitung von Krankheiten, die nur eingedämmt wird wenn sich Begegnungen von Füchsen reduzieren, da somit die Infektionskette unterbrochen wird, wird durch die vermehrten Wanderungen von revierlosen Jungfüchsen in frei-

werdende Territorien und den dadurch vermehrten Grenzverkehr verstärkt.

Ganz allgemein gesagt erhöht Fuchsjagd die Nachwuchszahlen. Krankheiten sind nur durch Auslegung von oralen Impfködern, wie schon bei der Tollwut erfolgreich, in den Griff zu bekommen.

Oft wird auch der Fuchsbandwurm als höchst gefährlich für den Menschen dargestellt und regelrechte Panikmache betrieben. Fakt ist allerdings, dass die Wahrscheinlichkeit der Übertragung dieser Krankheit auf den Menschen nur sehr gering ist und wenn überhaupt, dann nur Risikogruppen wie JägerInnen oder FörsterInnen betrifft. Taugliches Mittel zum Kampf gegen die Krankheit wäre auch hier das Auslegen von Entwurmungsködern und nicht der Abschuss der Tiere.

Akut ist weiteres auf folgendes Thema betreffend Jagdrecht einzugehen:

In NÖ, wie auch den anderen Bundesländern ist Jagdrecht untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Das Jagdrecht enthält aber nicht zwingend das Recht zur Jagdausübung. Dieses Jagdausübungsrecht haben die EigentümerInnen von Grund und Boden nur dann, wenn sie die sogenannte Eigenjagdberechtigung besitzen, welche in der Regel dann zugesprochen wird, wenn ein zusammenhängender Grundbesitz von 115 ha an Grundfläche vorhanden ist. Dieses Eigenjagdgebiet kann der/die EigentümerIn selbst bejagen, wenn er/sie eine Jagdkarte besitzt, sonst muss er/sie es verpachten oder verwalten lassen. Grundstücke, die nicht zu Eigenjagden gehören, werden den sogenannten Genossenschaftsjagdgebieten zugerechnet. Jede Gemeinde bildet aus all diesen nicht zu Eigenjagden gehörenden Grundflächen das jeweilige Genossenschaftsjagdgebiet dieser Gemeinde. Solche Genossenschaftsjagdgebiete müssen zwingend verpachtet werden, in all diesen Fällen sind dann die PächterInnen die Jagdausübungsberechtigten, wobei die GrundeigentümerInnen für die Verpachtung Ersatz in Geld erhalten.

Der Europäische Gerichtshof stellte in seinem Urteil anlässlich einer Beschwerde aus Deutschland nun allerdings fest, dass GrundstückseigentümerInnen, die die Jagd als solche ablehnen, diese auch nicht auf ihren Grundstücken dulden müssen. Somit sollte auch das NÖ Jagdgesetz schnellst möglich im Sinne des EUGH-Urteils novelliert werden.

Aus gegebenem Anlass wäre es ebenfalls von hoher Wichtigkeit, eine Null-Promille-Grenze für

JägerInnen einzuführen, da Jagdausübende in alkoholisiertem Zustand immer wieder Unfälle verursachen, wobei entweder Menschen verletzt werden oder u.a. nicht jagdbare Tiere wie beispielsweise Hunde oder Pferde abgeschossen werden. Da JägerInnen bewaffnet ausziehen um andere Lebewesen zu töten, ist die Forderung des österreichischen Tierschutzvereins nach einer Null-Promille-Grenze mehr als gerechtfertigt.

Die Jagd zur reinen Unterhaltung für den Menschen oder aus wirtschaftlichen Gründen stellt an sich schon einen Widerspruch zum Tierschutz dar, einen besonderen Konfliktpunkt bildet allerdings die Treibjagd. Hier werden die gejagten Tiere in Panik und Angst versetzt bevor sie der Jagdlust der JägerInnen zum Opfer fallen. Dabei wird auch die restliche Tierwelt des Waldes in ihrer Ruhe gestört.

Bei dieser Art der Jagdausübung kommt es ebenfalls immer wieder zu schweren Unfällen, bei denen auch Menschen zu Schaden kommen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich Änderungen diverser jagdrechtlicher Regelungen vorzunehmen bzw. diese bei der Bundesregierung anzuregen mit folgendem Inhalt:

- Allgemeines Verbot der Verwendung von Bleischrotmunition bei der Jagd
- Einführung einer Schonzeit für Füchse zumindest in der Aufzuchtzeit
- Umsetzung des EUGH-Urteils, sodass Grundstückseigentümer die Jagd auf ihrem eigenen Grundstück nicht mehr dulden müssen
- Null-Promille-Grenze bei der Jagdausübung
- Verbot von Treibjagden“

Ich ersuche um Zustimmung bei diesem Antrag. Und bedaure einmal mehr, dass die Umweltpolitik im Vergleich zu dem Engagement, das sie zeigen, wenn es darum geht, etwa die Veranlagungen und die Spekulationen des Landes hier mit einem Nebelschleier zu versehen, dass diese Anstrengungen vergleichbar gering sind. Und ich würde mir genau das Gegenteil erwarten. Dass man bei der Umweltpolitik einmal kräftig antaucht. Und vielleicht die Finanzpolitik etwas zurückreißt bzw. vorsichtiger gestaltet. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Sulzberger.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Ich berichte zu drei Landtagszahlen, inkludiert aber vier Geschäftsberichte. Ich komme zu allererst zum Umweltbericht. Möchte aber ganz kurz eine Replik auf die Vorredner eingehen. Kollege Pum hat gesprochen, dass die Landwirtschaft natürlich ein wesentlicher Faktor ist, auch umweltwirksam und umweltschonend zu agieren. Aber hier muss man dann schon auch dazu anmerken, mit der Monokultur werden wir das nicht erreichen, sondern hier gefragt sind natürlich auch die sogenannten Fruchtfolgen, um hier sozusagen bodenschonend und somit auch wasserschonend die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Verehrte Kollegin Dr. Petrovic! Es ist natürlich, in einem oder anderem haben Sie Recht, wenn Sie sozusagen der eine oder andere Punkt nicht so vorangeschritten ist. Aber trotzdem denke ich, dass wir in Niederösterreich im Zusammenhang auch mit der Umwelt, abgesehen von den mehr als Hopplas, die ab und zu passieren, aber doch im Hinblick auf die Energie und voranbringende erneuerbare Energien nicht so schlecht aufgestellt sind.

Der nun vorliegende Umweltbericht beinhaltet in einer sehr ausführlichen Weise und Darstellung die Zusammenwirkung der einzelnen Themenfelder. Also hier gibt es eine gebündelte Betrachtung und Zusammenführung der Kräfte. Kann man nur gratulieren, so wie dieser Bericht dargestellt ist. Und ist zugleich aber auch ein Instrument für das Umweltmanagement.

Hier die Umweltbereiche, also alle anderen Umweltbereiche, zusammenzufassen und dementprechend auch darzustellen, wie im Einzelnen die Vernetzung und die Weiterentwicklung in allen Themenfelder, all das, was Umwelt betrifft, dargestellt wird und schön überblicklich auch sozusagen als Hilfestellung für all jene dient, die hier im Landtag, oder sei es auch in den Gemeinden draußen sozusagen diese Aufgaben und Agenden übernehmen.

Wir wissen, dass der Umweltprogrammbericht von 2009 – 2012 zu Ende geht. Der Bericht basiert noch auf dieser Grundlage. Mit enthalten sind natürlich auch die Dinge, die den Klimaschutz betreffen. Aber ich möchte dann erst in Folge näher auf den Klimabericht eingehen.

Dieser Bericht ist auch noch nebenbei gesehen eine wirkliche Zusammenführung, wo eben sämtliche aufgenommenen Projekte, Maßnahmen und Initiativen zum Erhalt einer gesunden Umwelt und vor allem eine Nachhaltigkeit in Bezug auf Mensch, Natur, System darstellen. Die Absicht, so wie die Kollegin es zuvor erklärt hat, die ist da, aber natürlich gibt es noch einen Handlungsbedarf. Hier sind wir natürlich auch in aller Zukunft gefordert.

Das Wesentliche, was noch im Jahr 2011 in diesem Bericht dargestellt ist und auch gelungen ist, ist die Umfirmierung der Umweltberater zu einer Energie- und Umweltagentur, die die wesentlichen Punkte beinhaltet wie Erhöhung der Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energieträger, Förderung nachhaltiger Lebens- und Wirtschaftsformen und Ressourcenschonung sowie Erhaltung von wertvollen Naturlandschaften, gesundem Boden und sauberem Wasser.

Und hier bin ich natürlich jetzt schon bei einem Punkt angelangt, den ich thematisch seit November 2011 dementsprechend auch begleitet und verfolgt habe. Das ist die Grundwasserkontamination in Korneuburg. Sie wissen, dass die Firma Kwizda sozusagen durch die Meldung vom August 2010 einen Schadensfall gemeldet hat. Hier wurde noch sozusagen hin- und hergeraten, von wo geht das aus? Wie im Spätherbst 2011 dann Thiametoxam mit 80-fachen Überschreitung festgestellt wurde.

Diesbezüglich sind von uns auch die Anfragen eingebracht worden, sowohl hier im Landtag wie auch im Parlament. Was auf Grund unserer Initiative auch von dort sozusagen vorgebracht wurde. Leider mit Ergebnissen, die nicht zufriedenstellend waren.

Landesrat Pernkopf hat sich natürlich auf Grund der mittelbaren Bundesverwaltung für nicht zuständig erklärt. Ich finde das trotzdem traurig, weil, lieber Stephan, wir hätten uns trotzdem gefreut, was du ja dann später dann machen musstest, wie das Clopyralid sozusagen auf die Tagesordnung kam, du hier bei der BH in Korneuburg vorstellig wurdest und dementsprechend auch in einer Artikel-Aussendung gesagt hast, dass hier die Verursacher dementsprechend zur Verantwortung gezogen werden. Und auch, wenn notwendig, abgestraft werden.

Die Entwicklung in dieser Angelegenheit nimmt trotzdem einen so bedauerlichen Verlauf, wie wir sagen, weil, wenn es nicht die drei Familien gegeben hätten, die wirklich konsequent sämtliche Beobachtungen, was in ihrem Garten, was in ihren Biotopen alles passiert ist, dass hier Kleinstlebewe-

sen im Biotopen-Bereich, also die Arthropoden, wie sie so schön heißen, also das sind die Gliedertiere, von Krebsen über Tausendfüßler bis zu Spinnen und dergleichen, hier einen Artenrückgang festgestellt haben.

Auch das wurde konsequenterweise immer gemeldet von den betroffenen Gartenbesitzern, die mit kontaminiertem Wasser ihren Garten und Rasen und dergleichen gesprengt haben. Und festgestellt haben mit der Zeit, dass es hier zu Pflanzenverkrüppelungen kommt. Und darauf hätte wirklich geachtet werden müssen, dass nämlich das so genannte Insektizid Thiamethoxam nicht für die so genannte Pflanzenvernichtung in dem Sinn oder die Verkrüppelung zuständig sein kann. Dass andere Substanzen da sein müssen.

Was hier den Vorwurf betrifft, dass sozusagen die BH immer nur das gemacht hat, was in Absprache mit der Firma Kwizda sozusagen an Maßnahmen erfolgte. Und man hat es in der Tat wirklich verabsäumt, den so genannten Prozessablauf in der Firma wirklich zu kontrollieren bis hin zur Entsorgung. Hier handelt es sich um einen Chemiebetrieb, der chemische Substanzen mischt im Bereich von Pestiziden und auch Medikamente und dergleichen sozusagen erzeugt. Und das Abwasser in irgendwelchen Behältnissen zwischenlagert.

Das hat man alles angeschaut und hat sozusagen nicht darauf reagiert. Um noch einmal zu sagen: Wie verhält sich das in den fünf Behältnissen? Wie wird das weitergeschickt? Und dass es nicht einmal ein Bewilligungsverfahren in den 80er Jahren, ja, nicht einmal bescheidmäßig oder mit Auflagen erfolgte, das ist ja überhaupt, wie man so schön sagt, der Überhammer.

Jedem Bauern, der heute Güllegruben oder Senkgruben macht, wird genau vorgeschrieben, wie die ausgeführt werden sollen, in der Beschaffenheit und Qualität und dergleichen. Hier hat man das einfach nicht gemacht.

Und das ist sozusagen schon ein Versäumnis der zuständigen Behörde. Das muss man so sehen. Und deswegen kam es auch zu mehreren Zusammenkünften, wo unter anderem auch der Kollege Haller dann dabei war. Wo die wesentlichen Punkte auf der Gewerbeordnung angesprochen werden. Weil hier handelt es sich um einen „Seveso II“-Betrieb, wo diverse Auflagen verpflichtend werden, das Inspektionsprogramm wiederholend sozusagen die Prüfungen vorzunehmen sind. Ebenso nach dem Wasserrechtsgesetz in den §§ 31 und 30. Hier wurden ebenfalls diese Bestimmungen sozusagen auch nicht eingehalten. Auch

dahingehend nicht ordnungsgemäß geprüft auf Grund des Vorfalles vom August 2010.

Hier sind wirklich Verabsäumungen erfolgt, wo zumindest die Behörden und letztlich auch die Politik ... Weil ich erinnere nur, die 10 Anfragen, die wir gestellt haben, die letztlich an Bundesminister Berlakovich gegangen sind, ja, hat er auch die Fragen 4 bis 6 ausgeklammert. Also von Niederösterreich formal keine Antwort und vom zuständigen Bundesminister auch nur Teilantworten.

Also die anderen Fragen einfach „schmecks“ und „schau, wie du zu den Informationen kommst“, ob es hier nach den Rechten zugegangen ist.

Desweiteren sind natürlich die Sorgfaltspflicht verletzt, das muss man auch hier eindeutig feststellen. Wenn es darum geht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, eben die Bevölkerung zu informieren und auch nach dem Umweltinformationsgesetz. Auch das wurde hier leider nicht eingehalten.

Es ist, muss man sagen, schon die Firma der Verursacher. Und es ist eigentlich traurig, dass eine bekannte und renommierte Firma, wie man bisher geglaubt hat, es so weit kommen lässt und hier diese Vorfälle immer vertuscht. Die Behörde reagiert nicht richtig darauf. Und hier gibt es natürlich ... wie wir glauben, wir Freiheitlichen, sehr wohl auch meine Überzeugung, auch eine politische Verantwortung.

Ich komme zum Klimabericht. Ja, wir wissen alle, das Klima liegt uns groß am Herzen. Wir haben ein Kyoto-Protokoll, Bali, Kopenhagen und jetzt in Doha. Wieder keine Einigung in Richtung dieses Programms, verbindlich für alle 194 Mitgliedsstaaten umzusetzen. Das ist leider nicht passiert, es wurde wieder nur ein fauler Kompromiss: Weiter-schreibung bis 2020.

Und, so denke ich, das ist auch die Auffassung der freiheitlichen Position, dass wir in Österreich im Zusammenhang mit dem Klimaprogramm und mit der Energie im Hinblick auf erneuerbare, um hier den CO₂-Ausstoß bei uns dementsprechend herabzusetzen, eigentlich gut angefangen haben. Und natürlich Verbesserungen und die Einhaltung sozusagen der Bestimmungen muss dementsprechend auch überprüft und sozusagen begleitet werden.

Aber es kann nicht so sein, wie es im Antrag der Grünen ist, der teilweise in seiner Darstellung und in der Begründung schon richtige Sachen auch enthält, aber dort, wo wir nicht mit können, das ist jener Teil, wo es sozusagen in Verbindung mit der EU und Sanktionierungen – lese ich zwischen den

Zeilen heraus. Weil wenn, dann muss der europäische Konsens schon soweit gehen, dass hier alle Staaten gleichmäßig an einem Strang ziehen. Und hier die Maßnahmen, so wie wir es schon bereits voran bringen, auch ein bisschen vielleicht schleppend aber doch voranbringen, hier ein Gleichstand und somit sozusagen eine Chancengleichheit ...

Weil diese Auflagen, die hier verlangt werden, bedingen auch höhere Produktionskosten und dergleichen mehr. Und ich denke, dass dieser Antrag leider von uns nicht unterstützt werden kann. Weil ich möchte nur in Erinnerung rufen, das Umweltprogramm 2009 – 2012 ist der so genannte Überbau. Und ich denke, dass dieser Überbau erst einmal geschaffen werden muss um im Detailbereich Klima- und Energieprogramm dementsprechend auf den Überbau hin abzustimmen.

Der Energiebericht, darf ich nur kurz ausführen, dass an sich die konzeptionelle Aufstellung Vollzug eines umfassenden Klima- und Umweltschutzes, sparsame Nutzung der Ressourcen, Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen, Erreichung breiter Partizipation und Kooperation natürlich richtige Dinge sind.

Aber er hat in der Form unsere Kritik insofern, weil wir es hier mit der Energiefrage an sich, mit jenen Dingen zu tun haben, die in den vergangenen Jahren sozusagen uns von der ursprünglichen Zustimmung, 100-prozentigen Zustimmung jetzt differenziert sehen. Und zwar, Sie erinnern sich noch, vor drei Jahren, als hier die Stromerhöhung war, da haben wir dementsprechend dagegen gehalten. Und vor allem, dass die direkte Förderung von Photovoltaikanlagen und Solaranlagen gänzlich auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen durch das Wohnbaufördergesetz, mit 1. Jänner 2011 wirksam, wir als kontraproduktiv angesehen haben, um genau diesen Bereich dementsprechend schneller voranzubringen.

Zu diesen Anmerkungen möchte ich noch ausführen, dass sicherlich es lobenswert ist, dass der Energiefahrplan 2020 und 2030, hier heute schon angesprochen, also 100 Prozent Strom bis 2015 und Gesamtenergie Strom- und Wärmebedarf 50 Prozent im Jahr 2020 zu erreichen, dementsprechend sozusagen hehre Ziele sind, die auch wir unterstützen. Aber im Einzelnen sozusagen hier dann die Dinge so hinzusteuern, dass es dann in diversen Bereichen, und da spreche ich jetzt die Sozialindikation an, es Bereiche gibt vom sozialökonomischen Status her, in untere Einkommensbereiche, dann Leute möglicherweise abgestraft werden, weil sie diese oder jene Forderung einfach nicht erfüllen können. Und da denke ich, ist eine so

genannte differenzierte Betrachtung möglich. Ich hoffe, dass das in der neuen Funktionsperiode auch dann so geschehen wird. Und der Energiebericht, den werden wir ... *(Zwischenruf bei Abg. Dr. Krismer-Huber.)*

Ja, Legislaturperiode. Gut. Danke für den Hinweis.

Ich komme zur Umweltschutzkommission. Sie wissen, die haben wir ausführlich besprochen in der Februar- oder März-Sitzung. Sie wissen, dass wir auf Grund der Ereignisse, die sich in Lichtenwörth abgespielt haben und hier die Umweltschutzkommission ein Versäumnis herbeigeführt hat, dementsprechend auch die Zustimmung nicht gegeben haben. Und wir werden sie auch diesmal nicht geben.

Der Antrag der Grünen in Bezug auf Atomkraft und grenznahe Atom Mülllager ist ein guter Antrag, dem ich auch beigetreten bin. Aber im Hinblick auf die Jagd mit den allgemeinen Verboten usw., Umsetzung der EuGH-Richtlinien, den Grundeigentümer, ja, Sie wissen ja gar nicht was Sie hier nämlich für Rechtsmaterie und für Unsicherheit aufmachen und aufbrechen, dass man hier das so differenziert sagt, aha, da darf er schießen, da darf er nicht schießen. Es heißt ja, das „Jagdgebiet“ und heißt ja nicht, „Parzellen von Jagdgebiet“. Und vor allem, dass der Jäger, der am Hochstand sitzt bei 15 Grad minus, nicht einmal seinen „Flachmann“ herausnehmen darf und ein Schluckerl von seinem Schnaps nehmen darf, also das wollen wir, soll schon auch in Zukunft gelten. Ja? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Mag. Leichtfried

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Landesrat!

Ich möchte ebenfalls zu den Geschäftsstücken Umweltbericht, Klimabericht, Energiebericht hier diskutieren. Und auf Grund der vielen Gemeinsamkeiten diese auch zusammenfassen. Meine Vordner haben schon sehr, sehr viel zu diesen Geschäftsstücken gesagt. Möchte mich daher auf drei wesentliche Fragen konzentrieren und zu diesen drei wesentlichen Fragen kurze Antworten geben.

Zunächst einmal als erste Frage: Wie groß ist denn das Engagement des Bundeslandes Niederösterreich in diesen drei Bereichen? Ich darf hier festhalten, dass ein gewisses Engagement natürlich da ist, das durchaus aner kennenswert ist. So werden fast 500 Projekte und Aktivitäten im Umweltbericht eben beschrieben und fast die Hälfte

dieser Projekte werden dem Bereich Klimaschutz zugewiesen.

Weiters ist sicherlich positiv zu erwähnen, dass wir, glaube ich, als einziges Bundesland bereits zwei Klimaschutzprogramme beschlossen haben, 2000, 2004 (2008) und 2008 - 2012. Und ich weiß ja, dass mein Nachredner dann auch noch ein weiteres Klimaschutzprogramm bis 2020 vorlegen wird, wo wir auch als Mit Antragsteller mit dabei sein werden. Weil ich das für eine sehr, sehr vernünftige Einrichtung halte. Weil es hier eben bestimmte Vorgaben und Ziele geben muss, die man entsprechend ansteuern muss. Außerdem haben wir in einer der vergangenen Sitzungen den Energiefahrplan 2030 beschlossen. Also ebenfalls eine ganz, ganz wichtige Sache.

Als zweiten Punkt möchte ich mich mit der Frage beschäftigen, ob auf Grund der vorliegenden Fakten auch die richtigen Schlüsse immer gezogen werden und die richtigen Konzepte angewendet werden. Dazu möchte ich sagen, wir kennen alle die Schlüsse, die wir aus den Fakten ja gezogen haben. Das heißt, wir wissen, dass der Energieverbrauch zu reduzieren ist, dass die Effizienz zu steigern ist. Dass wir in einem größeren Ausmaß als es bisher gelungen ist, auf erneuerbare Energien umsteigen wollen und sollen. Wir wissen aber auch – und das halte ich für den größten Schritt, der auch tatsächlich vorbereitet und intensiv auch beworben werden muss –, wir brauchen letztendlich eine Änderung unseres gesamten Lebensstils!

Hier ist natürlich der Sinn der sehr, sehr schönen und sinnvollen Vorgaben, aber letztendlich müssen wir uns die Frage stellen natürlich, wie schaut es tatsächlich mit der Verifizierung des Energieverbrauchs aus? Wie schaut es mit der Veränderung des Lebensstils aus? Wir werden diese Veränderung nicht durchsetzen, wenn wir nicht die Bevölkerung auf unsere Seite bekommen. Wenn wir der Bevölkerung das auch sehr, sehr deutlich zur Kenntnis bringen.

Wenn wir den Stromverbrauch nur in Österreich und Niederösterreich betrachten, so können wir feststellen, dass es uns nach wie vor nicht gelungen ist, eine Entkoppelung von Wachstum und Energiezuwachs zu erreichen. Daher können wir zwar sagen, die Ansätze sind richtig, aber es wird in bestimmten Richtungen noch viel, viel Arbeit auf uns warten. Doch die ständigen Behauptungen - ich sage jetzt auch was Kritisches dazu - dass wir in Niederösterreich überall die Weltmeister sind und die Nummer 1, mögen in vielen Bereichen auch stimmen. Und bin ich auch froh darüber. Aber letzt-

endlich sind sie nicht dazu geeignet, tatsächlich unsere Ziele zu erreichen. Denn wir müssen letztendlich - ich habe es schon gesagt - oder wir dürfen die Rechnung nicht ohne den Wirt machen. Daher muss es uns gelingen, das in den Köpfen der Menschen entsprechend zu verankern.

Ganz wichtig wird dabei sein, eine entsprechende Gesamtstrategie zu verfolgen. Diese Gesamtstrategie ist etwas, was in unserem Bundesland noch ein bisschen fehlt.

Dritter Punkt: Gibt es auch Erfolge? Ja, natürlich gibt es Erfolge. Wir sind eben dabei, die CO₂-Emissionen entsprechend zu verringern. Wir haben einen sehr, sehr starken Fortschritt, was den Wohnbau betrifft, was die Ökologisierung im Bereich des Wohnbaus betrifft. Wir haben eine Steigerung beim Radverkehr und wir könnten noch vieles andere anführen. Was wir aber auch anführen müssen als Negativum ist auch, wir in Niederösterreich haben Nachholbedarf wenn man bedenkt, was wir an Emissionen bei uns tatsächlich nach wie vor ausstrahlen! Diese Emissionen entsprechen nicht unserer Bevölkerungszahl. Wenn man hernimmt, wir haben 19 Prozent Anteil an der Gesamtbevölkerung und sind für rund 25 Prozent der gesamten Emissionen zuständig. Das heißt, hier besteht noch Handlungsbedarf!

Bin aber optimistisch, sage ich jetzt, wenn wir gemeinsam die Verantwortung übernehmen. Nämlich gemeinsam, nicht nur dem Landesrat das überlassen, nicht nur der ÖVP, sondern wenn wir uns alle einbinden, nämlich Sozialdemokratie, die Grünen und auch die Freiheitlichen in diesem Haus, und vielleicht auch noch andere, sollten sie einmal einziehen. Dann wird es möglich sein, zusammen mit den Menschen letztendlich tatsächlich das zu erreichen, was wir alle wollen: Nämlich eine gesunde Umwelt, eine gesunde Natur und genügend Spielraum, was den Klimaschutz betrifft.

Eine abschließende Feststellung zum Jahresbericht der NÖ Umweltschutzbehörde. Ich darf feststellen, dass es sich hier um ein sehr kleines Team handelt und dass ich auch nicht anstehe, diesen gewaltigen Arbeitseinsatz, der dahinter steckt, der mit diesem kleinen Team zu machen ist, auch anzuerkennen. Es werden viele Fälle sehr, sehr kompetent und sehr schnell behandelt und dafür möchte ich mich ganz, ganz herzlich bedanken. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Rennhofer.

Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Umweltbericht 2011 liegt uns vor mit all den Umweltaktivitäten in unserem Bundesland. Ein wunderbarer Überblick! Wir sehen diesen Bericht sehr positiv. Wir sehen das Glas eben fast voll. Wenn es fast voll ist und nicht so, dass hier viel fehlt, also wollen wir ganz einfach die positiven Effekte wirklich hervorheben. Und die sind auch in diesem Umweltbericht ganz klar drinnen und vorhanden und für jeden zu sehen.

Der Kollege Leichtfried hat es angesprochen, 483, also fast 500 hochrangige Projekte, die hier im Umweltbereich umgesetzt werden. 130 die schon fertig sind. Und da sind die Kleinprojekte noch gar nicht dabei. Aber ich glaube auch, gerade diese Kleinprojekte haben wichtige Effekte, nämlich in der Beteiligung der Bürger und in der Beteiligung von lokalen Akteuren und Gemeinden. Ich nenne nur ein Beispiel: Eine Regionalecke beim Nahversorger in meiner Nachbargemeinde Hollenton. Hier wird ganz einfach sehr, sehr stark Bewusstsein und Umweltbildung in die Bevölkerung hineingetragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Umweltbericht hat sicher zwei große Schwerpunkte, herausragende Schwerpunkte, nämlich die Bereiche Energie und Klimaschutz. Wir haben den Energiefahrplan 2030 verabschiedet und beschlossen. Und mit diesem Energiefahrplan nehmen wir die Energieversorgung in Niederösterreich noch stärker in die Hand, erneuerbar, regional und unabhängig. Wir wollen Niederösterreich möglichst möglichst unabhängig von Energieimporten machen.

(Zweiter Präsident Mag. Heuras übernimmt den Vorsitz.)

Es ist schon angesprochen worden: Bis zum Jahr 2015 100 Prozent Strom aus erneuerbarer Energie bis zum Jahr 2020 50 Prozent der Gesamtenergieversorgung aus erneuerbarer Energie und bis zum Jahr 2050 wollen wir den gesamten Energieverbrauch aus heimischer erneuerbarer Energie decken.

Und hier sind wir also sehr, sehr gut unterwegs. Dazu brauchen wir einen effizienten Umgang mit der Energie, dazu brauchen wir die Energieeinsparungen und den Ausbau der erneuerbaren Energie.

Wir haben ein Energieeffizienzgesetz verabschiedet. Wir haben damit eine gute Voraussetzung, Energieeinsparungspotenziale auch in vielen Bereichen zu heben und zu verstärken. Wir haben die NÖ Energie- und Umweltagentur gegründet und sie leistet wirklich hervorragende Arbeit im Bereich Energie und Umweltschutz.

Ich möchte noch auf eines ganz besonders hinweisen, nämlich die Energiebewegung Niederösterreich, initiiert von Landesrat Pernkopf. Eine ganz tolle Internetgeschichte, bei der über 300.000 Menschen, Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, schon mitmachen und ihre Energie-sparprojekte vor den Vorhang holen. Hier beispielgebend sind für andere zum Energiesparen anregen, zeigen, wie einfach es in vielen Bereichen geht. Sie werden so Energiebotschafter für das Land Niederösterreich. Und da ist noch eine weitere Initiative drauf, nämlich „Anti-Atom“, die man hier auch unterstützen kann.

Damit komme ich zu den angekündigten Resolutionsanträgen, die ich hier einbringen möchte (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Mag. Renner, Sulzberger, Ing. Pum, Antoni und Vladyka zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend NÖ Umweltbericht 2011 und NÖ Klimaprogrammbericht 2009-2012, Ltg. 1383/B-15/4-2012 betreffend Nein zu Atomkraft und grenznahen Atommüll-Endlagern.

Die tschechische Regierung hat Anfang November 2012 bekannt gegeben, die Atomstrom-Produktion bis 2040 verdoppeln zu wollen. Um das Ziel zu erreichen, müssen die AKW-Standorte in Temelin und Dukovany ausgebaut werden. Zudem soll ein neuer, dritter AKW-Standort in Tschechien gefunden werden. Weiters soll bis 2018 die Standort-Entscheidung für ein Endlager für hochradioaktiven Atommüll fallen. Für Niederösterreich ist diese Entwicklung inakzeptabel!

Der niederösterreichische Landtag hat sich bereits mehrmals für einen europaweiten Ausstieg aus der Energiegewinnung aus Atomkraft ausgesprochen. Vor allem die Atomkraftwerke in Grenznähe und geplante Endlager für hochradioaktive Stoffe stellen für Niederösterreich ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar.

o Deshalb wurde schon im April 2011 die Bundesregierung vom Niederösterreichischen Landtag aufgefordert auf einen raschen Ausstieg aus Energiegewinnung mit Kernkraftwerken zu drängen und

die Errichtung eines grenznahen Lagers für hochradioaktive Abfälle mit allen verfügbaren Mitteln zu verhindern.

o Am 23. Feb. 2012 wurde vom Landtag der Antrag ‚Verhinderung der Inbetriebnahme des slowakischen AKW Mochovce 3 und 4 sowie Ökologisierung der Elektrizitätsabgabe‘ beschlossen.

o Im Rahmen der Anti-Atom Bund-Länder-Koordinationsgespräche am 27. Februar 2012 in Wien wurde von den Ländern Niederösterreich und Burgenland folgende Forderung an den Herrn Bundesminister herangetragen:

- ‘Die österreichische Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, bei der Errichtung grenznaher End- und Zwischenlager die Sicherheitsinteressen der österreichischen Bevölkerung mit Nachdruck zu vertreten.’

o Am 15. März 2012 wurde vom Landtag der Dringlichkeitsantrag betreffend ‚Verhinderung grenznaher Atommüll-Endlager und für eine strikte Anti-Atom-Politik Österreichs‘ verabschiedet

o In der Landtagssitzung von 14. Juni 2012 wurde der Resolutionsantrag ‚Klares NEIN zum Ausbau des AKW Temelin‘ verabschiedet.

Österreich muss einen strikten Anti-Atom-Kurs vertreten und sich in weiterer Konsequenz auf EU-Ebene massiv für einen Atom-Ausstieg einsetzen.

Nein zu grenznahen Atommüll-Endlagern

Die Endlagersuche in Tschechien basiert auf den Regierungsbeschluss vom 15. Mai 2002. Gemäß Atomgesetz ist die SURAO als Verwaltungseinheit für die Behandlung und Lagerung von radioaktiven Abfällen zuständig. Anfang der 1990er Jahre umfasste der Standortkataster 28 mögliche Standorte. Diese wurden bereits auf 6 Standorte eingeschränkt.

Eine weiterführende Planung und Errichtung von End-Lagerstätten in Grenznähe ist strikt abzulehnen. Durch die Errichtung würden grenzüberschreitende Risiken und Folgekosten auf nachfolgende Generationen übertragen. Das Land Niederösterreich soll daher alle rechtlichen Möglichkeiten zur Verhinderung des Ausbaus nuklearer Anlagen in Nachbarstaaten wahrnehmen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag bekräftigt seine Forderungen vom 23. Februar, 15. März und 14. Juni 2012

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert

- a) an ihrer strikten Anti-Atom-Politik festzuhalten
- b) alle rechtlichen Möglichkeiten gegen grenznahe Atommüllendlager prüfen zu lassen

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert

- a) sich für einen europaweiten Atomkraft-Ausstieg einzusetzen und den Druck auf EU-Ebene zu erhöhen. Europa muss atomstromfrei werden. Ziel muss sein, dass alle EU-Mitgliedsstaaten Ausstiegspläne aus der Atomenergie erarbeiten und vorlegen
- b) weiterhin den Ausbau der sicheren und sauberen Energie sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energie-Effizienz zügig voranzutreiben.“

Und auch der zweite Resolutionsantrag wurde schon angekündigt. Es geht da um ein weiteres Klimaprogramm. Klima- und Energieprogramm für Niederösterreich (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Mag. Leichtfried zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Umweltbericht 2011 und NÖ Klimaprogrammbericht 2009-2012, LtG. 1383/B-15/4-2012 betreffend Erstellung NÖ Klima- und Energieprogramm 2013-2020.

Niederösterreich hat als erstes Bundesland den Klimaschutz in der Landesverfassung verankert. Das erfolgreiche Klimaprogramms 2004-2008 wurde mit dem NÖ Klimaprogramm 2009-2012 weitergeführt und fördert mit klar definierten Zielen und Maßnahmen eine nachhaltige Ausrichtung Niederösterreichs in allen klimarelevanten Bereichen. Die Umsetzung wird gewährleistet durch die Einbindung von mehr als 150 ExpertInnen aus unterschiedlichen Abteilungen des Landes NÖ und Fachorganisationen. Das Klimaprogramm 2009–2012 umfasst ausschließlich Maßnahmen, die direkt durch das Land NÖ beeinflussbar sind.

Niederösterreich hat seine Klimaschutz-Ziele in der zweiten Programmperiode von 2009-2012 mit 269 Maßnahmen konkret formuliert. Viele Erfolge konnten erzielt werden – sie sind im vorliegenden Klimaprogramm Bericht 2009-2012 als Umsetzungserfolge und Aktivitäten nachzulesen. Beispielsweise seien genannt:

- die CO2 Emissionen der privaten niederösterreichischen Haushalte sind trotz Erhöhung von Wohnungsanzahl und Wohnnutzfläche von 1990 bis 2010 um 15% gesunken,
- seit 2005 sind die CO2-Emissionen insgesamt in NÖ um 10% gesunken,
- der Anteil der Eigenheime, die im besonders energieeffizienten Passivhausstandard ausgeführt werden, beträgt mittlerweile 30%,
- das Land selbst baut ebenfalls seine Gebäude in Passivhausqualität,
- NÖ ist Ökostrom-Spitzenreiter
 - o in NÖ stehen die meisten Windkraftanlagen,
 - o in NÖ sind die meisten Photovoltaik-Anlagen in Betrieb,
 - o bei Strom Wasserkraft und Biomasse ist NÖ ebenfalls führend.

Mit Beschluss des Klima- und Energiepaketes 20-20-20 durch die EU, in dem vorgesehen ist, die Treibhausgasemissionen von 1990 bis 2020 um 20% zu senken, den Anteil der erneuerbaren Energieträger auf 20% zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20% zu steigern, besteht ein starker Rahmen für die Klimapolitik in Österreich und Niederösterreich.

Für Österreich gilt dabei eine Emissionsminderung im Nicht-Emissionshandelsbereich im Zeitraum von 2005 bis 2020 von 16%. Österreich ist auch zu einem Anteil von mind. 34% erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch sowie einer Erhöhung der Energieeffizienz um 20% verpflichtet. Zur Erreichung der Emissionsminderung von 16% im Nicht-Emissionshandelsbereich ist in Österreich Ende 2011 das Klimaschutzgesetz (KSG) in Kraft getreten. Erstmals werden Bund und Länder zu einer gemeinsamen Klimaschutzpolitik verpflichtet.

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2013 legt das Klimaschutzgesetz unter anderem Verfahren fest, um zwischen Bund und Ländern einen Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus zur Kostenaufteilung bei einer etwaigen Zielverfehlung zu vereinbaren. Dabei sind sogar für die einzelnen Sektoren klare Reduktionsvorgaben festgelegt, die es mit entsprechend anspruchsvollen klimaschutzrelevanten Maßnahmen zu hinterlegen gilt. Daraus ergeben sich bis 2020 weitere ernst zu nehmende Herausforderungen für Niederösterreichs Klima- und Energiepolitik.

Der niederösterreichische Landtag hat am 17. November 2011 den ‚NÖ Energiefahrplan 2030‘

beschlossen (Ltg.-1021/E-9-2011). Mit den Kern-Zielen gibt der Energiefahrplan die Stoßrichtung vor:

- 100 % des Strombedarfs aus Erneuerbarer Energie bis 2015
- 50 % des Gesamtenergiebedarfs aus Erneuerbarer Energie bis 2020

Die übergeordneten Energie- und Klima-Ziele sowie die politischen Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene empfehlen die Weiterführung eines NÖ Klima- und Energieprogramms bis 2020. Es gilt die ambitionierten Ziele des Niederösterreichischen Energiefahrplans umzusetzen, und es gilt die Auswirkungen des Klimawandels schon jetzt in Planungs- und Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen. Niederösterreich kann seine Erfahrungen als Vorreiter in Bezug auf den Klimaschutz und die Energiewende einsetzen, um nachhaltig eine hohe Lebensqualität im Lande sicherzustellen und Folgekosten durch den Klimawandel zu begrenzen.

Aufbauend auf den bisherigen, erfolgreichen NÖ Klimaprogrammen sollen alle Kräfte in einem neuen „NÖ Klima- und Energieprogramm 2013 bis 2020“ gebündelt werden. Aus Effizienzgründen sollen künftig im Rahmen der Umweltberichterstattung nach § 3a NÖ Umweltschutzgesetzes (LGBl. 8050-6) neben dem Klimaprogrammbericht auch der Energiebericht in einem Bericht dem NÖ Landtag vorgelegt.

Kernpunkte eines Klima- und Energieprogramms bis 2020 sollen sein:

- Unterstützung bei der Umsetzung des ‚NÖ Energiefahrplanes 2030‘
- Umsetzung der Maßnahmen, die sich für NÖ aus der EU- und Bundes-Gesetzgebung im Bereich Klima und Energie (Klimaschutzgesetz, Bundeseffizienzgesetz, Energie-Effizienz-Richtlinie) ergeben
- Weiterführung einer breiten Verankerung und effektiven Koordination des Klima- und Energiethemas in der NÖ-Landesregierung und -verwaltung (wirkungsorientierte Projektstruktur)
- Ergänzung des Schwerpunktes Motivation, Bewusstseinsbildung und Anreizsysteme, mit der Vorbereitung bzw. Setzung ordnungspolitischer Maßnahmen, um die Zielerreichung sicherstellen zu können
- Verstärkte Berücksichtigung langfristiger Effekte durch den Klimawandel zur Sicherung

eines attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraums.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein NÖ Klima- und Energieprogramm 2013 bis 2020 zu erstellen, das

- a. der Umsetzung des NÖ Energiefahrplans 2030 dient,
- b. den Beitrag Niederösterreichs im Rahmen seiner Verpflichtungen aus der einschlägigen EU- und Bundesgesetzgebung beinhaltet,
- c. die internationalen Anforderungen in Klimafragen mitberücksichtigt

dem Landtag vorzulegen.

2. die Berichtslegung zum Umweltbericht, zum Bericht über die Lage der Energieversorgung (Energiebericht) sowie zum Bericht über das Klima- und Energieprogramm in einem Bericht im Rahmen der Umweltberichterstattung nach § 3a NÖ Umweltschutzgesetzes (LGBl. 8050-6) zu konzentrieren und derzeit keinen eigenen Energiebericht vorzulegen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich ersuche um Zustimmung zu beiden Anträgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf für die Grünen kurz Stellung nehmen zu den zwei Anträgen der ÖVP, die soeben eingebracht wurden. Der eine betrifft die Bekräftigung des Landtages. Ich finde halt diesen Antrag doch ein bisschen komisch formuliert. Wir müssen nicht selber beschließen, dass wir das, was wir beschlossen haben, auch wirklich glauben und bekräftigen.

Und das Zweite ist, jetzt zu sagen, wenn man für diesen Antrag ist, dann würde man auch wirklich glauben, es sei eine sehr strikte Anti-Atompolitik, die immer und von allen in Niederösterreich betrieben wird. So möchte ich das in Abrede stellen. Aber dennoch sind wir uns ja in vielen Belangen, was

Anti-Atomkurs betrifft, einig gewesen. Und daher werden die Grünen diesem Resolutionsantrag die Zustimmung erteilen.

Anders verhält es sich mit dem Antrag, den zwei Punkten, betreffend zum Einen das NÖ Klima- und Energieprogramm 2013-2020. Also wenn man weiß, dass seit Monaten ein Partnerdialog in allen möglichen Institutionen und Bereiche des Landes läuft, so ist das für mich ein bisschen eine Augenauswischerei, wenn die ÖVP, in deren Ressort das fällt, jetzt noch einmal vom Landtag das irgendwie bestätigt haben möchte. Und dabei gibt's da fast fertige Papiere. Ich halte das für unnötig.

Und der zweite Punkt, mit dem stimme ich überhaupt nicht mehr überein, dass hier die Berichtslegung in der Form so wie sie heute uns zur Kenntnis gebracht wird und zur Abstimmung, obsolet sei. Das mag die ÖVP so sehen, aber ich werde auf den Energiebericht als Grüne in der Form nicht verzichten. Würde sogar eher sagen, den kann man verbessern. Und daher werden wir nicht die Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf ihr Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 1383/B-15/4, Jahresumweltbericht und Klimaprogrammbericht:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Zu diesem Geschäftsstück gibt es drei Resolutionsanträge. Ich beginne mit dem Resolutionsantrag Nr.13 der Fraktion der Grünen betreffend Novellierung diverser jagdrechtlicher Regelungen zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der Grünen. Dieser Resolutionsantrag ist daher abgelehnt.

Wir kommen zum Resolutionsantrag Nr. 14 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Mag. Renner, Sulzberger u.a. betreffend Nein zu Atomkraft und grenznahen Atommüll-Endlagern. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum dritten Resolutionsantrag der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Mag. Leichtfried betreffend Erstellung NÖ Klima- und Energieprogramm 2013-2020. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der ÖVP, der SPÖ. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 1404/B-24/2, Umweltan-

waltschaftsbericht, Tätigkeitsbericht 2011:) Das sind wieder die Stimmen der ÖVP und der SPÖ. Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 1393/B-42/4, Energiebericht, Bericht über die Lage der Energieversorgung:) Das sind die Stimmen der SPÖ und der ÖVP. Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück, Ltg. 1410/A-1/122, Naturschutzgesetz. Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Pum, Mag. Leichtfried u.a. betreffend Änderung des Naturschutzgesetzes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Pum, die Verhandlungen diesbezüglich einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Pum (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzter Herr Landeshauptmann! Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Ing. Pum, Mag. Leichtfried, Sulzberger, Bader und weitere betreffend Änderung des Naturschutzgesetzes 2000.

In Anlehnung an die verheerenden Hochwasserschutzereignisse, insbesondere im Jahr 2006, kam es auf Grund der Sanierungen von Hochwasserschutzdämmen zu veränderten Verfahren und zu veränderten Genehmigungen. Die Bestimmungen standen allerdings im formalen Widerspruch zu den Regelungen der EU-Richtlinie und es kommt einer Sanierung dieser. Diese Änderung soll daher heute auch diskutiert werden.

Ich komme daher zum Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Ing. Pum, Mag. Leichtfried, Sulzberger, Bader, Rosenmaier, Mag. Hackl und weiteren *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Ing. Pum, Mag. Leichtfried, Sulzberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 (NÖ NSchG 2000) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Beschlussfassung.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für Bericht und Antragstellung. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Herr Landesrat! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, wir haben es in der Tat mit einer Materie zu tun, die uns seit 2006 in diesem Land Schwierigkeiten macht. Das große Hochwasser hat dazu geführt, dass diese damalige Änderung im Naturschutzgesetz vorgenommen wurde. Es gab mahnende Stimmen, die darauf hinwiesen, dass es EU-rechtswidrig sein wird. Die Prozesse, wissen wir, dauern länger. Jetzt ist es eben so weit, dass wir uns dem beugen müssen und hier eine Novelle machen.

In der vorgelegten Form, und zwar mit diesen zwei quasi jetzt neuen Lösungen, ist es mehr als unbefriedigend. Ich halte es für legislativ nicht sauber, ich habe das auch im Ausschuss betont, hier die Gefahrenabwehr nach der Gesetzgebung im Wasserrechtsgesetz jetzt aufzulösen zu glauben, wird nicht ausreichend sein. Und hier wieder das öffentliche Interesse vorzuschieben, wird uns leider in der Form nicht helfen, dass wir einerseits den Hochwasserschutz in der Form wie es die Menschen brauchen, erreichen können, aber andererseits mit Bedacht hier auf die Natur Rücksicht nehmen. Das ist eine eher schlechte Legistik. Und ich glaube, man wird auch hier wieder sehen, dass es so EU-widrig sein könnte. Ich stelle das einmal so in den Raum und wir werden dem nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Sulzberger.

Abg. Sulzberger (FPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landeshauptmann! Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Wir und ich sind diesem Antrag schon vorab beigetreten, weil wir darin auch die Notwendigkeit gesehen haben, dass hier nicht nur aus der formalen Sicht auf Grund der Richtlinie 1992/43 der EWG sozusagen eine Nachbesserung erfolgen muss, sondern dass auch durch den Wegfall der beiden Ziffern 2 und 3 und die Übernahme des § 105 des Wasserrechtsgesetzes dem Genüge tut. Und ich denke, dass das auch ausreichend ist. Wir werden natürlich diesem Antrag die Zustimmung geben.

Hoher Landtag! Gestatten Sie, wenn ich als sechster im Bunde eine persönliche Erklärung abgebe. Ich war ein Monat vor dem 61. Lebensjahr, als ich, oder wir alle zusammen, am 10. April 2008 angelobt wurden. Ich denke, wenn ich, so wie in meinem Fall, im Mai 66 Jahre alt werde, dass ich in Zukunft dem Landtag nicht mehr angehören werde. Diese Tätigkeit hier im Hohen Haus hat mich wirklich persönlich erfüllt, die hohen Aufgaben, die hier zu bewältigen sind, vor allem auch in einem geschichtlichen Bezug, gerade im Landtag von Niederösterreich.

Wir wissen, dass dieser Landtag sozusagen als eine ständische Vertretung und seit dem Jahr 1513 das Landhaus von Niederösterreich in der Herrengasse seinen Bestand hat. Und nicht nur eine Bedeutung für unser Bundesland Niederösterreich hat, sondern wirklich für den Staat und für das Land Österreich. Wir wissen um die geschichtliche Bedeutung. Und diese wurde dann sozusagen übergeführt hier nach St. Pölten. Und ich denke, dass auf Grund der Märzrevolution 1848 jene Voraussetzungen geschaffen wurden mit Nachbesserungen in der Folge, dahingehend, dass dieser Landtag das Instrumentarium geworden ist, das demokratische Instrumentarium, so wie es heute hier sitzt und wie wir uns heute zu den Beschlussfassungen zusammengefunden haben.

Und ich denke, wenn das eine oder andere vielleicht ein bisschen schärfer ausgefallen ist in den fünf Jahren, so glaube ich, dass trotzdem die Contenance und vor allem der Respekt, der gegenseitige, gereicht hat, auch von meiner Seite her. Und ich möchte dafür einen herzlichen Dank aussprechen. Ich wünsche mir und dem Landtag für die Zukunft, dass er sowohl die sozialökonomische und die soziokulturelle Gemeinsamkeit in seinen künftigen Beschlussfassungen für die Bevölkerung und für das Land Niederösterreich weiter betreibt.

Es gibt natürlich verschiedene Auffassungen, aber das gemeinsame Ziel, die Heimat Niederösterreich, muss uns für alle Zukunft sozusagen als Fixstern stehen. Und ich wünsche allen, die heute abgetreten sind, ich bin der sechste, für den weiteren Lebensweg alles Gute! All jene, die hier sozusagen verbleiben, auch in Zukunft, in der nächsten Periode, und jenen, die neu hinzukommen, dass sie dem Geist, hier dem Land zu dienen, Rechnung tragen. In diesem Sinne ein Glückauf Niederösterreich! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Der nächste Redner ist Klubobmann Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Landesrat! Hohes Haus!

Ich darf ganz kurz sagen, wir stehen der Änderung des Naturschutzgesetzes 2000 positiv gegenüber. Wir sind ja als Antragsteller dabei. Es geht hier darum, Formelles zu sanieren. Ich denke, es ist auch wichtig, dass bei Gefahr in Verzug auch rasch gehandelt werden kann. Wir werden daher dieser Änderung unsere Unterstützung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kasser.

Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Landeshauptmann! Geschätzter Herr Landesrat!

Das Thema Hochwasser beschäftigt Niederösterreich seit vielen Jahren und viele haben auch schreckliche Erfahrungen damit gemacht. Hochwasser ist auch für viele im Land ein Thema geworden und das Land Niederösterreich gibt auch große Anstrengungen in diesem Bereich. *(Abg. Razborcan: Wennst jetzt mit Bundesheer anfangst, gehe ich!)*

Das mache ich nicht! Ich bleib ganz beim Thema.

Das Naturschutzgesetz 2000 wurde im Jahre 2006 geändert, wir haben es gehört, um bei der March die notwendigen Sanierungen rasch durchführen zu können. Dazu gibt's eine Anmerkung der EU, um dieses Gesetz ein bisschen abzuändern. Dem wird entsprochen. Und es wird jetzt eine Prüfung für die Prüfung vorgeschlagen, um eben zu schauen, ob eine naturschutzrechtliche Prüfung notwendig ist. Die wasserrechtliche Prüfung wird sowieso immer durchgeführt. Und bei dieser wasserrechtlichen Prüfung wird auch der Naturschutz mit berücksichtigt.

Nach wie vor gilt aber für Maßnahmen zur Instandsetzung und zur Wahrung des Schutzes öffentlicher Interessen bei wasserrechtlich bewilligten Hochwasserschutzanlagen reine Vereinfachung durch den Entfall der Bewilligungspflicht nach dem einen Naturschutzgesetz. Und wie auch schon in vergangenen Jahren betrifft diese Änderung nur die Sanierungen wo keine Trassenänderung erforderlich ist.

Meine Damen und Herren! Durch diese Änderungen entspricht unser Naturschutzgesetz auch den Vorgaben der EU. Es ist natürlich auch mit den EU-Behörden abgestimmt und es wird künftig auch

halten. Und es ist ausschließlich eine Maßnahme zur Gefahrenabwehr.

Hochwasserschutz bedeutet, Bäche und Flüsse entsprechend in ihren Mächten einzugrenzen, was natürlich einen Eingriff in die Natur darstellt. Was natürlich auch eine sehr sensible Problematik ist. Und darauf ist immer wieder Bedacht zu nehmen. Doch wenn es darum geht, bestehende Anlagen zu sanieren oder auf den Stand der Technik zu bringen, dann muss es auch möglich sein, ein einfaches Verfahren abwickeln zu können. Mit diesem Gesetz ist dies möglich und es muss nach wie vor der Grundsatz gelten: Der Mensch vor allem anderen.

In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung dieser Änderung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Ich komme daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Umwelt-Ausschusses, Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes, Ltg. 1410/A-1/122:)* Das sind die Stimmen der SPÖ, der FPÖ und der ÖVP. Dieser Antrag ist daher mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück Ltg. 1402/M-7, Monitoringgesetz, Vorlage der Landesregierung. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Erber, die Verhandlungen diesbezüglich einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Geschätzter Herr Landeshauptmann! Herr Präsident! Geschätzter Herr Landesrat! Ich darf zum Monitoringgesetz berichten.

Und zwar wurde in der Unogeneralversammlung 2006 beschlossen, dass ein Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderung in Kraft treten soll. Und genau über dieses darf ich berichten. Es geht hier um die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung. Ich darf zur Antragstellung kommen und zwar des Sozial-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Monitoringgesetz *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Monitoringgesetz wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche Sie um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für Bericht und Antrag. Ich komme zur Debatte. Als erster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzter Herr Landesrat!

Die Absicht der Behindertenrechtskonvention, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern bzw. ihre Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden ist natürlich ein absolut unterstützenswertes Ziel. Auch dieser angedachte Überwachungsprozess, der in Form des beantragten Monitorings auf Staats- und Länderebene kommen soll oder schon gekommen ist, ist zu unterstützen. Was wir mit unserer Zustimmung zu diesem Antrag natürlich auch signalisieren werden. Auch wenn sich das Land Niederösterreich etwas Zeit gelassen hat, jetzt dieses Monitoring einzusetzen. Immerhin waren es schon fast 50 Interventionen, die der Bundesausschuss diesbezüglich unternommen hat oder für notwendig erachtet hat.

Meine Damen und Herren! Ein ganz ein entscheidender Punkt für mich und für die Grünen in diesem Zusammenhang ist allerdings zu überlegen, ob nicht eine grundlegend andere Einstellung zu Menschen mit Behinderung stattfinden soll. Denn der Eindruck, der, auch wenn ich mir diesen Antrag durchlese, immer wieder entsteht, ist, dass es sich bei behinderten Menschen gleichzeitig und ausschließlich um kranke Menschen handelt. Die einerseits einer rührenden Fürsorge bedürfen und andererseits eines umfassenden Schutzes durch die Kontrolle, zum Beispiel der Volksanwaltschaft, oder auch, wie hier in dem Antrag speziell für Niederösterreich, angeführter Patienten- und Pflegeanwaltschaft brauchen.

Da steht zum Beispiel wörtlich drinnen, das sind die Institutionen, die zu deren Betreuung bestimmt sind. Es verstärkt den Eindruck, und dagegen wehren sich durchaus berechtigt viele behinderte Menschen, wehren und sprechen sich dagegen aus, wenn sie immer als kranke Menschen angesehen werden.

Daher: Wenn wir uns schon der Probleme behinderter Menschen annehmen, was wir natürlich mittragen und sehr unterstützen, sollten wir auch alles daran setzen, dass wir unsere Köpfe weg von diesem Integrationsprinzip, das wir bis jetzt hatten

und noch immer haben in Richtung Inklusionsprinzip verändern.

Vor allem im Bildungsbereich müssen wir noch neue Wege beschreiten oder müssen neue Wege beschritten werden. Dann wird es unter Umständen all dieser Absichtserklärungen und Monitoringrichtungen nicht bedürfen, weil es für uns selbstverständlich ist, Menschen mit Behinderung auf gleicher Augenhöhe zu begegnen. Und diese Personengruppe, wie es auch die Vorsitzende dieses unabhängigen Monitoring-Ausschusses, Marianne Schulze formuliert, als Träger von Rechten, nämlich von Menschenrechten zu begreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Abschluss: Ich gebe jetzt kein persönliches Statement ab, weil ich davon ausgehen und sehr zuversichtlich bin, dem nächsten Landtag auch noch anzugehören. Zumindest wünsche ich mir das sehr. Aber als Beauftragter des grünen Landtagsklubs für persönliche Wünsche und andere positive Dinge möchte ich es nicht verabsäumen, allen, die heute erklärt haben, dass sie aus dem Landtag ausscheiden werden, alles Gute zu wünschen und für die gute Zusammenarbeit bis jetzt mich zu bedanken. Dankeschön! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Tauchner.

Abg. Tauchner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Seit Oktober 2008 ist die UNO-Behindertenrechtskonvention bei uns im Kraft mit dem Ziel, die Chancengleichheit für Menschen mit Defiziten zu fördern und deren Diskriminierung in der Gesellschaft zu unterbinden.

Um dieser Vereinbarung nachzukommen, hat der Bund mit einer Novelle zum Bundesbehindertengesetz die aus Artikel 33 der UNO-Behindertenrechtskonvention resultierende Verpflichtung umgesetzt. Die Verpflichtung der Behindertenrechtskonvention berühren aber auch Angelegenheiten, welche in die Regelungskompetenz des Landes Niederösterreich fallen und sind daher auch in Landesrecht umzusetzen.

Dies soll nun geschehen durch die Einrichtung eines NÖ Monitoringausschusses, welcher die Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durchführen und garantieren soll. Für uns Freiheitliche ist es selbstverständlich, die Rechte und Würde von Menschen mit Behinde-

rungen zu achten und diese zu fördern. Menschen mit Behinderungen sind außerdem mit jeglichem Respekt und Rücksicht auf ihre behinderungsbedürftigen Bedürfnisse zu akzeptieren und zu behandeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonderes Augenmerk werden wir in Zukunft darauf legen, dass Maßnahmen zur Barrierefreiheit nicht nur bei Gebäuden, sondern auch bei Internetzugängen bei Ämtern und Behörden gesetzt werden um so die Teilnahme und Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und dadurch eine Chancengleichheit herzustellen.

Wichtig erscheint uns Freiheitlichen auch, dass Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Dazu sind Träger zu unterstützen, die ambulante Dienste anbieten sowie mobile Leistungen wie Wohnassistenz, Freizeitassistenz, und endlich Familienentlastung zu fördern.

Ohne auf jeden einzelnen Punkt speziell jetzt einzugehen wäre anzumerken, dass für gesetzlich verankerte Grundlagen die Rechtsansprüche in jedem Fall ohnehin schon gegeben sind, und wir Freiheitliche diesbezügliche Gesetzesänderungen, die eine Schlechterstellung für Menschen mit Behinderung darstellen könnten, ohnehin ablehnen würden.

Es ist sicherlich positiv noch eine Kontrollinstanz inform eines Monitoringausschusses zu installieren damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen auch besonders geschützt werden. Im Sinne der guten Absicht dieser UN-Behindertenkonvention werden wir diesem Gesetzesentwurf die Zustimmung nicht verweigern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi.

Abg. Onodi (SPÖ): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Nun, wir haben geschon gehört, es soll die UN-Behindertenrechtskonvention entsprechend auch in unserem Bundesland umgesetzt werden. Und wir haben deswegen heute eben den Beschluss, diesen Monitoringausschuss einzusetzen.

Im Grunde genommen haben wir aber im Land Niederösterreich bereits eine Struktur und daher können wir diesen Ausschuss in diese Struktur auch einbetten. Ausschussvorsitzende wird nämlich die Gleichbehandlungsbeauftragte. Der Monitoring-

ausschuss soll unabhängig und weisungsfrei sein. Er soll insgesamt die globalen Rechte von Menschen mit Behinderungen wahrnehmen. Das ist sicherlich sehr wichtig, weil Menschen mit besonderen Bedürfnissen unsere besondere Unterstützung verdienen.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass jetzt schon bei der Gleichbehandlungsbeauftragten auch die Anti-Diskriminierungsstelle angesiedelt ist und jetzt schon bei Verletzungen hier ein Vorgehen mittels Rechtsmittel möglich ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es im Land Niederösterreich bereits Kontrollinstanzen gibt, wie zum Beispiel die Volksanwaltschaft, aber auch die Patientenanzwaltschaft. Weiters möchte ich aber auch ein herzliches Dankeschön sagen an Sie, Frau Landesrätin, für die gute Zusammenarbeit, gerade auf dem Gebiet der Behinderten und im Speziellen der Tagesheimstätte St. Pölten. Weil ich aus der Praxis weiß, dass es hier sehr wohl eine entsprechend gute Kontrolle gibt, nämlich auch bei der Bewilligung eines Neubaus, aber gleichzeitig auch, wenn es um Rehabilitationsgespräche geht, wenn es um Kriseninterventionsgespräche geht. Auch die Kontrolle der Aufzeichnungspflicht wird sehr genau wahrgenommen.

Insgesamt gibt es da eine sehr gute Zusammenarbeit zum Wohle der Behinderten, wobei wir die Verantwortung haben, diese Menschen auch zu fordern und zu fördern. In diesem Sinne ist der heutige Beschluss zu begrüßen und ich bedanke mich herzlichst. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rinke.

Abg. Rinke (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag!

Was ist Barrierefreiheit? Ein weiter Bogen. Das Leben an sich bedeutet für uns alle Barrierefreiheit. Eine Gesellschaft, die keine Barriere mehr zulässt, lässt auch keine Behinderung mehr gelten. Und das soll unser Ziel sein. Das soll unser Ziel sein, Barrierefreiheit abzubauen.

Wenn vorher Herr Abgeordneter Leichtfried in seinem Umwelt-Statement gesagt hat, wir müssen eine Änderung unseres Lebensstils herbeiführen, dann gilt das auch gerade in diesem Bereich, die Änderung eines Lebensstils herbeizuführen. Nämlich mit mehr Obacht und mit mehr Sensibilität auf die Menschen zuzugehen und zu beobachten, in welcher Welt wir leben.

Und wenn ich heute so gesehen habe, so in die Runde geschaut habe, wer hat eine Behinderung, die vielleicht nicht gleich offensichtlich ist und nicht sichtbar ist und wie ist das in öffentlichen Gebäuden und wie kann man mit einer Behinderung in öffentlich zugänglichen Gebäuden umgehen, dann habe ich gemerkt, dass der Herr Huber sich heute sehr schwer getan hat, mit den Krücken bei der Glastüre hinauszugehen. Auch das ist einfach zu beobachten.

Und wenn wir wissen, dass wir öffentlich zugängliche Veranstaltungen dementsprechend jetzt schon behindertengerecht einrichten müssen und wenn wir wissen, dass wir bis 2015 diese Anforderungen nach der Behindertenkonvention erfüllen müssen, dann haben wir jetzt noch sehr, sehr viel zu tun. Aber wir sind am richtigen Weg.

Wenn ich von Barrierefreiheit spreche, so habe ich gestern die große Chance gehabt, über das Bildungs- und Heimatwerk die Zertifizierung über die sieben Module, die hier angeboten wurden gerade im Behindertenbereich mitzuerleben. Und ich durfte auch einen Film sehen, wo Frau Landesrätin Schwarz diesen Kurs, der vom BEN durchgeführt wird ..., nämlich „barrierefreie Erwachsenenbildung in Niederösterreich“ heißt das, und von 2003 bis jetzt haben insgesamt 2.800 sehr interessierte Personen diesen Kurs, diese Module letzten Endes besucht. Und gestern waren es an der Zahl 18 Menschen, die mit wirklich großer Begeisterung in den Gemeinden, in öffentlichen Einrichtungen eben ihr Wissen weiterleiten. Ihr Wissen weiterleiten, sei es in der Sache der Blinden, Sehschwachen, sei es in der Sache der Gehörlosen und vielem mehr. So haben sie sehr viel mitgenommen.

Wenn wir sprechen von diesem neuen Gesetz, dann ist es so, dass es fällt und steht mit den handelnden Personen. Das heißt, das sind wir alle, die hier in diesem Landtag sitzen. Wir alle haben die Verantwortung, in Zukunft darauf zu achten! Eben deswegen auch, wenn ich so in die Reihen schaue, sind viele schon in einem Alter, dass, wenn sie 20 Jahre älter sind, sicher auch schon gewisse Barrieren mit sich tragen und natürlich sehr dankbar sein werden, wenn gewisse Leute das Richtige getan haben.

Worüber ich mich natürlich freue ist, ich wünsche mir eine Gesellschaft, die alle Menschen mit gleichen Chancen hier wahrnimmt und hilft, deren Träume zu verwirklichen. Mich hat dieses Leben schon immer sehr interessiert. Es ist nicht wirklich öffentlich, dieses Leben, aber wir sollten es öffentlich machen. Und wenn das Land Niederösterreich bereit ist, dieses Gesetz auch zu erfüllen, und das

tut es mit großer Vehemenz ... Wir wissen, wieviel Geld wir dafür auch im Budget haben mit 220 Millionen Euro gerade in diesem Behindertenbereich. Dann müssen wir aber auch daran denken, gerade in der Politik ist es so, dass wir mit vielen Menschen insofern in Kontakt kommen, die uns bitten, gerade im Arbeitsbereich Hilfestellung zu geben.

Dort gilt es noch, sehr viel an Aufklärungsarbeit zu tätigen. Ich möchte nur an die Einrichtung Null Handicap erinnern, die einfach großartige Arbeit leistet. Und ich bitte hier auch Landesrätin Mag. Schwarz, diese Arbeit so professionell weiterzuführen. Was mich natürlich auch besonders freut, ist, dass wir in vielen anderen Bereichen sehr gute Arbeit geleistet haben. Wie in der Frühförderung im Kindergartenwesen, aber auch in der Schule, hier die Inklusion im weitesten Sinne - so soll es ja nach der UN-Behindertenkonvention heißen – weiter zu leben.

Ich freue mich, dass ich gerade vor Weihnachten dieses Thema behandeln durfte. Es ist ein „weihnachtliches“ Thema. Es sollte uns hier ein bisschen zur Besinnung bringen. Denn jeder könnte einmal jemanden brauchen, der ihm hilft. Keiner will behindert sein, jeder will selbständig leben. Um dieses selbständige Leben zu verwirklichen, müssen wir auf die anderen achten und schauen. Und so wünsche ich uns ein barrierefreies Leben für die Zukunft. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Ich komme zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Sozial-Ausschuss, LtG. 1402/M-7, Monitoringgesetz:)* Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Geschäftsstück LtG. 1376/A-1/120, Antrag auf Beschlussfassung einer Stellungnahme betreffend Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Schulz, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Schulz (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Frau Landesrätin! Hoher Landtag! Ich berichte zu LtG. 1376/A-1/120 über den Antrag zur Beschlussfassung einer Stellungnahme betreffend Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe, „EU-Freiwillige für humanitäre Hilfe“.

Der Bericht befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich komme somit zum Antrag des Europa-Ausschusses (*fest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Subsidiaritätsstellungnahme an den Bundesrat durch den Europa-Ausschuss vom 13. November 2012 (Ltg.-1376/A-1/120-2012) wird zur Kenntnis genommen.“

Geschätzter Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für Bericht und Antragstellung. Ich eröffne die Debatte. Als erster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Tauchner.

Abg. Tauchner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Frau Landesrätin! Hoher Landtag!

Der Europa-Ausschuss des NÖ Landtages hat sich einstimmig gegen den Vorschlag der EU-Kommission ausgesprochen, ein europäisches Freiwilligenkorps auf die Beine zu stellen. Die österreichischen Freiwilligenorganisationen haben Bedenken wegen der Errichtung einer solchen Truppe. So werden unter anderem die hohen Kosten von mehr als 250 Millionen Euro pro Jahr kritisiert. Und außerdem sehen die Vertreter des Roten Kreuzes mit der Bildung dieses Freiwilligenkorps einen Eingriff in die Eigenstaatlichkeit der Mitgliedsländer. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehen wir von der FPÖ Niederösterreich ganz genauso und unterstützen deshalb diese Subsidiaritätsrüge.

Leider hat sich jedoch gezeigt, dass man im Bundesrat offensichtlich die Bedenken der Länder ignoriert. Das zeigt einmal mehr, welche Geisteshaltung man bei den glühenden Europaparteien vertritt. Es soll jedoch in der Rüge nicht nur um Kosten und Freiwilligkeit gehen. Viel wichtiger wäre die Eigenverantwortlichkeit regionaler und ländereigener Hilfsorganisationen sowie deren Unabhängigkeit in der Aktion. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das EU-Parlament sowie der Rat gehen mit dieser gewünschten Verordnung nur weitere Schritte in ein zentralistisch geführtes Europa. Den Weg aus der Selbstverantwortung und Souveränität der Mitgliedstaaten. Und das gilt es zu bekämpfen und zu verhindern!

In Erklärungen, warum das Subsidiaritätsprinzip nicht gelten soll, ist man dabei, wie sich zeigt,

sehr erfinderisch. Denn wenn mir daran liegt, wird mir zu jedem Vorhaben ein Weg einfallen, wie ich meine eigenen Vorgaben aushebeln kann. Und das werden und dürfen wir uns sicher nicht gefallen lassen!

Man kann unseren Hilfsorganisationen ohne weiteres zutrauen, bei Bedarf auch effizient, rasch und unbürokratisch zu helfen. Katastrophenfälle richtig einzuschätzen und auch ohne die Vorgaben aus Brüssel zu wissen, wie, wann, wo und womit man helfend einschreiten kann. Die Heranziehung von Freiwilligen aus den Mitgliedstaaten für Entsendungen auf EU-Ebene stellt nach unserem Dafürhalten sehr wohl eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips gegenüber den Mitgliedstaaten dar.

Was in der Mitteilung des Bundesrates vom 28. November 2012 betreffend final an die EU in Schriftform ergangen ist, ist ein „formulierungstechnischer Oberbrüller“, wie man so schön sagt und erinnert an die Sendung „Wünsch dir was“. Im Schreiben an das EU-Parlament ergeht sich der Bundesrat in schwammigen Formulierungen, Wiederholungen des Verordnungstextes und der einzigen Forderung auf Einhaltung der Freiwilligkeit. Ein Wunschkonzert halt und keine Rüge!

Wenn der Bundesrat nicht willens ist, einen einstimmig im Europa-Ausschuss des Landes Niederösterreich gefällten Beschluss zu behandeln, stellt sich hier schon die Frage, ob ÖVP und SPÖ nicht mit ihrer Bundespartei abgestimmt sind. Warum haben die Bundesräte der SPÖ nicht die Linie ihrer Kollegen im NÖ Landtag vertreten? Warum hat die ÖVP nicht eine Sitzung des Bundesrates einberufen? Man hat so den Eindruck, als ob die ÖVP Angst vor der EU hat, weil diese ja so sensibel auf Rügen aus den nationalen Parlamenten reagiert, wie man so oft lesen kann. Die ÖVP spielt hier offensichtlich ein doppeltes Spiel und praktiziert nur reine Showpolitik.

Ist die ÖVP Niederösterreich wirklich schon so schwach, dass sie sich im Bundesrat nicht durchsetzen kann? Anscheinend hat die ÖVP kein wirkliches Interesse, der EU Paroli zu bieten. Wenn man Berichte liest, wo auch Abgeordneter Mandl zum Beispiel seine Meinung dazu abgibt, arbeitet man eher an einer europäischen Republik, in der die heutigen Nationalstaaten aufgehen sollen.

Was für Rechte dabei die Menschen haben werden, das können wir schön sehen bei der Herausgabe dieser Fibel von der EU, wo die Rechte der EU-Bürger nicht ... (*zeigt Miniaturfibel. - Unruhe im Hohen Hause.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen schlafenden Riesen, der im Dämmer Schlaf vor sich hindöst und die Interessen der Bundesländer mit Füßen tritt, benötigen die Bürger nicht. Die FPÖ Niederösterreich pocht darauf, dass auch im Fall humanitärer Hilfe die Souveränität gewahrt bleiben muss! Die Entscheidung, wo man, wodurch und mit welchen Einsatzkräften zu Hilfe eilt, muss in den Staaten selbst entschieden werden können. Davon werden wir nicht Abstand nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Es gibt leider ein technisches Problem mit der Zeitnehmung. Es wird daran gearbeitet. Ich habe die Rede des Abgeordneten Tauchner selber mitgestoppt, die Redezeit beträgt 4,43 Minuten.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Razborcan.

Abg. Razborcan (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich habe die Redezeit des Abgeordneten Tauchner nicht mitgestoppt, aber mir ist sie viel länger vorgekommen, weil soviel Blödsinn kriegt man in 4,43 Minuten gar nicht unter normalerweise. Es tut wirklich körperlich weh, was da hier abgeliefert wird, wenn es ums Thema Europa geht. *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Tatsache ist aber, wenn wir über dieses Freiwilligenkorps reden, dass die eine oder andere Frage der Subsidiarität wirklich betroffen ist. Wir haben ja deshalb auch im Ausschuss unsere Stimme dafür abgegeben, eine Subsidiaritätsrüge einzubringen. Leider ist es aus terminlichen Gründen nicht gelungen, im Bundesrat eine dementsprechende Sitzung abzuhalten. Aber ich glaube, das tut der Sache keinen Abbruch, weil ja vom zuständigen Bundesministerium für Inneres eine Stellungnahme abgeschickt wurde nach Brüssel. Und es wird ja zu einer Stellungnahme von Niederösterreich und von Österreich kommen.

Daher, glaube ich, ist nicht wirklich viel passiert. Wir sollten nur schauen vielleicht in Zukunft, dass wir den Fristenlauf so einhalten, dass innerhalb dieser achtwöchigen Frist wir zu unserem Recht kommen, eben diese Subsidiaritätsrügen einzubringen. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Schneeberger. Die Zeitnehmung funktioniert wieder korrekt. Die vier Minuten des Abgeordneten Tauchner sind inzwischen eingerechnet und die Zeit stimmt.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Die Frage der Subsidiaritätsrüge wurde bereits angesprochen. Wir sollten hier sicher noch ein bisschen lernen, wie wir miteinander kommunizieren, dass derartige Möglichkeiten, die hier geboten werden, auch dann positiv umgesetzt werden. Diesmal war der Hemmschuh der Bundesrat. Aber ich glaube, dass wir durchaus hier entsprechend lernen werden, die Möglichkeiten zu nutzen, die uns auch die EU bietet.

Grund meiner Rede ist aber nicht nur diese Subsidiaritätsrüge, sondern ich habe mich mit dem Kollegen Leichtfried und mit dem Kollegen Waldhäusl entsprechend komitet, als ältester Klubobmann oder längst dienender Klubobmann, hier jene zu bedanken, die wesentlich heute die letzte Sitzung bestreiten. *(Zwischenruf)* Bei mir entscheiden die Wähler. Ich weiß nicht, ob ich gewählt werde.

Es beginnt bei Benno Sulzberger. Bedanke mich für das Engagement. Wir hatten vielfach unterschiedliche Meinungen, die Dialektik in diesem Haus ist eine gewünschte. Und daher glaube ich, dass die Buntheit der Meinungen durchaus der Demokratie gut tut.

Der Kollege Jahrmann wird sich erst verabschieden. Ich darf aber trotzdem vorwegnehmen, du bist ein alter Haudegen und auch als Bürgermeister sicher einer, der weiß, was Politik ist. Und ich möchte auch hier dir unsere Anerkennung und unseren Dank für deinen Einsatz aussprechen. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und Abg. Enzinger MSc.)*

Dasselbe gilt für Kollegen Kernstock, diesmal nicht in der „Samariter-Kluft“. Aber auch das ist, glaube ich, ein positives Zeichen wenn man nach außen mit dem Auftritt, was man innen trägt. In diesem Falle das soziale Engagement. Und auch dir im Namen aller ein herzliches Dankeschön! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Kollege Gratzer, auch einer, mit dem man entsprechend verbal die Auseinandersetzung gefunden hat. Der im Rechnungshof-Ausschuss sich immer wieder entsprechend positioniert hat. Wo wir dann und wann einmal mit dem Rosenmaier ein paar Probleme gehabt haben. Aber ich glaube, sie wurden immer sehr amikal gelöst. Dir auch ein herzliches Dankeschön und alles Gute! *(Beifall im Hohen Hause.)*

In Wahrheit müsste ich, wenn ich den Findeis nenne, gleich „Karner“ dazu sagen. Weil das ist

jenes Match, das dieses Haus immer wieder entsprechend ohne ... (*Unruhe im Hohen Hause.*) Wenn's nach dem ginge, würde ich ein paar Namen nennen. Aber es obliegt mir nicht zu sagen, wer geht oder wer nicht geht. Sondern es ist die Entscheidungsfreiheit jedes und jeder Einzelnen.

Und ich glaube, sein Engagement als Sicherheitssprecher hat der Freund Findeis immer wieder zutage gebracht. Und auch dir ein herzliches Dankeschön und alles Gute! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Bei meiner Mannschaft beginne ich bei Franz Grandl. Auch ein gewichtiger – im wahrsten Sinne des Wortes – Bürgermeister. Ich kann euch sagen, im Klub war er eher unangenehm, weil er immer wieder Fragen gestellt hat, die uns nicht gerade gefreut haben. Aber, lieber Franz, das gehört dazu. Ich bedanke mich bei dir auch recht herzlich und wünsche dir alles Gute! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Ein Aderlass, den wir zu verzeichnen haben, ist unsere Damenrunde. Wenn ich bei der Erika Adensamer anfangen. Liebe Erika! Du hast deine Aufgabe wieder in der Schule gefunden, als Pädagogin, und im Hilfswerk um auch hier zu zeigen, dass die politische Aufgabe nicht allein jene ist, dass man hier tätig ist, sondern auch Möglichkeiten darüber hinaus findet. Liebe Erika, alles Gute und viel Erfolg! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Liebe Inge! Auch dir wünsche ich alles Gute. Das vergangene Jahr war nicht unbedingt das Jahr der Inge Rinke. Aber in der Art und Weise, wie du es bewältigt hast, meine Hochachtung! Und ich wünsche dir wirklich alles Gute und bedanke mich für deinen Einsatz! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Und bei der Letzten fehlen mir in Wahrheit die Worte. Nahezu 25 Jahre hier tätig. 285 Sitzungen. Keine gefehlt! (*Zwischenruf: Eine Waldviertlerin!*) Da hättest dir ein Vorbild nehmen sollen, oder?

Liebe Marianne! Du bist wirklich für uns eine ganz besondere Persönlichkeit gewesen in deiner dir eignen Art und Weise - ich glaube, das hat jeder gespürt -, wie du dich eingebracht hast. Die Standing Ovationen haben eigentlich dir gezeigt, dass nicht nur du mit Herz dabei warst, sondern wir mit Herz bei dir dabei sind. Liebe Marianne, alles Gute und viel Erfolg! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Ich wünsche mir, dass wir jetzt alle dann hinausgehen und wahlkämpfen. Aber kämpfen nicht im Sinne des Wortes „Kampf“, sondern im Sinne des Wettbewerbs. Und ich hoffe, dass ich möglichst viele in der nächsten Legislaturperiode wieder hier begrüßen darf. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Ich komme zur Abstimmung über den Antrag des Europa-Ausschusses betreffend einer Beschlussfassung einer Stellungnahme bezüglich europäisches Freiwilligenkorps. (*Nach Abstimmung:*) Dieser Antrag wird von der FPÖ, SPÖ und der ÖVP unterstützt und hat daher eine Mehrheit gefunden.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 1394-1/A-3/114, Verkehrsinfrastruktur im Waldviertel. Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Waldviertel. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen diesbezüglich einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Frau Landesrätin! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Ing. Hofbauer und Königsberger gemäß § 34 LGO zum Antrag Ltg. 1394-1/A-3/114 betreffend Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Waldviertel.

Die überregionale Erschließung des Waldviertels erfolgt über zwei Hauptachsen. Die eine Achse führt von Krems über Gföhl und Zwettl ins nördliche Waldviertel. Die zweite verläuft von Stockerau über Maissau und Horn ebenfalls in den nördlichen Teil des Waldviertels. Im Antrag sind die abgeschlossenen Maßnahmen angeführt sowie Maßnahmen, die noch geplant sind. Aus diesem Grunde bekennt sich das Land Niederösterreich im höchsten Maße zur Steigerung des Anbindungskomforts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und somit zu einem bedarfsgerechten Verkehrsaufkommen angepassten laufenden Ausbau beider Achsen.

Ich darf daher zum Antrag des Ausschusses kommen über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Hofbauer und Königsberger betreffend Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Waldviertel (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, den größtmöglichen dreispurigen Ausbau an den Achsen B2/B4 Stockerau – Horn – Gmünd und B37/B38/B36 Krems – Zwettl – Vitis – Waidhofen/Thaya im Sinne der Antragsbegründung voranzutreiben und die bereits in Planung befindlichen Ausbauten ehestmöglich zu beginnen.
2. Die Landesregierung wird weiters aufgefordert, die mit Ltg. 1257/V-10/59-2012 angeregte Evaluierung des Verkehrsaufkommens auf der B 37 nach Fertigstellung rasch vorzulegen.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 1394/A-3/114-2012 miterledigt.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Danke für Bericht und Antragstellung. Ich komme zur Debatte. Als erste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Enzinger.

Abg. Enzinger MSc (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesrätinnen! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, wir Grüne sind für Arbeitsplätze im Waldviertel! Ja, wir Grüne wollen leistbare Mobilität ins Waldviertel! Ja, wir Grüne wollen sichere Straßen im Waldviertel! Und ja, wir Grüne wollen den Öffi-Ausbau im Waldviertel! Wir werden diesem Antrag zustimmen. Und nein, wir wollen keine Autobahn im Waldviertel. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung!

Ein Antrag, den wir nicht das erste Mal hier diskutieren. Und ich darf ehrlich sagen, ich habe selbst jetzt nachgedacht, wie lange ist es her, dass ich das erste Mal als Mandatar das eingefordert habe. Es war 1995 im Bundesrat. Vielleicht kann sich der Herr Präsident noch erinnern. Im Zuge einer Verkehrsdebatte habe ich damals schon gesagt ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Wieso bist denn nicht im Bundesrat geblieben?)*

Das haben sich viele gefragt. Aber ich glaube, du wirst glücklich sein, dass ich hierher gekommen bin. Denn letztendlich ändert sich nur etwas wenn tatsächlich sich dort die Menschen wieder treffen wo sie einmal waren. Und der Präsident Penz und ich waren ja sehr „umstrittige“ Kämpfer im Bundesrat. Aber wir haben trotzdem immer gewusst, wozu es geht, nämlich um die Sache. *(Abg. Mag. Schneeberger: Na bei ihm will ich schon, dass er da bleibt!)*

Und jetzt ist die Sache, lieber Kollege Klubobmann jene, die ich damals schon so als Vision gehabt habe, wie kann man im Waldviertel etwas auch Positives beitragen. Damals waren die Argumente natürlich sehr leicht zu entkräften. Es war der Verkehr noch nicht, es war mit der Ostgrenze noch nicht so. Jetzt hat sich, sage ich, sehr viel geändert. Was sich nicht geändert hat, ist leider der Umstand, dass das Waldviertel halt, würde ich so

sagen so waldviertlerisch, so mitgeblüht hat wie andere Regionen. Wir haben zu kämpfen mit Abwanderung, wir haben zu kämpfen mit vielen anderen Dingen. Und es ist einmal so, wenn man in jede Himmelsrichtung zirka eine Stunde Fahrzeit hat, dann sind wir die einzige Region in ganz Österreich, die dieses Problem hat. Und daher gibt es immer wieder diese Initiativen.

Ich werde jetzt nicht alle Anträge vorlesen, wo wir den Antrag gestellt haben. Aber ich möchte schon kurz erwähnen, dass wir relativ bald Mitstreiter hatten. Ich denke daran, als ich vom Bundesrat dann hierher wechseln durfte, war es der damalige Klubobmann der SPÖ, Anton Koczur, der damals auch schon in der ECO PLUS tätig und in vielen Wirtschaftsbereichen auch führend tätig für das Waldviertel, der damals schon diese Idee hatte. Und immer, auch wenn er sich damals in der eigenen Partei im Waldviertel nicht durchsetzen hat können, gesagt hat, es wird einmal die Zeit kommen.

Und daher sage ich es ganz einfach. Ob es die Gewerkschaft im Waldviertel ist, ob es die SPÖ im Waldviertel ist, die hier an einem Strang zieht, ob es Unternehmer sind, Industrieunternehmer, Leitbetriebe des Waldviertels, die mittlerweile darum bitten, dass wir uns hier einsetzen. Ob es Schulen, Leitschulen des Waldviertels sind, die um Überleben kämpfen. Ob es Vollversammlung der Landwirtschaftskammer ist, die in Resolutionen hier auch bereits die Autobahn fordert: Es ist letztendlich so, dass die Befürworter immer mehr werden.

Und nachdem ich doch, insgesamt gesehen, noch relativ jung bin ..., das behaupte ich nicht nur, sondern ich bin auch noch jung in der Politik. Es sind jetzt knappe 20 Jahre. Und ich sage, es ist nicht zu viel. Ich weiß, dass ich es erleben werde. Ich weiß es, dass es nicht mein Hirngespinnst ist. Und ich sage, die vielen Kleingeister, die es noch verhindern möchten, die werde ich leicht überleben. Es ist nur mehr Kleingeisterdenken, denn es führt kein Weg daran vorbei.

Und es ist nur mehr eine Frage der Zeit, wie lange etwas tatsächlich verhindert wird. Und ich erinnere daran, dass ja ... Mir geht's ja darum, dass wir ehrlich zueinander sind in dieser Frage. Und ich glaube schon, wenn jetzt der Klubobmann Schneeberger dazu lacht, dann habe ich gerade zufällig das da liegen. Eine Meldung, nachdem im Bezirk Waidhofen a.d. Thaya der Bezirksobmann wechselte auf Grund, ich will jetzt gar nicht ausholen, verschiedener Probleme rund um den dortigen Bürgermeister. Und Bundesrat ist neu eingesetzt der Bürgermeister aus Raabs a.d. Thaya. Und der

hat sofort gesagt, als neu eingesetzter Bezirksobmann: Naja, die Forderung nach einer Autobahn habe sich schon in der Vergangenheit im Parteiprogramm der ÖVP gefunden. Und er sagt, dass das für ihn überhaupt kein Problem ist. Ihm wird vorgeworfen, dass er damt die Linie der Partei wechselt. Er steht dazu als Bürgermeister.

Ob das jetzt die Bezirksmeinung ist, weil er Bezirksobmann ist oder nicht, ich glaube, dass es gut ist, dass diese verschiedenen Diskussionen zugelassen werden. Denn letztendlich wird mein Wunsch nur dann in Erfüllung gehen, wenn auch seitens der ÖVP die Kleingeister weniger werden und die wirklichen, diejenigen, die für die Region tatsächlich etwas erledigen werden, dass im Waldviertel wir auch davon mitnaschen können. Wo es darum geht, dass wir tatsächlich etwas voranbringen.

Ich habe von Kleingeister gesprochen die etwas dagegen haben. Und es gibt auch nicht nur einen Kleingeist, sondern es gibt momentan noch einen, das ist der Landeshauptmann. Der auch beim letzten Waldvierteltag hier klar und deutlich gesagt hat, dass er sich gegen diese Autobahn ausspricht. Er möchte eine sanfte Straße. Er möchte Touristen. Und er glaubt, dass es einen Widerspruch gibt. Ich habe mir das kurz überlegt und habe nachgedacht, wie ich das letzte Mal Schifahren war: Alle vier Kilometer ist eine Autobahnabfahrt und es floriert dort der Tourismus eigentlich bestens, egal ob Sommer oder Winter. Ich habe dann auf das gedacht, wie die Gesundheitsregion. Weil er ja sagt, der Landeshauptmann, als Gesundheitsregion ist man besser aufgestellt ohne Autobahn. Dann habe ich nachgedacht, wenn die Leute in Thermen fahren, wenn sie zu Kuranstalten fahren, überall sieht man auf der Autobahn schon ausgeschildert in ganz Österreich wo die nächste Therme, wo die nächste Gesundheitsregion ist. Habe ich mir gedacht, okay, es wird einen Grund geben, warum man uns weiterhin so stiefmütterlich behandelt.

Aber ich habe schon eines gesagt, und zu dem stehe ich jetzt, und das sage ich auch noch einmal wiederholend, eben weil auch der Herr Landeshauptmann da ist. Ich habe gesagt, ich werde diese Kleingeister überleben und die Autobahn wird kommen. Und ich werde auch diese Haltung des Landeshauptmannes überleben. Und ich bin mir sicher und ich wünsche es mir, dass auch der Landeshauptmann auf dieser Straße noch fahren kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Landeshauptmann Pröll warnt vor einer Transitroute durch die Region. Er spricht von einer

Transitroute, die Unternehmer wünschen sich schnell eine Anbindung. Ob das tatsächlich eine Transitroute ist? Wenn ich mir anschau, dass eine Westautobahn durch Niederösterreich geht und wenn ich jetzt lobend gehört habe unserem Bürgermeister und Kollegen aus Loosdorf, unseren Abgeordneten Jahrmann, der hat mit der Anbindung an die Autobahn eigentlich ... Es ist nicht so, dass jetzt keine mehr nach Loosdorf kommt, oder, weil du das gemacht hast, und dass jetzt die Betriebe absiedeln und dass es eine Katastrophe ist und alles schlimm ist.

Also, ich muss schon sagen, da glaube ich, dass da nicht nur die Kleingeister, auch die Großgeister mit dem Landeshauptmann am Irrweg sind. Und ich sage es jetzt als gebürtiger Waldviertler, als einer, der im Waldviertel lebt und im Waldviertel auch sterben möchte, wenn es einmal so weit ist: Das Waldviertel hat sich in diesem Bereich eine andere Politik verdient, denn das Waldviertel darf nicht mehr so stiefmütterlich behandelt werden. Wir sind nicht Menschen zweiter Klasse. Ich habe das heute gemerkt, wie der Hubschrauberlandeplatz abgelehnt wurde. Brauchen wir nicht in Waidhofen a.d. Thaya, hat es wieder geheißt, wurde abgelehnt. Und jetzt wieder die Frage des Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur.

Wir haben aber selbstverständlich ja gesagt zum heutigen Antrag. Selbstverständlich! Weil jede Maßnahme, jede Investition für diese Region eine positive ist. Dort, wo wir uns noch unterscheiden, ist eben die Frage der Autobahn. Und wenn wir über die Autobahn diskutieren, dann möchte ich, bevor ich den Antrag einbringe, schon ehrlicherweise einen anderen Aspekt anführen.

Ein Argument, warum diese Autobahn bisher abgelehnt wird, auch vom Landeshauptmann, ist die Frage der Finanzierung. Landeshauptmann Pröll erklärte, wenn ihr eine Autobahn wollt, müsst ihr halt einmal schauen, wo ihr die Milliarden hernehmt. Kann sich irgendjemand von den Abgeordneten erinnern, dass in den anderen Regionen plötzlich gesagt wurde, und jetzt stellt euer Geld auf wenn ihr eure Autobahn wollt. Das ist diese stiefmütterliche Behandlung, die wir uns nicht mehr gefallen lassen werden im Waldviertel. Das ist nämlich etwas, was wir uns nicht verdienen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin nicht jener, der jetzt sagt, wieviel bekommen die anderen Regionen? Ich bin froh, dass sehr viel Geld in Niederösterreich investiert wird. Aber es kann nicht so sein, dass in anderen Vierteln das Geld da ist, dass in anderen Bundesländern sehr wohl das Geld vorhanden ist, und wenn

es ums Waldviertel geht, dann ist kein Geld vorhanden bzw. dann sagt der zuständige Landeshauptmann in dieser Frage, schaut einmal wie ihr es finanziert.

Ich sage abschließend, weil mir der Antrag zu wenig weit geht, weil der Antrag diese Autobahn ausschließt, daher nicht nur ja zur Autobahn, sondern ich sage damit ja zum Waldviertel. Und ich meine es damit auch so. Wer heute nein zur Autobahn sagt, sagt auch nein zu einem ganzen Viertel! Und ich glaube, dass die Bürger dort sich eine ordentliche Politik verdienen. Eine Politik für das Viertel.

Ich bringe daher einen Antrag ein, der sicherstellen soll, dass das Waldviertel auch zu jenen Regionen gehört in Zukunft, die auch einen Vorteil haben bei Betriebsansiedlungen, für Arbeitsplätze. Dass wir nicht mehr nur Pendler in den Regionen haben. Und ich bringe daher den Antrag ein (*liest:*)

„Zusatzantrag

der Abgeordneten Waldhäusl, Antoni, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger und Hafenecker zu Ltg. 1394-1/A-3/114-2012 - Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Hofbauer und Königsberger betreffend Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Waldviertel betreffend Errichtung einer Autobahn/Schnellstraße für das Waldviertel.

Betrachtet man die derzeitige Situation der Waldviertler Bevölkerung bzw. deren Pendler, kommt man zur Ansicht, dass es sich hier um Menschen zweiter Klasse handelt. Egal in welche Himmelsrichtung sich der Waldviertler bewegt, er braucht ca. 1 Stunde um eine Autobahn oder Schnellstraße zu erreichen. Diesen Umstand gibt es in keinem anderen Teil Österreichs und dieser ist auch der Hauptgrund, warum sich im Waldviertel immer weniger Betriebe ansiedeln bzw. ihren Standort ausbauen. Die daraus resultierende Abwanderung muss von der Politik gestoppt werden.

In allen persönlichen Gesprächen begründen Betriebsinhaber ihre Entscheidung zur Abwanderung aus dem Waldviertel mit dem Argument der fehlenden Autobahn. Neben den vielen wichtigen Infrastrukturmaßnahmen wie Ortsumfahrungen etc. sollte es für die Politik daher oberste Priorität sein, sich sofort für den Bau einer leistungsfähigen Schnellstraße oder Autobahn für das Waldviertel einzusetzen. Mittlerweile wird diese Forderung auch von Teilen der Arbeiterkammer, der Bauernkammer, von vielen Kommunalpolitikern wie Bürgermeister und Stadträten sowie von Direktoren

diverser Vorzeigeschulen des Waldviertels unterstützt. Will man die starke Abwanderung der Bevölkerung aus diesem Landesviertel tatsächlich unterbinden, so muss zumindest mit einem raschen Grundsatzbeschluss für eine Autobahn ein positives Zeichen gesetzt werden.

Für die zigtausend Pendler, die sich jetzt schon tagtäglich auf den stark überfüllten Straßen zur Arbeit in die Ballungszentren bewegen, wäre es ein Mehr an Qualität, da sie letztendlich sicherer und rascher in die Arbeit kommen würden und mehr Zeit für ihre Familie, Freizeit und Erholung hätten.

Insgesamt gesehen, ist daher der rasche Bau einer Autobahn/Schnellstraße für das Waldviertel die einzige Möglichkeit, diese Region am Leben zu erhalten. Eine Autobahn bringt Betriebsan- und keine -absiedlungen, mehr Arbeitsplätze vor Ort, daher auch weniger Pendler und somit in Summe kein Minus mehr in der Bevölkerungsentwicklung.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich für die Errichtung einer Autobahn/Schnellstraße für das Waldviertel aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne der Antragsbegründung im eigenen Wirkungsbereich sowie bei der Bundesregierung für einen raschen Bau einer Autobahn/Schnellstraße für das Waldviertel einzusetzen.“

Und es kann in diesem Falle niemand unterstellen, dass der Abgeordnete Waldhäusl oder andere Abgeordnete das machen weil im Frühjahr Wahlen sind. Eingangs gesagt, 1995 das erste Mal gefordert. Jetzt werden die Befürworter immer mehr und mehr. Und ich sage es daher abschließend: Ich habe keine Angst. Die Autobahn kommt so oder so. Ist nur mehr eine Frage, wieviel Kleingeister in Zukunft noch ein wenig behindernd im Wege stehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Mag. Heuras: Als nächster zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Antoni.

Abg. Antoni (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Auch ich möchte ganz kurz Stellung nehmen zur Verkehrssituation, speziell in der Straßeninfrastruktur des Waldviertels. Ich möchte aber vorerst

noch ganz kurz zur Vorrednerin der grünen Fraktion, Abgeordnete Enzinger, Stellung nehmen.

Es ist schon interessant, dass du die Meinung vertrittst, das Waldviertel braucht keine Autobahn, du selbst aber sehr gerne die Autobahn nützt. Und wenn ich richtig informiert bin, du wirst heute im Anschluss an den NÖ Landtag mit unserer Kollegin Renner nach Hause fahren. Nach Hause, nach Aderklaa. (*Abg. Enzinger MSc: Ich fahre öffentlich!* – *Abg. Mag. Renner: Nein, nein!* – *Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.*)

Und da wirst du allerdings bis annähernd vor die Haustür auf einer Autobahn nach Hause fahren. Also es kommt dir schon zugute, dass in deiner Region eine Autobahn ist und dass das Weinviertel eine Autobahn hat. Das Recht auf eine Autobahn hat das Waldviertel schon lange!

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, auch ein paar Aspekte: Wenn wir an das Waldviertel denken, so fallen uns sofort sehr viele positive Aspekte ein. Von der hohen Lebensqualität beginnend, von dem sehr, sehr erfolgreichen Gesundheits- und Wellness-tourismus bis hin zur erfolgreichen Teichwirtschaft, bis zu den fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht zu vergessen im Waldviertel, die in der Wirtschaft sehr, sehr gerne eingestellt werden.

Ich denke, von daher kommt auch der Begriff „ein Waldviertler - drei Leut“. Die Wirklichkeit ist aber, die Medaille hat immer auch eine zweite Seite. Und die zweite Seite ist nun einmal Faktum: Viele Betriebsflächen, die leer stehen, wenig neue Betriebe, wenig attraktive Jobs. Die Jugend kehrt dem Waldviertel den Rücken, Abwanderung in vielen Gemeinden allgegenwärtig. Und ich denke, in der Gesamtbetrachtung müssen beide Seiten der Medaille mit einbezogen werden.

Daher bin ich davon wirklich überzeugt, dass eine nachhaltige Regional- und Verkehrspolitik einerseits dahingehend ausgerichtet sein muss, bestehende Achsen natürlich auszubauen, aber auch andererseits speziell strukturschwächere Landesteile mit einem geringeren Bevölkerungs- und Siedlungsanteil mit einer hochwertigen Verkehrsinfrastruktur an die Zentren anzubinden.

Und daher meine ich auch, für die zukünftige Entwicklung des Waldviertels ist unmittelbar eine bestens funktionierende, hochwertige Verkehrsinfrastruktur, natürlich sowohl im Schienen- als auch im Straßenbereich unumgänglich. Und ich bin absolut überzeugt, dass die Erschließung des Waldviertels, so wie es mein Vorredner bereits

angesprochen hat, mit einer Schnellstraße versus Autobahn, unumgänglich ist.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mit ein bisschen Neid, das geben wir Waldviertler schon zu, blicken wir auch nach Oberösterreich. In Oberösterreich wird derzeit eine Autobahn bis Freistadt errichtet. Eine Stadt, nicht größer als Gmünd oder Schrems. Das heißt, ab voraussichtlich 2015 geht's dann von Freistadt in Richtung Linz mit 130 km/h. Erlaubten 130 km/h. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Da ist schwarz-grün!*)

Während es bei uns in Niederösterreich nicht möglich ist, einen politischen Konsens für eine Waldviertel-Autobahn oder –Schnellstraße zu bringen.

Und dabei, da gebe ich auch meinem Vorredner Recht, gibt es speziell aus dem Bereich der Wirtschaft seit vielen, vielen Jahren die massive Forderung einer hochwertigen Straßeninfrastruktur.

Und wenn jetzt von Seiten der Österreichischen Volkspartei den so genannten sanften Ausbau der Vorzug gegeben wird, im Antrag lesen wir dann auch von einer Fahrzeitverkürzung, die durch den sanften Ausbau bereits in einer Größenordnung von Gmünd-Wien mit 30 Minuten und Gmünd-St. Pölten mit 45 Minuten eingetreten ist, so können das viele in der Region Waldviertel einfach nicht nachvollziehen.

So geht's auch einem sehr, sehr erfolgreichen Geschäftsführer eines Waldviertler Traditionsunternehmens. Und dieser Geschäftsführer ist auch ein Mitglied der Österreichischen Volkspartei. Ich denke, ihr habt in euren eigenen Reihen viel Aufklärungsbedarf. Dieser Geschäftsführer hat sich auch in seinem Wunsch an eine hochwertige Infrastruktur im Straßenbereich mit einem Gastkommentar an die „NÖN“, Bezirksausgabe Gmünd, gerichtet. Ich möchte es ganz kurz auszugsweise zitieren, wo er meint: Strategische Planung und konsequentes Umsetzen straßenbaulicher Maßnahmen vermisste ich seit Jahrzehnten. Gerade der nördliche Teil des Waldviertels wurde sträflich vernachlässigt. Zwar wurden einige Ortsumfahrungen gebaut, Ziersdorf, Mörtersdorf. Die Planer dieser Straßen müssen sich aber den Begriff Schildbürgerstreiche gefallen lassen: Schmäler Ausbau, kaum Überholmöglichkeiten, zu viele Ortsabfahrten und damit kein Zeit- und Sicherheitsgewinn. Als Student vor 25 Jahren mit schwach motorisiertem Fahrzeug war ich schneller in Wien.

Das ist einfach die Realität. Übrigens nachzulesen in der „NÖN“ Bezirksausgabe Gmünd bereits im Kalenderjahr 2009. Und wenn ich dann auch

noch im Antrag eingehen kann, es wird ja auch aufgelistet über bereits umgesetzte Maßnahmen im so genannten sanften Ausbau. Ich darf hier zu einer der letzten Ausbaumaßnahmen kurz Stellung nehmen. Das ist die Umfahrung Großhaslau, wo es auch heißt, in der Zielsetzung soll erreicht werden, dass die Flüssigkeit und die Sicherheit des Verkehrs angehoben wird, speziell im Bereich der Überholmöglichkeiten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dieser so genannte sanfte Ausbau in Großhaslau, das war dann sogar dem Redakteur der Gmünder Zeitung, der „NÖN“-Ausgabe zuviel. Und er bringt es einfach auf den Punkt in einem Gastkommentar, und auch den möchte ich heute ganz kurz zitieren, wo er meint, spätestens seit die Umfahrung offen ist – Großhaslau – ist aber klar, der Fahrbahnverlauf verdient sich das Prädikat Fehlplanung. Die Kreuzung ist durch eine Kuppe viel gefährlicher als zuvor und die Hauptachse bleibt Zwettl-Vitis, während der Raum Gmünd-Schrems nicht einmal über eine Beschleunigungsspur eingebunden wird. Fraglich bleibt, was sich die Verkehrsexperten des Landes bei dieser Planung gedacht haben. Der Straßenverlauf geht völlig an der wirtschaftlichen Realität vorbei.

Im Raum Gmünd-Schrems arbeiten 10.000 und wohnen 20.000 Menschen. Nirgendwo im Waldviertel gibt es mehr Einpendler aus anderen Bezirken als in diesem Wirtschaftszentrum. Und dann wird eine Straße, die in einen wirtschaftlichen Nebenschauplatz führt, ausgebaut, während die eigentliche Hauptachse mit der Hauptverkehrslast weiter vernachlässigt wird. Es ist Zeit, dass die Waldviertler sich gemeinsam gegen solche Fehlentwicklungen wehren. Und genau das ist es was die Waldviertler in diesem Zusammenhang denken. Und so meine ich auch, es ist im Bereich der hochwertigen Straßeninfrastruktur nicht fünf Minuten vor 12, es ist bereits 12 oder fünf Minuten nach 12.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Um dem Waldviertel auch eine gerechte Chance auf Weiterentwicklung zu geben, ist es – und davon bin ich überzeugt – zu wenig, mit einem sanften Ausbau in die Straßeninfrastruktur zu investieren. Nein! Ich bin absolut davon überzeugt, es ist an der Zeit, das Waldviertel mit einer hochwertigen Schnellstraße versus Autobahn zu beglücken.

Wenn jetzt auch die Österreichische Volkspartei meint, wir brauchen keine Schneisen durch die Waldviertler Natur und man macht sich Sorgen um den Gesundheitstourismus im Waldviertel, so möchte ich schon anmerken: Lebensqualität und wirtschaftliches Wachstum darf kein Widerspruch

für das Waldviertel sein. Hier geht es vielmehr um Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit. Abgeordneter Waldhäusl hat es bereits angesprochen: Entlang von hochwertigen Straßenverbindungen haben sich herrliche Gesundheits- und Wellnesszentren, wenn ich nur an die Steiermark und an das Burgenland im Wellnessbereich denke, entwickelt. Ich mache mir hingegen vielmehr Sorgen um die wirtschaftliche Entwicklung und um die Abwanderung im Waldviertel.

Daher, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ersuche ich wirklich eindringlich um Unterstützung des eingebrachten Antrages für eine hochwertige Straßeninfrastruktur Schnellstraße/Autobahn in das Waldviertel. Und zum Antrag selbst darf ich noch abschließend die Anmerkung anbringen: Sehr geschätzter Herr Präsident! Ich ersuche, bitte, um getennte Abstimmung des Punktes 3, weil ich absolut der Meinung bin, dass der vorliegende § 34-Antrag in keinster Art und Weise den ursprünglichen Antrag miterledigt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Edlinger.

Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

In regelmäßigen Abständen bekommen wir Anträge der Freiheitlichen für einen Autobahnausbau im Waldviertel. Im heurigen Jahr ist es das dritte Mal. Wir haben im Februar nach einem Unterausschuss des Verkehrs-Ausschusses uns hier im Landtag mit diesem Thema beschäftigt. Wir haben im Juni im Zuge der Budgetdebatte uns mit diesem Thema beschäftigt und wir haben damals jeweils auch Anträge eingebracht, die hier beschlossen wurden, wo es um die Verkehrssicherheit ging, um den Ausbau und die Beseitigung von Verkehrshindernissen.

Hier ist sehr viel geschehen im vergangenen Jahr. Und es wurde auch beschlossen, nach Evaluierung des Verkehrsaufkommens und der Unfallhäufigkeit hier weitere Schritte zu setzen.

Das Waldviertel wird im Großen und Ganzen über zwei Achsen erschlossen. Zum Einen über die B4, B2, Wien-Horn-Vitis-Gmünd. Und zum Zweiten über den Zentralraum St. Pölten-Krems-Zwettl in das nördliche Waldviertel über die B37, B38 und B36.

Die Verkehrszahlen, die hier vorliegen für diese beiden Achsen, haben die Zählungen ergeben, dass auf der B2 im Raum Horn 8.000 Fahrzeuge durchschnittlich unterwegs sind pro Tag, auf der B37 im Bereich Gföhl rund 11.000 Fahrzeuge pro Tag und im Raum Zwettl 8.500 Fahrzeuge pro Tag.

Die Asfinag, die für die Errichtung von hochrangigen Straßen, Schnellstraßen und Autobahnen zuständig ist, beginnt Planungen bei 18.000 bis 20.000 Fahrzeugen pro Tag. Daher haben wir hier Schwierigkeiten, beim derzeitigen Verkehrsaufkommen einen vierspurigen Ausbau, einen Ausbau Schnellstraße und Autobahn umsetzen zu können.

Vielmehr ist es hier dem Land gelungen, Maßnahmen zu setzen auf diesen zwei Achsen. Hier wurden in den letzten Jahren 200 Millionen Euro investiert, die tatsächlich eine Fahrzeitverkürzung bringen, aber auch Verkehrssicherheit bringen. Gerade die B37 ist in den letzten Jahren immer wieder in den Schlagzeilen gewesen als unfallträchtige Strecke. Hier haben die Verbesserungsmaßnahmen gerade auch am Gföhler Berg in den letzten Jahren sehr viel mehr an Verkehrssicherheit gebracht. Gott sei Dank mussten im letzten Jahr hier keine Todesopfer und keine schweren Unfälle verzeichnet werden.

Es ist bereits abgeschlossen worden auf der B2, B4 die Umfahrung Maissau, der dreispurige Ausbau in Wolfpassing-Seitzersdorf-Niederrußbach Ost. Ein dreispuriger Ausbau im Bereich Ziersdorf am Mörtersdorfer Berg. Hier ist zusätzlich noch geplant für die nächste Zeit ein dreispuriger Ausbau in Niederrußbach, Glaubendorf, am Heldenberg, im Bereich Harmannsdorf, Amelsdorf und Matzelsdorf. Dazu einige Niveaufreimachungen von Kreuzungen und sonstigen Verkehrsmaßnahmen.

Auf der Achse B37, wie gesagt, sind bereits abgeschlossen die Verbesserungen am Gföhler Berg, die Anschlussstelle Gföhl Mitte, der dreispurige Ausbau Kleinstegg zwischen Gföhl und Rastbach. Der dreispurige Ausbau im Bereich Sperkental. Der dreispurige Ausbau von Rastfeld zur Stauseebrücke, die Umfahrung Friedersbach und der dreispurige Ausbau Friedersbach-Rudmanns, Umfahrung Großhaslau und Kaltenbach. Und hier gibt es auch noch eine Reihe von Maßnahmen die geplant sind für die nächste Zeit: Die Niveaufreimachung Gföhl-Ost um hier die Linksabbiegespur wegzubekommen, der dreispurige Ausbau Rastfeld, die Umfahrung Zwettl, Gerotten und Groß Globnitz. Damit ist ein wesentlicher Beitrag zur Verkehrssicherheit in diesem Bereich geschaffen worden.

Die ÖVP und das Land Niederösterreich ist in keinem Fall ein Verhinderer einer Autobahn für das Waldviertel! Das Land Niederösterreich und die ÖVP Niederösterreich ist der Garant dafür, dass hier ein Ausbau und eine Investition in den Straßenverkehr und in den öffentlichen Verkehr im Waldviertel funktioniert. Die ÖVP steht daher voll und ganz zur Verantwortung für das Waldviertel, auch einen bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur auf den beiden Achsen durchzuführen und ständig voranzutreiben. Und daher stehen wir auch zu diesem § 34-Antrag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Frau Klubobfrau Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Sehr geehrte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Hohes Haus!

Nur in aller Kürze, ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, aber die Vorredner haben das erforderlich gemacht. Und auch der Fairness wegen. Wir haben heute am Vormittag sehr heftig Kritik geübt in Sachen Veranlagungen und mangelnde Transparenz bei der Veranlagungspolitik. In Sachen Ausbau der Infrastruktur und des Verkehrsnetzes im Waldviertel, da unterstützen wir voll die Linie, dass man keine Autobahn im Waldviertel errichten soll. Ja zu einem beschränkten Ausbau dort, wo es unsichere Stellen gibt, dort, wo es unfallträchtige Stellen gibt oder dort, wo der Verkehr direkt durch Ortschaften geht und damit die Lebensqualität beeinträchtigt. Aber ein klares Nein zu einer verfehlten Politik, die mit den anderen wirtschaftlichen Zielen, eben sanfter Tourismus und Gesundheitstourismus einfach im Widerspruch steht!

Alle diese Argumente, ich habe nicht vor das hier auszuführen, von wegen Sicherheit von Autobahnen, von wegen Belebung der Wirtschaftsstrukturen: Es ist erwiesenermaßen so, dass das nicht stimmt. Informieren Sie sich da über die aktuellen Erkenntnisse! Schauen Sie, wie man wirklich belebt. Ich glaube, die Chancen des Waldviertels liegen ganz woanders als im Bau von Autobahnen. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf sein Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verkehrs-Ausschusses, Ltg. 1394-1/A-3/114, Antrag gemäß § 34 LGO der Abgeordneten Ing. Hofbauer und Königsberger betreffend Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Waldviertel.

Abgeordneter Antoni hat den Antrag gestellt, über diesen Antrag getrennt abzustimmen. Ich komme diesem Ersuchen nach und darf daher zunächst über die ersten beiden Punkte abstimmen lassen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Punkt 3. Abstimmen, der lautet: Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg. 1394/A-3/114 miterledigt. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit Mehrheit angenommen mit den Stimmen der ÖVP und der Grünen.

Weiters liegt zu diesem Tagesordnungspunkt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a. vor betreffend Errichtung einer Autobahn Schnellstraße für das Waldviertel. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der FPÖ und der SPÖ die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Ltg. 1357/V-11/15, eine 15a-Vereinbarung betreffend Bauwesen und Bauprodukte und Ltg. 1414/B-23/3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung.

Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Tauchner, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Tauchner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 1357/V-11/15, über die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung. Der Antrag bzw. die Vorlage ist in den Händen der Abgeordneten und bekannt. Ich darf mich auf die Antragstellung beschränken *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung wird genehmigt.“

Ein weiterer Antrag des Bau-Ausschusses liegt vor mit Ltg. 1414/B-23/3 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauord-

nung 1996. Auch dieser Antrag ist den Abgeordneten bekannt. Ich darf mich ebenfalls wieder auf die Antragsverlesung beschränken *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten um Einleitung der Debatte und um Abstimmung beider Anträge.

Präsident Ing. Penz: Ich danke für die Berichterstattung und erteile Herrn Klubobmann Waldhäusl das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Landeshauptmann! Werte Mitglieder der Landesregierung!

Meine letzte Rede in dieser Legislaturperiode. Ich werde sie daher relativ kurz machen. *(Zwischenruf bei Abg. Mag. Schneeberger.)* Die Betonung lag, lieber Klaus ... die letzte in dieser Legislaturperiode. Aber nachdem ich weiß, dass du heute noch eine interne Feier hast, werde ich es sehr kurz machen.

Es geht um die Vereinbarung gemäß Artikel 15a, Bereitstellung von Bauprodukten. Und es geht um die Novelle der Bauordnung, wo wir in erster Linie die OEB-Richtlinie, die „Sechser-OEB-Richtlinie“ umsetzen. Wir setzen sie so um und sind uns so im Wort und haben das so ausdiskutiert und auch miteinander eine Lösung gefunden, dass wir das regeln was wir regeln müssen. Und dass wir dort, wo wir weiterhin zu unseren Bürgern stehen, damit hier Kosten nicht zu explodieren drohen, wir eindeutig eine Lösung gefunden haben.

Es ist daher ein Positiv-Bericht, es ist eine positive Sache im Interesse des Wirtschaftsstandortes Niederösterreich und der vielen Häuslbauer und jener, die hier Sanierungen vornehmen werden. Und es wird auch noch, eingebracht von ÖVP-Kollegen, einen Resolutionsantrag geben zur Änderung der Bautechnikverordnung, dass wir hier diese Regelungen der Bauordnung auch sicherstellen.

Ich danke noch einmal für die gute Zusammenarbeit, speziell im Bau-Ausschuss, dessen

Obmann ich sein durfte. Und hoffe, mit meiner kurzen Redezeit, sollte ich einmal die ÖVP verärgert haben damit, es heute ausgeglichen zu haben. *(Beifall bei der FPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Jahrmann.

Abg. Jahrmann (SPÖ): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich melde mich ganz kurz zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt. Grosso modo handelt es sich bei dieser Änderung der Bauordnung um ein Nachziehen oder einen Nachvollzug einer EU-Richtlinie. Betrifft die Mindestanforderungen bezüglich Energieeffizienz von Gebäuden sowohl bei Neubauten wie auch bei Zubauten bzw. bei der Neuinstallierung oder größeren Reparaturen von Energiesystemen.

Der vorliegende Entwurf trägt den Gebäude-richtlinien Rechnung, um ab 1. Jänner 2019 für öffentliche Gebäude und ab 1. Jänner 2020 für alle anderen Gebäude den Status des Niedrigenergiehauses oder Niedrigstenergiehauses anzustreben.

Eine angepeilte Novelle, die nicht nur Vorteile bringt. Auf der einen Seite wird natürlich eine derartige Dämmung wesentlich teurer für den Bauwerber. Auf der anderen Seite, und bei historischen Fassaden oder ähnlichem bringt das natürlich zusätzliche Schwierigkeiten mit sich. Andererseits sind die Bestimmungen nicht unwesentlich dazu angetan, Ziele des Klimaschutzes zu erreichen. Und ich kann feststellen als Baubehörde, dass selbst jetzt schon, wo diese Richtlinien nicht in Kraft sind, sehr viele Häuslbauer die Intentionen wahrnehmen und Niedrigenergiehäuser anstreben. Nämlich, im Hinblick auf die ständig steigenden Energiekosten und diese teureren Aufwendungen machen die Kosten bei diesen Kostensteigerungen nach einiger Zeit diese Aufwendungen mehr als wett.

Das spricht für ein sehr großes und stetig steigendes Umweltbewusstsein der Bevölkerung. Eine erfreuliche Tatsache! Und ich möchte diese Tatsache, und Klubobmann Schneeberger hat es angekündigt, es ist meine letzte Rede, möchte diese Chance auch nützen, eine Resolution zur Änderung der Bauordnung 1996 betreffend des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 einzubringen.

Ich fasse, im Hinblick auf die Zeitökonomie, den Inhalt kurz zusammen. Sie betrifft das, wie gesagt, stetig steigende Bewusstsein der Men-

schen, mit der Ressource Wasser sinnvoll und sorgsam umzugehen. Die Menschen haben erkannt, dass Trinkwasser das wichtigste Lebensmittel ist. Machen sich Sorgen um die zunehmende Verschmutzung des Grundwassers und folgern daraus, dass hochqualitatives Trinkwasser nicht als Nutzwasser vergedeutet werden soll.

Viele Hausbauer und Besitzer von Häusern haben nachträglich oder gleich bei Errichtung eines Hauses eine Trink- und Nutzwasserleitung getrennt installiert. Nun kann man anführen, dass die Novelle 1994 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes dieser Intention bereits Rechnung trägt. Aber der § 4 besagt, dass die Behörden die Errichtung einer solchen Nutzwasseranlage zu untersagen haben, wenn der Bestand eines Wasserversorgungsunternehmens bedroht werden kann.

Also abgesehen davon, dass ein solcher Beweis sehr schwer zu erbringen ist, abgesehen davon, dass Nutzwasserleitungen vor allem im Sommer die manchmal verheerenden Verbrauchsspitzen abfangen können, kommt es vor, dass Gemeinden Brauchwassernutzung erschweren, oder wie es in einer Gemeinde in meinem Bezirk vorgekommen ist, diese sogar untersagt werden.

Bereits 1994 hat der Landtag im Motivenbericht der damaligen Novelle angeführt, dass die Bestimmungen über den Anschlusszwang und die Anschlussverpflichtungen sehr unklar formuliert sind. Ich komme daher zum Antrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Jahrmann zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996, Ltg. 1414/B-23/3, betreffend NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978.

Das Bewusstsein der Menschen, mit Wasser sinnvoll umzugehen, ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Österreich ist in der glücklichen Lage, über eine mengenmäßig gesicherte Wasserversorgung zu verfügen. Durch die steigende Verunreinigung des Grundwassers bestehen allerdings Einschränkungen in der Nutzung von Wasservorräten als qualitativ hochwertiges Trinkwasser. Landwirtschaftliche und industrielle Aktivitäten verunreinigen Wasser mit Dünger, Pflanzenschutzmitteln und industriellen Chemikalien in einem Ausmaß, das den Wasserversorgungsunternehmen die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser zunehmende Schwierigkeiten bereitet und dies teilweise nur unter aufwendiger und kostenintensiver Behandlungsmethoden möglich ist.

Der sparsame Umgang mit Wasser ist daher eine wichtige Aufgabe!

Für viele Anwendungen im täglichen Leben ist Trinkwasserqualität nicht erforderlich. Die WC-Spülung, die Bewässerung des Gartens, aber auch der Betrieb der Waschmaschine können problemlos mit Nutzwasser vorgenommen werden.

Vor einigen Jahren wurde die Errichtung von Anlagen zur Regenwassernutzung in Niederösterreich noch öffentlich gefördert, in anderen Bundesländern gibt es diese Förderung noch immer. Viele Hausbesitzer haben sich aus Umweltgründen dafür entschieden, Anlagen zur Regenwassernutzung neu zu errichten oder bestehende Anlagen umzubauen.

Der schonende Umgang mit der Ressource Wasser bedeutet Schutz der Umwelt und verantwortungsvolles Handeln im Hinblick auf nachfolgende Generationen.

Auch im NÖ Landtag wurde bereits im Jahr 1994 eine Novelle zum NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 beschlossen, die dieser Intention Rechnung tragen sollte.

Im Motivenbericht dieser Novelle ist dazu angeführt:

.... ‚Darüber hinaus sind die Bestimmungen über den Anschlusszwang derzeit insofern unklar, als nicht eindeutig hervorgeht, in welchen Bereichen die Anschlussverpflichtung an die öffentliche Wasserleitung besteht. Insbesondere ist unklar, inwieweit der Einsatz von Nutzwasser zulässig ist. Den Intentionen des Landtages entsprechend sollte klarer als bisher zum Ausdruck gebracht werden, dass die Anschlussverpflichtung und damit die Verwendung von kostbarem Trinkwasser nur dort geboten ist, wo ein unmittelbarer Kontakt mit Personen zu erwarten ist. Keine Anschlussverpflichtung soll jedoch für andere Bereiche wie z.B. Gartengießen, Autowaschen etc. bestehen. Auch für betriebliche Nutzung von Wasser innerhalb von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen soll der Einsatz von Nutzwasser ermöglicht werden. Durch die neu gefassten Strafbestimmungen soll auch sichergestellt sein, dass keinesfalls Verbindungen zwischen der öffentlichen Wasserleitung und allfälligen privaten Wasserleitungen hergestellt werden.‘

Auch in den Debattenbeiträgen zur Behandlung dieser Novelle in der Sitzung des NÖ Landtages vom 24. Februar 1994 wurde von den Landtagsabgeordneten Knotzer (SPÖ) und Nowohradsky (ÖVP) sehr klar zum Ausdruck ge-

bracht, wie wichtig es sei, Trinkwasser zu sparen und dort, wo ein unmittelbarer Kontakt mit Personen nicht zu erwarten ist, die Verwendung von Nutzwasser aus Brunnen oder Regenwasser eine wirksame Abhilfe darstelle.

Die einzige Einschränkung könnte im § 4 NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978 gesehen werden, der eine Anzeigepflicht für die beabsichtigte Errichtung einer eigenen Wasserversorgungsanlage im Versorgungsbereich eines Wasserversorgungsunternehmens vorsieht, wobei die Behörde die Errichtung zu untersagen hat, wenn diese den Bestand des Wasserversorgungsunternehmens in wirtschaftlicher Beziehung bedrohen kann.

Allerdings dürfte es dem Wasserversorger (Verband oder Gemeinde) schwer gelingen, den Beweis zu führen, dass durch die Herstellung einer Nutzwasserleitung z.B. für WC-Spülungen oder zum Garten gießen, auch wenn dies in mehreren Fällen passieren sollte, die wirtschaftliche Existenz bedroht wird. Vielmehr können mit der Verwendung von Nutzwasser etwa zum Garten gießen im Sommer Verbrauchsspitzen abgefangen und damit die Wasserversorger entlastet werden.

Dennoch werden in der Praxis, insbesondere auf Gemeindeebene, Maßnahmen zur Nutzung von Brauchwasser erschwert oder sogar untersagt. Nicht zuletzt aus ökologischen Überlegungen sollte jedoch verstärkt ein Bewusstsein für die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Maßnahme geschaffen und die Bevölkerung ermuntert werden, solche Maßnahmen zu setzen.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Gemeinden und die Wasserversorger zu informieren, aber auch zu sensibilisieren, damit Interessenten für den Einsatz von Brunnen- oder Regenwasser als Nutzwasser und für WC-Spülungen etc. nicht ungerechtfertigt behindert werden, sondern diese Maßnahmen, unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, unterstützt und ermöglicht werden.“

Hohes Haus! Ich möchte mich mit dieser Wortmeldung von Ihnen verabschieden. Ich durfte 14 Jahre diesem Gremium angehören. Ich möchte diese überaus interessante Zeit keinesfalls missen. Die Beurteilung, ob ich Wesentliches beigetragen habe zu den Gesetzwerdungen, die in dieser Zeit stattgefunden haben, überlasse ich Ihnen. Seien Sie mit Ihrem Urteil gnädig zu mir.

All jenen, die auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode in diesem Plenum ihre Aufgabe wahrnehmen werden, wünsche ich viel Kraft, Erfolg und Durchsetzungsvermögen. Nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich diesen Wunsch nicht gleichmäßig über die Köpfe in diesem Haus verteile. Ich bedanke mich besonders bei jenen Kollegen, die mir Wohlwollen entgegen gebracht haben. Und jenen, die mich abgelehnt haben, aus welchen Gründen auch immer, denen trage ich nichts nach. Denn ich möchte ohne innere Spannung und mit innerem Frieden aus diesem Haus ausscheiden.

Gefreut hat es mich vor allem dann, und ich war wirklich glücklich, wenn über Parteigrenzen hinweg Gesetze realisiert werden konnten und diese über Parteigrenzen hinaus auch beschlossen wurden. Weniger gefreut hat es mich, wenn gute und schwerwiegende Argumente von den Mehrheitsverhältnissen überdeckt wurden. Aber das ist Demokratie. Und es hat mich ausgesprochen geschmerzt, wenn ich bei manchen Wortmeldungen den Respekt oder das Fingerspitzengefühl herausgehört habe, das da gefehlt hat. Und manchmal sehr untergriffige Meldungen hier über das Mikrofon gekommen sind.

Was ich Ihnen zum Abschluss wünsche, und da denke ich an einen von mir sehr verehrten Philosophen, nämlich an Sir Karl Popper: Ich wünsche Ihnen wirklich aufrichtig, dass Sie, wenn Sie einmal an meiner Stelle sind und hier zum letzten Mal sprechen, für sich persönlich die Bilanz ziehen können, dass sie Wesentliches dazu beigetragen haben, dass die Lebensqualität der Menschen in Niederösterreich mit Ihrem Mitwirken wesentlich verbessert wurde.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie das wirklich von sich aus und von Ihrer Arbeit dann sagen können. Mit einem Wort: ich wünsche Ihnen alles Gute! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner.

Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Geschätzte Regierungsmitglieder! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses!

Über Wunsch des Herrn Klubobmannes habe ich meine Rede auf 16 Seiten erweitert und werde versuchen, diese in ungefähr zwei Minuten hier über die Bühne zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei beiden Anträgen handelt es sich um § 15a-Verein-

barungen um eine EU-Richtlinie, die nachgezogen wird über die Zusammenarbeit in Bauweisen sowie bei der Bereitstellung von Bauprodukten am Markt. Hier wurde das OIB über Auftrag der Länder beauftragt, nicht mehr zutreffende nationale Bestimmungen auszuräumen und durch andere zu ersetzen. Damit sollte die Übersichtlichkeit der 15a-Vereinbarungen ausreichend erhöht sein.

Auch bei der Änderung der NÖ Bauordnung ist es die Richtlinie 6/2007 die noch etwas nachgezogen wird. Der Energieausweis soll bei größeren Renovierungen, und das sind definitiv solche, wo 25 Prozent und mehr der Gebäudehülle verändert werden, vorgelegt werden müssen. Es gibt eine Aushangpflicht des Energieausweises, auch bei Privatgebäuden künftig, wo stärkerer Publikumsverkehr ist und wo die Fläche über 500 m² beträgt. Auch die Zentralheizungen mit Feuerstätten über 11 kw sind künftig in ihrer Gesamtheit zu prüfen. Die Berichte sollen an die Behörde gehen. Genauso wie die Berichte über Klimaanlageanlagen. Diese Inspektionsberichte sind bei Anlagen über 12 kw alle fünf Jahre an die Behörde zu liefern. Die Behörde soll das stichprobenartig aber nur auf Vollständigkeit überprüfen. In diesem Sinne darf ich einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Jahrmann, Waldhäusl und Dipl.Ing. Eigner hier einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten DI Eigner, Jahrmann und Waldhäusl zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996, Ltg. 1414/B-23/3-2012, betreffend Schaffung näherer Ausführungen in der NÖ Bautechnikverordnung um eine praxismgerechte Durchführung der Überprüfungen von Zentralheizungsanlagen zu ermöglichen.

Mit gegenständlicher Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wurden die grundsätzlichen Ausführungen für die Überprüfungen von Zentralheizungsanlagen geschaffen.

Gemäß § 34 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1996 sind Zentralheizungsanlagen mit Feuerstätten periodisch

1. auf ihre einwandfreie Funktion,
2. auf die von ihnen ausgehenden Emissionen,
3. auf eine einwandfreie Dimensionierung der Feuerstätte im Verhältnis zur Heizlast des Gebäudes,
4. auf das Vorliegen eines optimalen Wirkungsgrades der Feuerstätte und
5. auf eine einwandfreie Wärmeverteilung überprüfen zu lassen.

Insbesondere in Hinblick darauf, dass die Prüfkriterien 3 - 5 des § 34 NÖ Bauordnung 1996 neu in den Prüfkatalog aufgenommen werden, bestehen diesbezüglich noch keine näheren Ausführungsbestimmungen. Deshalb ist bei der Umsetzung in der Bautechnikverordnung ein besonderes Augenmerk auf eine praxisgerechte Lösung, bei welcher den Betreibern der Heizungsanlage keine zu hohen Kosten entstehen, zu legen.

Dies vor allem auch deshalb, da bei den Prüfkriterien 3 - 5 seitens des Prüforgans nur Empfehlungen zur Verbesserung der Dimensionierung, des Wirkungsgrades bzw. der Wärmeverteilung abgegeben werden dürfen.

Bei einer künftigen Neuformulierung der Prüfperioden in der Bautechnikverordnung muss weiters auch zumindest der auf das Dreifache verlängerte Prüffintervall für Zentralheizungsanlagen (nicht der Feuerstätte) aufrecht erhalten bleiben.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung raschest eine Änderung der Bautechnikverordnung vorzunehmen.“

Zum Resolutionsantrag des Kollegen Jahrmannt muss ich dazu sagen, ich bin sehr froh, dass er gesagt hat, er möchte ohne Spannung gehen und ist uns nicht böse wenn wir etwas ablehnen. Wir werden das ablehnen müssen. Wir wollen nicht, dass in Wasserleitungen Trinkwasser und anderes Wasser eventuell vermischt wird. Private Anlagen mit Wasser zweiter Ordnung gibt es ja schon, die Möglichkeit gibt es. Und deswegen können wir diesem Antrag nicht nähertreten. Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 1357/V-11/15, Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Zusammenarbeit im Bauwesen sowie die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt und deren Verwendung:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 1414/B-23/3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Bauordnung 1996:) Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest. *(Zwischenrufe: Das war nicht*

einstimmig, Herr Präsident!)

Bei uns gilt eine einfache Regel: Wer aufzeigt, stimmt zu.

Zu diesem Geschäftsstück liegen zwei Resolutionsanträge vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die zwei Resolutionsanträge. Des Abgeordneten Jahrmannt betreffend NÖ Wasserleitungsanschlussgesetz 1978. *(Nach Abstimmung:)* Dafür stimmen die Abgeordneten der SPÖ und der Grünen. Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen nunmehr zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Eigner, Jahrmannt und Waldhäusl betreffend Schaffung näherer Ausführungen in der NÖ Bautechnikverordnung um eine praxisgerechte Durchführung der Überprüfungen von Zentralheizungsanlagen zu ermöglichen. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Resolutionsantrag ist einstimmig angenommen.

(Präsident Ing. Penz erhebt sich.)

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Verehrte Damen und Herren der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind nunmehr am Ende der letzten Sitzung des Landtages in dieser Legislaturperiode angelangt. Unser Wirken war in dieser Periode so wie es die Präambel der NÖ Landesverfassung verlangt. Erfüllt von dem Willen, die Würde und die Freiheit der Menschen zu achten, den inneren und den äußeren Frieden zu sichern, ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu schaffen, den wirtschaftlichen Fortschritt zu fördern, die Schwächeren zu unterstützen und die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern.

Wir haben versucht, wie ich es in meiner Antrittsrede formulierte, auf den Tisch zu bringen, was das Land braucht, zur Sprache zu bringen was die Menschen bewegt und auf den Weg zu bringen was die Eigenständigkeit Niederösterreichs stärkt.

Vieles ist gelungen! Für die Erreichung dieser Ziele haben wir unsere unterschiedlichen Vorstellungen eingebracht. Wir haben um die aus jeweiliger Sicht bestmöglichen Lösungen gerungen und diskutiert, als sichtbares Zeichen gelebter Demokratie.

Die parlamentarische Demokratie lebt von unterschiedlichen Ideen, von verschiedenen Herangehensweisen an die Politik. Aber auch vom Streit in der Sache, aber letzten Endes vom Konsens der uns alle eint.

Der NÖ Landtag und seine Abgeordneten haben es in dieser Legislaturperiode nicht an Arbeit und an Fleiß fehlen lassen. Hier im Haus und draußen bei den Wählerinnen und Wählern. Wir haben mit unserem Budget die Marschrichtung vorgegeben: Im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit, für Wissenschaft und Forschung, für Bildung und Ausbildung, für soziale Gerechtigkeit und für ein funktionierendes Gesundheitswesen.

Wir haben angesichts der Krise Konjunkturpakete geschnürt und Investitionsoffensiven gestartet, um Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Niederösterreich zusätzlich anzukurbeln. Wir haben wichtige personelle Weichenstellungen vorgenommen, von denen der Landtag mit der Landtagsdirektion und dem Landesrechnungshof betroffen ist.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine wichtige Aufgabe des Landtages ist es auch, sich neben der Beschlussfassung von Landesgesetzen und des Landesbudgets mit grundsätzlichen Fragen auseinanderzusetzen. Erstrangig besetzte und sehr gut besuchte Enqueten und Fachtagungen wie zur Landesverwaltungsgerichtsbarkeit aus der Sicht der Länder und der Gemeinden im März 2009, moderne Medizintechnik in Niederösterreich im September 2009 und die Gesundheitsenquete im Juni des heurigen Jahres waren willkommene Gelegenheiten, mit kompetenten und fachkundigen Persönlichkeiten dieses Thema zu diskutieren. Und neue Einsichten zu gewinnen, die letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Niederösterreich zugute kommen sollen durch hochwertige und effiziente Lösungen und Beschlussfassungen.

Mit der hochkarätig besetzten Europakonferenz des Bundesrates und des NÖ Landtages hier im Sitzungssaal des Landtages im November 2010 haben wir auch gezeigt, dass Niederösterreich ein verlässlicher Vordenker ist. Und dass der NÖ Landtag die neuen Möglichkeiten durch den Vertrag von Lissabon ernst nimmt. Allein in diesem Jahr haben wir mit drei Subsidiaritätsrügen zu europäischen Gesetzesvorhaben von uns reden gemacht.

Das Jubiläum 150 Jahre NÖ Landtag im April 2011 haben wir zum Anlass genommen, in Form einer Dokumentation und Ausstellung über die Geschichte, die Entwicklung und des Selbstverständnisses über unser Landesparlament zu informieren.

Mit der Festsitzung „25 Jahre Landeshauptstadtbeschluss“ im Juli 2011 haben wir daran erinnert, dass Niederösterreich bei der Entscheidung einen für die Weiterbildung der Demokratie und besonders für den Föderalismus richtungsweisen-

den Weg der direkten Bürgerbeteiligung an politischen Grundsatzentscheidungen gegangen ist.

Mit einer eigenen Ausstellung haben wir die beiden Hilfsorgane des Landtages für Finanzkontrolle, den Rechnungshof, für sein 250-jähriges und den Landesrechnungshof für sein 100-jähriges Bestehen gewürdigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch nie haben so viele junge Menschen an einer Wahl teilgenommen wie am 9. März 2008. Das war für uns ein klarer Auftrag, mit unserer Arbeit im NÖ Landtag ein Zeichen zu setzen und die Jugend einzuladen, neue Ideen und neue Impulse für die gemeinsame Arbeit einzubringen. Und mit der Veranstaltungsreihe „Politik hört zu“ haben wir in der politischen Bildung neue Wege beschritten. Wir haben Jugendliche aus dem berufsbildenden Bereich, aus den allgemein bildenden Schulen gemeinsam in ein Projekt eingebunden und damit auch die Möglichkeit gegeben, ihre Meinungen und ihre Erwartungen, ihre Vorstellungen zu aktuellen Themen zu artikulieren und aus ihrer Sicht auch zu formulieren. Die Ergebnisse haben uns oftmals nachdenklich werden lassen und geben uns auch Anlass, so manches politische Dogma zu hinterfragen.

Gleichzeitig wurde auch das modernisierte Besucherzentrum mit einem Film aufgewertet. Nicht zuletzt weil 23.000 Jugendliche in unser Besucherzentrum kommen um sich hier über die Landtagsarbeit zu informieren.

Der NÖ Landtag hat in dieser Legislaturperiode auch seine Kontakte zu anderen Regionalparlamenten fortgesetzt und intensiviert und damit die Außenpolitik des Bundeslandes Niederösterreich entsprechend unterstützt. So gab es im Rahmen der Konferenz der regionalen gesetzgebenden Parlamente Europas intensive Kontakte zu europäischen Regionalparlamenten sowie zu den maßgeblichen Institutionen in Brüssel, wie EU-Parlament, Europäische Kommission und den Ausschuss der Regionen, zu den Landtagen von Sachsen, Baden Württemberg und Rheinland-Pfalz, zur Moskauer Gebietsduma und vor allem zum Ungarischen Komitat Veszprem.

So ist es uns auch gelungen, dass der NÖ Landtag im Juni 2013 erstmals als Gastgeber einer gemeinsamen Präsidentenkonferenz des Deutschen, des Südtiroler und der Österreichischen Landtage fungieren wird. Das heißt, in Niederösterreich werden sich die direkt gewählten Volksvertreter von 100 Millionen Menschen treffen um über Parlamentarismus und Bürgerbeteiligung in der modernen Informationsgesellschaft diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vielzahl der Aktivitäten verstellt uns jedoch nicht den Blick auf die Realitäten und Gegebenheiten, die wir Abgeordnete tagtäglich in unseren Heimatgemeinden und Wahlkreisen erleben und vorfinden. Zu den eher bedrückenden Befunden zählt, dass die Distanz zwischen Politik und der Bevölkerung größer geworden ist. Dass das Vertrauen in Kompetenz und Seriosität in Menschen mit Führungsverantwortung gesunken ist. Diese Entfremdung hat viele Ursachen und es wäre zu billig, die Ursachen dafür nur bei den politischen Akteuren zu suchen.

Die Tatsache, dass heute immer „weiter oben“ und damit weiter weg vom Bürger entschieden wird, sorgt für zusätzliche Entfremdung zwischen Regierenden und Bevölkerung sowie für zusätzliche Frustrationen. Gleichzeitig tun die Vorkommnisse der jüngsten Vergangenheit auch in anderen Bundesländern das übrige um auch das Vertrauen der Interessierten und Wohlmeinenden in die Institutionen auf die Probe zu stellen.

Aber der NÖ Landtag kann für sich mit Recht in Anspruch nehmen, sich stets mit den Vorlagen kritisch beschäftigt zu haben. Dabei hat sich der Landtag die Arbeit nie leicht gemacht. Wir haben Vorlagen, Berichte und Anträge diskutiert, analysiert und bewertet. Aus dieser seriösen Arbeit heraus haben wir einen Bericht des Rechnungshofes und einen Bericht der Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen. Und ich denke, dies zeigt das Spannungsfeld unserer demokratischen Grundordnung in seinen Stärken, aber auch gleichzeitig in seinen Herausforderungen treffend auf.

Es liegt, meine sehr geehrten Damen und Herren, vornehmlich an uns Mandataren, die sinnstiftende Botschaft der Demokratie tagtäglich aufs

Neue den Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln. Und dazu möchte ich uns alle ermutigen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Kolleginnen und Kollegen werden in der nächsten Legislaturperiode keinen Sitz im NÖ Landtag mehr einnehmen, weil sie aus unterschiedlichen Gründen für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen. Verlassen werden uns dabei auch einige Urgesteine der Landespolitik, die den Stil dieses Hauses und die zu gestaltende Politik maßgeblich mitgeprägt haben. Sie alle haben zum Funktionieren und zum guten Klima dieses Hauses beigetragen. Allen, die diesem Haus nicht mehr angehören werden, sei daher an dieser Stelle und in dieser Stunde sehr herzlich dafür gedankt. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich wünsche Ihnen, ich wünsche euch für den neuen Lebensabschnitt alles Gute, Freude bei neuen Herausforderungen und vor allem Gesundheit und Zuversicht!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie die Zukunft letztendlich aussehen wird, das ist und bleibt ungewiss. Auf diese Ungewissheit müssen wir uns einlassen. Aber in der Gewissheit, dass wir unsere Zukunft selbst gestalten können und in der Gewissheit, dass wir handeln können und in der Gewissheit, dass es auf uns ankommt, wie die Zukunft ausschauen wird. Dazu haben wir im Jahre 2013 mehrmals Gelegenheit.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, wünsche ich Ihren Angehörigen, dass sie mit Ihnen frohe Festtage verbringen. Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2013 alles Gute, einen „guten Rutsch“, Gesundheit und viel Erfolg! Die Sitzung ist geschlossen. *(Anhaltender Beifall im Hohen Hause.) (Ende der Sitzung um 19.50 Uhr.)*